Digitized by Google

LIOTHECA S. J.
Maison Saint-Augustin
ENGHIEN
Bf 234/18

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neueste

Sammlung

jener

Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Neunzehnter Band.

Im Jahre 1785.

Zu

Augsburg,

hats in Commission das Oberpostamt, wie auch Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro 45, und Johann Seiz Papierhändler in der Schmidgasse Nro 34.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gegenantwort

des steifen Liebhabers in Allgeu

auf

die Antwort des Herrn

Philibert Obernetters

betreffend

das Etwas.

an Ihn.

1783.

Digitized by Google

Rectene iraſceris tu modo? non, ut opinor: conveniunt te ſermones tui non diſpoſiti in judicio, ſed præcipitati in perturbatione- - - ſi culpam habes, nihil te læſi; potius tibi iraſcendum, quam mihi fuerat. S. Bernard. Epiſt. 281. Edit. Colon.

Haſt du wohl Urſach zu zörnen? ich glaube nein, deine unüberlegte, und in einer Verwirrung niedergeſchriebene Ausdrücke überzeugen dich, daß du keine habeſt. Wenn du aber ſelbſt Schuld daran haſt, ſo habe ich dich nicht beleidiget; du ſollteſt vielmehr über dich, als über mich zörnen. der heilige Bernhard.

Hochwürdiger Herr Professor ꝛc.!

Erst vor wenigen Wochen erhielt ich mit der Post ihre Antworten auf die wider Sie gedruckten Kritiken. Ich las sie mit ganz besonderer Begierde, und sicherer Hoffnung, von Ihnen als einem öffentlichen und schon neunjährigen Lehrer was Gründliches zu vernehmen. Allein ich hatte noch lange nicht ihre Schreibereyen mit Lesen hingebracht, da merkte ich sogleich, daß ich mich in meiner Erwartung sehr übel betrogen habe. Dessen ungeachtet überwand ich mich, und fuhr zu lesen fort bis an das Ende. Die Wahrheit nun aber zu sagen, erstaunte ich über die vielen Grobheiten, Spöttereyen, Unwahrheiten, Widersprüche, Wortverdrehungen, und andere dergleichen Waare, die bey den Gelehrten sonst Kontrebande, und gar nicht gangbar sind. Vorzüglich hatte ich unter

ihren Gegnern das unholde Schikſal, auf eine ſehr unhöfliche Art wegen meines Etwas an Sie, von ihnen hergenommen zu werden: und zwar, wie ich ſteif darauf glaube, nicht aus der Urſache, als hätte ich Sie der erſte mit Reſpektvergeſſenheiten oder auf andere pöbelhafte Weiſe mishandelt; ſondern weil es Ihnen vielleicht Vermeſſenheit geſchienen hat, daß ich als ein grauer und in keinem Fache der Wiſſenſchaften mich auszeichneder Allgeuer mit ſo einem Helden der Gelehrſamkeit, wie Sie ſind, eines aufzunehmen wagte. —

Freund! der einmal Muth genug hat, ſeine Lehrſätze dem Publikum durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, wirft ſich ſelbſt zum Schuldner auf der Griechen und Barbaren, der Weiſen und Unweiſen, und muß ſichs alſo ſchon gefallen laſſen, wer immer ihn vor Gerichte fodert.

Sie behaupten in ihren Anleitungen zum Kirchenrechte Sätze, die mir und andern auffallend und den Gerechtſamen unſrer Mutter der Kirche zu nahe zu treten ſchienen. Hatten wir nicht al-

ſo

ſo das Befugniß, ja ſo gar Pflicht, wider ihre Attentate Klage zu führen, und hierüber unſere Gründe aller Weltaugen vorzulegen? oder ſagt dann nicht ſelbſt das weltliche Geſetzbuch: Quod in Religionem divinam committitur, in omnium fertur Injuriam? Daß ſich jeder für beleidiget halten dürfe, wenn ſich irgend einer wider die göttliche Religion und ihre Rechte vergreift? L. Manichæos 4. §. 1. Cod. de Hæret.

Sie werfen mir aber vor S. 121. ich hätte Sie lügenhaft beſchuldiget, daß Sie ihre Inſtitutionen der eignen Sage nach nicht aus Wahrheitsliebe in das Publikum geſchicket hätten, welches Sie doch mit keiner Sylbe hätten geſagt. — Sie haben recht, mit förmlichen Worten ſagten Sie dieſes nicht. Weil Sie aber für den Beweggrund, der Sie, ihr Werkchen in das Publikum zu ſchicken, angetrieben hat, nur den einzigen angeben: „Ad Inſtitutiones „has in publicum emittendas me impulit „grande præjudicium, quo Religioſi, „præſertim Mendicantes, in jure eccle„ſiaſtico vapulant &c. wie hätte ich anders

schließen können, als daß folglam zur Druckbeförderung ihres Büchgens Sie weder die Wahrheitsliebe, weder die Absicht gemeinnützlich zu werden die Triebfeder gewesen sey? Z. B. Sie fragen etwann einen ihrer Schüler, warum er gestern oder an einem andern Tage nicht in der Lektion erschienen? Wenn er nun Ihnen zur Antwort giebt; weil er nicht wohl gewesen: schließen Sie nicht hieraus: also geschah es nicht aus Trägheit, noch aus Verdruß zum Lernen, ungeachtet so wohl die Trägheit als Verdruß dabey Antheil gehabt haben mögen? — Doch, wir wollen setzen, ich wäre wirklich mit meiner Schlußrede gegen Sie ein bischen zu voreilig gewesen, folgte deswegen, daß ich hiemit, wie Sie a. a. S. folgern, ein Lug ... sey? Nein, mein Herr, dieß folgte nicht! und wenn Sie den englischen Lehrer Thomas 2. 2. q. 110. a. 1. ⊙ einmal gelesen haben, werden Sie selbst mir beystimmen. Seine Worte sind folgende: Si quis falsum enuntiet, credens id esse verum, est quidem falsum materialiter, sed non formaliter, quia falsitas est præter intentionem dicentis. *Unde non habet perfectam*

fectam rationem Mendacii. — Es lohnet aber nicht die Mühe, daß ich über dieſe und noch einige andere Neckereyen, die Sie S. 122. folgg. und mich vor den Kurzſichtigen lächerlich und verächtlich zu machen in den Vorſchein bringen, eine weitere Rechtfertigung ſchreibe. Die Vernünftigen wiſſen ſchon ſelbſt, von welcher Wichtigkeit und Stärke ſie ſeyn. — Zur Hauptſache alſo.

In meinem Etwas, wie Ihnen bekannt, beſtritt ich allein ihre Lehre von dem Plazetum; und wie ſich dieſes heut zu Tage äußerſt wichtige Recht theils aus Staatsrechtsgründen, theils aus der Kirchengeſchichte zu vertheidigen ſuchten, ſo folgte ich Ihnen auch Schritte für Schritte, und bewies, daß weder ihre angeführten Staatsrechtsgründe, noch die Kirchengeſchichte das Plazetum erproben. — Nun wollen wir ſehen, welche ſtandhafte Einreden Sie dagegen in ihrer deutſchen Antwort vorgebracht haben.

Ich ſchrieb S. 13 folgg. Ob man ſchon zugebe, daß die Biſchöfe nicht alle Staatskluge ſeyn, oder was ich mit eben dieſen Worten aus-

drücken wollte, daß sie nicht wissen, noch wissen können, was nach Umständen der Sachen für die Staaten zuträglich oder schadbringend sey, so folge aus diesem doch nicht, daß eben darum eine nächste oder nahe Gefahr obwalte, sie, die Bischöfe, möchten ohne vorläufige Einsicht oder Plazetum der Regenten staatschädliche Dinge verordnen. Denn auch die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger wären gleichfalls keine Staatsmänner gewesen, welche Einsicht in das Publicum hatten, und doch könnte aus allen ihren vielen, recht vielen Verordnungen nicht eine einzige bezeichnet werden, die dem Staate, ob sie schon ohne Plazetum gemacht worden sind, einen Schaden gebracht hätte. Folgsam sey Fanatismus, so schließen: Die Bischöfe wissen nicht, noch können sie wissen, was nach Umstände der Sachen dem Staate entweder zuträglich oder nachtheilig ist: so hat denn der Regent Ursache genug zu besorgen, sie, die Bischöfe möchten ohne sein vorgehendes Plazetum verfügen, was dem Staate schädlich seyn dürfte. — Hierauf antworten Sie nun

1) S. 127. „Es nehme Sie Wunder, „daß ich mit den zween altmodischen Pfarrern „A und B im Allgeu so wenig übereinstimme. „Diese sagten in ihrem zweyten Gespräche S. „44, 45. Sowohl die Apostel als ihre Nach„folger in den ersten dreyhundert Jahren haben „Gesetze gemacht, die, eitel politisch betrachtet, „für die Staaten mehr schädlich als vortheilhaft „waren: ich aber schriebe hier gerade das Wi„derspiel. Sie hätten geglaubt, wir sollten „besser mit einander ül ereinkommen.

Freund! so viel ich merke, wollen Sie hieraus einen Widerspruch schnitzeln. Allein ich finde keinen. Denn die zween altmodischen Pfarrer, so wie sie sich S. 47 ganz deutlich ausdrücken, halten die kirchlichen Gesetze der Apostel und ihren unmittelbaren Nachfolger nur für vorgeblich nicht wirklich staatschädliche Gesetze: hiemit dächte ich, stimmen sie mit mir so harmonisch überein, als wenn wir mit einander eine vorläufige Unterredung gepflogen hätten. — Daß sie aber, die zween Herren Pfarrer S. 44. 45. schreiben: Der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger Gesetze wären im politischen Betrach-

trachte dem Staate mehr schädlich als nützlich gewesen, muß ja jedem Unpartheyischen einfallen, daß sie mit diesen Worten nichts anders andeuten wollen, als, daß der Apostel Gesetze, so, wie die Politiker die Gesetze betrachten, welche einzig oder vorzüglich nur auf das Nützliche und zeitliche Interesse ihr Augenmerk werfen, dem Staate mehr Schaden als Nutzen gebracht hätten. Nach meinem Begriffe heißt aber das nicht, die Gesetze der Apostel und ihrer Nachfolger aus eigner Gesinnung für staatschädlich ansehen. Herr! Sie sind nicht selten unglücklich in Auslegung der Allgeuer Worte.

2) Schreiben Sie S. 128. „Sie seyen „zwar selbst meiner Meynung, daß die Apostel „und ihre unmittelbaren Nachfolger kirchliche „Verordnungen gemacht haben: aber viele, „recht viele dergleichen fänden Sie nicht. Wo „hätte dann ich sie gefunden? Vielleicht in den „so genannten Canonibus und Constitutionibus apostolicis? allein Sie könnten ihnen „nicht vorstellen, daß mir unbekannt sey, daß „selbe von den gelehrtesten Männern für unächt

„ächt gehalten werden. Nein, für so unwissend „hielten Sie mich nicht.

Schönen Dank Herr Professor! für ihre so gute und durch öffentlichen Druck kundgemachte Gesinnung! Denn es hätte leicht geschehen können, wenn sie mich für so unwissend erkläret hätten, daß ich nicht einmal wußte, ob die sogenannten Canones und Constitutiones Apostolorum ächt oder unächt wären, ich auf ihr Wort hin vor dem ganzen Publikum als ein dummer Ignorant hätte passiren müssen. — Doch mein Freund! in welcher Rücksicht halten Sie die bemelten apostolischen Satzungen für unächt? — Für so unwissend halte ich Sie nicht, daß ihnen unbekannt seyn soll, daß diese gelehrtesten Männer wenigst der Väter des zweyten und dritten Jahrhunderts zuschreiben. — Ist dieß aber wahr, so mag ich nicht gar so unrecht behauptet haben, daß theils die Apostel, theils ihre unmittelbaren Nachfolger (zusammgenommen) viele, recht viele Verordnungen in der Kirche ohne das Plazetum zu erwarten gemacht haben. — Und doch muß meine Aussage gerüget seyn. — Verrathen Sie sich nicht offen-

offenbar, daß Sie ein bischen wider mich aufgebracht seyn?

3) Drücken Sie sich also aus S. 128. „Die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger haben Kirchengesetze ergehen lassen, ohne „das Plazetum der Fürsten zu begehren: dieß „ist wahr. Was folgt daraus? Sollen vielleicht deßwegen die itzigen Bischöfe nicht schuldig seyn, um selbes die Ansuchung zu machen? — Nein, dieß läßt sich nicht folgern. — Die Apostel thaten es nicht, weil „sie nämlich noch keinen fürstlichen Befehl hatten solches zu thun. Itzt fodern die Fürsten, „es soll kein Kirchengesetz in ihrem Staate ohne „ihre Erlaubniß publiziret werden: folget nun „dennoch, daß unsere Bischöfe ihre Verordnungen der fürstlichen Einsicht vorzulegen nicht „verbunden seyn? — Oder haben vielleicht „die itzigen Fürsten das Recht nicht, solches zu „befehlen, weil die heidnischen Kaiser es nicht „gethan? — Unvergleichlich gefolgert! — „Wenn Sie, mein Herr, das allgemeine „Staatsrecht verstunden, so würden Sie wissen, daß die Majestätsrechte vom Regenten,

wenn

„ wenn er selbe auch bisher niemal ausgeübet
„ hätte, dennoch niemal können getrennet wer-
„ den. Mithin muß man zuvor beweisen, daß
„ das Jus placiti regii kein Majestätsrecht sey.

Unverbesserlich Herr Professor! Nur Schade, daß es nicht wahr ist. — Sie schreiben da a) „ Die Apostel und ihre unmittelbaren
„ Nachfolger hätten zwar, ohne das Plazetum
„ der Fürsten zu begehren, Kirchengesetze erge-
„ hen lassen. Dieß sey richtig: allein sie hät-
„ ten hierüber auch keinen widrigen Fürstenbe-
„ fehle gehabt. Und doch S. 61 sagen Sie gerade das Widerspiel: nämlich daß die heidnischen Kaiser in den ersten drey Jahrhunderten das Plazetum nur gar zu viel gegen die Religion ausgeübet hätten. — Dürfte ich hier nicht mit ihrer Erlaubniß sagen: Wenn doch nur Leute von gewissen Gegenständen, die Sie ohne Widerspruch zu behaupten nicht im Stande sind, nicht schreiben möchten? — Das Plazetum nicht fodern, und doch es ausüben, ist nach meinem Begriffe eine auffallende Contradiktion. — Oder wie reimen dann Sie diese Dinge zu-

sam?

sam? Gerne will ich ja mich belehren lassen. — b) Melden Sie, daß die itzigen Bischöfe um das Plazetum ansuchen müssen, weil dieß die dermaligen Fürsten fodern. und S. 157. folgg. verweisen Sie mir es, daß ich (nach ihrer Meynung) mit dem Begriffe des Plazetums eine bischöfliche **Ansuchung** oder Bitte verbinde. Freund! wo sind Sie doch mit ihren Gedanken? — c) Behaupten Sie, daß die Majestätsrechte **ohne Ausnahme unter den größern und kleinern zu machen**, von Regenten niemal können getrennet werden. — Ist das wahr, wie ist dann geschehen, daß die Churfürsten, und Fürsten, der unmittelbare Adel und sehr viele Prälaten im römischen Reiche die Regalien erlanget? Gehören vielleicht die Regalien nicht unter die Majestätsrechte? Oder kann etwann diese noch in unsern Tagen der römische Kaiser aller Orten im Reiche ausüben, oder wohl gar diese unveräußerlichen Majestätsrechte wieder zurück nehmen? — Herr Professor, thun Sie mit ihrem Staatsrechte ein bischen gemach: denn dies- und jenseits des Bodensee giebt es auch Leute, die in der Staatrechtswissenschaft

eben

eben so gründlich als Sie immer bewandert sind.
* d) Schreiben Sie, man müsse beweisen, daß das Jus placiti regii kein Majestätsrecht sey. Und ich hätte vermeint, man müsse beweisen, daß das Plazitum regium unter die Majestätsrechte gehöre, zu folge nämlich der allgemeinen Rechtsregel: adserenti, non neganti incumbit probatio. — Nach ihrer Bestimmung S. 171 folgg. sind Majestätsrechte jene, ohne welche die Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft nicht kann erhalten werden: zeigen Sie mir nun, daß ohne Plazetum über die kirchlichen Gesetze die Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten keine Möglichkeit sey. — Von Ausübung der Religion dächte

* Ob die Regalien und welche der Chur- und anderer Fürsten ꝛc. ꝛc. im römischen Reiche unter die Jura Majestatica in- vel extrinseca gehören, möchte ich von meinem Herrn Gegner ein bischen gründlich belehret werden. Denn es kann ja wohl seyn, daß die Publizisten, die ich bey Handen habe, weil sie eben nicht gar die neuesten sind, nicht unter die aufgeklärten gehören.

te ich, hange noch mehr die Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft, als von dem Plazitum regium ab: ist darum die Bestimmung und Ordnung der Religion auch ein Majestätsrecht? Hochwürdiger! sehen Sie zu, daß man nicht einmal noch von ihnen mit Wahrheit sagen möge, was ehemal Faustus, aber ohne Grunde zum Paulus gesprochen: Insanis Ph. multæ te Litteræ ad Insaniam convertunt. Act. 26. v. 24.

4) Geben Sie vor S. 130. „Die Gesetze der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger wären ungleich weniger gewesen, als „jene der Bischöfe spätterer Zeiten. Neben dem „gestund ich ja selbst, daß die apostolischen ꝛc. „Satzungen keinen schädlichen Einfluß in die „Angelegenheiten des Staates gehabt hätten. „Nachdem aber einmal die Religion Jesu Christi die herrschende geworden sey (sagen Sie) „seyen mit dem prächtigen Wachsthum der Kirche auch die Mißbräuche gewachsen: und da, „nun die kirchlichen Vorsteher neue Verordnungen wider diese Mißbräuche gemacht, sey es

ge-

„ geschehen, daß derer viele, recht viele ohne „ Schaden des Staates nicht könnten beobach„ tet werden. *

Sehr gründlich geantwortet! Ich sagte in meinem Etwas: Die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger hätten ohne Plazetum viele, recht viele Gesetze gemacht, ob Sie schon keine Staatsmänner gewesen, und also weder wußten, noch wissen konnten, ob ihre Gesetze dem Staate schädlich oder nützlich seyn möchten. Dessen ungeachtet ließ sich doch nicht ein einziges aufweisen, welches dem Staate wahrhaften Schaden verursachet hätte. Folgsam sey deßwegen noch

* Machen die Fürsten nicht auch immer neue Gesetze? ist nicht auch eine Gefahr, daß sie Gesetze machen können, die der Religion nachtheilig, oder doch minder nützlich sind? aus allen angebrachten und anzubringenden Gründen würde unwidersprechlich folgen, daß auch die Kirche Gottes das Recht habe in Betref politischer Gesetze das Plazetum zu fodern, zu geben oder nicht zu geben. Was einem souverainen Theil zugestanden wird, kann einem andern, ohne Unbilligkeit nicht versagt werden.

Digitized by Google

nahe Gefahr eines Staatsschaden vorhanden, wenn schon die Bischöfe keine Staatskündige seyn, und weder wußten, noch wissen können, was dem Staate entweder schadlich oder nützlich seyn dürfte. Hierauf antworten Sie nun; die Apostel ꝛc. hätten aber auch ungleich wenigere, zumal unschädliche Gesetze gemacht, und hiezu alle Vorsorg gebraucht. — Freund! ich berufe mich da auf alle ihre innhabende Billigkeit. Passet wohl diese Einrede auf das, was ich vorgebracht habe? Ja, berührt sie auch nur mit einer Sylbe den Punkt, in dem ich die Stärke meines Argumentes gesetzt: nämlich daß deswegen noch keine nahe Gefahr dem Staate zu schaden obwalte, wenn schon die Bischöfe keine Staatskunde besitzen, und weder wissen, noch wissen können, was dem Staate zum Schaden oder Nutzen gereiche? — Doch die Bischöfe späterer Zeiten haben zu Tilgung der anwachsenden Mißbräuche viele, recht viele Gesetze gemacht, welche ohne Schaden des Staats nicht könnten beobachtet werden. — Was folget daraus? — So hat dann der Regent das unstreitige Recht, die vorläufige Einsicht der bischöflich- und kirchlichen

lichen Gesetze zu fodern? — Nein, dieß läßt sich nicht folgern. — Die gesetzgebende Macht der Kirchenvorsteher ist in dem geistlichen Fache so gut souverain, als jene der Regenten im weltlichen ist; weil sie ja nicht von den Monarchen sondern unmittelbar von Gott selbsten herkömmt. Ist sie aber, die geistliche Macht in ihrem Fache souverain, wird sie denn deßwegen vom Regenten abhängig und ihm bey ihrer Ausübung untergeben, weil sie schon mehrmal seinen Staaten geschadet, und annoch kann schaden? — Hochgelehrter! schlagen Sie über diese Frage alle Staats- und gemeinen Rechtslehrer auf, und sie werden nicht einen einzigen finden, der die Schadenzufügung als einen Rechtstitel ausgäbe, aus Souverainen, Dependente zu machen. — Ihre Schlußrede ist also grundfalsch: Die Bischöfe wissen es nicht, noch können sie wissen, ob ihre Kirchengesetze dem Staate nicht schaden; ja sie haben mit ihren Gesetzen schon wirklich dem Staate öfters geschadet: ergo ist der Bischöfen souveraine Gewalt von der gesetzgebenden Macht der Regenten abhangend, und müssen denselben auf ihr Begehren alle Gesetze vor-

legen, die sie immer verfassen, und schon für das ewige Beßte die nützlichsten, und blos geistliche sind. — Theuerster! Sie wissen selbst aus der Geschichte und selbst eigner Erfahrniß, daß noch immer der Mächtigere dem Schwächern geschadet hat: wenn ich nun so schloß: ergo darf der Mächtigere nichts mehr einseitig und ohne Vorwissen und Gutheißen des Schwächern, wenn es dieser verlangt, unternehmen: was würden Sie zu dieser Schlußrede sagen? Würden Sie nicht mit meiner elenden Philosophie herzliches Mitleiden tragen? Ist aber nicht ihr Raisonnement von der Bischöfe dependenten Gewalt der eben gemachten Schlußrede so ähnlich, wie ein Ey dem andern ist?

5) Werden Sie S. 131 ganz böse über meine Klugheit, mit welcher ich Sie herausfodere, jene Päbste und Bischöfe namhaft zu machen, welche entweder in Synoden oder außer diesem mit ihren Gesetzen dem Staate gewiß **widerrechtlich** geschadet haben. Gleich darauf fangen Sie an, diese zu nennen, und zwar bis S. 136.

Ich

Ich antworte mit kurzem; weil mir die Muße abgehet, Folianten zu schreiben.— Mein, wie beweisen Sie es, daß die römischen Kanzleyregeln, Dispensationen und Reservationen dem Staate einen gewiß widerrechtlichen Schaden zufügen? — Weil sie große Geldsummen außer Land schleppen? wie gründlich! auch große Geldsummen kommen aber nicht z. B. durch ausländische Weine, ausländische Tücher, ausländische Galanterien, durch Reisen außer dem Lande, ausländische Komödianten, Sänger und Sängerinnen ꝛc. ꝛc. ꝛc. außer Lands? Sind nun diese Ausgaben alle, welche auf besagte Dinge im Angesicht der Regenten geschehen, gewiß widerrechtlich und dem Staate unverantwortlich nachtheilig? — Die Frage kömmt also darauf an, ob der Statthalter Christi das Recht habe, Dispensationen zu verleihen, Kanzleyregeln und Reservationen zu machen? Kömmt ihm dieses Recht zu, wie Sie ja selbst nicht können zweifeln, so ists ganz billig, wenn er zum Unterhalt der nothwendigen Officianten Hilfgelder begehret, und Stipendien fodert. Aus Gelegenheit der höchsten Reichsgerichte

kömmt erstaunlich viel Geld aus gewissen Ländern, werden sie darum befugt seyn den Nexum aufzuheben? — Zu dem möchte ich wissen, was Sie mein Herr, von den Konkordaten zwischen dem päbstlichen Stuhle und der deutschen Nation halten: sind sie gerecht, oder unrecht? — Sie klagen ferner über Gregor VII. und Innozenz IV. daß sie die Kaiser [illegible] und Friederichen abgesetzet haben. — Wo steht aber die Probe, daß diese zween gottlosen Päbste, wenn man alle Umstände und die Weise der Dethronisirung unpartheyisch bedenkt, widerrechtlich gehandelt haben? die Reichsfürsten selbst foderten vom Pabste Gregor VII, daß er Heinrichen nicht mehr als Kaiser erkennen soll: sie waren so gar mit seiner langen Nachsicht übel zufrieden. — Schreiben, mein Freund, läßt sich in einem einzigen Tage sehr viel, dieß weiß ich schon selbst: ist aber deswegen auch alles erwiesen, was man hinschreibt? So lange Sie also über die Päbste nur schreiben, und keine Beweise beyfügen, glaube ich immer von den höchsten Kirchenhäuptern das Beßte, sollte man noch so arg über selbe fortschreiben. Qui citò

credit, levis est corde. — Daß es aber noch heutiges Tags mir ists sehr unlieb, daß Sie mich zwingen von diesem so heickeln Gegenstand zu sprechen) in der gelehrten Welt Leute gebe, die von der Regentenabsetzung nicht denken, wie Sie, will ich Ihnen einen einzigen Skribenten anführen, der sich in seinen gründlichen Wahrheiten: Was ist der Kaiser? 1783 über die Frage: ob die Kirche den Regenten ihre zeitliche Macht abnehmen könne: §. 116 in Not. also erkläret. „Man sagt, dieß haben die Päbste „gethan, heilige Päbste. Ich weiß es wohl, „was man sagt. Ich will nun nach meiner Philosophie reden; rede ich die Wahrheit, so hat „sie (die Kirchenmacht) kein König, auch der „Kaiser nicht zu fürchten. — Nach meiner „Idee ist es ein mögliches Ding, daß ein König „aus einem Verfechter ein Verfolger der Religion werde. Es ist auch möglich, daß er aus „der Gemeinde der Gläubigen ausgeworfen, „und als ein verdorbenes und schädliches Glied „vom Leibe Jesu mit Rechte abgeschnitten werde. „Dieß haben Päbste gethan, die von der Kirche als Heilige geehret werden. Sie übten ih-

„ re geistliche Macht aus. — Setzten Sie al-
„ so Könige ab? ? Könnten sie es aber? Der
„ Zweifel hebt sich von selbsten, wenn man sich
„ von Vorurtheilen nicht täuschen läßt. Giebt
„ es denn nicht Königreiche, und Kaiserthümer,
„ die das Grundgesetz haben, daß ihre Beherr-
„ scher ein Mitglied und Verfechter der Kirche
„ Jesu seyn müssen; Grundgesetze von gekrönten
„ Häuptern beschworen? Die Staatslehrer ge-
„ ben diejenigen als Grundgesetze an, die einem
„ König gemacht werden, ehe er gekrönt wird,
„ mit dem ausdrücklichen Bedingnisse, daß ihm
„ oder seinem Geschlechte der Zepter nicht anders
„ anvertraut werden wolle, als daß er sich eid-
„ lich dazu verbinde, den gemachten Vertrag
„ pünktlich zu halten. Anders kann er nicht
„ König werden, oder seyn. z. B. In Portugal
„ darf er kein Ausländer seyn: In Frankreich
„ kann keine Frau succediren: Spanien und
„ Frankreich können nie unter einem Oberhaupte
„ stehen: Im Deutschlande muß der König ge-
„ wählt werden. Ferner ist es dermal in allen
„ katholischen Königreichen ein Grundsatz, daß
„ der König katholisch seyn und die heilige Kir-

che

„che schützen müsse. Umsonst wollten die Hu„gonoten Heinrich den IV. auf den Thron Gal„liens erheben, so lange er calvinisch war: „ob er gleich als nächster Erb das Recht dazu „hatte. Wie nun? wenn ein König der Re„ligion meineydig würde? wenn er durch öf„fentliche Uebertrettung der Grundgesetze sein bis„heriges Recht selbst verwirgete? Ich setze den „möglichen Fall, daß sich ein König seiner „Krone unwürdig oder auch nach den Grundge„setzen der Regierung unfähig mache. Ist dann „nicht ein Religionsverfolger nach den Grund„gesetzen unwürdig ein katholisches Reich zu be„herrschen? Wer hat in einem so fatalen Zu„stande den Ausspruch zu thun? ? Vormal „sagte man: — Die geistliche Macht — denn „man glaubte, ihr allein stehe es zu, die Er„klärung zu machen, wer ihr Schützer oder „oder Verfolger sey. — Ob der heilige Pabst „Gregorius der VII. Pius der V. und Clemens „der VIII. mit den römischen, englischen, und „fränkischen Kaisern und Königen recht- und „grundgesetzmäßig gehandelt haben, das mag „der Leser selbst erachten. Sollte es etwann

ein

„ ein Verbrechen seyn, wenn man sagte: sie „ haben nicht unrecht gethan? ? ? —

Wie gefällt ihnen dieses Raisonnement Herr Professor? Sind Sie der Mann, der es gründlich zu widerlegen im Stande ist? — Ich zweifle * — über die Kanonen, die Sie mir weiters einwenden, als: de elect. c. 34. — de Sent. & re judicata in 6. — Clement. 2. eod. — Extrav. Joan. 22. ne sede vacante — Die Bulle Clericis Laicos: und unam sanctam &c. schlagen Sie nach bey Sfondrati de regal. Sacerd. L. 1. a §. 3. und bey Reding Cathedræ apostol. Art. 1. Disquisit. 2. a num. 40. diese Authoren werden Ihnen statt meiner

* Jure naturali conceditur vim vi repellere, ideoque conceditur, ut Personæ singulari fas esset, Papam *aut Regem* vel ligare vel carceri mancipare, si eis injuste persequentibus sibi non aliunde pateret propriæ Mortis, aut impudicæ Violationis effugium. Si hoc in damnis corporalibus tam liquidum est, quid de spiritualibus incommodis longe gravioribus relinquitur æstimandum. Joan. Gerson Part. 1. Trilog. lit. c.

Digitized by Google

meiner die nothwendige Auskunft geben * — Die allgemeinen Konzilien betreffend, die Sie gleichfalls anklagen, als hätten sie staatsschädliche Gesetze gewiß widerrechtlich gemacht, verdienet gar keine Antwort; weil es ja unerträglicher Stolz

* Warum rüget mein Herr Gegner nicht auch, daß das occidentalische Kaiserthum durch Pabst Leo den III. an Kaiser Karl den Großen übertragen worden? Hält etwann er diese von den berühmtesten, zumal gleichzeitigen Historikern bewährte Geschicht nur für ein Mährchen alter Weiber? Dieß kann ich nicht glauben. Ist sie aber wahr, diese Geschicht, so fraget sich weiters; mit welchem Rechte Pabst Leo das occidentalische Kaiserthum den griechischen Kaisern abnehmen, und auf einen deutschen Fürsten habe übersetzen können? Mein Herr Gegner besitzt gänzlich große Staatskunde, weil er mich immer auf das Studium des Staatsrechtes verweiset: sicher wird er mir also meinen Zweifel gründlich auflösen können -- Sollte er anbey das ehemalige Verhältniß zwischen Reiche und Priesterthume unparteylich betrachten, werden ihm die angezogenen Kanonen nicht mehr auffallend scheinen. —

Stolz und Vermessenheit von einem Privatlehrer auf einem Lyzäum ist, die angesehesten, gelehrtest- und frömmsten Bischöfe und Theologen eines allgemeinen Verbrechens und Irrthumes beschuldigen. — Insbesondere aber von den Gütern der Kirche und der Personalimmunität der Geistlichen zu reden, von welchen die von Ihnen beschuldigten allgemeinen drey lateranischen Kirchenräthe ihre Verordnungen machen: möchte ich wissen, ob Sie denn in der Kirchengeschichte und ältesten Schriften der ansehnlichsten Lehrer gar so fremd seyn, und noch niemal gelesen haben, daß man von berührten zween Gegenständen schon in den Urzeiten das Nämliche behauptet, was die Väter der lateranischen Versammlungen davon in der Hauptsache gesprochen? Haben nun diese alle gefehlt? und zwar gefehlt durch tausend und mehrere Jahre, bis endlich ein Lochstein, und seine Anhänger den Fehler bemerkt, und ein neues Licht in die Welt gebracht haben? — Neben dem, warum verfälschen Sie, mein Herr S. 135 die Verordnungen des Kirchenrathes zu Trient von dem Duell oder Zweykampf, und schreiben ohne alle Einschränkung

kung hin: Die trientischen Väter hätten die Kaiser und Könige, welche in ihrem Lande einen Zweykampf gestatten, nicht nur allein exkommunizirt, sondern auch ihrer weltlichen Herrschaft beraubet? Da doch besagte Väter die Kaiser und Könige ꝛc. nur der Herrschaft (dominii) über jene Städte, Schlösser und Oerter berauben, *NB. quod ab Ecclesia obtinent*, die sie von der Kirche haben ꝛc. Sess. 25, c. 19. de Reformat. Freund! wie heißt man in den gemeinen Rechten die Verfälschung öffentlicher Schriften? — Wenigst enthält doch, fahren Sie fort wider die Kirchenvorsteher zu lärmen, die Nachtmahlsbulle (Bulla Cœnæ) staatschädliche Gesetze. — Das mögen Sie schreiben: wer ist aber verbunden, ihrer mit keinem Grunde belegten Vorgabe zu glauben? Daß Clemens der Vierzehnte von Promulgirung dieser Bulle abgestanden, ist bloß eine vernünftige Oekonomie, keine Probe von ihrer Staatschädlichkeit. Von eben dieser Bulle lesen Sie die unterthänige Vorstellung des Kardinals Bathiani Primas von Ungarn an Kaiser Joseph den II. gedruckt zu Rom 1782. Blatt 156 folgg. —

S. 137.

S. 137 werden Sie gar strenge gegen die Päbste und Bischöfe, und sagen: „So lange der „Pabst und andere Bischöfe auf den Grundsätzen, die aus ihren Bullen und allgemeinen „Konzilien angezogen werden, beharren; so „lange Barklays Abhandlung von der Macht „des Pabstes über die Könige, Van-Espens „Kirchenrecht, des Abts Fleuri Anleitungen zum Kirchenrecht, Lochstein von der Immunität in zeitlichen Dingen, und andere dergleichen Schriftsteller in dem römischen Verzeichnisse verbothener Bücher stehen; so lange „Bellarmin, Mammachius und andere Dekretalisten so viele Anhänger bey den bischöflichen „Kurien noch haben; so lange können die Regenten mit vernünftigem Grunde auf die kirchlichen Verordnungen mißtrauisch seyn. — Auferbaulich gesprochen von einem katholischen Kirchenrechtslehrer! Die Päbste und Bischöfe dörfen nicht mehr ohne von den Regenten sich billiges Mißtrauen zuzuziehen, auf den Grundsätzen beharren, die aus den allgemeinen Konzilien hergeleitet werden; sie müssen anbey einen Barkly, einen Van-Espen, einen

Loch-

Lochstein ꝛc. wider ihr eignes Gewissen und Gutachten aus dem Katalog der verbothenen Bücher ausstreichen! Sollen sie nicht auch einem Anton de Dominis, einem Arnald von Priren, einem Edmund Richer und anderen dergleichen wichtigen Männern diese nämliche Ehre erweisen? Theuerster! Die Vorsteher der Kirche und ihre Kurien wissen besser als wir, welche Authoren sie gutheißen, oder verbiethen, und welche Grundsätze sie zum Besten der Kirche befolgen oder beyseitigen müssen. Es ist also ein bischen zu kühn, im diktatorischen Tone so schreiben: „So lange der Pabst, und andere Bischöfe auf „den Grundsätzen, die aus ihren Bullen und „allgemeinen Konzilien angezogen werden, „beharren ꝛc. so lange können die Regenten auf „die kirchlichen Verordnungen mißtrauisch seyn. Oder wie? wenn ich ihre Worte umkehrte, und sagte: So lange die weltlichen Höfe auf den Grundsätzen eines Barklays, eines Van-Espens, eines Lochsteins und anderer dergleichen Schriftsteller werden beharren, so lange haben die Kirchenvorsteher vernünftigen Grund auf die regentischen Verordnungen mißtrauisch zu seyn:

wurden Sie nicht über mich böse werden? — Ich will es zugeben, daß ein Barklay, ein Fleury, ein Lochstein für die Regenten vortheilhafter als die Dekretalisten lehren; was liegt aber an dem? Lehren sie deßwegen auch richtig, und die Dekretalisten nur falsch? Ja, wer hat ein besseres Recht, über diese Frage, welche unstreitig das moralische angeht, den Bescheid zu ertheilen, die Regenten, oder die Vorsteher der der Kirche? — Ich dächte, die letztern.

S. 139. lösen Sie mir einen harten Knoten auf, und zwar, wie sie pflegen, auf die gründlichste Art. — Ich schrieb in meinem Etwas S. 17. Gewiß ist aus der Geschichte, daß die Regenten schon vielmal, recht vielmal ihre Gewalt wider die Kirche Gottes, wider ihre eigenen Staaten, und wider einzele Unterthanen mißbrauchet haben; ja auch in Zukunft noch mißbrauchen mögen ꝛc. Haben darum auch die christliche Kirche, ihre Staaten und einzele Unterthanen gegen den Regenten das Genehmigungsrecht? — Hierauf nun geben Sie a. a. S. die Antwort mit nein. „Denn,

„sagen

„ sagen Sie; weil ja der Kirche nichts schadet,
„ als die Sünde, die Regenten aber wohl
„ wissen, was Sünde ist, oder nicht, zu
„ was sollen sie das Plazitum von der Kirche
„ begehren? zu dem, wenn ihnen, den Regen-
„ ten ein Zweifel vorfällt, ob diese oder jene
„ Verfügung Sünde sey, oder nicht, können
„ und müssen sie ja einen gelehrten Theologen
„ um Rath fragen. — Von seinen Staaten
„ und einzelnen Unterthanen hängt aber der
„ Regent nicht ab, wie entgegen die Kirche
„ von den Regenten in zufälligen Religions-
„ handlungen abhängt. Wie soll also jenen
das Plazetum zukommen? — Trefflich, Herr
Professor! Nach ihrem Systeme schadet also
der Kirche nicht, wenn schon die Regenten in
ihre Rechte eingreifen, wie z. B. die protestan-
tischen Fürsten bey ihrer Trennung gethan ha-
ben, und annoch fortmachen. Es schadet der
Kirche nicht, wenn die Regenten jene Kirchen-
gesetze abschaffen, welche allein zu besserer,
nicht absolute nothweniger Vermeidung der Sün-
dengefahr und zu bloß sicherer Erzielung der
Tugend und ewigen Glückseligkeit verfasset sind

worden. Es schadet der Kirche nicht, wenn ihr die Regenten die zeitlichen Güter wegnehmen, die Ordensgelübde nicht mehr dulden, die Gott geheiligten Tempel entweihen, den öftern Gebrauch der heiligen Sakramente verbiethen, und nur einzig das Wesentliche des Gottesdienstes zulassen sollten ꝛc. Freund! aus welchem Evangelisten, oder apostolischen Sendschreiben, oder allgemeinem Konzilium, oder heiligen Vater haben Sie diese auferbauliche Lehre geborget? — Ja, welcher rechtschaffne Protestant lehret so ungehalten, wie Sie? — Unmittelbar und in der Wirkung schadet freylich allein die Sünde der Kirche; aber mittelbar, und gelegenheitlich schaden der Kirche noch viele andere Dinge; z. B. was immer ihre von Christo erlangten Gerechtsame verletzet; oder Aergerniß oder zur Sünde und Lauigkeit Gelegenheit giebt, was die Ausübung der Tugend erschweret ꝛc. Wie können Sie dieses mit Vernunft widersprechen? — Was Sie weiter hinschreiben, daß die Souverainen von ihren Staaten und einzelen Unterthanen nicht abhangen, gestehe ich in gewisser Maaß selbst. Haben aber deßwegen die Regenten ein

Recht

Recht ihnen zu schaden? Nein, das haben sie nicht, müssen Sie sagen. Gut! haben die Regenten kein Recht, ihren Staaten und einzelen Unterthanen zu schaden, so haben diese das Recht zu kräftigen Mitteln, um durch solche auch gegen die Regenten sich vor Schaden zu bewahren, und sicher zu stellen: qui enim jus habet ad finem, habet etiam jus ad Media. Nun aber ist nach ihrem Systeme sich vor Schaden sicher zu stellen, das kräftigste Mittel die vorläufige Einsicht der Gesetze: also muß dann zu Folge ihres (nicht meines) Systemes auch den untergebenen Staaten und einzelen Bürgern das Plazetum oder die vorläuftige Einsicht der Regentengesätze zu kommen: besonders weil diese jenen schon vielmal, recht vielmal geschadet, und auch in Zukunft noch mögen schaden. Sehen Sie nun, daß Sie meinen Knoten nur gar nicht aufgelößt haben. — Wie übrigens in ihrem Systeme die Bischöfe in zufälligen Religionsübungen, so weit diese auf den Staat sich beziehen, von dem Landesherren abhangen; eben so hangen in meinem Systeme die Regenten in ihren weltlichen Gesetzen,

so weit diese sich auf das Interesse der Kirche beziehen (und hierüber haben nach meiner Idee die Kirchenvorsteher privative zu urtheilen) von den Bischöfen ab. So lange Sie also, mein Herr, den Regenten das Placetum regium in Rücksicht auf die Kirchengesetze einraumen, eben so lange eigne auch ich mit dem nämlichen Rechte das Placitum ekleſiaſtikum über die weltlichen Gesetze den Bischöfen zu; und zwar um so mehr, als mehr daran liegt, daß das geistlich- und ewige Beste nicht gehindert werde, als bloß das zergängliche und weltliche. — Habe ich unrecht, so belehren Sie mich, aber durch stärkere Gründe, als Sie bisher vorgebracht haben. * — Endlich bitten Sie mich S. 142. recht angelegentlich, Sie aus der Geschich-

* Gerade wie ich, denkt auch der gelehrte Gregorius Zallwein Tom. 1. q. 4. cap. 2. §. 5. fol. m. 377. von dem Placeto eccleſiaſtico; denn seine Marginalworte lauten also: *Potius Leges politicæ deberent ſubjacere Placeto Epiſcopali, quam Eccleſiaſticæ Placeto regio.* Nun ist aber Zallwein einer unter den Führern meines Herren Gegners, wie er selbst in der Vorrede zu seinen Institutionen J. E. schreibt. Der Leser

Geschichte zu überweisen, welche Regenten schon vielmal, recht vielmal ihre Macht wider die Kirche mißbrauchet haben „ aber Neronen, Do„ mitianen, Mariminen, Konstanten, Valen„ ten, und Leonen aus Isaurien soll ich ihnen „ keine vorbringen, denn diese seyen oder Hey„ den, oder berüchtigte Schützer des Irrthums „ gewesen. — Schön systematisch! und doch raumen Sie allen Regenten, nicht nur katholischen, sondern auch heydnischen, schismatischen und ketzerischen das Plazitum regium ein. — Heißt das nicht Schwarzes und Weises mit einander vermengen; und wieder niederreissen, was Sie kaum zuvor aufgebaut haben? — Auf so einen Lehrer was ist wohl zu halten? — Lohnte es inzwischen die Mühe, auch katholische Fürsten zu nennen, welche ihre Macht wider die Kirche mißbrauchet haben, wurde dieß mich nicht viel Nachdenkens kosten. — Oder wissen Sie denn gar nichts von Theodosen dem jüngern, von Justinianen, Justinen dem jün-

beliebe also aus dieser Anekdote selbst die Corollarien zu ziehen, ob Worte und Werke des Herrn Obernetters mit einander übereinstimmen ꝛc.

gern, Heraklien, Heinrichen, Friederichen, Ludwigen aus Baiern, Ottonen dem IV. und selbst von Konstantin dem Großen, von welchem sogar der heilige Augustin zeuget, daß er in dem Handel der Donatisten seine weltliche Macht zu weit ausgedehnt habe?

Nun kommen wir endlich auf die allgemeinen Konzilien, aus welchen Sie besonders sich die Mühe gaben, das Plazetum zu behärten: ich aber in meinem Etwas von S. 21. bis 36. behauptete, daß sie dieses nur gar nicht erprobten. Was Sie mir vorwerfen, ist

1) Daß ich die zween Kirchenräthe, zu Pisa und Basel nicht auch unter die allgemeinen zähle S. 144. — Antwort: Die Ursache war, weil sie mehrere Gelehrte aus solchen Gründen, die mir eben einleuchten, nicht unter die ökumenischen zählen.

2) S. 145. folgg.) Daß ich schließe: Sie führen aus allen allgemeinen Konzilien zum Behuf des Plazetums nur sieben einzige an:

an: ergo haben die Regenten, weil es ihre Pflicht ist, alle Gefahre von ihren Staaten zu wenden, die allezeit mit den Kirchengesätzen verbunden sind, entweder pflichtvergessen gehandelt, da sie das Plazetum nur so selten ausgeübt haben, oder dieses ist bloß etwas Ersonnenes in jüngern Zeiten. — Wo fehlt aber, mein Herr, dieser Schlußrede? — Weil sie nach ihrem Geschmacke nicht abgefaßt ist? Dieß glaube ich selbst. Ist sie deßwegen unrichtig? — Doch Sie haben ja mit Anführung der sieben allgemeinen Konzilien nur allemig das Alterthum des Plazetums wollen erweisen. Dieß sagen Sie. Ist darum meine Folge nicht wahr? — Wäre nicht aber, fahren Sie fort S. 146. sehr unächt geschlossen, wenn man so folgern sollte: P. Obernetter erprobet das Alterthum römischen Primats aus vier einzigen Beyspielen der ersten Jahrhunderte: also haben mehrere römische Bischöfe oder pflichtvergessen gehandelt, da sie nur viermal ihren Primat ausgeübet; oder dieser ist nur etwas Ersonnenes in jüngeren Zeiten? — Nein, das wäre nicht unächt geschlossen, wenn a) nur die vier einzigen Bey-

spiele für den römischen Primate könnten aufgewiesen werden, und doch dabey b) mit der Nichtausübung des Primats allezeit eine Schadensgefahr für die Kirche wäre verbunden gewesen. Die Anwendung dieser Gegenantwort machen Sie selbst.

3) Verweisen Sie mir S. 155. und 157. daß ich falsche Begriffe mit dem Plazetum verbinde, nämlich eine Bitte und Ansuchung der Bischöfe an die Regenten; welches jedoch nicht wesentlich sey. — Warum aber Herr Professor, rufen Sie selbst in ihren Anleitungen zum kirchlichen Rechte, in denen Sie die vorgeblich passende Konzilien anführen, mehrmalen auf: En! Patres *petunt* Placetum? Warum schreiben Sie nicht: En! Patres *expectant* Placetum? Sind vielleicht diese Worte: petere, begehren, ansuchen, und expectare, erwarten, einer gleichen Bedeutung? — Ja warum schreiben Sie so gar in ihrer deutschen Antwort auf die wider Sie gedruckten Kritiken S. 128. „Die Apostel ꝛc. haben Kirchengesetze ergehen „lassen ohne das Plazetum der Fürsten NB.

„ 34

„ zu begehren: was folget daraus? Sollen „ vielleicht deſſentwegen die itzigen Biſchöfe nicht „ ſchuldig ſeyn, um ſelbes NB. das Anſuchen „ zu machen? Nein, dieß läßt ſich nicht fol„ gern. — Freund! ich bitte recht ſehr, verweiſen Sie doch in die Zukunft keinem andern nicht, was Sie ſelbſt ſündigen. — In meiner Idee verband ich niemal das Plazetum mit einer Bitte, oder Anſuchen: ſondern Sie mit ihrem mehrmaligen Aufrufen: En! Patres petunt Placetum: gaben mir Anlaß zu muthmaſſen, daß Sie es alſo verbinden.

4) Und was Sie an mir ganz ſonderbar ärgert, iſt dieß, daß ich die Worte: Conſignare, munire, firmare, ſubſcribere: deren ſich die Konzilien, die Sie angeführet, gegen den Regenten bedienet haben, nicht für das Nämliche halte, als, das Plazetum von den Landesfürſten begehren, um die gemachten Kirchengeſetze publizieren zu dürfen: da doch nicht möglich ſey, etwas unterſchreiben, verſiegeln, beſtättigen, ohne zumal in ſelbes ſein Gutheißen zu geben. — Sie haben recht, Herr

Profeſ-

Professor, es ist nicht möglich, daß man dasjenige, um was man angegangen wird zu unterschreiben, zu versiegeln, und zu bestättigen, nicht gutheiße, so bald man es unterschreibt, versiegelt, bestättiget. Wann aber, wo, und mit welchen Worten giengen die in den von ihnen beygebrachten Konzilien versammelten Väter um die Erlaubniß, Consens oder Bewilligung die Regenten an, daß Sie ihre kirchlichen Verordnungen promulgieren dürfen? — Suchen Sie in den Geschichten nochmal nach, so ämsig Sie mögen, nirgend werden Sie von dergleichen Angehen der Bischöfe die geringste Spur antreffen. — So wenig also die versammelten Bischöfe in den von ihnen angezogenen Kirchenräthen die Regenten um ihren Consens angegangen haben, daß sie ihre kirchlichen Gesetze kundmachen dürfen, eben so wenig läßt sich mit Grunde behaupten, daß sie, die Bischöfe, zu diesem Ende von den Regenten die Subscription, Versiegelung und Bestättigung anverlangt haben. — Was war dann die eigentliche Absicht, zu welcher die Väter von den Regenten ihre Versiegelung, Unterschrift

und

und Bestättigung begehrten? Ich antworte mit Zallwein, Barthel, und Bathiani Primate von Ungarn: damit hiedurch ihre kirchlichen Verordnungen nicht nur ein größeres Ansehen und Ehrfurcht, sondern zumal auch einen Zuwachs der Verbindlichkeit erhielten. — Vernehmen Sie, Hochwürdiger, die angezogenen Gelehrte, ich werde ihre Worte getreulich anführen. — Zallwein Principior. J. Eccl. Tom. 1. q. 3. cap. 2. §. 4. fol. m. 255. drückt sich also aus: Alia erat confirmatio (Synodorum) Pontificia, alia Imperatorum, alia Episcoporum, alia Ecclesiarum. Confirmationis Pontificiæ erat necessitas summa & vis atque authoritas summa. Exquirebatur autem & suo modo Confirmatio Imperatoria, ut Synodo NB. *major*, & inconcussa, *NB. non simpliciter necessaria, sed velut supererogatoria* ex Concentratione Pontificiæ ac Imperatoriæ Potestatis conciliaretur authoritas, *nulla tergiversatione refractariorum aut rebellium concutienda* &c. Auf die nämliche Weise schreibet gleichfalls der gelehrte Johann Kaspar Barthel Opuscul. jurid. Tom. 1. Opus-

1. Opuſcul. 2. fol. m. 209. Num. 18. de Jur. reform. antiq. ex ordinat. divina. Diffiteri nullatenus poſſumus, quod olim non exiguæ fuerint Principum Partes in convocandis & dirigendis Conciliis, in quibus de fide, de religione, de diſciplina eccleſiaſtica & Morali chriſtiana agebatur; quibus Imperatores & Principes per ſe & Oratores ſuos interveniſſe conſtat ex actis & hiſtoriis Conciliorum; verum partes has ſuas interpoſuerunt Imperatores & Principes, ut ordo debitus in his conventibus ſervaretur, tumultus & ſimultates compeſcerentur, omniaque tranquille perageretur, *NB. omni Epiſcopis tanquam Apoſtolorum ſucceſſoribus judicandi, decidendi, decernendi & determinandi & ſymbola conficiendi libertate relicta, authoritateque inviolata permanente*; quæ tandem in hisce Conciliis rite deciſa & judicata eſſe videbant, ipſi quoque ſua *NB. authoritate muniebant, effectusque civiles & publicos illis conferebant, definitionibus ſubſcribendo.* Quin & ſcitur, Principes ab Epiſcopis &

etiam

etiam romanis Pontificibus instanter provocatos fuisse, ut interventu suo, suaque authoritate *NB, fidei & morum decreta & Ecclesiæ doctrinam munirent*; id autem potissimum desiderabant Patres, ut mediante hac Principum confirmatione & subscriptione earumdem definitionum & edictorum NB. *Executionem & observantiam Legibus & edictis publicis urgerent, & populi & Laici facilius ad easdem definitiones suscipiendas inducerentur & allicerentur.* Se. Eminenz Kardinal Bathiani (oder wer immer der ist) redet in seiner unterthänigsten Vorstellung an Kaiser Joseph den II. wie Zallwein und Barthel S. 29. folgg. Es sind, schreibt er, von allen verflossenen Jahrhunderten her sehr viele Beyspiele vorhanden, durch welche aufs deutlichste bewiesen wird, daß die frömmesten Regenten nicht nur disciplinarische Gesetze sondern auch solche, welche die Glaubens- und Sittenlehre betroffen, auch durch ihre Macht und Ansehen bekräftiget haben; allein dieß ist nicht deßwegen geschehen, als wenn die von der geistlichen Gewalt gegebenen

Gesetze,

Gesetze, NB. ehe solche durch die königliche Macht bestättiget worden, nicht die vollkommene Verpflichtungskraft gehabt hätten, sondern damit die vorher schon vorhanden gewesene Verpflichtung ein neues Band erhielte; damit diejenigen, welche zu dem den Gesetzen zu leistenden Gehorsam nicht aus Liebe zu ihrem eigenen Heil bewogen wurden, dazu durch das Schwerdt des Königs gezwungen wurden. — Herr! wo vermischen nun, wie Sie, diese drey großen Männer die Worte: Kirchengesetze unterschreiben, versiegeln, bestättigen mit dem Signifikate: die Landesherren um ihre Bewilligung und Gutheißen angehen, die Kirchengesetze verrufen zu dörfen? Ja, schreiben sie nicht ausdrücklich, daß die Väter in den Konzilien und sonst durch besagte Worte nur von den Regenten verlanget haben, daß Sie diese ihre gemachten kirchlichen Verordnungen mit ihrer weltlichen Macht in die Erfüllung bringen, zumal auch selben die Verbindlichkeit eines Civilgesetzes beylegen möchten ꝛc.? — Dessen ungeachtet zörnen Sie aber mich, und schulden mir zu, daß ich entweder

weder die Philosophie entweder niemal studieret, oder wieder vergessen hätte, daß ichs mit diesen Gelehrten halte, und die Worte: Unterschreiben, versiegeln, bestättigen: gerade auf die nämliche Weise, wie jene, in meinem Etwas auslege. — Soll ich bey diesem Verhältniß nicht mit allem Rechte Sie fragen dürfen, wie ehemal der Herr den Prophet Jonas: putasne, bene irasceris tu? — Sie reden mir aber hocherlaucht ein S. 154. folgg. „Setzen wir, die Bischöfe haben nach Versiegelung des Kaisers ihre Satzungen promulgirt; „der Kaiser aber sie deßwegen zu sich berufen, und ihnen einen Verweis gegeben, „als ob sie ohne seine Erlaubniß gehandelt „hätten. Was für eine Antwort hätte er „von selben zu erwarten gehabt? Hätten sie „ihm nicht sagen können: Euer Majestät „haben die von uns gemachten Verordnungen mit eigner Hand unterschrieben. Ohne „Promulgation sind die Gesetze unkräftig. „Folglich dachten wir, Euer Majestät haben „eben deßwegen, weil Sie selbe unterschrieben, in die Kundmachung eingewilliget. —

Freund! Sie werden allgemach mit ihrem Einreden unausstehlich. — Oder wie? sind Sie denn gar so unwissend, daß ihnen nicht einmal bekannt seyn solle, man könne in etwas einwilligen, ohne darum von einem andern angegangen zu seyn? — Ich möchte z. B. gerne eine Reise in mein Vaterland machen: weil mir aber das nothwendige Geld dazu mangelte, gehe ich zu meinem wohlhäbigen Vetter; eröffne ihm meine Gesinnung, und bitte um Vorstreckung des bedürftigen Geldes. Er giebt mir es, mein Vetter, und wünschet mir alles Gute auf meine Reise. — Nicht wahr, mein Vetter willigt in meine Reise ein, weil er selbst zu diesem Ende mir das Geld vorstrecket? — Gieng ich aber deßwegen ihn darum an; daß er mir erlauben, oder doch wenigst darein verwilligen möchte, um reisen zu dörfen? In Orient und Occident wird jeder vernünftige antworten, nein. Nun die Anwendung. — Die Väter in den Kirchenversammlungen verlangten allein von den Regenten, daß sie mittels Versiegelung und eigener Handunterschrift ihre weltliche

Authorität und Ansehen ihren bischöflichen Gesetzen beylegen und diese nicht nur exequiren, sondern auch zu Zivilgesetze machen möchten. Sie thaten es, die Monarchen, und willigten hiemit in das ein, um was sie die Väter ersuchet hatten. Haben nun deßwegen die Regenten auch die Promulgation bewilliget, das ist, den Vätern den nothwendigen Consens, und Erlaubniß zur Promulgation gegeben, um die sie mit keiner Sylbe sind angegangen worden? — Ich schäme mich, so eine einfältige Frage auch nur aufzuwerfen. — Was folget also? Daß hiemit ihre Schlußrede: Die Regenten haben mittels ihrer Subscription, daß sie die kirchlichen Gesätze exequiren, und diese auch zu Zivilgesetze machen wollen, ungebethen in die Promulgation derselben eingewilliget: ergo haben sie die Väter um die Promulgationserlaubniß angegangen: gerade so falsch und unrichtig seyn, als wenn ich so schließen wollte: Mein Vetter hat auf mein Ansuchen mir das nothwendige Reisegeld in mein Vaterland vorgestreckt, hiemit in meine Reise auch eingewilliget: ergo habe ich bey ihm um

die Erlaubniß reisen zu dürfen angesucht. — Risum teneatis amici. * — Wir hätten aber die Väter in ihrer Hypothese, fragen Sie, dem Kaiser antworten sollen? — Merken Sie auf; ich will es ihnen sagen. — Diese Antwort hätten Sie ihm geben sollen und können: Euer Majestät haben mittels eigner Handunterschrift und Versiegelung so gar uns versprochen, unsere kirchlichen Verfügungen zu exequiren und zu Zivilgesetze zu machen: wie hätten wir also glauben sollen, daß sie uns die Gewalt unsere Gesetze zu publiziren, die wir doch unmittelbar von Gott selbst erhalten, kränken wollten. — Wenn Sie wie ich, ein steifer Liebhaber der Wahrheit sind, und kein Schmeichler der Regenten; was können Sie an dieser Antwort ausstellen?

Noch

* Ehemals konfirmirten die Päbste die römischen Kaiser, und setzten ihnen die Krone auf. War nun deßwegen die päbstliche Konfirmation ein Plazetum papale und Erlaubniß, die erwählten römischen Kaiser öffentlich als solche im Reiche verrufen zu dürfen?

Digitized by Google

— Noch eines aber Herr Professor! Sie sind wirklich ein öffentlicher Lehrer nicht nur des Kirchenrechts sondern auch der Kirchengeschichte auf dem akademischen Lyzäum zu Kostnitz. Es ist ihnen folgsam nicht unbekannt, was Kaiser Martian zu den Vätern des chalzedonensischen Konziliums in der sechsten Handlung gesprochen, nämlich: Nos *NB. ad confirmandam fidem*, non ad potentiam aliquam exercendam exemplo Religiosi Principis Constantini synodo interesse voluimus &c. — Nun möchte ich von ihnen wissen, was die angeführten Worte für eine Bedeutung haben? Ob sie so viel ausdrücken wollen: Kaiser Martian sey gekommen, die Glaubenswahrheiten auch mit seiner weltlichen Macht zu unterstützen, und in Gang zu bringen: Oder: zu erlauben, und gnädigst zu bewilligen, daß die Glaubenswahrheiten von den Vätern dürfen verkündiget werden? — Schon wieder dächte ich, weder in Orient noch Occident wurde ein Vernünftiger berührten Kaisers Martian Worten den letzten Sinn beylegen, daß er nämlich nur zu erlauben gekommen sey, damit

die Glaubenswahrheiten dürfen kundgemacht werden. — Mein Etwas bleibet hiemit in Rücksicht auf die Konzilien, die Sie für das Plazetum sehr unpassend angezogen haben, in seiner vollen Giltigkeit, und was Sie dagegen eingewendet, ist weiter nichts, als eitles Geschwätz ohne Grunde.

5) Spötten Sie über mich S. 159. folgg. daß ich die Worte Kaisers Ferdinand des III. mit welchen er von dem wienerischen Bischofe gnädigst begehret, daß er keine päbstliche Bulle ohne vorläufig kaiserlichen Willen publizieren wölle, als ein Ansuchen, nicht förmlichen Befehl ansehe. Ja Sie sind so keck, und rufen noch das ganze Publikum auf, ob diese Worte: allergnädigste Ansuchung, allergnädigste Bitte (dieß letzte schrieb ich nicht) zusammen passen. — Mein Herr Professor! wenn Sie ein bischen mehr in den alten Schriften bewandert wären, würden Sie ihre ungereimte Spötterey und Auffoderung des gelehrten Publikums sicher weggelassen haben. Denn neben dem, daß ja unter Begehren und Befehlen

ein

ein wesentlicher Unterschied ist, und nicht jeder, der etwas von dem anderen zu thun begehrt, ihm solches zu thun auch befiehlt, so wissen alle der alten Schriften Kundige, daß ehemal das Wort Begehren nicht selten von den Höhern gegen den Niederern statt Ansuchen gebrauchet worden: worüber Sie selbst §. 629. das überzeugendste Beyspiel anführen. Ich selbst also überlasse über ihre Kühnheit dem gelehrten Publikum den Bescheid zu geben. Was wird es aber sprechen, als daß Sie entweder ihrer selbst vergessen, oder in den alten Urkunden nur gar nicht erfahren seyn? * Ihre wohlweise Frage: War der

* Will der Herr Gegner das Wort Begehren par force für einen strengen Befehl ausgeben: so mögen auch die Worte: En! Patres petunt Placetum: Sieh! die Väter begehren das Placetum: nach seiner Benehmung gerade so viel heißen: Sieh! die Väter befehlen den Regenten, zu ihren kirchlichen Verfügungen die Genehmigung zu geben. Verstehet er nun auf diese Weise seine mehrmal wiederholte Worte: En! Patres petunt Placetum: dann sind wir Freunde, mehr als Freunde.

Digitized by Google

Bischof zu Wien im vorliegenden Falle verpflichtet, dem Kaiser zu gehorsamen, oder nicht? würde mir recht bange gemacht haben, wenn Sie nicht selbe statt meiner beantwortet hätten. Verbindlichsten Dank also für ihre ungebethene Bemühung! — Daß Sie übrigens S. 162. selbst eingestehen, daß das Dekret Kaisers Leopold im Jahre 1681. sich nur auf die Observanzgründe, bin ich recht wohl zufrieden. Ob aber ihr Geständniß mit ihrer Lehre, die Sie in ihren Institut. J. E. §. 809. behaupten, übereinstimmen, will ich Gelehrtere urtheilen lassen. Dort nämlich schreiben Sie also: Labentibus postea infaustis illis ignorantiæ Sæculis, *regii hujus juris* (Placeti) exercitium ferme desiit. Donec dispulsis, quæ regios thronos circumdederant, tenebris, *sua paulatim jura videre* Principibus datum est. Ut de Hispania, Galliaque fileam, pientissimi duo Austriæ Principes Ferdinandus III. & Leopoldus de regio Placeto decreta edidere. Ich wenigst dächte, Sie wollen mit diesem Worten das Plazitum regium nicht als ein durch die Obser-

ganz erworbenes, sondern als ein königliches Kronrecht (jus regium) behaupten. Doch es ist ja leicht geschehen, daß sich auch ein Professor, der das Privilegium Inerrantiæ von Gott nicht erhalten, widersprechen könne.

6) Endlich werden Sie S. 162. folgg. abermal böse gegen mich, daß ich in meinen Etwas überhaupts auf alle Thatsachen der Großen der Welt (unter welche Klasse ich auch die Ausübung des Regentenplazetums zähle) das Nämliche zur Antwort gebe, was Sie in ihren Institut. J. E. fol. 653. auf die Thatsachen der Päbste zu antworten beliebten: Non quæritur, quid in Austria, Gallia, Hispania vel alibi factum sit, sed quo jure factum sit, quæritur. — Hierauf sagen Sie auf die höflichste Art, und nach den beßten Regeln der Humanität: Diese Antwort gegen Sie gebrauchen, sey entweder Unverstand oder Bosheit: weil Sie ja das Genehmigungsrecht der Fürsten nicht, wie Männer, die dem Pabst das Recht zueignen Könige abzusetzen, aus Thatsachen erproben. —

Herr Professor! wenn es ihnen ernst ist, was Sie da schreiben (Sie variren aber gar gerne in ihren Worten) daß Sie das Genehmigungsrecht der Fürsten nicht aus Thatsachen erweisen; zu was Ende führten Sie denn neben ihren sieben allgemeinen Konzilien auch die Dekrete der zween österreichischen Monarchen Ferdinands des III. und Leopolds an? Nur blos historisch zu zeigen, daß das Plazetum der Fürsten schon etwas Uraltes sey? — Dieß glaube ich ihnen nicht; sondern Sie wollten durch das vorgebliche Alterthum des Plazetums zumal auch dessen Gerechtigkeit behörten: weil Sie eines theils mit viel zu vieler Angelegenheit, bis sechsmal in ihren Anleitungen zum geistlichen Rechte aufrufen: En! Patres petunt Placetum: En, Placitum regium: andern theils aber ja von ihnen ihre Institutiones J. E. NB. nicht die Kirchengeschichte zu lehren, sondern die Rechte der Kirche aus einander zu setzen geschrieben sind worden. Wenn ich also nicht irre, paßten die Worte: Non quæritur, quid in Austria &c. factum sit, sed quo jure factum sit,

sit, quæritur: auf ihre beygebrachten Thatsachen so ungereimt nicht, daß Sie mich deßwegen oder eines Unverstands oder gar Bosheit hätten mit Rechte beschuldigen mögen. Doch dergleichen Ausdrücke bringet ihre Höflichkeit mit! — Was Sie von Männern schreiben, welche dem Pabste das Recht zueignen, Könige abzusetzen, ist es grundfalsch, daß sie dieses angeblich-päbstliche Recht nur aus Thatsachen herleiten: sondern ihre Gründe sind jene, welche Zallwein Princip. J. E. Tom. 1. q. 4. cap. 2. §. 8. fol. m. 398. seqq. anführet.

Hochwürdiger Herr Professor! weil Sie denn aus allem, was ich ihnen rückgeantwortet habe, aber neuer Dings sehen, ja sehen müssen, daß ihre Gründe für das Plazetum, so wohl jene, die Sie aus ihrem charmandesten Staatsrechte, als die andern, die Sie aus den Konzilien hergeholt haben, nur gar nicht Stich halten; so ersuche ich Sie abermal auf das allergeziemendste, die schon in meinem ersten Etwas an Sie, angeführten

Worte

Worte des großen Mabillons wohl zu bedenken: fieri non poteſt, quin Hiſtorici (Profeſſoris) Mendacia (errores) vergant in præjudicium multorum, qui verbis ejus fidem adhibentes decipiuntur, dum errorem pro veritate amplectuntur. Non levis proinde ejus eſt culpa, quæ tot alias ſecum trahit. Sollten aber aus was immer für einer Urſache dieſe Worte auf ihr Herz nicht wirken, dann leſen Sie doch die gründliche Schrift: Unterthänige Vorſtellung des Kardinals Bathiani Primas von Ungarn an den Kaiſer Joſeph den II. 1782. — Thun Sie dieſes, dann hoffe ich, werde es nimmer vonnöthen haben, mich, wie in meinem erſten Briefe an Sie, alſo zu unterſchreiben: Aufrichtigſter Freund ihrer Perſon, Erzfeind ihrer Lehre; ſondern ich werde von dort an mit der größeſten Hochachtung ſeyn können

Ausgezeuchneſter Verehrer
Ihrer Perſon und Lehre,
Steifer Liebhaber der Wahrheit in
Allgeu.

N. Sch.

Digitized by Google

N. Schr.

Verzeihen Sie Hochwürdiger Herr Professor, wenn ich Sie vielleicht mit meiner etwas beissenden Schreibart ein bischen beleidiget habe. Sie ist nur ein Widerhall dessen, was Sie der erste in den Wald geschrien — zu dem, weil Sie mich öfters auf das Studium des Staatrechtes verwiesen, und mein ehemaliger Professor im Staatsrechte, als er den westphälischen Frieden erklärte, mehrmal gesagt hat, quod justum est uni, justum esse debet & alteri parti: Dachte ich nicht gar so böse zu handeln, wenn ich dieser staatistischen Regel gemäß die nämlichen Höflichkeiten ihnen erwiedern würde, die ich der erste von ihnen empfieng. — Nun aber im Ernste — Hochwürdiger! — Wir beyde sind Menschen, sind Christen, sind Religiosen, sind Priester. Würde in allem diesem Betrachte es vor dem rechtschaffenen Publikum nicht auferbaulicher lassen, wenn wir in unserm künftigen Briefwechsel oder andern Schriften mehrere Liebe

und

und Hochachtung einander erwiesen? Wir wissen ja doch, welche Hoheit wir durch die Menschheit, durch das Christenthum, durch den heiligen Orden, und durch das königliche Priesterthum erlangen. Von Seite meiner haben Sie sich in Zukunft alle erdenkliche Höflichkeit zu versprechen, wenn nur auch ich des Nämlichen mich werde versichern dörfen.

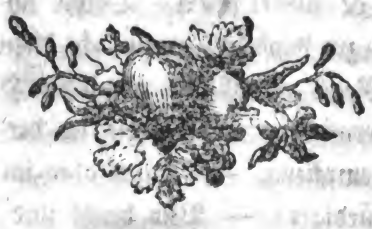

Digitized by Google

Der

entlarvte

Jansenist,

Das ist:

Briefe

eines Freunds aus Frankreich

an

einen Freund in Deutschland

von den Gräueln, Betrügen, und bösen Absichten der Jansenisten, die christliche Religion zu stürzen, und den Deismus oder Atheismus einzuführen,

dem Deutschen zur höchstnöthigen Warnung übersetzt.

Digitized by Google

Digitized by Google

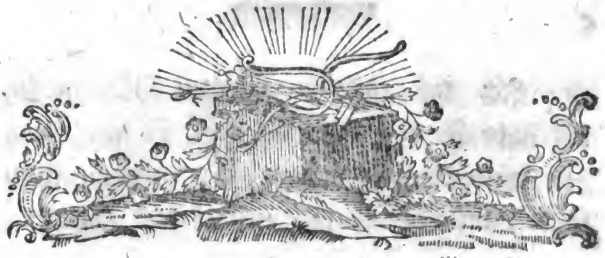

Erſter Brief.

Mein Herr!

Ihr werthes Schreiben, und noch werthere Freundſchaft, die ich auf meiner Reiſe durch Deutſchland ſo ausnehmend genoſſen habe, erinneret mich meines Verſprechens, deſſen ich mich ſchon längſtens würde entſchüttet haben, wenn nicht meine Geſchäfte mir die Zeit geraubet hätten. Nun aber, nachdem ich ſelbe in Ordnung gebracht, war mein erſter Gedanke, Ihnen mit gegenwärtigem Schreiben ein Zeugniß zu geben, daß ich Dero Freundſchaft, und meines Verſprechens niemals vergeſſen habe. Ich mache demnach den Anfang, Ihnen, mein Herr, den Bericht meiner Unterhaltungen mitzutheilen.

Digitized by Google

Ich saß eben in meinem Büchersaale, als Abbe F. mich besuchte. Er ist ein Mann von aufrechtem Gemüth, und großem Verstand, welcher vormals mein beßter Freunde; nachdem er aber in den Jansenißmus verfallen, floh er mich von weiten. Ja es läuft schon das achte Jahr, daß ich ihn niemals zu Gesichte bekommen. Es mußte mich dahero seine Gegenwart nothwendig in Bewunderung setzen. Er bemerkte es auch, und sagte: Sie erstaunen nicht ohne Ursache, mein Freund! da sie mich nach einer siebenjährigen Flucht unversehens zugegen erblicken. Allein ich komme nunmehr unsere alte Freundschaft, welche mir der Schwindelgeist entrißen, auf ewig zu erneuern.

Da ich den Abbe antworten wollte, trat der Graf B. in das Zimmer. Dieser, weil er des Abbe Bekehrung schon eher gewußt, setzte sich zu uns, und sprach: Ich schätze mich recht glücklich, meine Herren, daß ich sie beyde hier antreffe; indem ich versicheret bin, daß beyde, absonderlich sie, Herr Abbe, im Stande sind, meinem Fürwitz ein

Ge-

Genügen zu leisten. Belieben sie doch mir ausführlich zu erzählen, was eigentlich der Jansenismus sey. Ich, meines Erachtens, halte ihn für nichts anderes, als den Hugonotismus, oder Calvinismus.

Ja widersetzte der Abbe: der Jansenismus ist dem Scheine nach, eben nichts anderes, als der über einen neuen Leist geschlagene Calvinismus; indem die Jansenisten, ob sie schon in Worten, und Redensarten, von den Calvinisten abweichen, doch in der Lehre, absonderlich von der Gnade, und Prädestination, mit den Calvinisten gänzlich eines sind. Nichts ist gewisser, sagte ich; denn l' Abadie, welcher aus einem Jansenisten ein Calvinist geworden, schreibt: **Die Beschwerde, welche die Jansenisten noch überwinden müssen, bestehet nicht in dem, daß sie sich mit den Calvinisten vereinigen; sondern, daß sie sich Calvinisten zu seyn bekennen.** Ein gleiches schreibt auch Herr Masson; daß er nämlich die Lehre Jansenii nicht aus den Büchern Jansenii, sondern aus den Büchern Calvini

schon 20. Jahre ehender erlernet habe. Eben dieses bestättigen die Calviniſten Rouſſelet, Euſtache, Delincourt, und Samuel Maretz.

Als ich dieſes geredet, ſprach der Graf zu dem Abbe ich begreife nicht, mein Herr, warum ſie ſagen: der Janſeniſmus ſey nur dem Schein nach der Calviniſmus. Iſt er denn, in der Sach ſelbſt, von dem Calviniſmus unterſchieden? Sehr ſtark, antwortete der Abbe: Calvinus (obſchon aus ſeiner Irrlehre der Deiſmus, wider ſeinen Bedacht folget) glaubte an Chriſtum, und eine göttliche Offenbarung, wollte auch, daß ſeine Lehrjünger ein gleiches glaubten. Sind demnach die Calviniſten billig unter die Chriſten zu zählen; im Gegenſpiele aber, glaubten die Urheber des Janſeniſmus, nämlich: San Cyran, Janſenius, Camus, Andilly, und Vigorius, weder an Chriſtum, weder an eine göttliche Offenbarung; waren mithin Deiſten, und wollten auch, daß ihre Jünger, gleichſam unvermerkt, aus ihrer Lehre den Deiſmus erlerneten. Können demnach eher die Juden, welche an einen zukünftigen Meſſias

ßias glauben; als die Janseniſten, welche gar keinen Erlöſer zulaſſen, Chriſten genennet werden.

So müßten ja, verſetzte der Graf, alle Janseniſten Deiſten ſeyn: mit nichten, ſagte der Abbe: man muß die Janseniſten in drey Klaſſen abtheilen. In der erſten Klaſſe ſind jene, welche den Deiſmus ihrer Glaubensväter gar wohl einſehen, und ſelbem auch ſteif anhangen. In der zweyten Klaſſe ſind jene, welche zwar die öffentlichen Lehrſätze Janſenii wiſſen, und vertheidigen, aber, wohin ſelbe abzielen, gar nicht begreifen. In der dritten Klaſſe ſind die Einfältigen, welche, ohne die Lehre Janſenii recht zu wiſſen, hartnäckig dem Janſeniſmus anhangen. Aus dieſen dreyen Klaſſen entſpringt eine vierte, nämlich die Enthuſiaſten, und fanatiſche Janſeniſten, unter derer Zahl auch ich bald gekommen wäre. Denn da ich das Unglück hatte, mit einem Doctor der Sorbone, deſſen Nam nicht verdient genennet zu werden, in Bekanntſchaft zu kommen, wußte ſich dieſer gleisneriſche Mann alſo zu verſtellen, daß ich

Digitized by Google

ihn für den zweyten Bußprediger Jeremias hielte, ob er schon in der Haut ein Schalck war.

Er brachte es mit seiner Scheinheiligkeit so weit, daß ich in kurzer Zeit, ein recht hitziger Jansenist von der zweyten Klasse geworden. Weilen aber die Sätze der scharfen jansenistischen Sittenlehre sich mit dem Begriffe, welchen mir die reine Vernunft von Gott vorstellte, nicht vertragen könnten, vermehrte sich meine innerliche Unruhe von Tag zu Tage. Zu meinem Glücke kam ich ungefähr über das Buch des Herrn Filleau, ersten königlichen Advokaten zu Poitiers, welches er 1654 herausgegeben unter dem Titel: **Juridische Erzählung dessen, was sich mit der neuen Lehre der Jansenisten zu Poitiers zugetragen.** Ich las selbes mit größter Aufmerksamkeit, und nachdem ich alles genau überleget, fand ich, daß alles, was er dazumal, vorhinein, von ihrer Gottlosigkeit geschrieben, nun zu unseren Zeiten vollkommen eintreffe. Aus diesem schloß ich, daß entweder Filleau ein Prophet gewesen, wel-

welches gewiß niemand glauben wird; oder daß alles, was nunmehr von Seite der Janseniſten ausgeübet wird, ſchon dazumal, wie es Filleau erzählet, in ihrer Verſammlung zu Bourge Fontaine, in das Werk zu ſetzen ſey geſchloſſen worden.

Aber, Herr Abbe, ſagte der Graf: weilen ſie ein ſo hitziger Janſeniſt waren, wird die Faction ihnen, ohne Zweifel, das Geheimniß des Deiſmus entdecket haben? Mit nichten, verſetzte der Abbe: ich bin durch einen artigen Streich dahinter gekommen. Nachdem ich den Betrug ſchon erkannt, wurde ich einsmal von dem P. Prior zu N. eingeladen. Als ich kam, fand ich die Häupter der Janſeniſten verſammelt, welche mich alle annoch für einen ſteifen Janſeniſten hielten. Sie unterredeten ſich von der Ausbreitung ihrer Lehre, und wie ſie die Moliniſten untergraben könnten. Ich ließ mich auch in Unterredung ein, und um zu erfahren, ob die Häupter der Janſeniſten, in Wahrheit, Deiſten ſind, wie es Filleau anzeiget, und den übrigen Janſeniſten verborgen gehalten

wird, sagte ich ganz wehemüthig: es ist zu bedauren, daß unter so viele tausend Jüngern der Gnade, so wenige, durch unsere Lehre die Augen eröffnen, und die Falschheit des Christenthums begreifen! wäre es denn nicht beßer, wenn man ihnen die Wahrheit, wie es San Cyran gewunschen, glatt herausſagte, daß ſie nichts, als einen Gott zu seyn, glauben müßten.

Ja, antwortete der Mönch, mit einer recht andächtigen Mine: Ach mein Herr Abbe! dieſes wäre zwar das beßte, und würde der Knote auf einmal entzweyet; allein ſo lang die Biſchöfe, noch hartnäckige Moliniſten verbleiben: ſo lang Päbſte, und Könige noch die Oberhand in Frankreich haben: ſo lang die Jeſuiten bey den Höfen, und in den Schulen, noch ihr Anſehen erhalten, wäre dieſes viel zu gefährlich. wir wurden uns alle Calviniſten, Lutheraner (welche uns annoch blind hin für Chriſten, und ihre Glaubensbrüder anſehen) zu Feinde und Verfolger machen. Ja die Unſerigen können ſich mit nichten entſchuldigen, ſo ſie annoch

Chri-

Christen verbleiben; denn in Wahrheit, sind nicht alle unsere Lehrsetze, welche wir in unseren Büchern, und Unterredungen erklären, also beschaffen, daß wenn man selbe recht zusammen hält, und überleget, ein jeder von sich selbst den wahren Deismum erlernen könne? wir sagen ja öffentlich, daß jene Menschen nothwendig selig werden, denen Gott von Ewigkeit die obsiegende Gnade vorbehaltet; in Widerspiele aber, jene nothwendig verdammet werden, denen Gott von Ewigkeit beschlossen, diese obsiegende Gnade abzuschlagen. Kann nicht aus dieser Lehre ein jeder, der seinen Verstand brauchen will, von sich selbst schließen, daß die Menschwerdung Christi unnütz sey? denn wem sollte selbe nützen? nicht den Gerechten; weil ihre Seligkeit, ohnehin, schon von Ewigkeit beschlossen war. Nicht den Sündern; weil das Urtheil ihrer Verdammniß auch schon, von Ewigkeit, unwiderruflich, gefället ist. Könnte San Cyran wohl klärer reden, als er in der Versammlung zu Bourge Fontaine geredet? da er sagte: **Was nützet, daß ein Christus gebohren worden, und gestor-**

storben sey, um die Menschen zu erlösen, deren Seligkeit allein von der Gnade abhanget, welche, wenn sie zugegen, die unfehlbare Seligkeit: wenn sie abwesend, nothwendig die ewige Verdammniß wirket? schließet sich nicht klar genug, daß, so kein Christus jemals gewesen, sowohl das alte Testament, welches von ihm weissaget, als das neue, welches dessen Leben beschreibet, eine Fabel sey? aus diesen des Priors Worten war ich überzeuget, sprach der Abbe ferner, daß die erste Klasse der Jansenisten Deisten sey: daher hab ich mich gänzlich von diesen Schwärmern abgeschraufet.

Nachdem der Abbe dieses erzählet, sagte ich: aus eben diesen Lehrsetzen schließet sich der Atheismus eben so gut, als der Deismus. Nein, sprach der Graf, dieses scheinet mir nicht möglich. Wollte Gott, versetzte ich, daß es sich nicht in der That selbst, nur gar zu viel zeigte. Die Atheisten schließen also: Jene Gebote, welche man die Gebote Gottes nennet, sind nach Jansenii Lehre unmögliche Ge-

Digitized by Google

Gebote; unmögliche Gebote aber können keine Gebote Gottes seyn, weilen sie unvernünftig sind, mithin sind jene Gebote, welche man die göttliche nennet, keine Gebote Gottes: Wenn es aber keine Gebote Gottes giebt, so giebt es auch keinen Gott. Denn wenn ein Gott wäre, müßte er, als ein Herrscher der Welt, uns Menschen, als seinen Unterthanen, nothwendig Gebote geben; weil ohne Gesetze keine vernünftige Regierung kann gedenket werden, Und diese Gebote müßten vernünftig seyn; weil sie von einer unendlichen Weißheit herstammen. Da ich ausgeredet hatte, wurde der Graf nacher Hause berufen, allwo einer seiner Freunde ihn erwartete, und der Abbe beurlaubte sich gleichfalls, um seine Reise nacher Bourdeaux zu beschleinigen. Der Graf beschwur ihn, nach seiner Zurückkunft, ihn öfters zu besuchen, mich aber lud er auf folgenden Tag zu Gaste. Was wir allda für eine Unterhaltung hatten, werde ich ihnen, mein Freind! mit nächstem berichten, um zu zeigen, daß ich sey.

Zweyter Brief.

Mein Herr!

Dieſes mein Schreiben überbringet Ihnen, mein Freund! zugleich meinen aufrichtigen Wunſch des eingehenden Jahres, und die Erzählung meiner Unterhaltung bey dem Grafen. Da ich zu ihm kam, fand ich ihn noch ganz allein, in ſeinen Gedanken auf- und abgehen. Kaum erſah er mich, zeigte er eine beſondere Freude, und, nach gewöhnlichen Ceremonien, ſetzten wir uns zu dem Kamin. Die geſtrige Erzählung des Abbe, ſprach er, hat meinen Fürwitz nicht geſtillet; ſondern eine weit größere Begierde erwecket recht auf den Grund des Janſeniſmus zu kommen. Ich war geſtern nicht ſo bald zu Haus, als ich meinen Freund, welcher mich nacher Haus berufen, und ein ſehr gelehrter Mann iſt, befraget: was ein **Fanaticus**, ein **Enthuſiaſt**, und ein **Moliniſt** ſey; weil ich dieſe Nämen in der geſtrigen Unterredung gehöret, und nicht recht begriffen hatte. Er

ant-

antwortete mir: Ein Fanaticus ist ein Mensch, welcher nichtige, ungereimte, sich selbst widersprechende, und handgreiflich falsche Dinge, als unwidersprechliche Wahrheiten, mit gröſter Dreistigkeit, und hochtrabenden Worten redet, oder schreibet. Enthusiast ist ein Mensch, welcher da glaubt, und vorgiebt, alle seine thörichte Begriffe, und alberne Einbildungen, von welchen er redet, und schreibet, seyn ihm durch Erscheinungen, und Verzückungen geoffenbaret worden. Molinist ist ein Nam, welchen die Jansenisten den Jesuiten beylegen, aus Haß gegen den gelehrten Jesuit Molina, dessen Lehre, absonderlich von der Gnade, und Prädestination, den Jansenismus gänzlich stürzet.

Als der Graf dieses ausgeredet, sagte ich: eben unter diesem Wort Molinist stecket ein gewaltiger Betrug der Jansenisten; denn anfangs nennten sie allein die Jesuiten Molinisten: nachdem sie aber ihre Leser schon

ange-

angewöhnet unter diesem Name die Jesuiten zu verstehen, nennen sie alle römisch Katholischen **Molinisten**. Ich sehe aber nicht, versetzte der Graf, was dieses den Jansenisten nützen solle. Dieses antwortete ich, nützet den Jansenisten weit mehr, als man glaubet. Denn, da jene Katholische, welche keine Jesuiten sind, in den jansenistischen Büchern, so viele Lügen, und Verleumdungen wider die Molinisten lesen, glauben sie, der Streit gehe nur die Jesuiten an, stecken mithin beyde Hände ganz ruhig in den Sack', und lassen die Jesuiten allein mit den Jansenisten fechten. Gehet mithin in vielen Ländern der unter dem Jansenismus verborgene Freygeist, und Deismus mit freyen Fuß herum, und der wahre Glaube kömmt in den Abfall.

Dieses ist ein Kunstgriff, sagte der Graf, welchen ich nicht vermerket. Aber nun erinnere ich mich in jansenistischen Schriften gelesen zu haben, daß sie Ludwig den Großen, und Leopold den Erzherzog von Oesterreich Jesuiten nennen, auch den katholischen Bischöfen, Erzbischöfen, und anderen Fürsten,

den

den Nam Molinist beylegen. Allein, sagen sie mir, sprach der Graf ferner: solle es wahr seyn, daß die Jansenisten gemeiniglich in den Fanatismus, und Enthusiasmus verfallen? Nichts gewissers, versetzte ich, bevoraus die Jansenisten von der zweyten, und dritten Klasse. Ja es brauchet nichts mehr von dieser Wahrheit überzeuget zu seyn, als daß man ihre Schriften, und Bücher mit Bedacht lese. Einige sind in der Thorheit so weit gekommen, daß sie Gott selbst verläugnen. Einige bilden sich einen unvernünftigen Gott ein, welcher ohne seinen Unterthanen ein Gesetz zu geben, die Welt blind dahin regieret. Einige stellen sich einen grausamen Gott vor, welcher unmögliche Gebote vorschreibet, und dennoch die Uebertretung derselben mit ewiger Strafe beleget. Andere glauben, ihre Seele sey eben so sterblich, als die Seele eines Hundes, welche mit dem Leben des Leibs aufhöret. Andere vermeinen, sie seyn seellose Maschinen, gleich den Männgen, welche man zu der Krippe setzet. Und wiederum andere träumen, die Seele sey außer dem Leibe, und würke in

denſelben nicht anderſt, als die Sonne mit ihren Strahlen in die übrigen Körper. Bey den meiſten zeiget ſich der Fanatiſmus, und Enthuſiaſmus in ihren Reden und Schriften.

Der Graf erſuchte mich, ihm inſonderheit einige dergleichen fanatiſche Janſeniſtenſtücklein zu erzählen, und ſagte aus Scherz, er zweifle, ob ich einige wüßte. Ich verſichere ſie, mein Herr Graf! ſprach ich, daß, ſo fern ich ihnen noch vor der Tafel alle Sotiſen der Janſeniſten, welche mir bekannt ſind, erzählen ſollte, wir gewiß das Mittagmal auf Morgen aufſchieben müßten. Allein ich will nur einige anführen: Ein gewiſſer Cauſſe mit Namen, welcher bey den Janſeniſten Bruder Auguſtin heißet, machte ſich zu einen Propheten, er weiſſagte, daß alle Juden, zu eben jener Zeit, würden Chriſten werden, als die Moliniſten würden vertrieben werden. Er ſetzte ſich in der Pfarr zu Sanct Mälo auf den Altar, und ließ ſich von ſeinen Jüngern huldigen. Herr Rous de Margul ſetzte die Vollkommenheit ſeiner Jünger in dem Haß gegen den Pabſt, und die Biſchöfe. Vaillant

lant, ein janseniſtiſcher Prieſter zu Paris, bauete auf der Inſel des heiligen Ludwig, aus vergoldtem Holze, ein kleines Häusgen, und legte ſeinen Jüngern die gröſte Laſterthaten unter verſchiedenen Hieroglyphicis aus. Ottin, welcher aus einem Hirten ein Kappenmacher, und endlich ein Soldat geworden, nachdem er ſeinen Bruder den Kaufmann, in der Vorſtadt Sankt Anton, rein ausgeraubet, wurde er durch dieſe Verdienſte, mit ſeiner Afterjungfrau Gallete, ein janseniſtiſcher Prediger. Herr Carre de Mangeron hatte eine Menge Verzuckungen, ſeine Jünger unterhielten ſich in ihren Zuſammenkünften, mit verſchiedenen Kinderſpielen. Etwelche führten einen Kinderwagen in Mitte des Saals, andere hatten Puppen, von welchen ſie, nach ihrer Einbildung, viele Offenbarungen erhielten.

Das Exam. Crit. fol. 17. bezeuget, wie die Janseniſtenweiber in dem Kirchhofe bey Sanct Medard bey dem Grab des janseniſtiſchen Heiligen Paris die Ankunft Eliä vorſagten. Er wird kommen, ſchrien ſie,

nach etlichen Monaten, Wochen, Tägen. Sie sagten, Vaillant, der Sohn des Wirths von Trojes, werde Elias seyn. Sein Vorbot werde ein Finsterniß seyn, in welcher die Sonne zwey Stunde, und fünf Minuten, werde verfinsteret werden. Es werde ein Regenbogen von besonderer Gestalt erscheinen, und ein großer Stern bey hellem Mittage glänzen. Sonne, und Monde werden von einer Krone der Engeln umgeben werden. In dem Jahre 1732, wie in den Ephem. de Convulf. Parte 1. fol. 18. zu lesen, weissegten sie zu Anfang des Novembers, daß Elias zwischen dem 21sten, und 22sten November, um Mitternacht auf Paris kommen, und von seinem Wagen bey dem Wirthshaus zum großen Hirschen absteigen werde. Ja die Jansenisten ließen auch ein Buch ausgehen von der Ankunft Elia, welches man ein Werk des Pater Bobieris zu seyn sagte.

Nachdem Ich diese jansenistische Thorheiten erzählet, sprach ich: Ich glaube, mein Herr Graf! sie werden nun von dem Fanatismus, und Euthusiasmus der Jansenisten sattsam

sam überzeuget seyn; wollen sie aber noch mehrer wissen, so belieben sie nur mit Bedacht zu lesen: *L' Extrait des assertions*, die *Requisitoires*, *Comptes rendus*, *Plaidojers*, *Motifs*, und *Notes*, welche seit 1762 herausgekommen wider die Jesuiten. In allen diesen Schriften findet ein Gelehrter, unpartheyischer Leser eine Menge der handgreiflichsten Widersprüchen, Lügen, und Gottlosigkeiten, mit recht emphatischen Ausdrückungen übertriebenen Exclamationen, und dreisten Wortgepränge, als eben so viele ewige Wahrheiten geschrieben, welches das wahre Zeichen des Fanatismus, und Enthusiasmus ist.

Kaum hatte ich vollendet, da sprach der Graf: auf diese Weise hat Quesnell, der jansenistische Abgott; obwohl er es in einem anderen Sinn verstanden, auch wider seinen Willen, die Wahrheit geredet, da er in einem Briefe an einen Abgeordneten von zweyten Rang, also geschrieben: **Man kann nun erkennen, was der Jansenismus sey, welchen man überall suchet, und nirgends findet, als in einem verrück-**

ten Hirne. Da wir eine gute Weile über die erzählten janseniſtiſche Thorheiten lachten, kam ein Oberſter, welcher auch zur Tafel geladen war, und als wir uns insgeſammt zu der Frau Gräfin begaben, ließ ſich der Pater Prior von S. anſagen, welchen kein Menſch aus uns kannte. Der Graf ließ ihn vor, und lud ihn zu Gaſte, welches dieſer ehrwürdige Mann, mit einer recht obſiegenden Gnade, annahm, und glaubte, (weil er dem Grafen einen Brief von einem janſeniſtiſchen Edelmann brachte) das ganze gräfliche Haus müſſe janſeniſtiſch ſeyn. Wir ließen ihn auch bey ſeiner Meinung, und, nachdem wir uns ein wenig heimlich unterredet, giengen wir zur Tafel, bey welcher es anfangs ſehr ſtill zugieng.

Wir ſahen mit Verwunderung, wie der gute Pater Prior ſich mäſtete. Es war keine Speiſe, von der er nicht zwey, oder drey Doſes zu ſich nahm, der Burgunder ſchmeckete ihm auch ſo gut, daß ſein Glas ein perpetuum mobile geworden. Die Gräfinn vermerkte es, und ſagte mit größter Gelaſſenheit,

heit: mein lieber Pater Prior! so viel ich sehe, muß ihnen die Reise nicht gut angeschlagen haben; weilen sie keinen Appetit haben. Wie! schrie der Oberste: Madame, ich gebe dem Pater Prior Zeugniß, daß er in Essen und Trinken zween Granadier zu schanden gearbeitet. Der Prior, welchem der Wein schon unter das Dach gekommen, sagte: mein Herr Oberster! vergeben sie mir, wenn ich urtheile, daß sie in der scharfen Sittenlehre noch nicht beßtens unterrichtet seyn, Den Leib muß man kasteyen. Wenn ich nun zu viel esse, und trinke, geschieht dieses um meinen Leib mit Eckel, und Hauptschmerzen zu peinigen.

So! sprach der Graf: auf diese Weise werden bey den Jansenisten alle Laster zu Tugenden. Der Unzüchtige wird sagen, er treibe so ärgerliche Unzucht, damit er seinen Leib mit der neapolitanischen Krankheit peinige. Der Dieb, und Rauber wird sagen, er stehle, und raube, damit er seine Sünden an dem Galgen büßen könne; und also von den übrigen Lastern. Wenn aber ein

Moliniſt uns ſagte, daß Sünden allzeit Sünden bleiben. Ein Moliniſt, antwortete der Prior, verſtehet keinen Unterſchied. Der Gerechte muß jederzeit ſeinem innerlichen Triebe folgen, welcher gleich dem Geſetze iſt, ohne auf das äußerliche Geſetz acht zu geben, obſchon dieſer innerliche Trieb dem äußerlichen Geſetze zuwider läuft; denn alſo lehret uns der gelehrte und heilige Mann, der Abbt San Cyran, wie es in der von dem König verordneten Infor. Jurid. de Doct. San-Cyrani zu leſen iſt. Ja er bekräftigte dieſen ſeinen Lehrſatz mit dem erbaulichen Beyſpiel jenes Edelmanns, welcher aus innerlichem Triebe ſeinen Enkel unter freundlicher Umarmung erſtochen hat; weil dieſer Gott, durch Verführung eines jungen Mädgen, beleidiget hatte. In Wahrheit, mein Pater! ſprache der Graf: dieſen Lehrſatz des San Cyran müſſen ſich jene Herren, welche den Königsmörder Damiens noch vor der Unthat beſchenket haben, wie ihre Namen in dem authentiſchen Proceſſe des Damiens, welcher von Herrn Breton gerichtlich aufgeſetzet, und von Herrn Simon Parlamentsbuchdrucker, ohne

ohne Widerrede herausgegangen, sehr gut gemerket haben. Ich unterbrach den Grafen, und sagte: mein Pater! sie können mir aus einem Zweifel helfen. Ich hab ein Seminarium zu verwalten, von dem ich jährlich meinen Obern Rechnung geben muß. Ich hab zween arme Verwandte eines meinigen guten Freundes, welche nicht zu dem Seminarium gehören; aber denen ich doch gern helfen möchte. Nun zweifle ich, ob es mir erlaubet diese zween Knaben von dem Gelde des Seminarium zu unterhalten, und die Rechnungen also einzurichten, daß man den Abgang des Geldes nicht vermerke.

Mein Herr, antwortete der Prior, wer also handelte, wäre ein doppelter Betrüger; er betröge das Seminarium, und seine Obrigkeit. Der Prior wollte noch weiter reden, aber die Gräfinn brach ab, und sagte: Gedenken sie, mein Pater! als ich unlängst in der Gesellschaft war, und wir von der scharfen Sittenlehre redeten, sagte ein Molinist recht frech: Die Lehre des San Cyran, und Jansenii mache die Gemüther so verwirret,

oder verzücket, als der Wein, die geile Liebe, und die Frais. Madame, versetzte der Prior, voll des Eifers, der dieses geredet, ist ein unverschämter Verläumder, und gottloser Böswicht; weil er die zween heiligste Männer unserer Zeit angreifet. Der Oberste, welcher eine geraume Zeit ganz still war, sagte mit großer Gelassenheit: sie urtheilen, mein Pater! nach aller Gerechtigkeit. Dem ungeachtet fallen mir zween Vernunftschlüsse bey, die ich mir selbst nicht aufzulösen weiß. Wenn es Ihnen beliebet, sprach der Prior, mir selbe vorzutragen, finde ich mich, als ein Doctor der Theologie, im Stande, Ihnen, und allen Molinisten ein Genügen zu leisten.

Der Oberste nahm demnach das Wort, und sagte: Derjenige, welcher mit dem ihm anvertrauten Geld des Semenarium, andere, die nicht zu selben gehören, heimlich unterhaltet, und seine Rechnung vor der Obrigkeit also einrichtet, das man den Betrug nicht merket, der ist, nach ihrem Ausspruch, mein Pater! ein doppelter Betrüger; nun aber hat Jansenius, wie er es selbst an San Cyra-

in seinem Briefe vom 29. Merzen 1620. schreibet, mit dem Gelde des ihm anvertrauten Seminarium die zween Enkel des San Cyran, den Barcos, und den Arguibel, welche nicht zu dem Seminarium gehörten, heimlich unterhalten, und seine Rechnung also eingerichtet, daß es die Obrigkeit nicht gemerket; so ist demnach Jansenius, nach ihrem Ausspruch, mein Pater, ein doppelter Betrüger gewesen. Zweytens, sagte der Oberste: Derjenige (wie sie, mein Pater! wiederum selbst ausgesprochen) welcher da sagt, die Lehre des San Cyran und Jansenii mache die Gemüther weit verzuckter, als der Wein, die geile Liebe, und Frais, der ist ein unverschämter Verläumder, und gottloser Böswicht; San Cyran sagt alles dieses von seiner, und Jansenii Lehre, welche er eine Cabala, und Geheimniß nennet in einem Briefe, welchen er den 25ten September 1620 an Herrn Andilly geschrieben! ist demnach San Cyran, nach dero selbst eigenem Urtheil, ein unverschämter Verläumder, und gottloser Böswicht gewesen.

Der gute Prior, welcher aus allem nichts verneinen konnte, saß ganz beschämt; wir aber lachten in die Fauste. Der Graf sagte: mein lieber Pater Prior! Sie haben ihr Wort vollständig gehalten; denn da sie, mit ihrem Stillschweigen sich überwiesen zu seyn bezeigen, haben sie dem Herrn Obersten, und allen Molinisten, ein vollkommenes Genügen geleistet. Da der Graf dieses ausgeredet, stunden wir auf, und der Pater Prior nahm mit einer sehr spröden Mine Urlaub. Dieses war die Unterhaltung, welche wir bey der Tafel hatten. Dasjenige, was nach der Tafel geschehen, werde ich bey übriger Zeit, Ihnen, mein Freund, mit nächstem zu berichten die Ehre haben, um zu zeigen, daß ich seye ꝛc.

Dritter Brief.

Damit ich meinem gegebenen Wort ein Genügen leiste, geb ich ihnen, mein Freund! durch gegenwärtiges Schreiben den ferneren Bericht meiner nachmittägigen Unterhaltung

haltung bey dem Grafen. Nachdem der Prior sich aus dem Staube gemacht, und der Herr Oberste sich auch beurlaubet, führte mich der Graf in seinen Büchersaal, und fragte mich, ob es dem also wäre, daß San Cyran jenes von seiner Lehre geschrieben, was der Oberste angezogen, oder ob er es aus Scherze gesagt. Nein, antwortete ich, es war Ernst, und die eigne Wort des San Cyran, in einem Briefe an Andilly von 25. September 1620. lauten also: **Kein Geist der Erde, so erhoben, und gelehrt er auch sey, wird etwas von unserer Cabala verstehen** (er redet hier von seiner und Jansenii Lehre, welcher Andilly zugethan war) **wenn er nicht eingeweihet ist mit ihren Geheimnissen, welche gleich eben so vielen Fastnachts-Festen die Gemüther untereinander verzucket, wie jene verzucket sind, welche in die Fraiß, in den Rausch, oder in die geile Liebe verfallen.** In Wahrheit, sprach der Graf, auf diese Weise müssen die Molinisten mehr als menschlichen Verstand haben; weil sie diese jansenistische Cabala aus dem Grunde verstehen,

stehen, und ganz klar entdecken. Dieser ganze Spruch aber des San Cyran zeiget, daß er ein phanatischer Enthusiast gewesen, und seine Lehre die Leute phanatisch mache. Der Gottlosen Mordlehre von dem innerlichen Trieb, welche der Prior aus San Cyran vorgetragen, kann ich gar nicht vergessen. Diese ist ja eine so grausame Lehre daß sie auch ein Heid, welcher nur Menschengesetze erkennet, verabscheuen würde. Auf solche Art könnte der Mann sein Weib, das Weib ihren Mann, und der Sohn seinen Vater ganz ungehindert ermorden, so oft ihn ein solcher innerlicher Teufelstrieb ankäme. Mich wundert nun nicht mehr, daß die Jansenisten ihre fürnehmste Anhänger mit Geld erkaufen müssen; denn umsonst würde gewiß kein vernünftiger Mann sich gebrauchen lassen.

Dieses aber allein, sprach der Graf ferners, begreife ich nicht, woher die Jansenisten nun so große Geldsummen aufbringen, daß sie in so vielen Ländern so viele Männer, welche ihnen zu Vertreibung der Jesuiten nothwendig sind, nach Genügen, und

Wür-

Würde bestechen können. Ach mein Herr Graf! antwortete ich, alle Laster können mit Gelde erkaufet werden, nur die Tugend, weil sie unschätzbar, stehet niemals käuflich vor. Da ich selbst öfters auf diese Geldbetreibung der Jansenisten gedenke, fallet mir dieser Gedanke ein, welchen ich gewiß nicht ohne Grund zu seyn vermeine. Ich denke, daß die Jansenisten noch nicht ehender die schon durch hundert Jahre gesuchte Vertreibung der Jesuiten bewirken konnten, war die Ursache, weilen sie noch nicht genug Geld hatten, und die Leute annoch mehrer die Gerechtigkeit, und Ehre, als das Geld liebten; Nun aber ist gewiß, daß die Judenschaft wider die Jesuiten aufgebracht, weil selbe glaubet, die Jesuiten seyn Ursach, daß die Juden das Bürgerrecht, wo sie es gesucht, nicht erhalten haben. Bey solcher Ueberlegung fallet mir bey: ist es vieleicht nicht wahrscheinlich, daß sich nun die Jansenisten dieser Gelegenheit bedienet, und mit den Juden eine heimliche Bindniß gemacht? kraft welcher der jüdische Beutel die jansenistische Argliſt unterstützen muß. In Wahrheit, sagte der Graf, ich

zweifle

zweifle nicht, daß dieser Gedanke in Mitte das Ziel treffe; denn wo eine ganze Judenschaft, ist Geld genug, und wo Jansenisten, Betrüge im Uebrfluß. Die wahren Jansenisten stimmen ja ohnehin mit den Juden in diesem überein, daß beyde das Christenthum zu stürzen suchen.

Ach mein Herr Graf! sprach ich; was trauervolle Gedanken erschütteren nicht öfters mein Herz, wenn ich gedenke, was schlechten Nachklang unser Weltalter einstens geben, und die Nachwelt unsere uns selbst eingebildete Klugheit verlachen werde, wenn sie in unsern Jahrbüchern ersehen wird, daß wir die Unschuldigen verdammet, weilen sie von Schuldigen angeklaget; und die Schuldigen losgesprochen, weilen sie von den Unschuldigen überzeuget worden. Was niederträchtige Begriffe werden sich nicht von uns unsere Nachkömmlinge machen, da sie hören werden, daß wir vier tausend Franzosen, unsere Mitbrüder, aller ihrer Güter, ja des Vaterlands beraubet; weilen sie ihre Gott geschworne Ordenstreue nicht brechen wollten. Was

wird

wird man von uns einstens urtheilen, wenn man lesen wird, daß wir die Schriften der berühmtesten Männer, die Bullen der römischen Päbste, und die Gesetze der Heiligen, gleich dem Luther, in das Feuer geworfen, die gottlosesten Bücher aber in unsern Büchersälen gleichsam zur Anbethung aufgestellet.

Nachdem ich dieses ausgeredet, und der Graf eine Weile ganz still war, nahm er mich bey der Hand! und sprach: Mein Freund! wir leben ein Weltalter, welches sich mit eitel Dünste nähret, das Wesen der Gelehrtheit in einer dreistigen Geschwätzigkeit suchet, jene Schriftsteller allen übrigen vorziehet, welche die schädlichsten Sotisen mit angenehmer Schreibart hervorbringen; und die verwirrte Denkungsart, ohne Widerspruch, an den Mann bringen, welches die Kunst der richtigen Vernunftschlüssen fast gänzlich verbannet hat. Ja ich glaube, daß wir uns selbst so hoch schätzen, und in unsern Augen groß machen, weil wir wohl vorsehen, daß wir in den Augen der Nachwelt sehr klein, und geringschätzig erscheinen werden.

Da der Graf noch weiter reden wollte, kam der Kamerdiener, und meldete einen Klostersammler an. Der Graf wendete sich zu mir, und sagte: nun können wir ein lustiges Nachspiel haben; dieser Bruder ist ein hitziger Mann, und ziemlich einfältig. Die Jansenisten vertrauen sehr viel auf seine Tummheit. Wo er immer sammelt, theilet er Jansenistische Bücher aus. Auf dieses wurde der Sammler hineingelassen. Wie gehet es, mein Frater? sprach der Graf. Bringet er mir heut nichts neues zu lesen? Nein, antwortete der Sammler; aber mit nächsten werde ich Euer Gnaden mit einem neuen Werklein bedienen können. Ein unsriger Abbe hat sich beflissen verschiedene Stücklein zu erdenken, welche er alle, sehr artig, den Molinisten anschreiben wird. Man sagt, das Werklein sey recht angenehm zu lesen, und werde nicht wenig die Ehre und das Ansehen der Molinisten stutzen.

Aber, mein Frater! sagte ich: wenn der Abbe alle diese Stücklein erdichtet, wie wird er selbe beweisen? es sind ja lauter Verleum-

dun-

dungen. Ist den das Verleumden, und ehrlichen Männern die Ehr benehmen, eine zuläßige Sache? das Beweisen, antwortete der Sammler, wäre vor Zeiten, sagt mein Prior, freylich wohl hart gewesen; weil man dazumal alle Beweise, nach der Dialektik, oder wahren Schlußkunst geprüfet; nun aber, nachdem wir das Glück gehabt, diese Kunst ziemlich aus dem Schwunge zu bringen, ist nichts leichters als ein Beweis. Ich darf nur sagen: es ist **Weltbekannt. Die ganze Welt weiß es. Niemand kann es läugnen. Es ist erwiesen** ꝛc. so glaubet man alles. Ja unsere gelehrte Männer selbst haben sich in ihren *Comptes rendus*, *Requisitoires*, *Plaidojers*, *Motifs*, und *Notes* wider die Molinisten eben keines andern Beweises gebraucht, und haben dennoch, bey den meisten, Glauben gefunden. Was das Verleumden betrift, halten sie mich vieleicht für so einfältg, daß ich nicht wisse, daß, gleichwie das Wasser, wenn es durch reine röhre fließet, rein verbleibet; wenn es aber durch unflätige laufet, unrein wird: eben also eine Lüge, oder Verleymdung, wenn sie aus

dem Munde eines scharfen Sittenlehrers komunet, ihre vollständige Reinigkeit behalte; da im Gegenspiel, in dem Munde eines Moliniſten, auch ein zweydeutiges Wort, zur Sünd, und zum Laſter wird.

Wenn aber, verſetzte ich, ſolche Lügen offenbar werden, ſo fällt ja die Schande in euern Buſen zurück. Ach Herr! antwortete der Sammler, es iſt nur zu wahr, daß der Teufel (um das Gute, was wir mit unſern Büchern zu ſtiften ſuchen, zu verhindern) öfters unſer Geheimniß offenbaret. Ja es iſt ſchon zu einem Sprichworte geworden: du lügſt wie ein Janſeniſt. Allein da braucht es Geduld, und Demuth, welche wir zu Genügen beſitzen, nachdem wir uns, durch die obſiegende Gnade, von aller Schwachheit und Schamröthe, befreyet haben. Wie ſchwer war es nicht zu erdulden, daß man uns alſo hirnloſe Lügner ausgepfiffen, da wir die Fabel von dem großen Kriegsheer der Jeſuiten in Paraquai, und von dem Könige Niklas, als eine wahre Geſchichte herausgegeben. Man war nicht zufrieden mit dem doppelten

Scha-

Schaden, den wir erlitten, da wir das Geld in die Denkmünze dieses Königs Niklas, und in Abdruckung seines Lebens umsonst aufgewendet; sondern wir mußten noch verlachet werden. Aber wir übertrugen es, als standhafte Männer, und sind immer auf neue Kriegslist bedacht, unsere Feinde zu untergraben, und die Molinisten gar aus der Welt zu jagen.

Der Graf fiel dem Sammler in die Rede. Mir, sagt er, hat dieser König Niklas mit seinem großen Kriegsheere gewiß einen guten Dienst gethan; denn da ich ehmals glaubte, die Welt sey nun voll gelehrter, und tiefeinsehender Männer, und nachmals sah, daß so viele aus jenen, die man Gelehrte nennet, diese handgreifliche Lüge für eine Wahrheit glaubten, war ich meines Fehlers überzeuget, und ich sehe nunmehro, daß die Zahl der Gelehrten, bey uns, eben so klein, als die Zahl der Frommen ist. Man nennet so viele gelehrt, weilen man nun, unter die Gelehrten, nicht allein jene zählet, welche viele Bücher gelesen, ohne

ne selbe zu verstehen; sondern auch jene, welche nur die Titelblätter, und Register der Bücher auswendig gelernet, und selbe in den Gesellschaften, mit einer dreistigen Geschwätzigkeit, aufzusagen wissen. In Gegentheil aber sind so wenige Gelehrte; weil sehr wenige die Bücher, welche sie lesen, verstehen, auch nicht so viele reine Beurtheilungskraft besitzen, daß sie das Gute von dem Bösen, das Wahre von dem Falschen, das Bewiesene von dem Unbewiesenen, und den Zusammenhang von den Widersprüchen unterscheiden könnten.

Es ist noch nicht lang, versetzte ich, daß ich zween solche Petits Maitres, in einer Gesellschaft, zum Gelächter aller Anwesenden gemachet. Diese zween Bücherhelden erhoben bis an den Himmel des Herrn Riperts sein *Plaidojer*, *Compte rendu*, und *Notes*, welche er wider die Jesuiten geschrieben. Sie sagten, daß in diesen Schriften des Herrn Riperts überall die reine Wahrheit heraus leuchte, und kein Satz zu finden, welcher nicht von ihm unwiderleglich bewie-

bewiesen wird. Messieurs! sagte ich, wenn Herr Ripert in diesen seinen Schriften sich selbst oft widerspricht, so kann weder Herr Ripert gelehrt, weder seine Schriften wahr, und beweisend seyn. Ich will ihnen aber aus hundert zwanzig Widersprüchen, die ich aus diesen seinen schriften gesammelt, nur einige melden, die übrigen können sie in meiner Behausung sehen. In seinem *Plaidojer*, am 198. Blat sagt er: **die Gesellschaft ist eine Republik**, am 199. aber: **die Gesellschaft ist eine Monarchie.** In der 24sten *Note* sagt er: **es ist erwiesen, daß in dem Institut alle Gattungen der Veränderungen geschehen sind.** In der 25sten *Note* aber: **es ist die Unmöglichkeit erwiesen, daß das Institut einer Veränderung fähig ist.** In seinem Compte rendu sagt er am 161sten Blat: **alles in diesem Orden ist phantastisch.** In dem 195sten Blat aber sagt er: **eine unbegreifliche Kunst hat die Gesetze dieses Ordens zusammengefüget.** Da ich dieses erzählet, lachten alle Anwesende, und

die zween junge Stutzer wußten nicht, was sie sagen sollten.

Nach dieser meiner Erzählung sprach der Graf zu dem Sammler: mein Frater! ich kann nicht begreifen, wie es geschehe, daß man in allen Büchern, welche wider die Molinisten von euch geschrieben werden, wenn viele Widersprüche, und Lügen, aber gar keinen wahren Vernunftschluß finden kann. Dieses gereichet euch ja zur Schande, und zeiget, daß ihr phanatische Leute für Gelehrte haltet. Oder geschieht es vielleicht aus Demuth, damit euch die vernünftige Welt für Narren halte? mein Herr Graf! antwortete der Sammler: dieses kann uns, in Wahrheit, kein vernünftiger Mensch übel nehmen. Denn erstens ist die Liebe gegen die reine Sittenlehre, und unsere Mitbrüder, für die wir schreiben, so verzückend, daß sie, wie San Cyran in seinem Briefe an Andilly den 25. September 1620. bezeuget: in einem Augenblicke, mit aller Kraft, und Vollkommenheit entspringet, wie die Seelen, wie die Engeln, ja wie das

Wort

Wort Gottes. Zweytens zwinget uns zu widersprechen unsere Natur, welche wir nicht, wie andere Menschen haben; sondern aus einer himmlischen Composition, von unserem Stammvater, dem San Cyran, ererbet, und von welcher er, in obangezogenem Briefe, also schreibet: Wenn ich bisweilen in Widersprüchen ertappet werde, wie es mir neulich geschehen, hab ich Ursach mich zu schützen; weil ich aus himmlischer Composition, oder Commixtion zusammengepacken bin. Es kommen in mir zwo widrige Eigenschaften zusammen: Feuer, und Wasser, welche mich zwingen Widersprüche zu sagen; doch so, daß keiner dem andern schade. Fast auf eben jene Art, wie in dem Himmel, allwo das Feuer nahe bey dem Monde, und nicht weit von dem Wasser umgeben, keine Veränderung und keinen schaden leider.

Da der Sammler ausgeredet, sprach ich: Mein lieber Frater! diese Redensarten zeigen, daß San Cyran ein aus Thorheit und Bos-

heit zusammengebackener Enthusiast war. Der Vergleich seiner Liebe gegen Andilly mit dem Ursprung der Seelen, der Engel, und des Worts Gottes, ist ja eine gottslästerliche Thorheit! hierauf antwortete der Sammler ganz spröd: mein Herr! Sie werden mir wohl gestehen, daß es überall phanatische Leute gebe. Er hat gar recht, mein Frater! widersetzte ich; allein der Unterschied ist sehr groß. Bey andern werden die Phanatiker und Enthusiasten verlachet, und in das Tollhaus gesperret; bey euch aber werden sie, wie San Cyran, und Paris, auf die Altäre gestellet; ist mithin bey euch die Tollheit und Raserey zur Heiligkeit geworden. Hierüber wurde der Sammler sehr ungehalten; der Graf aber um ihn zu besänftigen, druckte ihm etwas in die Hand, und er nahm mit einer tiefen Reverenz Abschied. Dieses war meine nachmittägige Unterhaltung bey dem Grafen, welche ich Ihnen, mein Freund! zu berichten versprochen. Ich verbleibe ꝛc.

Vierter Brief.

Mein Herr!

Nachdem der Abbe, mein Freund, von welchem ich Ihnen in meinem ersten Schreiben gemeldet, von Bourdeaux zurück gekommen, ließ er mir seine Ankunft zu wissen machen, und mich ersuchen, den anderen Tag mit ihm zu dem Grafen zu gehen. Ich sagte es ihm auch zu, und nachdem ich ihm den anderen Tag meinen Besuch abgestattet, verfügten wir uns beyde zu dem Grafen, welcher unser mit Schmerzen wartete. Nach gewöhnlichem Ceremoniele, setzten wir uns, und der Graf sagte zu dem Abbe: Da wir das letztemal beysammen waren, meldeten Sie von einer Winkelversammlung, welche die Jansenisten zu Bourge Fontaine, in der Carthaus, in dem Jahre 1621. gehalten; nun aber möchte ich wissen, wer alldorten zugegen gewesen. Sieben Personen, antwortete der Abbe, machten die ganze Versammlung aus. Nämlich: **Joannes de Verger**

d' Hauranne, Abbt von San Cyran, (welcher auch insgemein der San Cyran genennt wird) Cornelius Janſenius, Biſchof zu Ypern, Petrus Cantus, Biſchof zu Bellay, Arnaud, oder Arnald d'Andilly, Simon Vigorius, Philippus de Coſpeau, oder Caſpean, Biſchof zu Nantes, nachmals zu Liſieux, und ein von Tugend, und Wiſſenſchaft berühmter Weltprieſter. Deſſen Name, weil er es alſo wollte, verſchwiegen wurde. Allein dieſe zween letztere muß man nicht unter die Schwärmer zählen; indem Coſpeau nicht eingeſtimmet, und der Weltprieſter dieſes ganze Geſchäft der Bosheit dem Herrn Fileau entdecket hat.

In Wahrheit, verſetzte ich: Herr Fileau hat mit ſeinem Buch, bey den Janſeniſten, ſchlechte Ehre eingeleget. Alle ihre Helden griffen zu denen, ihnen gewöhnlichen, Waffen. Paſcal, Gerberon, der dortmalige Biſchof zu Montpellier und der janſeniſtiſche Zeitungsſchreiber ſtritten um die Wette, wer Herrn Fileau, und ſein Buch mehr läſtern könnte. Anton Arnald, welcher, als das Haupt der

Fac-

Faction, von Lügen, und Lästern Profession machte, that es allen bevor. In seinem 8. Tomo Moral. Practic. nennet er den Herrn Fileau bald einen **fürtreflichen Verleumder**, bald einen **ungeschickten Lügenschmiede**. Das Buch ist bey ihm eine **thörichte teuflische Fabel**: eine **unglückliche Geburt teuflischer Bosheit**. Gewiß, sagte der Graf, war dieses Buch eine unglückliche Geburt für die Jansenisten. Ueberwiesen sie aber auch den Herrn Fileau einer Unwahrheit? oder fanden sie etwas einzuwenden?

Sie beflissen sich zwar, antwortete der Abbe, ihn einer Unwahrheit zu beschuldigen; allein es war unmöglich; denn weil alles, was Fileau geschrieben, das in dieser Versammlung für das Künftige beschlossen worden, nachmals bis auf unsere Zeiten genau zugetroffen, und von den Jansenisten bewerkstelliget worden, so müssen sie entweder sagen, Herr Fileau sey ein Prophet gewesen, und habe das Künftige in dem Geiste vorgesehen: oder sie müssen gestehen, daß alles, was er geschrie-

geschrieben, in dieser Afterversammlung, wie er es sagt, schon dazumal sey beschlossen worden. Da sie nun in den Worten nichts auszustellen wußten, rauften sie sich mit den Buchstaben.

Fileau setzte in seinem Buche nicht die ganze Nämen der zu Bourge Fontaine versammelten; sondern nur die ersten Buchstaben: also setzte er anstatt Arnald Andilly, A A. Da stellet sich Anton Arnald an, als glaubte er sich durch diese zwey A A verstanden zu seyn, und wollte mit diesem den Herrn Fileau einer Lüge überweisen; weilen nämlich der Anton Arnald 1621, das ist zur Zeit dieser Versammlung, erst 12 Jahr alt war; mithin zu wichtigen Geschäften nicht konnte gebraucht werden. Ferners sagte er, es könne auch sein Bruder Arnald Andilly durch diese zwey A A nicht verstanden werden; weilen er sich Arnald d' Andilly geschrieben.

Wenn Anton Arnald, sprach der Graf, keine bessere Beweise hatte, wird ihm wohl leicht

leicht seyn geantwortet worden. Ja, sagte der Abbe, Filleau ließ ihm durch den Verfasser des Buchs: *Portus Regius contra Sanctissimum Sacramentum cum Geneva colludens*, versicheren, daß durch die zwey A A. nicht er, Anton Arnald, sondern ein anderer, der ihm nicht könnte unbekannt seyn, und der 1654 annoch lebte, verstanden werde. Auf das andere sagte man dem Anton Arnald, daß (nachdem die Jansenisten niemals läugnen können, daß durch die widerholten Buchstaben P. C. Philippus Cospeau verstanden werde, ob er sich schon de Cospeau geschrieben) es eine Schwachheit sey, läugnen wollen, daß durch die A A. Arnald Andilly verstanden werde; weil er sich d' Andilly geschrieben. Auch hat Filleau niemals gesagt, daß alle, die sich versammelt hatten, Theologi gewesen, wie ihm Anton Arnald aufgebürdet; denn er wußte nur gar zu gut, daß Vigorius, und Andilly Layen waren.

Anton Arnald, sprach ich zu dem Abbe, hat es selbst wohl gewußt, daß durch diese A A sein Bruder verstanden werde. Er sagt

ja

ja selbst, daß sein Bruder der innerste Freund des San Cyran wäre; indem er in dem zuvor angezogenen Tomo also schreibet: **Ist es vielleicht ein Geheimniß? hat nicht Andilly sich durch sein ganzes Leben gerühmet der Freundschaft des großen Diener Gottes?** also nennet er den San Cyran. Es bekräftigen auch alle Umstände, daß Arnald Andilly durch die Buchstaben AA verstanden werde. Denn erstens, weil Andilly 1588 gebohren, hatte er 1621 schon 33 Jahr, war mithin fähig zur Berathschlagung gezogen zu werden. Zweytens war er schon vorher der innerste Freund des San Cyran, auf dessen Beyfall, und Verschwiegenheit San Cyran so viel hielt, daß er sich getrauete ihm in einem Brief von 25 Sept. 1620 die gottlose Definition seiner Religion zu offenbaren, mit folgenden Worten: **die Religion ist nichts anderes, als eine Bruderschaft jener Menschen, welche miteinander leben, und sterben.** Drittens wußte San Cyran gar wohl, daß Andilly fähig sey, seine Schwärmerey auszubreiten; indem er bey dem königlichen Hofe

im Ansehen stund. Ja er zog auch wirklich, durch seine artige Geschwätzigkeit viele Adeliche; absonderlich das Frauenzimmer in seinen Irrthum.

Von der Wesenheit dieses Winkelconciliums ist man augenscheinlich überzeuget. Aber haben sie die Güte, Herr Abbe! mir auch zu erzählen, was alldorten vorgetragen worden. worauf der Abbe: San Cyran, sagte er, welcher dieser Berathschlagung vorgestanden, hat seine Meinung also eröffnet: es wäre nun Zeit, daß gelehrte Männer dem Volk den Fehler entdeckten, in welchem es bisher gelebet. Zu diesem Ende sey nothwendig, daß jene, welche mit genugsamen Gaben, und Gelehrtheit versehen sind, die Hände an das Werk legten, die Macht Gottes weit anders zeigten, als sie bisher ist geglaubet worden, und da sie, die versammelten, selbst erkennten, daß kein anderer Grund des Glaubens ist, als ein Gott allein, welcher mit seinen Geschöpfen, nach seinem Wohlgefallen, anordnet: einige, die er will, selig machet, andere, nach seinem Willen, und Rechten,

verdammet, ohne daß sie sich dieses scharfen Urtheils halber beklagen könnten; weil sie wegen der Erbsünde des ewigen Todes schuldig sind, wenn soll man zu dieser neuen Lehre mit Abschaffung der Geheimnissen, derer Glaube ohnehin unnütz. Besonders aber soll man das Geheimniß der Menschwerdung Christi abschaffen. Denn zu was, sagte San Cyran ferners, nützet es, daß ein Christus für die Menschen gebohren sey? da doch die Seligkeit von der Gnade allein abhanget, welche, wenn sie zugegen, die unfehlbare Seligkeit; wenn sie abwesend, die unfehlbare Verdammniß wirket.

Als der Abbe diesen Vortrag des San Cyran geendiget, sprach der Graf: weil San Cyran Christum verläugnet, erkennet er auch keine Taufe; sonst müßte er nothwendig zulassen, daß selbe die Erbsünde und die ewige Strafe auslösche. Sollte San Cyran zugegen seyn, wollte ich ihm sagen: mein Herr! ihr lasset eine Erbsünde zu, so müsset ihr auch beweisen, woher ihr wisset, daß Adam gesündiget, und wir seine Sünde geerbet. Dieses

ses zu beweisen, habt ihr gewiß kein anderes Mittel, als die heilige Schrift, welche, wenn ihr sie nicht, als das Wort Gottes annehmet, auch nichts beweiset. Ihr müsset demnach, um die Erbsünde zu beweisen, zugeben, daß jene Bücher, welche wir die heilige Schrift nennen, das Wort Gottes seyn: lasset ihr aber dieses zu, so müsset ihr auch Christum zulassen; weil eben diese Schrift, die ihr das Wort Gottes zu seyn gestehet, in dem alten Testament Christum weisaget, und in dem neuen seine Gegenwart, und Leben erzählet.

Nachdem der Graf dieses ausgeredet, setzte der Abbe seine Erzählung fort: Jansenius, sagte er, bestättigte alles, und setzte noch mehr hinzu, welches zu diesem Endzweck nützlich zu seyn schien. Camus, Andilly, und Vigorius stimmten zwar dieser Lehre einmüthig bey; zeigten aber, daß es viel zu gefährlich, wenn man das Evangelium, und die Menschwerdung Christi, in Mitte des Christenthums öffentlich bestreiten wollte: Sie riethen daher, man solle sich heimlicher

Wege, und arglistiger Mittel gebrauchen, um diesen Endzweck zu erreichen. Diese politische Ursachen wurden auch endlich von San Cyran, und Jansenius gebilliget. Es ist wohl ewig schade, sagte ich, daß San Cyran eingewilliget! denn hätte er, wie er gleich anfangs gewollt, diese seine Lehre öffentlich heraus gesagt, würde man diese fünf Herren gewiß auf die Pastil geleget haben, der wahre Glaube wurde in Frankreich nicht also erblasset seyn, und unsere Könige würden keine Damiens zu förchten haben; indem der Proceß des Damiens klar zeiget, daß er ein Jansenist gewesen, und die That mit allen Umständen erweiset, daß er, und seine Anführer, welche ihm noch vor der That in dem Parlamentssaal Geld geschenket, und welche er aus der Gefängniß in dem Zedel, durch Herrn Bellot dem König geoffenbaret, der Mordlehre des San Cyran von dem innerlichen Triebe, von welcher uns neulich der Prior gemeldet, gefolget haben.

Sie sahen vor, sprach der Abbe, daß der Pabst, und die katholischen Seelsorger, die-

dieses Geheimniß der Finsterniß entdecken, und ihre Schäflein beschützen würden; daher suchten sie die römischen Päbste, und die katholische Geistlichkeit, besonders die Jesuiten, bey dem Volk, und in den Schulen, um Ehr, und Ansehen zu bringen. Damit aber ihre Ketzerey einen mehreren Glanz bekäme, ließen sie Jansenius die Ehre, als einem Bischofe, zu dieser phantastischen Schwärmerey den ersten Grundstein zu legen, hoffend, daß sie durch daß Ansehen eines Bischofs, noch mehrere Bischöfe in ihre Netze bringen werden. Jansenius hat auch seinen Auftrag, in seinem, von der ganzen katholischen Kirche verdammten Buch: Augustinus genannt, nach Möglichkeit vollbracht.

Welche Irrlehren, fragte der Graf, hat Jansenius in diesem seinen Buch ausgesprenget? Er lehrte hauptsächlich 5. Stücke, antwortete der Abbe, auf welchen, als Grundsäulen, die ganze Schwärmerey aufgebauet ist. Er lehret erstens mit Luther, und Calvin, daß etliche Gebote Gottes, auch dem Gerechten, unmöglich zu halten seyn. (Al-

wo zu merken, daß, da er etliche saget, er alle verstehe; wenn nämlich seine erdichtete obsiegende Gnade mangelt). Zweytens lehret er, daß man in dem Stande der durch die Erbsünde gefallenen Natur, der innerlichen Gnade nicht widerstehen könne. Drittens es sey eine Semipelagianische Ketzerey, glauben, daß es eine solche Gnade Gottes gebe, welcher man widerstehen könne. Viertens daß Christus nicht für alle Menschen gestorben sey. Fünftens endlich: daß zu einem Verdienste, oder zu einer Sünde, genug sey die Freyheit von dem Zwang, libertas a coactione, ohne der Freyheit von der Nothwendigkeit, libertas a necessitate. Die erste vier Lehrsetze verstehe ich vollkommen, sagte der Graf, aber den fünften begreiffe ich nicht genugsam. Ich bitte sie daher, mein Herr Abbe, mir zu erläuteren, wenn man die alleinige Freyheit von dem Zwange, und wenn man die alleinige Freyheit von der Nothwendigkeit habe.

Die alleinige Freyheit von dem Zwange, sprach der Abbe, hab ich, wenn ich zwar

zwar die nothwendigen Mittel etwas zu thun, nicht habe; zugleich aber mich Niemand zwinget, dieſes auszulaſſen. Alſo, ob ich ſchon keine Mittel zum Fliegen habe; weil mich dennoch Niemand zwinget den Flug auszulaſſen, ſo hab ich zum Fliegen die einzige Freyheit von dem Zwange. Die einzige Freyheit von der Nothwendigkeit hab ich, wenn ich zwar alle nöthige Mittel, etwas zu thun, habe, zugleich aber von Jemand gezwungen werde, ſelbes auszulaſſen. Alſo wer geſunde Füſſe zum Laufen hat, von einem anderen aber angebunden wird, und ſich nicht kann ledig machen, der hat zum Laufen die alleinige Freyheit von der Nothwendigkeit. Der endlichen die nothwendigen Mittel zum Laufen hat, und zugleich von Niemand gezwungen wird den Lauf auszulaſſen?, der hat die ganze, wahre Freyheit von der Nothwendigkeit zugleich, und von dem Zwange.

Aus dieſer des Janſenius Lehre, verſetzte der Graf, folgen die lächerlichſten Thorheiten. Wenn ich meinem Bedienten befehle, in den Mond zu fliegen, und er es nicht

thut, ist er, nach dieser Lehre, sträflich: weilen ihn Niemand zwinget den Flug auszulassen. Und einer, der nichts, als Wasser zu trinken hat, hätte großen Verdienst; weilen er sich nicht berauschet. Aber weiter zu kommen, sagen sie mir, Herr Abbe: was Mittel gebrauchen sich die Jansenisten, ihre Lehre auszustreuen? Die Hauptmittel, antwortete der Abbe, sind: die ganze katholische Geistlichkeit entweder zu verkehren, oder zu stürzen, und die Sakramenten, absonderlich die Beicht, und Communion zu vertilgen. Um beydes dieses Ziel zu erhalten stellen sie sich in den Zusammenkünften, als wären sie die eifrigsten, heiligsten Leute. So man vielleicht einen Argwohn hat, und sie befragt, ob sie Jansenius beystimmen, läugnen sie es rund; indem in ihrer scharfen, und reinen Sittenlehre das Lügen, und falsche Eidschwüre vor der Obrigkeit ablegen, eine ganz erlaubte Sache ist: also lernten Anton Arnald, Quesnell, und der mehreste Theil ihrer Gelehrten, welche alle behaupten, man könne der Lehre Jansenius, als einer wahren Lehre, in dem Herzen steif anhangen, und zugleich vor

der

der Oberigkeit, mit einem öffentlichen Eidschwur, schwören, daß man Jansenius Lehre, als falsch, mit Herz, und Mund verdamme.

In Wahrheit, sagte ich, diese scharfe Sittenlehre hat, unter dem Schein der Heiligkeit, schon viele hundert fromme Seelen verführet. Man kann sie leicht aus ihren Wirkungen erkennen. Kaum hatte diese scharfe Sittenlehre in Frankreich die Oberhand erhalten, sah man schon eine Menge phantastischer Lehrer, einen Causse, einen Vaillant, einen Ottin, einen Rous de Margul, einen Carre de Mangeron, und andere. Das Reich war mit Enthusiasten angefüllet. Wer sind diejenige, welche alles Geistliche, ja die Ausspendung der Sakramenten selbst den Layen unterwerfen? welche sich den königlichen Verordnungen widersetzen, und selbe nicht einregistriren wollen? welche den Damiens, noch vor der Unthat, mit Geld beschenket, welche die Bullen der Päbsten verbrennen? und die Nämen der Heiligen aus dem Kalender reißen? Sie sind alle scharfe

Sittenlehrer, welche die Lehre der Jesuiten, als eine weiche verwerfen.

Als ich dieses ausgeredet, setzte der Abbe seine Erzehlung fort: zweytens, sagt er, hetzen sie die Bischöfe wider den Pabst, den Clerum wider die Bischöfe, die Layen wider den Clerum, und alle wider die Jesuiten, weilen diese am meisten ihrer Schwärmerey widerstehen, und weil sie verzweifeln, die Jesuiten von dem wahren Glauben zu bringen. Ja sie hoffen, nach Vertilung der Jesuiten, mit dem übrigen Clerus bald fertig zu seyn. Damit sie die Leute von der Beicht, und Communion abschrecken, erfodern sie eine solche Zubereitung, welche alle menschliche Kräfte übersteiget.

Dieses ist doch lächerlich, sagte ich, als der Abbe seine Erzehlung geendet, daß die Jansenisten wider die Jesuiten also wüthen, und selbe zugleich so hoch schätzen, daß, weilen sie in Wahrheit keinen auf ihre Seite bringen können, sie wenigstens einen erdichten von ihrer Partey gewesen zu seyn, selben

ben heilig sprechen, und ihm Wunderwerke zuschreiben. Mein Herr, versetzte mir der Graf, die Jansenisten werden Beweise verlangen, daß sie jemals erdichtet einen Jesuiten von ihrer Partey gewesen zu seyn. Wie! sprach ich, mein Herr Graf, erinneren sie sich nicht mehr jener Fabel? haben nicht die Jansenisten von dem Jesuit Chamillard öffentlich ausgesprengt, er sey, als ein appellant, das ist, als ein Jansenist gestorben? er sey von den Jesuiten, aus Haß, in den Keller begraben worden: aus diesem seinen Grabe geht ein so heilsamer Dunst, welcher alle Krankheiten des Leibs, und des Gemüths heile, hat nicht der jansenistische Zeitungsschreiber verschiedene Wunderwerke von Pater Chamillard eingedrucket? ja man sagt, ein ganz jansenistisches Frauenkloster habe schon eine neuntägige Andacht zu Ehren dieses heiligen Pater angestellet. Das Unglück aber war, daß Pater Chamillard annoch frisch und gesund zu Paris im Leben, und sich, als ein eifriger Seelsorger, täglich in der Stadt sehen ließ. Ja, da ihm diese Fabel zu Ohren kam, gab er Anno 1732 einen Brief in den

Druck

Druck, welcher die Janſeniſten gewiß würde ſchamroth gemacht haben, ſofern ſie ſich nicht durch die obſiegende Gnade ſchon ausgeſtirnet hätten. Da ich dieſes redete, machte der Abbe den Aufbruch, und damit wir nicht von der Nacht übereilet wurden, beurlaubten wir uns beyde. Ich aber ſchließe mit dieſer Unterhaltung mein Schreiben, und verbleibe.

Fünfter Brief.

Mein Herr!

Da wir, ich und der Abbe, geſtern Abends in der Thuileries ſpatzieren giengen, begegnete uns der Biſchof von N. ein Heer von großer Wiſſenſchaft, und noch größerer Tugend, mein beſonders werther Freund, mit einem Doctor, welcher ein heimlicher Janſeniſt war. Wir begrüßten einander, nach gebühr, und nachdem wir uns, mit Herumgehen ermüdet hätten, ſetzten wir uns in den Schatten. Der Doctor nahm das Wort, und ſagte zu dem Biſchofe: Monſeigneur!

da

da ich bey mir selbst die heutigen Umstände der Bischöfe betrachte, fühl ich ein herzliches Mitleiden. Dieses war des Doctors Eingang zu einer ziemlich langen Rede, in welcher er des römischen Pabstes Unfehlbarkeit, sammt allen Gewalt, und Vorrecht über die Bischöfe bestürmete. Er sagte, das Volk allein habe die Schlüssel Petri, der Pabst, und die Geistlichkeit, seyn nur Aufseher über diese Schlüssel. Die Bischöfe haben in ihren Bischthümern eben so hohen Gewalt, als der Pabst. Die Taxen, welche die Bischöfe nacher Rom geben, seyn unerlaubte Erpressungen des römischen Geldgeizes, durch welchen so viel Geld aus dem Land komme. Nach diesem verfiel der Herr Doctor auf die Jesuiten, und alle Ordensstände. Diese sagte er, greifen den Bischöfen in ihre Vorrechte, und entziehen sich ihrem Gewalt.

Der Doctor würde noch länger geredet haben, aber der Herr Bischof unterbrach ihm die Rede, und sagte mit einem ernsthaften Blicke: es scheint, mein Herr Doctor, als hätten sie sich den Febronius aus Deutsch-

land

land kommen lassen, und selben mit großem Fleiß auswendig gelernet. Es ist nur schad, daß sie nicht gleiche Mühe angewendet, die dem Febronius gegebene Antwort zu erlernen. Die Kirche ist, zur Zeit Christi, als eine Monarchie, eingestellet worden, ihr sichtbarer Monarch war Christus; so muß auch die Kirche, unter dem Statthalter Christi, eine Monarchie verbleiben. Oder glauben sie vieleicht, daß, wenn der König, in seiner Abwesenheit, einen Reichsstatthalter setzte, die Monarchie zu einem gemeinen Wesen würde? Wenn nun aber die Kirche Christi eine Monarchie ist, so können wir Bischöfe gewiß nicht gleiche Macht mit dem Pabst haben. Das lächerlichste aber, mein Herr Doctor, ist, daß, da sie eines theils uns Bischöfe, dem Schein nach, dem römischen Pabst gleich machen: andern theils uns in der Sache selbsten unserer Würde entsetzen, ja uns weit unter das Volk drücken; da sie dem Volke die Schlüssel Petri zueignen; dem Pabst, Bischöfen, und Priestern aber blos die Aufsicht über selbe geben.

Sie

Sie reden, mein Herr Doctor! von den Taxen, welche wir Bischöfe nacher Rom geben, als von unerlaubten Erpressungen: allein da wir Bischöfe weit größere Anlagen den weltlichen Landesfürsten bezahlen müssen, weil sie für unser zeitliches Heil sorgen, und Niemand dieses eine unerlaubte Erpressung nennet: wie kann denn eine unerlaubte Erpressung seyn, wenn wir dem höchsten Kirchenhirten etwas beysteuern? da er für unser jewiges Seelenheil, und Erhaltung des wahren Glaubens, so viele Nuntios in allen Ländern, so viele, mit Schreiben, und Arbeiten, für alle Länder beschäftigte Beamte zu Rom erhalten muß. Ist es nicht billig, daß, da man zu Rom für alle Bischthümer arbeitet, auch alle Bischöfe zu dem Lohne der Arbeiter beytragen? Zeigen sie mir ein weltliches Dicasterium, allwo man keine Taxe bezahlen muß. Ja ich versichere sie, mein Herr Doctor, daß, wenn wir jene große Geldsummen, welche durch unnütze Reisen, in fremde Länder, von unserm jungen Adel, und durch Erkaufung so vieler eiteln, fremden Galanteriewaaren, aus dem Reiche kom-

kommen, wüßten in dem Lande zu erhalten, wir uns über das Geld, welches nach Rom kömmet, nicht würden zu beklagen haben. Ja wir würden sehen, daß, von den päbstlichen Nunciis, mehr Geld in das Land gebracht, und allda verzehret wird, als wir von unserm Gelde nach Rom schicken.

Was die Geistlichkeit meines Bischthums belanget, seh ich die Weltpriesterschaft, und die Ordensstände, als eben so viele, wohlgeordnete Regimenter der Kirche Gottes an, welche unter meiner Obsicht das Volk in dem wahren Glauben stützen, und die Feinde der Kirche bestreiten. Ich gebe den Weltpriestern den Vorzug, als den ältesten; aber ich vergesse auch nicht die Verdienste der Ordensstände; weil mich die Jahrbücher lehren, daß die meisten der jenigen, welche in allen vier Welttheilen den Ländern das Licht des Glaubens angezunden, ausgebreitet, und erhalten, entweder Ordensmänner, oder aus dem Orden aufgenommene Bischöfe, gewesen sind. Ich sehe demnach nicht, wie wir Bischöfe die Ordensstände verfolgen sollten, welche

che uns so viele Heilige und gelehrte Mitbrüder, und Mitbischöfe gegeben. Wir sind Väter aller, in unsern Bischthümern sich befindenden, Ordens- und Weltgeistlichen, eben sowohl, als den Layen. Alle sind unsere Kinder, gegen welche wir gleiche Liebe zu tragen vor Gott verbunden sind.

Wir sind wachtbar genug auf unsere Vorrechte, und werden niemals gestatten, daß selbe von Ordensmännern, oder Weltpriestern, einiger Massen gekränket werden; aber wir lassen uns auch nicht so weit von dem Ehrgeize verblenden, daß wir die, den Ordensmännern von dem römischen Stuhle ertheilten, Ausnehmungen, als einen Eingriff in unsere Vorrechte ansehen; eben so wenig, als unsere Erzpriester sich, mit Fuge, beklagen könnten eines Eingriffes in ihre Vorrechte, wenn wir einige Pfarrherrn, in etwelchen Stücken, unmittelbar von uns abhängig machten. Da ich dieses von allen Ordensständen insgemein sage, begreif ich nicht, sprach der Herr Bischof ferner, wie sie, mein Herr Doctor! uns rathen wollen, die Jesuiten ins

besonder zu unterdrücken. Haben wir nicht, wenn wir die Wahrheit gestehen wollen, in unserer ersten Jugend, den wahren Begriff des Glaubens, der Tugend, und Wissenschaft, von ihnen empfangen? sehen wir nicht, daß eben sie jene sind, welche allen Feinden der Kirche also fürchterlich scheinen, daß weder Irrlehre, noch Laster sich festen Fuß fassen zu können glaubet, so lang nicht das Ansehen der Jesuiten in den Schulen, und beydem Publicum vernichtet wird. Da der römische Stuhl, die Grundfeste des wahren Glaubens, welche nicht fehlen kann, die Lehre der Jesuiten gutheißet, und belobet, müssen uns nicht nothwendig jene Menschen gefährlich scheinen, welche eben diese Lehre, wider die Meinung des römischen Stuhls, als weich, und den guten Sitten schädlich ausschreyen?

Als der Herr Bischof dieses vollendet, sagte er zu mir: mein Freund! was halten sie von allen diesen? Monseigneur! antwortete ich: die Jansenisten wollen, in Wahrheit, mit den Bischöfen die Fabel der Wölfen erneuern. Der Herr Bischof verlangte

die

die Fabel zu wissen. Die Wölfe, sagte ich gaben einstens, unter dem Name der Schaafen, bey dem Dorfvogt eine Bittschrift ein, wider die großen Wachthunde. Sie beklagten sich, daß sie von den Hunden Tag, und Nacht, durch Bellen erschrecket, und an dem Schlafe verhinderet werden, wodurch sie am Fleisch unmöglich zunehmen könnten. Sie sagten, daß diese Hunde den Hirten nicht folgten, ja selbe öfters anbellen, und beißen. Sie riethen demnach, man solle diesen Hunden entweder Maulkörbe, und Ketten anschlagen, oder sie gar von der Heerde vertreiben. Der Dorfvogt, ein einfältiger Mann, hielt die Sprache der Wölfen, für die Sprache seiner Schaafe, willigte ein: legte etwelchen Hunden Maulkörbe an, andere jagte er gar von der Heede. Kaum war dieses vollzogen, da hörte der Vogt, daß die Heerde, sammt den Hirten, von den Wölfen zerrißen worden.

Eben also, sprach ich, machen es die Janseniſten. Sie beklagen sich, unter dem Namen eifriger Katholiken, bey weltlich, und

geistlichen Obrigkeiten wider die Ordensstände, absonderlich wider die Jesuiten, daß selbe mit ihren Predigen, geistlichen Uebungen, und Darbiethung verschiedener Bücher, das Volk beunruhigen; daß sie mit ihrer Sittenlehre verursachen, daß die Leute nicht können in der Tugend zunehmen; daß sie den Bischöfen nicht gehorchen, ja selben in ihre Vorrechte eingreifen. Sollte nun einer diese Sprache der Schwärmer für die Sprache der Rechtgläubigen halten, und auf ihr Einraten den katholischen Predigern, und Schullehrern Maulkörbe anschlagen, oder sie gar verjagen, würden sich bald an derselben Statt, heimliche Jansenisten eindringen, und wurden das Volk, die übrige Geistlichkeit, ja die Bischöfe selbst zerreißen, und ihnen allen geistlichen Gewalt benehmen.

Kaum hatte ich meine Erzehlung geendet, da nahm der Herr Doctor, welcher schon, unter der Rede des Bischofs, unlustig war, mit wenigen Worten Urlaub; ich aber sagte zu dem Herrn Bischof: Monseigneur! ich bin versichert, daß der Herr Doctor ihre

so bündige Antwort gewiß nicht erwartet hat. Dafür steh ich gut, versetzte der Abbe: die Jansenisten legen den Bischöfen nur jene Bücher vor, welche sie wider den Pabst, und die Jesuiten schreiben; jene Bücher aber, die sie wider die Bischöfe herausgeben, sprengen sie unter den Clerum aus; jene endlichen, in welchen sie den Layen allen priesterlichen Gewalt zueignen, werden unter das Volk ausgestreuet.

Daher geschieht es nothwendig, sofern diese Bücher in die Hände solcher Leser verfallen, welche den Leidenschaften des Ehr- und Geldgeizes unterworfen, ein Jansenius, und Camus, sich, in allen, dem römischen Pabst gleich zu seyn glauben. Ein Anton Arnald, Quesnel, Gerberon, und dergleichen Priester den Bischöfen, in geistlichen Gewalt, nicht weichen wollen. Ein Arzt Hamon, eine Fräule la Danconi, sich eben so gut das Priesterthum zueignen, als alle katholische Priester. Auf diese Weise erhalten die Jansenisten ihren Endzweck, welcher da ist: der Welt glauben machen, daß der Pabst

nicht mehr Gewalt, als die Bischöfe, die Bischöfe nicht mehr, als die Priester, die Priester nicht mehr, als die Layen haben, und dem Volke die Schlüssel Petri eigen seyn.

Auf diese des Abbe Anmerkungen sagte ich: nicht eine kleine Aergerniß ist es, daß die Jansenisten von den katholischen Bischöfen, nicht anders in ihren Büchern reden, als von unverständigen Leuten, welche die Schlüssel der Wissenschaft nicht haben, welche von Hoffart, Ehr- und Geldgeiz, eingenommen, ja mit Simonie zu den Bischthümern gelangen. Die Jansenisten, versetzte der Herr Bischof, werden gewiß verlangen, ihnen zu beweisen, daß sie also unverschämt wider die katholische Bischöfe reden. Monseigneur! sprach der Abbe, davon nehm ich den Beweis auf mich: Gerberon in seiner Defens. Opin. am 19. Blat sagt: **Das größte Elend der Kirche ist, wenn sie von Leuten regieret wird, welche nicht von dem Geiste Gottes, welcher die Wahrheit ist, geleitet werden, da sie selbsten**

ſten Verführer ſind, auch andere verführen, und da ſie die Schlüſſel der Wiſſenſchaft nicht haben, ſich der Macht, und des Anſehens misbrauchen. In dem Proceſſe am 26 Blat: Aus dieſem wird die ganze Welt wiſſen, daß der Herr Erzbiſchof zu Rheims, jener von Hoffart aufgeblaſene Mann ſey, von welchem der Apoſtel Paulus redet, daß er jener Doctor ſey, welcher nichts von der Wiſſenſchaft der Heiligen weis, welcher mit Schwachheit des Verſtands umgeben iſt. In Annot. in Mandat. Archi - Epiſcopi Mechlin. ſagt er: Der ehemalige Biſchof zu Brüges, nun aber, wider die gegebene Treue, und Kirchenrechte, Erzbiſchof zu Mecheln, ein Ehebrecher vielmehr, als Bräutigam dieſer Kirche. San Cyran in Vindic. Cenſ. Sorbon. an 250. Blat, da er von dem frommen Cardinal, Carol von Lothringen redet, ſagt: Der Pabſt hatte Acht auf die Perſon. Er hat nämlich betrachtet, daß dieſer, ein, vom hohen Geſchlechte, gebohrner Fürſt geweſen,

dergleichen zu geistlichen Aemtern, absonderlich zu Bischthümern nicht zu lüsten pfleget, als aus Liebe der Einkünften, und der bischöflichen Hoheit. Noch dazu steigen sie gemeiniglich auf diesen Gipfel mit jenen Mitteln, mit welchen sie kraft der alten Kanonen, und Kirchengesetze herab zu steigen gezwungen worden. Traversius in seinem Buch: Jura legitima 1mi, & 2di ordinis in Administ. Sacrament. & Gubern. Eccl. an 586 Blat sagt: Das Bischthum habe seine Würde von menschlicher Einsetzung.

Auf dieses sagte der Herr Bischof: mein Herr Abbe! ich bleib ihnen verbunden für die angezogenen Stellen. Sie beweisen genugsam, wie viel wir Bischöfe den Jansenisten zu trauen haben. Sie, und ihre Priester verlangen nichts mehrer, als daß wir Bischöfe uns dem Gehorsam des Pabstes entziehen; auf daß sie nachmals auf gleiche Weise sich unserm bischöflichen Gewalt entziehen können. Ja, sagte ich, Monseigneur!

neur! Traversius in seinem oben angezogenen Buche lehret die Pfarrer, und Weltpriester ausdrücklich genug, sich den Bischöfen zu widersetzen: da er ihnen recht pathetisch vorschwätzet, daß sie so viel Gewalt, als die Bischöfe haben. Am 598 Blat beklaget er sich, daß die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln über die Pfarrer, und Seelsorger wollen Gewalt haben. Seine Worte sind: **Der Titel eines einzigen Hirten, eines allgemeinen Hirten in seinem Bischthume, welchen etwelche Bischöfe, wider die Gesetze der Kirche, an sich zu bringen suchen, ist ein hoffarts- und gottlosigkeitsvoller Name; denn das Wort: Allgemein nehmen sie in diesem Verstande, daß sie allein, mit Ausschließung der andern, Hirten seyn; die übrigen aber ihrem Gewalt unterworfen, und alle ihre Jurisdiction ihnen schuldig seyn.** Wie; sprach der Herr Bischof, so wollen die Janseniſten, daß die Pfarrer und Seelsorger unserm bischöflichen Gewalt nicht unterworfen seyn, und daß sie ihre Jurisdiction nicht von uns haben? Ist wohl viel, daß

die Pfarrer, und übrige Priester, nicht auch von den Jansenisten Bischöfe genennet werden.

Monseigneur! versetzte der Abbe, die Freygebigkeit der Jansenisten geht so weit, daß sie allen Priestern den Name Bischof beylegen. San Cyran in seinem Buche: **Petrus Aurelius**, am 226 Blat nennet alle Pfarrer **kleine Bischöfe** und Traversius Fol. 584 sagt: **Der Name Bischof gebühret so wohl den Priestern, als den Bischöfen.** Fol. 538 beklaget er sich, daß der Titel **Bischof** den Pfarrern nicht gegeben werde. Er tröstet sie aber, und sagt: **Sie leiden dadurch wenig Schaden, weil der Nam Bischof weder in dem geistlichen, noch weltlichen Alterthum, etwas Großes und Ansehnliches bedeute.** Die Jansenisten, versetzte ich, werden ja wenigst gestehen, daß die Ertheilung der Approbation, Firmung, und Priesterweihe den Bischöfen eigen sey?

Nein,

Digitized by Google

Nein, mein Herr! erwiderte der Abbe, nichts aus allen diesen lassen sie den Bischöfen eigen, ja sie wollen, daß die Bischöfe gezwungen sind, ihres untergebenen Clerus Rath zu folgen: und so sie dieses nicht thun, sey man nicht schuldig ihnen zu gehorchen. mit einem Worte: wie die Jansenisten die Bischöfe dem Babste gleich machen, so machen sie auch den Bischöfen die Priester, und den Priestern die Layen, im geistlichen Gewalt, gleich. Traversius Fol. 83 schreibet: Aus keinen Kirchengesetzen ist das Recht zu approbiren also den Bischöfen eigen, daß solches nicht auch die Priester haben. Fol. 569: Außer aller Widerrede ist es, daß die Priester das Sakrament der Firmung den Gläubigen mitgetheilet. Fol. 570: Der Gebrauch und der Besitz, in welchem die Priester von Anfang der Kirche waren, die heiligen Weihen zu geben, ist nicht viel über das vierte Jahrhundert bestanden. Fol. 657: Die Pfarrer sind nicht schuldig ihrer Bischöfe Befehle anzunehmen, oder öffentlich zu verkündigen: wenn

wenn die Bischöfe nicht des Clerus Rath angehöret, und befolget haben. Fol. 684: Die Priester haben von Gott, und dem heiligen Geiste, den nämlichen Gewalt bekommen, welchen Timotheus, Titus, und andere Bischöfe erhalten haben. In dem zweyten Tomo fol. 8 & seqq. sagt er: Die Priester sind nicht allein Nachfolger der 72 Jünger, sondern auch Vicarii Christi selbsten. An eben diesem Orte sagt er: Daß die Priester in den Concilien mit den Bischöfen gemeinen Sitz hatten. Und Fol. 92 giebt er den Priestern gar das votum decisivum.

Auf diese Weise, versetzte der Herr Bischof, wenn mein Clerus, und bevor jene, welche um mich sind, in dem Herzen Jansenisten wären, und ich ihrem Rathe folgen müßte, so müßte ich auch, um Gehorsam zu erhalten, ein Jansenist werden, meiner Pflicht abschwören, Gott, und der Kirche Christi untreu werden. In Wahrheit! wir Bischöfe können uns, bey dieser Zeit, nicht genug hüten, um den Jansenisten nicht in die Masche

sche zu fallen. Wir wissen gar wohl, daß viele aus dem Clerus, durch solche Bücher verführet sind, in dem Herz aus Unverstand, oder Bosheit, jansenistisch gedenken, und nichts mehrers suchen, als daß wir Bischöfe dem römischen Stuhle den Gehorsam aufsagen; damit sie, mit gleichen Waffen, sich von unserm bischöflichen Gewalt entreßen können. Allein, welche dergleichen aus dem Clerus sind, ist schwer zu erkennen; indem sich diese Verführer mit Scheingelehrtheit, und gleißnerischer Heiligkeit, bey uns Bischöfen eindringen.

Monseigneur! erwiderte ich: wenn ich an ihrer Stelle wäre, würde mich kein Jansenist (er möchte sich noch so gelehrt, und heilig stellen) hinter das Licht führen. Denn ob diese Leute schon den Schalk zu bergen suchen; brauchet es dennoch nicht mehr ihre Tücke, und Argliste zu entdecken, als daß man ihre Sprache wohl verstehe. So fern mir einer in mein Bischthum eine neue Lehrart, und eine neue Lehre, unter dem Namen einer scharfen, einführen wollte, wider

die

die alte, von Rom gutgeheißene: wenn er meinen Gewalt zu hoch trieb, wenn er mir das Vertrauen zu den Ordensständen benehmen wollte: hätte ich schon Beweis genug, ihn als einen heimlichen Jansenisten, von meiner Seite zu schaffen, und auf ihn ein wachtsames Aug zu haben; weilen eben diese seine Unternehmungen die wahren jansenistischen Maaßregeln sind. Kaum hatte ich dieses geendet, da kam ein Bedienter, redete mit dem Herrn Bischofe in Geheim: worauf sich dieser beurlaubte; wir aber begaben uns nacher Haus, und ich bestrebte mich, durch dieses Schreiben, ihnen ein Zeugniß meiner Freundschaft zu geben. Ich verbleibe.

Sechster Brief.

Mein Herr!

Nachdem ich, verflossenen Dienstag, meine Geschäfte geendiget, verfügte ich mich zu dem Grafen. Als ich in das Zimmer kam, fand ich die Frau Gräfinn, einen

nen jungen Doctor, und den Hausbeneficiat, bey dem Grafen. Wir redeten von der Witterung, und der Graf fragte mich, was mein Wetterglas vordeute. Ich antwortete, es zeige schönes Wetter, und ich könne mich auf selbes verlassen, indem es von einem Jesuiten, welcher ein guter Mathematicus war, verfertiget worden. Das Wort Jesuit war schon genug dem Doctor Gelegenheit zu geben, seine Wohlredenheit an dem Tage zu legen. Er verfiel von dem schönen Wetter auf Donner und Blitz, er lästerte die Jesuiten zum Zeitvertreibe. Ich fragte ihn, was er denn eigentlich wider die Jesuiten habe. Er antwortete mir, daß er alles wider sie habe, was er von ihnen in so vielen Büchern gelesen. Er sagte weiter: daß er mit Fiziames dem Herrn Bischofe von Soisons die Jesuiten, ins besondere betrachtet, zwar für Leute von großem Verstand, guten Sitten, und besondern Verdiensten halte; aber die ganze Gesellschaft der Jesuiten sey gefährlich.

Freylich, mein Herr Doctor! versetzte ich, sind den Jansenisten keine gefährlichere Leute, als die Jesuiten; diese kommen unter alle jansenistische Geheimnisse, sie entdecken alle ihre Argliste, sie widerlegen alle jansenistische Grundsätze. Was aber die Schriften der Parlamenter wider die Jesuiten belange, wünschet ein jede wahrer Franzos, daß sie allen aus dem Gedächtniß kämen; indem selbe wegen überhäuften Widersprüchen, die Ehre unserer Nation, nicht wenig bey den Ausländern vermindert. Was von den übrigen Büchern, welche seit 200. Jahren wider die Jesuiten ausgegangen, zu halten sey, lasse ich den gelehrten Bayle in seinem Dictionaire Hist. Crit. reden. Bey dem Wort **Lojola** sagt er: **Blind muß jener seyn, der nicht sieht, daß die meisten Brochuren, welche beständig wider diese Gesellschaft heraus gehen, selbst zu ihrer Beschützung die nützlichsten Waffen darbiethen. Wenn sie mit baarem Gelde diese Bücherschreiber (welche dergleichen fabelhafte Erzählungen schmieden, und ausstreuen) erkaufte, würde sie die Unkösten in keine andere**

Sache

Sache nützlicher verwenden. Bey dem Wort Bellarminus, spricht Bayle: Es ist gewiß, daß man den Jesuiten, und allen insgemein, welchen die menschliche Bosheit einen Schandfleck anhengen will, keinen bessern Dienst leisten kann; als wenn man sie öffentlich angreifet mit solchen Lästerungen, die mit leichtester Mühe können widerleget werden. Was endlichen den Monseigneur Fiziames betrift, muß er dieses gewiß in dem Schlafe geredet haben; indem es wider die reine Vernunft laufet. Eben als wenn ich sagte: unsere Soldaten, einzeln betrachtet, sind zwar tapfere, und getreue Männer, aber unser ganzes Kriegsheer ist verzagt, und ungetreu.

Hier nahm der Graf das Wort, und sagte zu dem Doctor: ich rathe ihnen, mein Herr! um ein gerechtes Urtheil zu fällen, daß sie nicht nur die Schmähschriften wider die Jesuiten, sondern auch die Schutzschriften für selbe lesen. Indem ihnen ja bekannt seyn muß, daß ein Richter beyde Theile anhören

müsse, um vernünftig zu urtheilen. Ja, mein Herr Graf! antwortete der Doctor: allein, da die Schmähschriften freyen Lauf haben, und man sie überall zu kaufen, oder gar geschenket bekommet; die Schutzschriften hingegen verbothen sind, so kann man diese nicht so leicht haben. Ja man muß billig aus diesem Verbote schließen, daß diese Schutzschriften etwas Böses enthalten, und übel gegründet sind. Nein, erwiderte der Graf: ich urtheile eben aus diesem Verbote das Widerspiel; denn das Recht der Natur vergönnet auch den Lasterhaften sich mit Schutzschriften zu vertheidigen, und übelgegründete Schutzschriften, wenn sie freyen Lauf haben, machen die Gerechtigkeit der Richter dem Publicum desto mehrer bekannt. Wenn nun die Richter, wider das Naturrecht, allein die Schriften der Kläger zulassen, die Schutzschriften aber der Beklagten unterdrücken, so folget klar, daß die Richter die Gründlichkeit, und Wahrheit, dieser Schutzschriften zwar wohl erkennen; um aber die Ehre nicht zu verliehren, und von dem Publicum einer handgreif-

greiflichen Ungerechtigkeit nicht überzeiget zu werden, selbe zu lesen verbiethen.

Ich, sagte die Gräfinn, hatte einmal gehöret, daß neunerley Gattungen der Menschen seyn, von welchen die Jesuiten gehasset werden; aber sie sind mir ausgefallen. Dieses allein weiß ich noch, daß keine Gattung dieser Menschen etwas nutz ist. Ich, sprach der Beneficiat, habe dieses auch öfters gehöret, und habe mir alle neun Gattungen gut gemerket. In der ersten sind die öffentlichen Feinde des wahren Glaubens. Diese hassen die Jesuiten; weil sie eifrige Beschützer der Kirche Gottes sind. In der zweyten sind die heimlichen Schwindel- oder sogenannten Freygeister, welche sich, um leichter zu betrugen, von aussen katholisch stellen. Diese förchten, daß ihre Thorheit nicht durch die Jesuiten an das Taglicht komme. In der dritten sind jene unvernünftige Kritiker, welche alles, was sie auch nicht verstehen, beurtheilen, und wollen, daß ein jeder Jesuit ohne Fehler sey, oder wenn einer fehlet, müsse der Fehler der ganzen Gesellschaft beygemessen werden. In der

dierten sind jene, welche die Jesuiten sind empor gekommen, nachmals aber durch Hoffart die Menschheit verlohren haben, und ihren Gutthätern den Dolch selbst in die Brust stossen. In der fünften sind jene, welche die Ursach ihres Hasses, ohne schamroth zu werden, nicht sagen dürfen. Z. E. einer hasset die Jesuiten; weil sie ihn, oder seinen Sohn, in den Schulen, wegen seinem schlechten Fleiße, oder üblen Sitten, scharf gehalten, oder gar davon geschaffet haben. Ein anderer hasset sie; weil sie sich das ihrige nicht nehmen lassen, und er einen ungerechten Rechtshandel gegen sie verlohren, oder weil sein Befreundter ihnen ein Erbtheil vermachet hat. Dieser hasset sie; weil sie ihm seine Buhlschaft verhinderet. Jener; weil sie ihm die Lossprechung verweigeret, und so weiter. In der sechsten Gattung sind jene Geistliche, welche die alten Schulstreite mit der Liebe des Nächsten zu vereinbaren nicht erlernet: In der siebenten sind jene junge Stuzer, und Petits Maitres, welche es zwar in dem Herzen mit den Jesuiten nicht so arg meinen; in den Gesellschaften aber alles aufsagen,

sagen, was sie in den Lästerbüchern wider die Jesuiten auswendig gelernet. In der achten sind jene, welche mit den Jesuiten wenig Umgang haben, und sie nur vom Gesichte kennen, auch blos aus den, wider sie herausgegebenen Lästerungen beurtheilen. In der neunten Gattung endlich sind jene, welche gar niemals einen Jesuiten gesehen, mithin alles glauben, was sie thörichtes, und übles von ihnen hören.

Als der Beneficiat ausgeredet, sagte ich: diese Eintheilung der Jesuiten Feinden scheinet mir vollständig. Ich wenigstens, so oft ich einen wider die Gesellschaft der Jesuiten insgesammt, schmähen höre, und mich heimlich um seine Sitten und Lebensart erkundige, finde ich ihn richtig in einer aus diesen neun Gattungen. Der Graf wendete darauf die Rede zu dem Doctor, und sprach: nun haben wir die Gattungen der Jesuiten Feinden gehöret, gestehen sie jetzt, mein Herr! in welcher Gattung sie sich befinden. In Wahrheit! antwortete der Doctor, welcher ein aufrichtiger Mann war, aus dieser Beschrei-

bung des Herrn Beneficiaten sehe ich, daß ich bisher mich in der achten Gattung befand; denn ich habe bisher wenig Umgang mit den Jesuiten gepflogen, und ich kannte sie nur aus den wider sie geschriebenen Büchern; ich werde mich aber in das Künftige befleißen, auch ihre Schutzschriften, mit Aufmerksamkeit zu lesen, und mit ihnen selbst mehrere Bekanntschaft zu machen. Finde ich sie unschuldig, so werde ich sie weit mehr lieben, als ich sie unbekannt gehasset habe.

Dieses, versetzte die Gräfinn, wird mir sehr lieb seyn; denn ich glaubte anfangs gänzlich, daß sie, mein Herr Doctor, ein Jansenist seyn; aber aus ihrer aufrichtigen Denkungsart muß ich mein Urtheil änderen. Meine Frau Gräfinn, sprach der Doctor, sie würden mir gewiß die größte Unbild zugefügt haben, so sie bey ihrer Meinung verblieben wären; indem ich viel zu ehrlich bin, als daß ich mich zu einer Rotte schlagen sollte, welche von Lügen, Verleumden, Lästern, und Betrügen, ein Gewerbe machet. Es ist wohl wahr, sagte der Graf, ihre Unternehmun-

mungen sind ärgerlich zu lesen. Welche Betrügereyen spielten sie nicht mit Guis, welcher als ein Bettler zu Alicante in dem Spital gestorben, von den Jansenisten aber, als ein reicher, von den Jesuiten zu Marseile ermordeter Kaufmann ist angegeben worden? was für ein Filoustück begiengen sie nicht zu Brüssel mit Pater Jansen? welche Bubenstreiche spielte nicht der berühmte Condin, ein jansenistischer Beichtvater, der bey seinem Beichtkinde der Fräule Perrette des Lions in einem Zimmer geschlassen, selbe nach dem Tode aller Sachen beraubet, und durch falsche Schriften, auch ihr ganzes Erbtheil an sich bringen wollte? Ja ich glaube, wenn Damiens nicht so aufrichtig gestanden, daß er ein Feind der Molinisten gewesen, und daß er seine Unthat in dem Parlamentssaal erlernet, so würden ihn die Jansenisten gewiß zu einen Jesuiten gemacht haben.

Diese Leute, sagte der Beneficiat, sind nicht allein wider die Jesuiten; sondern sie wollen auch alle Ordensstände, und die ganze weltliche Priesterschaft vernichten. Damit

das Volk sein Vertrauen gegen seine Seelsorger verliehre, beschreiben sie alle Pfarrer, und Mönche, als ehr- und geldgeizige Menschen, welche nicht des Volkes, sondern nur ihren eignen Nutzen suchen. Von San Cyran, versetzte ich, hab ich wohl gelesen, daß er sehr boshaft wider die Ordensstände rede; aber wider die Weltpriester hab ich nichts gelesen. Herr Tartif bezeugt, San Cyran habe gesagt: die Gelübte seyn nicht allein unvollkommen; sondern auch öfters gleich den Sünden, verachtungswürdig und strafmäßig. In seinem Buch de Virginitate, welches unter dem Name Sequenoctius geschrieben ist, sagt er, daß das Gelübd der christlichen Vollkommenheit nichts beytrage, als einen äußerlichen Schein, in welchem die Vollkommenheit nicht bestehet. Der Gehorsam sey kein evangelischer Rath. Die Armuth der Bettler sey vollkommener, als das Gelübd der Armuth. Epist. 2da, Tomo 2do, edit. 2da, fol. 279. heißt es: die Ordensgeistliche fügen zu denen, allen Christen gemeinen Regeln noch andere bey; welche dem

Scheine-

Scheine nach schärfer; in sich selbst aber die Schärfe der christlichen Kirche vermindern. In seinem *Aurelius* sagt er: Der Ordensstand stehe keinem zu, als denen Gefallenen, und Gottlosen. Die Väter selbst haben gelehrt, daß die Mönche zu den Kirchengeschäften schlecht tauglich seyn. Allein dieses alles gehet ja die Weltpriester nicht an!

Freylich wohl, antwortete der Benficiat, gehet dieses uns Weltpriester nicht an; aber haben sie nicht gelesen, daß er in eben diesem Buche fol. 219. sagt: nicht nur der Bruch des Bandes der Keuschheit; sondern eine jede Verletzung derselben tödtet das Priesterthum. Und Part 1ma, Epist. 93. will er, daß man aufhöre Priester zu seyn, so bald man in die Excommunication fällt. Haben sie nicht des Camus sein Buch: *Director gratuitus*, gelesen? dort heißt es fol. 96.: Ein Pfarrer rühmet bey jenen, welche ihn zum Seelsorger gebrauchen, in seinen Unterredungen, die Würdigkeit der Pfarre. Er ermah-

net, daß diese Kirche die Mutter sey, in welcher sie durch das Wasser, und den heiligen Geist, wiedergebohren worden. Die menschliche Begierde verbirgt sich unter dem Namen der Würde eines Pfarrers, und der Pfarrkirche; aber dieser Kunstgriff ist viel zu grob ꝛc. Fol. 185. sagt er: Warum? und worzu wiederholen die Pfarrer so oft und so ungestüm, die Armuth ihrer Kirchen? als auf daß ihnen ein Theil von jenem zukomme, womit sie verlangen, daß man die Bedürfnissen ihrer Kirchen steuern; zugleich aber ihre Einkünften vermehren solle. Fol. 313: Den meisten Seelsorgern ist ihr Gewinn, nicht der Gewinn Jesu Christi, an das Herz gewachsen; und eben, als wären sie so viele Goldschmide, und Jubilierer, suchen sie nichts als Gold, und Edelgesteine.

Nachdem der Beneficiat seine Rede geendet, sprach der Doctor: in Wahrheit! die Jansenisten messen unsere katholische Geistlichkeit

keit nach ihrem Schuhe. Ich weiß mich gar gut zu entsinnen, daß die Frau N. da sie schwer erkrankte, ihrem jansenistischen Beichtvater ein schönes Stück Geld, in einem Kastgen, aufzuheben gab, mit Bitte, daß sofern sie stärbe, er selbes für ihre Seele anwenden solle; so sie aber wiederum genäse, solle er ihr das Geld wiederum zurückstellen. Die Frau genas wider alles Verhoffen; der Betrüger aber gab ihr das leere Kästgen, mit Vermelden: sie würde gewiß gestorben seyn, wenn er nicht das Geld für ihre Gesundheit angewendet hätte.

Ey versetzte der Beneficiat, ich kenne diese Leute nur gar zu wohl. Camus beschnarchet, und tadelt alles, ja er lästeret so gar die Tugenden der Priester. Wenn die Seelsorger ihren geistlichen Dienst dem armen Volke leisten, so ist es dem Camus, in seinem *Director gratuitus*, folg. 440. **ein unbesonnener Gemüthseifer.** Wenn etwelche Ordensgeistliche, als Franciscaner, Capuciner kein Geld anrühren, sondern selbes durch Weltliche verwalten lassen: so ist es

ihm

ihm fol. 307. eine Gemüthshoheit, welche derjenigen gleichet, mit welcher große Herren, Fürsten, und Könige ihre Einkünften durch ihr Beamte verwalten lassen. Wenn die Geistlichen nur geringe Lebensnothdürften annehmen, so ist es, ihm fol. 443. ein Deckmantel eines weit größeren Eigennutzes. Setzen sich die Priester den Pesthaften aus, so ist es ihm abermal fol. 362. und 363. eben eine unbesonnene Gemüthshitze, als der Zorn, und die Wuth derjenigen, welche sich in einen Zweykampf einlassen. Ja sagte er: die Begierde eigener Gemächlichkeit, oder Ehre ist bisweilen die größte Triebfeder dieser vermummten Starkmuth.

Der Doctor unterbrach dem Beneficiaten die Rede, und beurlaubte sich, mit Versprechen, daß, nachdem er werde die Schutzschriften der Jesuiten gelesen haben, er uns wolle sein Urtheil ganz aufrichtig mittheiten. Nachdem der Doctor abgetreten, fragte die Gräfinn den Beneficiat, wer dieser Camus gewe-

gewesen. In Wahrheit sagte sie: er muß ein recht alberner Mann gewesen seyn, mit dem es unter dem Hut nicht richtig gestanden. Denn könnte man wohl was thörichters träumen, als das jemand sich, aus Begierde der Gemächlichkeit, den Pesthaften aussetze? Der Beneficiat antwortete: Camus war Bischof zu Bellay, und einer der Urväter der unter dem Jansenismus versteckten Deisterey.

Ja, sprach der Graf, sollte Camus zugegen seyn, wollte ich ihm sagen: Monseigneur! habt ihr euch nicht mit Gleißnerey in die Freundschaft des heiligen Franciscus von Sales eingedrungen? denn war es nicht eben dazumal, da ihr eure unflätige, und gefährliche Bücher geschrieben, als da sind: Alexis, Petronilla, Pia Julia, Agathonphilus, Hermiantes, Viator incognitus, Serapion, Turris Speculorum. Wisset ihr nicht die schöne Anleitung, welche ihr in euerm Agathonphilus, fol. 689, aus der scharfen jansenistischen Sittenlehre einem Eheweibe gegeben? da ihr sagt: dein Mann hat dich verworfen, und sein Gemüth

einer

einer anderen geschenket, welche viel schlechter, als du, ist: und du solltest das Herz nicht haben ihn zu verlassen wegen jenem, der viel liebenswürdiger ist, als er? warum sollst du dich dieses nicht getrauen, da sein Beyspiel dir das Recht, und die Macht giebt? der Stand, und die Beschaffenheit des Mannes, und des Weibes, ist in dem Ehestande gleich. Der dir die Treue bricht, giebt dir Anlaß und Macht, selbe auch ihm zu brechen. Heißt das nicht den heiligen Bischof Franciscus von Sales lästern, da ihr, Monseigneur! um euren Büchern, in welchen ihr Hurerey, und Ehebrüche lehret, ein Ansehen zu geben, eure verderbte Sittenlehre diesem Heiligen zuschreibet, und in euerm *Viator incognitus* fol. 179. saget: Diese neue, und bisher unerhörte Art, und Weise Sittenregeln zu geben, sey von dem heiligen Bischof erfunden worden.

Auf dieses versetzte ich dem Grafen: ich hätte auch ein Paar Worte mit Camus zu spre-

ſprechen; und ſo fern er hier wäre, wollte ich ihm ſagen: Monſeigneur! ihr beſchuldiget die katholiſchen Pfarrer, und Geiſtliche, als gewinnſüchtig, wenn ſie für ihre arme Kirchen Allmoſen ſammeln, ihr aber habt, nicht ein kleines Allmoſen, für eine arme Kirche, ſondern das ganze Biſchthum Bellay für eure eigene Perſon geſuchet, und erhalten: ſo müſſet ihr ja der gewinn- und ehrſüchtigſte Mann ſeyn. Ihr habt mit einer Hand das Biſchthum Bellay abgeleget; mit der andern aber die Abbtey Aunay an euch gezogen: ſo iſt demnach die Ablegung des Biſchthums eine, unter dem Deckmantel der Demuth, gleißneriſche Hoffart, und die Annehmung der Abbtey eine Gewinnſucht geweſen. Dieſe Abbtey aber war euch bald zu ſchlecht, und ihr habt das Generalvicariat zu Rouen erſchnappet. Da ihr ſchon ſichere Hoffnung hattet, das Biſchthum Arres zu erhalten, habt ihr das Generalvicariat abgeleget: iſt dieſes nicht eine noch größere Ehr- und Geldſucht? Ihr habt euch, in Erwartung der römiſchen Confirmation, in das Spital der Unheilbaren begeben: ſo muß ja dieſes in euch

(wie

(wie ihr von jenen Geistlichen saget, welche sich den Pesthaften aussetzen) eine unbesonnene Gemüthshitze gewesen seyn. Die Begierde eurer Gemächlichkeit, und die Ehre, für heilig gehalten zu werden, muß die Triebfeder dieser eurer vermummten Starkmuth gewesen seyn. Der Tod hat euch, noch vor erhaltener Confirmation, in diesem Spital, aus der Welt gerissen: und war dieses nicht eine göttliche Vorsehung, damit ihr mit euerm unheilbaren Ketzergift nicht mehrere Bischthümer anstecken könntet?

Nachdem ich meine Rede geendet, sagte die Gräfinn zu dem Beneficiaten: wenn nach des San Cyran Meinung, nicht allein der Bruch, sondern auch eine jede Verletzung der Keuschheit, das Priesterthum auslöschet: so scheinet klar, aus des Camus geilen Büchern, daß er das Priesterthum, und die bischöfliche Weihe verlohren. Ist aber dieses; wie können dann diese Leute Messe lesen? Dieses, antwortete der Beneficiat, ist bey den Jansenisten leicht; denn wie ihr Glaube, also ist auch ihre Kirche, und ihr Priesterthum

Die

Die Layen haben bey ihnen allen geistlichen Gewalt. Das Parlament hat Gewalt über die Ausspendung der Sakramenten. Es hat die Schuldigkeit, wider jene zu verfahren, welche die päbstliche Constitution: *Unigenitus* annehmen. Es hat das Recht, die Appellation von dieser Bulle, als rechtmäßig, und kanonisch zu schützen. Ja das Parlament muß ein wachtsames Aug tragen auf die katholischen Bischöfe, damit selbe sich der jansenistischen Lehre nicht widersetzen. Wie wir dieses alles in Instruct. famil. supra constit. lesen. Der jansenistische Bischof zu Senes war so niederträchtig, daß er in einem Briefe von 1728. den 5. Jäner sich nicht schämte, die jansenistischen Advokaten **die Zuflucht des Bischthums in den Tägen der Finsternissen, und der Verführung** zu nennen. Bey den Jansenisten können alle Menschen Messe lesen, und consecriren; denn also lehren sie in Moral. Christ. super Orat Dom. L. 3. sect. 2. A. 1. **Da wir der heiligen Messe beywohnen, opfern, und consecriren wir alle zugleich den Leib Christi.**

Hier unterbrach die Gräfinn, und sagte: auf diese Weise dürfen ja auch die Weiber, bey den Jansenisten, Messe lesen! Zweifeln sie nicht, gnädige Frau! versetzte der Beneficiat. Bey den Jansenisten sind die Stalljunker, und Kühedirne, hohe Priester und Priesterinnen, wie alle andere. Die Madame Mol schreibet in ihrem Tagbuche de Convulf. am 12, und 13. Blat: Es ist eine lange Zeit, daß die la Danconi berühmt ist, wegen der Art, mit welcher sie die heiligen Geheimnisse hält. Eine so wundervolle Art, sagte einstens ein Priester, und Prediger, daß man die Würde, und Majestät, nicht genug bewundern kann. Ich habe von einer glaubenswürdigen Person vernommen, daß der la Danconi, bey Haltung der Messe, die Priester, und nicht nur gemeine, sondern die ansehnlichsten aus ihnen dienen, und, wie die Altarsdiener, antworten. Bey dem Memento befehlen sie ihr an, welche sie a propos glauben. Eines Tags war eben diese Person Zeug, daß, da die

die la Danconi zu diesem Theile der Messe gekommen, ihr ein Priester gesagt: bethe für deinen Jakob. Er redete von einem Jüngling, welcher zugegen war, und zu der la Danconi geschicket worden, damit sie Sorge über sein Gewissen trage. Madame Mol, da sie von der Schwester jenes Haubenmachers schreibet, in dessen Hause die Jansenisten, aus Andacht, an dem Charfreytag einen Convulsionisten kreuzigen wollten, erzählet ferner, am 39. Blät: Daß diese Schwester des Haubenmachers Convulsionen habe, und täglich Messe lese. Durch dieses Beyspiel massen nun auch andere sich den Gewalt an, nachdem es diese mit Genehmhaltung der Doctorn ihrer Partey thut.

Bey dieser Erzehlung des Beneficiat, lachten wir alle; absonderlich über den Gedanken der Gräfinn. Sie sagte zu dem Grafen: mein Schatz! das wäre mir ein lustiges Schauspiel; wenn unsere alte Traudel Messe hielte, und ihr die alten zween Abbes

F. und K. in ihren Ordenskleidern zum Altare dieneten. Dieses wäre ein Alterthum von 227. Jahren. Ich glaube, mein Müfgen würde rasend, so er es sehen sollte. Nachdem wir uns zu Genügen ausgelachet, trat eine mir unbekannte Dame mit zwoen anderen in das Zimmer; daher ich, und der Beneficiat uns beurlaubten, ich aber mit Ueberschreibung dieser meiner Unterhaltung verbleibe.

Siebenter Brief.

Mein Herr!

Da nun der Graf sich auf seinem Landgut aufhält, reisete ich, verwichene Woche mit dem Abbe meinem Freunde dahin, um mich etliche Tage bey dem Grafen zu erlustigen. Wir wurden von dem ganzen gräflichen Hause mit Freuden empfangen, und, nachdem wir uns einige Zeit, in dem Garten erlustiget, kam der Capellan von S. K. ein eifriger, und lustiger Mann. Wir fragten

ten ihn, wie es gehe? auf das Beßte, war die Antwort, wir leben ganz ruhig; weil die Beichtstühle bey uns schon anfangen staubig zu werden, und bald Niemand zur Beicht, und Communion gehen wird; indem unser neue Herr Pfarrer, auch eine völlig neue Lehre einführet, welche er die scharfe Sittenlehre der alten Kirche nennet. Er verbietet von läßlichen Sünden zu absolviren. Er zwinget die Leute auch wegen einer heimlichen Sünde öffentliche Buße zu wirken. Er will, ich weiß nicht was für einem Pfarrer, denn er einen großen Heiligen nennet, und welcher du Hamel geheißen hat, nachfolgen: allein das Volk will sich auf diese scharfe Sittenlehre, und auf die öffentliche Buß nicht verstehen, lasset mithin Beicht, und Communion lieber gar aus.

Der Abbe versetzte dem Capellan: mein Herr! auf diese Weise ist euer neue Herr Pfarrer ein rechtschaffener Jansenist; denn weil diese Leute keinen Christum glauben, glauben sie auch keine Sakramenten, obwohl sie sich äußerlich stellen, als glaubten sie alles

sehr eiferig. Sie wollen das Volk von der Genießung der Sakramenten, durch ihre scharfe Sittenlehre abschrecken: damit sie die Sakramenten, unter dem Scheine der Tugend, gänzlich aufheben können. Daher sagen sie, die läßlichen Sünden seyn keine genugsame Materie zur Lossprechung, und von den Todsünden sey die Lossprechung so schwer zu erhalten, daß man thöricht wäre, wenn man selbe gleich hoffte. San Cyran Epist. 32. Edit. 1ma fol. 265. schreibet: **Die Beicht der läßlichen Sünden war bey der Kirche gemeiniglich nicht in dem Gebrauche.** Ja er ist in seinem Processe überwiesen worden, daß er gesagt habe: **Die läßlichen Sünden sind keine genugsame Materie der sakramentalischen Lossprechung. Die Lossprechung ist nichts, als eine Verkündigung der Vergebung der Sünden. Das Sakrament der Beicht löschet die Sünden nicht aus.** Herr Treuveu, ein jansenistischer Theologus, schreibet in seinem Buche, von der Zubereitung zu den heiligen Sakramenten Part. 1. C. 7: **Die Mittel, die prie-**

priesterliche Lossprechung zu erhalten, sind so schwer, und über die Kräfte der Menschen, daß jener thöricht seyn müsse, welcher glaubet, Gott werde sie ihm geben, sobald er bittet. Ja er sagt: in dem ersten Jahrhundert habe die Kirche nur einmal die Lösssprechung ertheilt, nachmals nicht mehr.

Aus diesem Texte des Treuveu zeiget sich klar der Betrug der Jansenisten, versetzte der Graf: denn wer sollte, aus dem Titel des Buchs nicht glauben, Treuveu sey eifrig katholisch, und wolle seine Leser zur andächtigen Empfangung der heiligen Sakramenten anfrischen? und wer greifet nicht mit Händen, daß er ein Jansenist sey, und wolle seine Leser gänzlich von den Sakramenten abhalten; da er sagt, daß die Mittel zu Erlangung der Lossprechung die Kräfte der Menschen übersteigen, welches eben so viel ist, als sie seyn dem Menschen unmöglich. Ueber dieses wendete sich der Graf zu dem Abbe, und fragte, wer du Hamel, dieser heilige Mann, dessen Name man in dem Kirchen-

regiſter der Heiligen nicht findet, geweſen ſey. Der Abbe antwortete: du Hamel war Pfarrer zu Sanct Mauriz in dem Senſer Biſchthume: wo er ſchon vor dem Jahre 1643, mit der öffentlichen Buße den Gebrauch der heiligen Sakramenten dergeſtalt abgebracht, daß ſeine Pfarrkinder ſich nicht nur nicht beſchwerten, von der Communion abgehalten zu werden: ſondern daß ſie auch verlangten von ſelber ausgeſchloſſen zu ſeyn. Wie es Arnald in fat. de freq. Commun. fol. 131. ſelbſt bezeuget. Ein anderer Pfarrer, welcher dem du Hamel gebeichtet, mußte für ſeine Buße, mit großer Aergerniß, vor dem ganzen Volke, ohne geiſtliches Kleid, mit einem Strick um den Hals, mit bloßem Haupte, und Füßen, auf der Kanzel ſtehen. Die 17, bis 18 jährige Tochter des Herrn Narinault von Sanct Mauriz, dem das Dorf gehörte, mußte wegen einer, weiß nicht was für einer, ihm gebeichteten Sünde, dem Gottesdienſt in einem Bußkleide, mit bloßem Haupte, und Füßen, ſo lang beywohnen, bis ſie aus Schwachheit in ein beſtändiges Fieber verfallen, an welchem ſie auch geſtorben

ben ist. Nach dieser Erzehlung sagte ich: an der jansenistischen Heiligkeit des du Hamel ist nicht zu zweifeln; weil ihm Arnald die gröſßte Lobsprüche machet, und Edmundus Amiot, ein gelehrter, und frommer Weltpriester, welcher des du Hamel Mitseelsorger war, beschreibet dieses du Hamel Leben recht anmüthig, in einem Brief an Pater Franciscus Annatus königlichen Beichtvater von 9. September 1655. In diesem Briefe redet er von du Hamel also: Er kann nichts, als Schmeicheln, und die Weiber bis auf das Hemde ausrauben. Die adelichen Frauen haben Schlüssel in sein Haus, und gehen niemals aus selbem, ohne ihn zu beschenken. Sofern eine reiche, und schöne zu ihm kömmt, versperret er sich mit ihr zwo, bis drey Stunden lang. Er betastet ihr Hände, Arme, und Gesicht: in der Kirche aber stellet er sich ganz eingezogen.

Ja, sprach der Abbe zu dem Grafen: dieses alles ist leicht zu glauben; indem du Hamel nachmals von der Pfarr Saint Merry

zu Paris (wohin ihn die Janseniſten mit Liſt eingedrungen) mit Schand, und Spott, durchgegangen, und man ihn durchgehends den Seelenküſſer genennet. Pfui, ſagte die Gräfinn, das ſind gottloſe Leute! ſie wollen durch ihre ſcharfe Sittenlehre die Beicht abbringen, damit ſie mit ihren Betſchweſtern deſto frecher in Geheim umgehen können. Sie, mein Herr Capellan! ſollten ihren Herrn Pfarrer bey dem Generalvikarius angeben, damit ſelber noch bey Zeiten ein Einſehen machte. Wie gnädige Frau! erwiederte der Capellan: das wäre das Wölfgen bey dem Wolfe verklagen. Ich würde übel anlaufen. Der Herr Generalvikarius iſt ſelbſt ein Erzjanſeniſt. Ich war etliche Jahre bey ihm in dem Hauſe, und weiß alle ſeine Streiche. Seinen Biſchof nennet er einen verſtockten Moliniſten: unterdeſſen verſtellet er ſich vor demſelben ſo meiſterlich, als wenn er der größte Feind der Janſeniſten wäre: und er hat es durch dieſen Betrug ſchon ſo weit gebracht, daß der Herr Biſchof ihm die Sorge über das ganze Biſchthum anvertrauet hat. Er hat einen Profeſſor, in dem Prieſterhaus, auf

ſeine

seine Seite gebracht, und dieser unterrichtet die jungen Geistlichen so arglistig in dem Jansenismus, daß sie ohne es zu wissen, schon die hitzigsten Verfechter Jansenii sind. Es ist fast keine Pfarr, wo er nicht jansenistische Priester eingesetzet hat. Die Frauenklöster auf dem Lande sind auch schon mit jansenistischen Beichtvätern versehen. Nur etwelche Klöster in den Städten kann er noch nicht gewinnen, weilen sie so gut unterichtet sind, daß sie einen Jansenisten gleich aus der Sprache kennen.

Die Gräfinn unterbrach den Kabellan, und sagte: als ich noch in dem Kloster auf der Kost war, kam einstens ein jansenistischer Abbe zu meiner Oberinn. Er bedauerte die Armuth dieses Klosters, und trug an, dem Kloster einen Beichtvater zu stellen, welcher sein Amt fleißig, und ohne Besoldung versehen würde; womit das Kloster jährlich 400 Livres ersparen könnte. Er schenkte auch der Oberinn zwey, recht schön eingebundene Bücher. Nach einer Zeit kam er wieder, und fragte die Oberinn, ob sie sich

schon

schon wegen des Beichtvaters entschlossen habe. Ja, antwortete die Oberinn: ich habe mich entschlossen, den Jansenisten keinen Schaden zu verursachen; denn ich weiß gar wohl, daß solche Beichtväter anfangs aus der jansenistischen Casse heimlich bezahlet werden; nachdem sich aber selbe recht eingenistet, erpressen sie zur Ausbreitung ihrer, sogenanten, reinen Sittenlehre, so vieles, daß den Klosterfrauen bald gar nichts bleibet. Der Jansenist stutzte über diese Rede; stellte sich aber ganz gleichgültig, und fragte, wie ihr die Bücher gefallen, welche er ihr geschenket habe. Die Oberinn antwortete: mein Beichtvater hat sie mir gelobet. Hier ermunterte sich der Jansenist, und hoffte das Kloster noch zu gewinnen. In Wahrheit, sagte er: ihr Herr Beichtvater muß ein frommer, und gelehrter Mann seyn, weil er das Gute in den Büchern sowohl zu erkennen weiß. Aber was hat ihm an diesen Büchern zum beßten gefallen? mein Beichtvater, versetzte die Oberinn, sagte, es habe ihm am beßten gefallen, daß, da er selbe in das Feuer geworfen, sie eine so helle, und liechte Flamme

gege-

gegeben haben. Mit diesen gieng die Oberinn aus dem Redezimmer; der Jansenist aber ließ sich nicht mehr sehen.

Nach dieser Erzehlung der Gräfinn rief uns ein Bedienter zur Tafel, bey welcher wir uns mit verschiedenen Zeitungen unterhielten. Der Kapellan erzählte, daß, da einstens der jansenistische Abbe N. nach Lion reisete, und auf dem Abend in das Wirthshaus kam, er bey Ersehung der Tochter des Wirths, also von der Liebe des Nächsten entzündet wurde, daß er ihr zu Nacht, in ihrem Zimmer, in größter Stille, eine Bußpredigt machen wollte. Der Wirth vermerkte es, kam in das Zimmer, und schrieb dem Herrn Abbe mit einem Maßstab, die ganze Predigt, sehr dicht auf den Rücken. Des andern Tages verklagte der Abbe den Wirth bey dem Herrn des Orts, der ein lustiger Mann, und die Streiche der Jansenisten sehr gut wußte. Er foderte den Wirth, welcher ein sehr munterer Kopf war, vor sich, und fragte ihn: ob er nicht ein Anhänger der weichen Sittenlehre, und warum er sich unter-

terstanden den Abbe zu schlagen. Der Wirth, nachdem er den ganzen Verlauf der Sache erzählet, wendete sich zu dem Abbe, und sagte: Herr Abbe! sie müssen mir Zeugniß geben, daß meine Lehre ziemlich scharf, und meine Sätze eindringend seyn. Was das Schlagen betrifft, kann ich nicht dafür; weilen mir, bey Eintritt in das Zimmer meiner Tochter, eine so obsiegende Gnade, den Herrn Abbe zu prügeln, in das Herz gedrungen, daß ich zu schlagen nicht aufhören konnte, bis nicht diese Gnade gänzlich erloschen. Hierauf sagte der Herr des Orts zu dem Abbe: Herr! ihr habt schwer gefehlet, der Wirth ist vor Gott und der vernünftigen Welt unschuldig; weilen er euch nicht mit freyen Willen geschlagen. Daher ihr die empfangenen Schläge allein der obsiegenden Gnade zuzuschreiben habt.

Nach dieser Erzehlung war die Tafel aus. Da wir aufstunden, sah ich aus des Kapellans Tasche ein Buch hervor ragen. Ich fragte ihn, was dieses für ein Buch wäre. Er antwortete mir: es ist die jansenisti-

nistische Teufelsgeisel, mit derer Ablösung ich mich getraue, alle Jansenisten aus einer Gesellschaft zu verjagen. Ich will es leicht errathen, versetzte ich: es ist gewiß die Wahrheit des zu Bourge Fontaine gehaltenen Conciliums. Ja antwortete der Kapellan: es ist das nämliche. Es hat einen zweyfachen Nutzen; denn erstens eröffnet es den blinden die Augen, daß sie klar, und gründlich, aus ihren eigenen Büchern, die Abscheulichkeit der Jansenisterey sehen. Zweytens tauget dieses Buch, als ein Probierstein, die wahren Katholiken von den heimlichen Jansenisten zu erkennen; den kömmt ein wahrer Katholischer über dieses Buch, so lobet er die gründliche Beweise, und danket den Verfasser, daß er das Gift, zum Nutzen des gemeinen Wesens entdecket habe: Leset es aber ein heimlicher Jansenist, so schreyet er entsetzlich. Er rufet um Feuer, und Schwert, er verfluchet den Verfasser, und möchte gern dieses Buch aus aller Menschen Händen bringen.

Digitized by Google

Dieses ist nur gar zu wahr, versetzte mein Abbe: ich hatte selbsten vor zwey Jahren, da ich noch ein Jansenist war, von diesem Buche mit einem jansenistischen Doctor geredet, und fragte ihn: warum doch keiner unserer Gelehrten sich die Mühe gebe, dieses Buch gründlich zu widerlegen: da doch selbes uns den größten Schaden verursachet; indem es mit Entdeckung aller unserer Geheimnissen, der Welt unseren Endzweck, den Umsturz nämlich des Christenthums, enthüllet; hiemit aber die Katholischen, und Evangelischen, ja die Reformirten, und alle übrige, welche sich Christen nennen, von unserer Freundschaft abschreckt, auch noch viele, aus den unsrigen, uns täglich entreißet. Mein Herr! antwortet mir der Doctor: Dieses wäre schon längstens geschehen; wenn nicht der Verfasser dieses Buches uns alle Wege, zu einer gründlichen Gegenwehr verrennet hätte; denn, da er alles, aus unseren eigenen Büchern nur gar zu klar beweiset, müßten wir, um ihn zu bestreiten, unsere eigene Bücher widerlegen: welches, ohne uns vor der Welt lächerlich zu machen, nicht geschehen

schehen könnte. Sie wissen ja, mein Herr! daß schon einer der Unsrigen wider dieses Buch geschrieben; aber die Widerlegung gerieth so übel, daß sie dem Buche nur mehrere Ehre machte, und man, nach der Widerlegung, dieses Buch weit mehr gesucht, und gelesen hat, als zuvor. Läugnen läßt es sich auch nicht vernünftig, daß die von dem Verfasser angezogenen Sprüche, sich in unseren Büchern befinden; indem wir selbsten diese unsere Bücher so frey in die Welt gesprenget, daß sie fast aller Orten zu finden, und jedermann uns aus selben der Lügen überzeugen könnte. Bleibet uns demnach nichts übrig, als daß wir mit Geld mächtige Männer auf unsere Seite bringen, welche dieses Buch zu drucken, zu lesen, zu haben, anzusehen, und zu nennen verbiethen. Da der Abbe ausgeredet, gieng die Gräfinn, ich, und der Kapellan in das Lusthaus, der Graf aber, und mein Freund, der Abbe, begaben sich zu einer kleinen Nachmittagsruhe. Was sich Nachmittag ereignet, behalte ich mir, aus Abgang der Zeit, die

Ehre bevor, ihnen, mein Freund! mit nächsten zu berichten. Verbleibe.

Achter Brief.

Mein Herr!

Ich gebe ihnen, mein wertheſter Freund! versprochener maßen, mit gegenwertigem Schreiben die Nachricht meiner fernern Unterhaltung bey dem Grafen. Nachdem die Gräfinn, ich, und der Kapellan in dem Lusthaus, eine Zeit, gespielet, kam der Graf mit dem Abbe. Der Kapellan beurlaubte sich; wir aber alle machten einen Spatziergang in den Wald. Von welchem als wir zurück gekommen, und etwas ausgeraſtet, sagte der Graf: der Herr Kapellan verstehet die janseniſtiſchen Kunſtgriffe vollſtändig. Ihn werden ſie gewiß nicht betrügen; aber zu bedauren iſt es, daß das Volk von dem Pfarrer alſo in den Irrthum geführet wird. Von dem Volke, verſetzte die Gräfinn, wunderet es mich nicht, daß es ſich wegen der

ſcharfen Sittenlehre ſo leicht von dem Genuß der Sakramenten abhalten läßt; aber dieſes begreife ich nicht, daß die Kloſterfrauen zu Port Royal, und andere (nachdem ſie in den geiſtlichen Bann verfallen, und ihnen der Gebrauch der heiligen Sakramenten verbothen worden) ſelbes ſo leicht geduldet, und ſich nicht wieder zur wahren Kirche begeben haben.

Ja, ſprach der Abbe, die Janſeniſten fürchteten ſehr, daß dieſer Streich die Kloſterfrauen nicht auf vernünftigere Gedanken bringe. Sie nahmen daher ihre Zuflucht zu Herrn Hamon: dieſer ſollte den Kloſterfrauen die Wirkungen des Kirchenbannes gering und leicht machen; damit ſie auf die Beicht, und Communion nicht gedächten. Dieſer Hamon wurde, in einem Augenblick, aus einem Arzt ein janſeniſtiſcher Theologus: er ſchriebe ein Buch unter den Titel: Andächtiger Tractat des D. Hamons, zur Unterrichtung, und zum Troſte der Kloſterfrauen zu Port Royal; aus Gelegenheit verſchiedener Verſuchungen, welchen ſie ausgeſe-

geſetzet. In dieſem Buche will er ihnen Glauben machen, daß der Kirchenbann ihnen ſehr nützlich ſey. Er will ſie lehren, wie ſie, ohne ſakramentaliſche Beicht, beichten, und, ohne Communion, communiciren können. Wie! ſagte die Gräfinn: Hamon will beweiſen, daß die Beraubung der Sakramenten nützlich ſey? was bringet er wohl für Urſachen bey?

Der Abbe antwortete: In der Auflage von 1727, Fol. 92 ſagt Hamon: **die Beraubung der Beicht löſchet alle Laſter aus.** Fol. 95: **Die Beraubung der Beicht iſt eines hundertfachen größern Verdienſts, als die Beicht ſelbſten.** Fol. 99.: **Die Beraubung der Beicht iſt eine fürtrefliche Art der Buß.** Fol. 100. **Die Beraubung der Beicht, je länger ſie währet, iſt eine deſto beſſere Zubereitung zur Beicht.** Der Graf unterbrach die Rede, und ſagte: wenn ich die Janſeniſten, aus dieſen des Hamons Worten, beurtheile, brauchet es nicht mehr, alle Laſter frey begehen zu können, als daß ich ein Janſeniſt wer-

werde, und ihre scharfe Sittenlehre halte; denn so fern ich mich nur der Beicht enthalte, sind schon alle meine Laster ausgelöschet. In Wahrheit, sprach die Gräfinn, es wäre zu wünschen, daß die Lehrsetze allen vernünftigen Christen bekannt wären, so wurde sich gewiß keiner von den Jansenisten verführen lassen. Wenn Doctor Hamon ein so guter Leibarzt gewesen, als er sich nachmals einen Seelenarzt gezeiget, werden die Leichenträger den größten Nutzen gezogen haben. Aber, mein Herr Abbe, sagte sie ferner, vergessen sie nicht uns, aus Hamon, auch die Ursachen beyzubringen, warum das Verboth der Communion nützlich sey. Es werden selbe wohl eben so einfältig, als gottlos seyn, wie jene von der Beicht.

Gewißlich, antwortete der Abbe, sie sind nicht minder albern, und ärgerlich, als die vorigen. Hamon schreibet fol. 111: **dieses Verboth ist fürtreflicher, als die Communion selbst. Dieses Verboth ist eine Wirkung der Barmherzigkeit Gottes.** Fol. 209: **dieses Verbot ist eine**

besondere Gnade, viel fürtreflicher, als die Marter. Fol. 229: den Leib Christi öfters in dem Leben genießen ist unnütz. Da wir, sprach die Gräfinn, jederzeit mehr nach jenem trachten, was uns verboten ist, scheinet mir dennoch unglaublich, daß nicht etwelche Klosterfrauen eben darum, weil es ihnen verbothen ist, die Beicht und Communion desto eifriger verlanget haben, und diese werden sich gewiß nicht mit den Sätzen des Hamons begnüget haben. Dieses, versetzte der Abbe, hat Hamon gar wohl eingesehen; daher hat er ihnen auch Mittel vorgeschrieben, ohne sakramentalische Beicht zu beichten, und ohne Communion, die Communion zu genießen. Von der Beicht sagt er fol. 96: wir sollen Gott beichten. Fol. 99, und 100: wir sollen den Layen beichten. Fol. 124: Wir sollen der Kirche nicht gehorsamen; denn also lauten seine Worte: Die Ursache, warum ich nicht losgesprochen worden (nämlich weil ich der Kirche nicht gehorsame) ist für sich selbst schon genug, mit dem Verlangen des Sakraments, nicht allein die

Em-

Empfangung der priesterlichen Lossprechung; sondern auch der Communion, und aller andern Sakramenten zu ersetzen. Hierauf sprach ich: hier zeiget Hamon klar, daß die wahren Jansenisten weder die Kirche, weder ein Sakament glauben; denn glaubten sie eine Kirche, so könnten sie ja den Ungehorsam gegen die Kirche nicht für eine so verdienstliche Tugend halten, welche den Gebrauch aller Sakramenten ersetzet. Wenn die Sakramenten durch den Ungehorsam mit dem Verlangen können ersetzet werden, so sind sie in sich selbst unnütze; Gott aber hat nichts unnützes eingestellet, fallen mithin alle sieben Sakramenten dahin; weilen das Laster des Ungehorsams so viel vermag, als alle Sakramenten. Die Gräfinn unterbrach mir die Rede, und wollte jene Mittel wissen, welche Hamon vorschreibet die Communion zu genießen. Diese sind sehr kräftig, versetzte der Abbe: Hamon schreibet fol. 223: Wenn wir lieben, genießen wir die Communion. Fol. 234 und 236: wenn ein anderer die Communion für uns genießet, so ge-

nießen wir dieselbe. Fol. 242: wir genießen die Communion, so oft wir glauben, wie es sich gehöret, ja so oft wir eine andächtige Wohllust an anderer ihrer Communion haben, und so oft wir eifrig bethen.

Hier lachte die Gräfinn hell auf, und sagte: so ich den Hamon in meinem Gewalt hätte, wollte ich ihn einsperren; ich aber wollte für ihn essen, und trinken; wenn er sich des Hungers, und Durstes halber beklagte, wollte ich ihm sagen: mein Herr Hamon! ich esse, und trinke anstatt ihrer: lieben sie nur, und glauben sie, wie es sich gehöret. Haben sie eine andächtige Wohllust an meinem Essen und Trinken. Bethen sie eifrig, so werden sie satt, und fett werden. Denn so meine Seele ersättiget wird, wenn ein anderer für mich den Leib Christi genießet; warum sollte nicht ihr Leib ersättiget werden, wenn ich für sie esse, und trinke? Hierauf fragte mich der Graf, ob Hamon allein so gottlos geschrieben. Nein! antwortete ich: andere haben eben so phanatisch geredet.

redet. Um die Leute von der Communion abzuschrecken, schreibet Arnold in seinem Buche von der öftern Communion Cap. 23 fol. 479 die Ursachen, warum man nicht soll zu der Communion gehen, nämlich: Weil leichter ist sich der Communion enthalten, als fasten, wachen, leibkasteyen, und weil es jetzt keine so öffentliche Schande ist, wenn sich der Sünder selbst enthält. Cap. 34 fol. 530 sagt er: die Enthaltung von der Communion ist eine Uebung der Frömmigkeit, eine Stütze der Tugend, ein fruchtbarer Brunn himmlischer Gaben, und Gnaden, den Engeln in dem Himmel eine Ursache der Freude. Parte 2da Cap. 18 fol. 460: niemand muß jenen einer Schuld bestrafen, der zur österlichen Zeit, da es die Kirche befiehlt, nicht zur Communion gehet; wenn er es, aus Verlangen Buße zu thun, unterläßt. Aus diesen dreyen Lehrsetzen des Arnalds, versetzte der Graf, erkennet man das Geheimniß des Jansenismus ziemlich klar; aus dem ersten Satze folget, daß ich mich

von aller Tugend, und guten Werken enthalten solle; weil leichter ist, sich von Tugend und guten Werken enthalten, als fasten, wachen, Tugend, und gute Werke üben, und weilen es jetzt, leider! keine so öffentliche Schande ist, wenn sich einer von Tugend, und guten Werken enthält. Der zweyte Satz zeiget den Enthusiasmus. Aus dem dritten Satz aber folget, daß man, ohne strafmäßig zu seyn, könne ein Geboth freywillig übertreten. Also kann man stehlen, um Allmosen zu geben. Einem mit Verleumdung stürzen, um einen anderen, aus Barmherzigkeit, aufzuhelfen. Ja! sprach der Abbe: der Verfasser der Unterredung mit Jesu Christo fol. 25 schreibt: Vier tausend Jahre hat die Welt gebraucht, bis auf die Geburt Jesu Christi; damit sie sich zubereitete, ihn zu bekommen. Vier, ja zehn tausend Jahre sind nicht genug, uns zu bereiten, ihn, nach seiner Majestät, gebührend zu empfangen. Da wir nun so viele Zeit nicht haben, sollen wir wenigst die kurze Zeit unseres Lebens zu diesem

sem Werke, nämlich zur Zubereitung zu der heiligen Communion, anwenden.

Dieses, sagte der Graf, heißet, auf gut teutsch, wir sollen durch unser ganzes Leben, nicht zur Communion gehen. In Wahrheit! ich zweifle, ob jemals eine Schwärmerey gewesen, welche so viele Bosheit, Argliſt, Thorheiten, und Widersprüche untereinander mischet, als der, unter dem Jansenismus verhüllte Deismus. Wehe! sprach der Abbe, jenen Obrigkeiten, welche die Jansenisten nicht eher kennen lernen, als sie selbe erfahren! Die Jansenisten sind geschworne Feinde aller Obrigkeit; weilen sie des Richers Lehre beystimmen. Daher Ville Roy dem König öfters sagte: **die Jansenisten sind Leute, welche weder Pabst, noch König haben wollen.** Zwey sind die Mittel, deren sie sich gebrauchen, den rechtmäßigen Gewalt der Obrigkeiten aufzuheben: Erstens suchen sie alle getreue Räthe, mit Verleumdungen, aus dem Wege zu räumen, die Wankelmüthigen aber, mit Geld auf ihre

Seite

Seite zu bringen. Zweytens befleißen sie sich in allen hohen Schulen, den Lehrsatz: daß **das Concilium, oder die Versammlung der Gläubigen über den Pabst sey**, festzusetzen. Wir erfahren in der That, versetzte ich, die Wirkung dieser zweyen Mittel nur gar zu viel! denn kaum ist nun dieser Satz von dem Reiche angenommen worden, heißt es schon öffentlich: das Parlament habe seinen Gewalt nicht von dem Könige; sondern von dem Reiche. Das Parlament sey der wahre Hof von Frankreich. Welches eben so viel heißt, als das Parlament ist über den König.

Als ich dieses ausgeredet, erzählte der Abbe: da ich noch ein Jansenist war, kam ich einstens mit einem Advocaten zusammen, welcher bey der Partey großes Ansehen hatte. Ich fragte ihn: warum wir uns so eifrig um obbemelten Satz annahmen; da wir doch weder Pabst noch Concilium zulassen. Er antwortete mir: mein Freund! dieses geschiehet nicht so viel wegen dem Pabst, wie es die Molinisten glauben, als um den weltli-

weltlichen Mächten, die wir weit mehr zu förchten haben, ihre Oberherrlichkeit zu benehmen, und uns, nach dem Systeme des Richers, in eine gänzliche Unabhängigkeit zu setzen. Nehmen einmal die Fürsten diesen Satz an, so müssen sie auch ihre Oberherrlichkeit verlohren geben; indem wir alsdann mit aller Vernunft schließen werden: ob schon der Pabst, in geistlichen Dingen, der oberste Hirt der Christenheit ist, so ist dennoch das Concilium, oder die Versammlung der Christen über ihn, und kann ihm Gesetze vorschreiben; also auch gleichmäßig: ob schon ein Landesfürst, in weltlichen Sachen der oberste Hirt seiner Unterthanen ist, so ist dennoch die Versammlung seiner Unterthanen, welche wir als Räthe vorstellen, über ihn, und kann ihn Gesetze geben. Läßt man uns nun den ersten Satz gelten, so kann man uns die Folgerung nicht verneinen, und wir erhalten eine vollständige Anarchie.

Da der Abbe dieses redete, kam ein Bedienter, und brachte die Zeitungen. Der Graf las selbe laut, und da in selben der

Name

Name Jesuiten, Gesellschaft Jesu ofters zum Vorschein kam, sagte der Abbe: die Jansenisten werden sehr übel zufrieden seyn, daß sich das Publikum noch dieser Namen gebrauchet; indem sie nun nach zweyhundert Jahren wollen, man solle nicht Jesuiten; sondern, die sich Jesuiten nennende sagen. Es ist wahr, versetzte ich, daß die Jansenisten den Jesuiten, recht lächerlich, diesen ihren Namen wollen strittig machen; aber eben die Jansenisten sind Ursach, daß die Jesuiten nunmehr Gelegenheit bekommen, die ganze Welt in dem Werke zu überzeugen, daß sie diesen Namen nicht unwürdig tragen, sondern wahre Gesellen Jesu Christi seyn; weilen sich die Aehnlichkeit, welche sie mit Christo in ihren Verfolgungen haben, nicht läugnen läßt. Christus, ob er schon allen Ständen, und Menschen Gutes gethan, wurde verfolget von Hohenpriestern, Schriftgelehrten, Pharisäern, und den Aeltesten des Volks: die Jesuiten, ob sie schon allen Ständen, und Menschen mit ihren Diensten zu Hülfe kommen; den Kranken, und Pesthaften in ihrem Bettlager, den Gefange-

fangenen in ihren Kerkern, den Uebelthätern in ihrem Tode, den Unwiſſenden auf der Bauerey, der Jugend in den Schulen, und allen, mit ihren Büchern, Predigten und geiſtlichen Verrichtungen, werden nicht minder von allen Ständen verfolget. Chriſtus, ob ſchon ſeine Lehre göttlich iſt, und von Gott ſelbſten, auf dem Berge Tabor, gut geheißen worden, wurde angeklagt von einer gefährlichen, und ſchädlichen Lehre: auch die Jeſuiten, obſchon ihre Lehre in ſich gut, und von dem Statthalter Gottes, welcher der einzige wahre Richter der Glaubens- und Sittenlehre, auf dem Stuhl Petri gut geheißen wird, werden einer gefährlichen, und ſchädlichen Lehre angeklagt. Chriſtus wurde von Herodes für einen Thoren gehalten, ob er ſchon die Weisheit des ewigen Vaters war: die Jeſuiten werden für unfähig gehalten, die Jugend in den Schulen zu unterrichten; obſchon eine Menge gelehrter Männer aus ihren Schulen hervorkömmt, und die Menge deren, von ihnen verfertigten, Bücher von ihrer Einſicht, Wiſſenſchaft, und Gelehrtheit, die Welt überzeuget. Chriſtus, ob er ſchon in

allen

allen seinen Predigten, Unterredungen das Volk zu Friede, und Einigkeit, mit ihren Mitbürgern, zu dem Gehorsam gegen die Obrigkeiten ermahnet, wurde angeklagt, als ein Verführer des Volks, und Aufrührer: die Jesuiten, ob sie schon in allen ihren Büchern, Predigten, und Zusammenkünften, nichts als Friede, Einigkeit, Gehorsam gegen die Oberigkeiten, Gedult in den Beschwerden, lehren, werden alle Verführer des Volks, und Aufrührer angeklagt. Christus wurde von seinen Freunden, und Bekannten, in seinem Leiden, verlassen: die Jesuiten, in dieser ihrer Verfolgung, werden von allen ihren Freunden, und Gönnern verlassen. Niemand getrauet sich ein Wort für sie zu sprechen; ob man schon, in dem Herzen ihre Unschuld erkennet, und die Schwere ihres Schicksals bedauret. Dieses allein, unterbrach der Graf, bewundere ich, daß die Jesuiten von ihren Feinden nicht auch als Hexenmeister angeklagt werden. Zweifeln sie nicht, mein Herr Graf! versetzte ich, daß auch dieses Laster den Jesuiten wurde seyn aufgebürdet worden; wenn nicht der allmächtige Wille unserer Modephiloso-

phen

phen schon die Hölle bestürmet, alle Teufel, Geister, Gespenster, Heren, Unholden, Zauberer, und Hexenmeister, aus der Welt gejagt, ja sie gar zu unmöglichen Dingen gemacht hätte. Da ich dieses redete, wurden wir zu dem Nachtmahl beruffen, und wir endigten unsere Unterhaltung, von welcher ich ihnen, mein Freund! die Ehre habe, in gegenwärtigem Schreiben Bericht zu geben, und zu zeigen, daß ich sey, und verbleibe.

Neunter Brief.

Mein Herr!

Ich zweifle nicht, sie werden in gegenwärtigem Schreiben, meine Unterhaltung des zweyten und dritten Tages bey dem Grafen erwarten, allein da wir zween Tage mit Jagen, und andern Lustbarkeiten zugebracht, hatten wir nicht Zeit, auf ernstliche Unterredungen zu gedenken. Ich muß ihnen daher die Unterhaltung des vierten und letzten Ta-

ges, da ich bey dem Grafen war, sammt einer lächerlichen Begebenheit erzählen: wir waren noch vor Sonnenaufgang alle bereitet auf die Jagd zu gehen, und stunden wirklich in dem Hofe des Schloßes, als wir einen Weltpriester, mit einem Schwert in der Hand, voll des Schreckens, bey dem Thor hereinlaufen sahen. Wir eilten ihm voll der Verwunderung zu, und fragten ihn: wer er sey? welches Unglück ihm begegnet? Nachdem er eine Zeit ausgeschnaubet, fieng er an, mit annoch halb gebrochenen Worten, uns zu erzählen, und sagte: Ich bin, Messieurs! der neu eingesetzte Pfarrer in dem benachbarten Dorfe. Da ich nun zu Paris, wo ich Geschäften halber war, vernommen, daß der Herr Graf hier auf seinem Landgute sich befindet, beschloß ich, auf der Rückreise, ihm meine Aufwartung zu machen. Ich bestiege gestern Abends den Landwagen, in Gesellschaft eines jungen, mir unbekannten Menschen. Wir fuhren die ganze Nacht unter verschiedenen Gesprächen. Ich merkte endlich, aus seinen Reden, daß er ein Mörder sey, welcher vielleicht wüßte, daß ich Geld bey

mir

mir habe. Da kam mir eine Furcht, und der kalte Schweiß stund mir auf der Stirne. Gegen dem Tage fieng er an einzuschlafen, er schnarchte, ich seufzete, und dachte, wie ich mich retten könnte: ja ich machte sogar ein Gelübd auf Sanct Medard zu dem Grabe des heiligen Diacons Paris. Kaum hatte ich das Gelübd gemacht, da hielt der Wagen bey einem einschichtigen Hause still. Der Fuhrmann stieg ab, und gieng hinein; ich aber sprang in gröster Eile, ganz still, aus dem Wagen, erhaschte den Säbel des Mörders, welchen er neben sich liegen hatte, und nach einem stundlangen Lauf, habe ich mich endlich hier in Sicherheit gesetzet.

Wir bedauerten sein Unglück, und der Graf befahl einen Bedienten, den Pfarrer in ein Zimmer zu führen, damit er seiner Gelegenheit pflegen, und sich von seinem Schrecken erhollen könnte, bis wir von der Jagd zurück kämen. Nachdem der Pfarrer, mit dem Bedienten, weggegangen, sagte ich zu dem Grafen: dieser ist jener jansenistische Pfarrer, von welchem uns sein Kapellan so viel

erzählet. Er glaubt fest, Paris, welcher unter einem ganzen Haufen Excommunicationen gestorben, habe ihm geholfen. Da ich noch weiter von dieser Sache reden wollte, sahen wir einen Wagen vor dem Thore still halten. Es war der Frau Gräfinn ihr Herr Bruder, welcher Lieutenant unter den königlichen Truppen ist. Wir giengen ihm mit Freuden entgegen. Als er abstieg, sagte er zu dem Grafen: verzeihen sie mir, Herr Schwager, daß ich als Soldat, ohne Seitengewehr allhier erscheine. Ich hatte einen verfluchten Streich; als ob ich in einem verwunschenen Ort gewesen wäre. Ich setzte mich gestern Abends zu Paris, mit einem, mir unbekannten Geistlichen auf den Landwagen, wir schwätzten die ganze Nacht. Der Geistliche setzte mir verschiedene Fragen von den päbstlichen Bullen, und endlich fragte er mich: was ich von den sogenannten Jansenisten halte? ich antwortete, daß ich ein Feind aller Schärmer, und wenn sich ein Jansenist unterstünde mich zu bereden, daß ich auf seine Seite treten solle, wollte ich ihm das Haupt zerspalten. Auf dieses merkte

ich,

ich, daß der Geistliche sehr erschrack, er wurde auf einmal still, und redete kein Wort mehr. Bey diesem Stillschweigen überfie mich der Schlaf, und ich schlief recht sanft; als ich gählings vermerkte, daß der Wagen still steht. Ich erwachte, und sah mich ohne Kutscher, ohne Geistlichen, ja sogar ohne Seitengewehr. Ich rief eines rufens, bis endlich der Fuhrmann aus dem Hause kam. Ich fragte ihn, wo der Geistliche wäre; er wußte mir aber keine Auskunft zu geben. Ich wartete über eine halbe Stund: da aber niemand kam, mußte ich allein ohne Gespan, und Seitengewehr, meine Reise fortsetzen.

Wir lachten alle von Herzen an dieser Erzählung des Lieutenants, und sagten ihm, was wir von dem Pfarrer gehöret. Er lachte selbst, und diese Begebenheit nahm uns so sehr ein, daß wir auf das Jagen vergaßen, unsere Flinten ablegten, und uns unterredeten, wie wir noch ferner mit dem jansenistischen Pfarrer unsere Kurzweile anstellen wollten. Es wurde beschlossen, der Lieutenant sollte sich vor der Tafel dem Pfarrer nicht

zeigen; nach der Tafel aber wollten wir, anstatt der versaumten Jagd, eine Wortheze mit dem Pfarrer haben. Der Graf gieng daher mit dem Lieutenant zu der Gräfinn! ich aber und der Abbe verfügten uns zu dem Pfarrer, und unterhielten uns mit ihm so lang, bis uns ein Bedienter zur Tafel rief. Da der Pfarrer mit uns in das Tafelzimmer kam, und bey dem Grafen den Lieutenant erblickte, erschrack er anfangs; als er aber hörte, daß es der Gräfinn ihr Herr Bruder sey, bat er ihn um Verzeihung und entschuldigte seinen Fehler, so gut er konnte. Der Lieutenant versetzte: ach mein Herr Pfarrer! wir sind gute Freunde, wir haben einer dem andern alles zu gutem; indem wir völlig gleich sind. Sie hielten mich für einen Mörder, und ich glaubte, sie wären wahnsinnig. Wie weit wir uns aber in unserem Urtheil betrogen, müssen wir anderen zu beurtheilen überlassen. Da der Lieutenant dieses sagte, setzten wir uns zur Tafel. Ich, und der Abbe, die wir den Pfarrer schon Vormittag ausgenommen, und klar abgenommen haben, daß er ein aufrichtiger Mann,

und

und nichts weniger, als hartnäckig; sondern mehr aus einem Fehler des Verstandes, als des Willens, in den Jansenismus verfallen, hatten die beßte Hoffnung, ihn auf den rechten Weg zu bringen.

Nachdem der Tisch schon zu Ende gieng, sagte die Gräfinn: mein Herr Pfarrer! ich muß ihnen meinen Bruder verklagen. Er will die österliche Beicht, und Communion auslassen. Dieses, versetzte der Pfarrer, wäre ja eine schwäre Sünde; wenn man die Gebote der Kirche nicht hielte. Der Lieutenant wendete ein, er thue solches, um Buße zu wirken. Ey, sprache der Pfarrer: dieses wäre eine recht teuflische Buße! Dieses ist ja jederzeit erlaubt! mein Herr Pfarrer! sagte ich: Anton Arnald lehret ja, man solle keinen strafen, wenn er die Communion, auch zu der von der Kirche gebotenen Zeit, auslasset, um Buße zu wirken. Der Graf fiel mir in die Rede, und fragte den Pfarrer, ob er auch zu der Communion gehe. Ich, antwortete der Pfarrer, lese ja täglich meiner Pfarrgemeinde die heilige Messe, und genieße bey selber die hei-

lige Communion. Schlecht genug, versetzte der Abbe; sie genießen die Communion täglich unwürdig, und begehen eine dreyfache Sünde; weilen sie unwürdig Messe lesen, unwürdig die Communion nehmen, und verursachen, daß das Volk unwürdig Messe höre. Auf dieses war der Pfarrer fast bös, und sprache: Messieurs! sie müssen eine arge Meynung von mir haben. Wenn ich mir keiner Todsünde bewußt, und meine läßliche Sünden bereue, verstehe ich nicht, warum ich unwürdig wäre Messe zu lesen, und die Communion zu nehmen; noch viel weniger fasse ich, wie mein Volk soll unwürdig Messe hören.

Ich unterbrach den Pfarrer, und bat ihn, er solle mir aufrichtig gestehen, ob er alle Tage von nichts, als heiligen Dingen rede: ob seine Reinigkeit Maaß, und Vergleich habe mit der Reinigkeit der Heiligen: ob er in Vollkommenheit der Sitten, wie die Engel, oder so vollkommen, als Christus selbst, sey? ob sein Volk nicht viel weniger vollkommen, als die Engel, Heiligen, und Christus.

stus. Der Pfarrer verwunderte sich sehr über diese Fragen, und antwortete: wie wollen sie, Messieurs! von einem Pfarrer, der eine ganze Wirthschaft hat, fodern, daß er den ganzen Tag von nichts, als heiligen Sachen rede? Ich muß gestehen, daß ich oft mehrere Stunden, von der Wirthschaft, oder andern Sachen rede. Alles übrige aber, so sie zuvor gefragt, wäre eine Gotteslästerung, wenn ich es auch nur von mir dächte: da ich mich einen Sünder, wie alle übrige erkenne. Das letzte wäre eine Thorheit, wenn ich mir nämlich einbildete, das Volk sey nicht viel weniger vollkommen, als die Engel, und Christus selbsten. Mein Herr Pfarrer, versetzte der Abbe: sie haben in allem vollkommen recht; allein eben darum, weilen aus eigener Geständniß, weder sie, weder das Volk, die obangezogenen Eigenschaften haben, welche alle von denen, sogenannten, Jüngern der Gnade erfodert werden, um würdig Messe zu lesen, oder Messe zu hören, und die Communion zu nehmen. Eben darum will ich ihnen beweisen, daß sie mit Messe lesen, und Nehmung der Communion, ihr

Volk aber mit Anhörung der Messe sich versündigen. Ich weiß gar wohl, mein Herr Pfarrer! daß sie ein heimlicher Jünger der Gnade, oder, teutsch zu reden, ein Jansenist sind; mithin müssen sie auch glauben, was ihre jansenistische Doctores lehren. Nun aber lehret San-Cyran Epist. 26. fol. 309: wenn man etwelche Stunden von anden als heiligen Sachen redet, diese Unterredungen einem Priester eine genugsame schwere Ursache seyn, sich den anderen Tag von der Messe zu enthalten. Arnald *de freq. Com. P. 3tia C. 7* fol. 680 lehret: **Daher ist nothwendig, daß die Reinigkeit des Herzens der Gläubigen, welche die Communion genießen Maaß, und Vergleich habe mit der Reinigkeit der Heiligen.** Der jansenistische Verfasser des Buchs: **Unterredung mit Jesu Christo** lehret fol. 32 von einem Communikanten: es müsse seines Herzens Reinigkeit eben also seyn, wie jene, welche dem ewigen Vater, dem Sohne, und der göttlichen Mutter eigen ist. Fol. 35. **Diejenige, welche nicht, wie die Engel in Vollkommenheit der Sit-**

ten,

ten, und in der Liebe, in immerwehrender Einsamkeit, und Heiligkeit der Werke ihr Leben führen, sind nicht würdig der Communion. Fol. 69.: Die Communion erfoderet, daß wir so heilig, und vollkommen seyn, als Christus selbst. San Cyran in der 82 Epist. fol. 266. Edit. 1ma sagt von der Communion, und Anhörung der Messe: Nicht viel weniger wird zu einem, als zu dem andern erfodert.

Nachdem der Pfarrer diese jansenistische Weydsprüche gehöret, stutzte er eine Weile, und sagte zu uns: Messieurs! so sie mir diese angeführte Stellen, in den eigenen Büchern dieser Schriftsteller zeigen können, muß ich gestehen, daß ich schändlich betrogen worden. Man hat mir niemal von dergleichen gemeldet. Ich glaubte bisher, daß die Jansenisten sich der scharfen Sittenlehre gebrauchen, um den Lastern desto besser Widerstand zu thun; wenn aber dieses wahr ist, meine Herren! so sind die Jansenisten die ärgsten Schwärmer, welche alle Sakramenten vernich-

richten, und selbe durch ihre scharfe Sittenlehre unmöglich machen wollen. Nichts gewissers, versetzte ich, als daß die Jansenisten alle Sakramenten, unvermerkt, ausrotten wollen. Daher schwätzen sie den Leuten einerseits eine unmögliche Zubereitung zu den Sakramenten, als nothwendig vor: andererseits aber, damit die Leute sich desto leichter von den Sacramenten enthalten, sagen sie die Sakramenten seyn unnütz, ihr Abgang könne leicht ersetzet werden, und er bringe keinen Schaden. Sie lehren mit Hamon fol. 124, daß der Ungehorsam gegen die Kirche mit dem Verlangen des Sakraments den Abgang aller Sakramenten ersetze. Fol. 355. sagt Hamon: **Aus dem Verlurste der heiligen Wegzehrung folget keinen Schaden.** Fol. 370: **Der Verlurst der letzten Oelung bringet keinen Schaden.** Fol. 393: **Wir leiden keinen Schaden; wenn uns auch auf dem Todbette die Lossprechung verweigert wird.** Der Pfarrer erstaunte an diesen Gottlosigkeiten, und sprach: Gott behüte mich, auch nur einen Augenblick bey der Partey dieser Leute zu verbleiben! Ehemals

mals zörnete ich, wenn man einen verstorbenen Jansenisten nicht wollte in den Kirchhof begraben. Nun aber erkenne ich, daß alle verdienen in ungeweihte Gruben geworfen zu werden. Da wurden sich, versetzte der Abbe, die Jansenisten eine Ehre daraus machen: indem Hamon fol. 437 und 738 sagt; **Es ist rühmlich, keine geweihte Begräbnissen haben.** Fol. 516. sagt er: **Die Engel sind Sänger, und Musikanten bey der Leiche deren, welchen man kein geweihtes Grab zuläßt.**

Der Graf lachte über diese enthusiatische Thorheiten des Hamon, und sagte: diesen Ruhm, kein geweihtes Grab zu haben, genießen alle Schelme, Mörder, Diebe, welche unter dem Galgen, oder in der Schindergrube begraben werden. Die englischen Sänger zeigen, daß es dem Hamon zwey Finger ober der Nase muß gefehlet haben. Warum? fragte die Gräfinn: Hamon redet ja die Wahrheit; wenn er nur hinzu gesetzt hätte, daß die Engel, welche bey der Leiche der Jansenisten singen, auch alle in der Klag

gehen,

gehen, und schwarz gekleidet seyn. Die Teufel sind ja auch Engel, und erfreuen sich, so oft sie eine Seele in die Hölle stürzen. Da die Gräfinn dieses sagte, stunden wir von der Tafel auf. Ich, und der Abbe führten den Pfarrer in den Büchersaal, und zeigten ihm in San Cyran, Arnald, Hamon, und Treuveu, noch weit mehr, als wir ihm aus selben angezogen. Er war voller Erstaunung, und zörnete, daß er von dem Generalvicarius, mit Scheinheiligkeit, sey betrogen worden. Nun, sprach er, erkenne ich, wohin die schönen Lehren zielen, welche er mir gegeben. Er sagte mir, ich solle in dem Beichtstuhl behutsam seyn, von läßlichen Sünden niemals, von Todsünden aber nicht ehender als nach Verzug, wenigstens eines Jahrs, lossprechen. Ja ich solle die Leute ermahnen, daß sie ihre ganze Lebenszeit müssen anwenden zur Vorbereitung, wenn sie würdig beichten wollen. Er sagte mir: ich solle mich von allem Umgange mit den Ordensgeistlichen fleißig hüten, und solle gedenken, daß ich kein wahrer Seelsorger seyn könne, so ich nicht die Jesuiten von

gan-

ganzem Herzen haſſete, und ſie, nach Vermögen, verfolgte. Er ſtellte mir vor, zum Beyſpiele, den Abbt San Cyran, Janſenius, Camus, und andere janſeniſtiſche Biſchöfe, welche alle, wie er ſagte, wegen dem Haß gegen die Jeſuiten, heilig geworden. Er ſagte die Bewegurſache zu dieſem Haße ſey; weilen die Jeſuiten allein, mit allen ihren Kräften, ſich hartnäckig der wahren Lehre Janſenii widerſetzen, und ihre Lehre von der **Mittelwiſſenſchaft** allen Grundſätzen der reinen Lehre Janſenii ſtracks zuwider laufet. Wenn dieſe, ſagte er mir ferners, einmal aus den Schulen vertilget wird, werden wir die übrigen Schullehren nicht viel zu beſorgen haben, und werden die Moliniſten leichter auf unſere Seite bringen. Dieſe, und hundert andere dergleichen Lehren, gab mir der Vicarius Generalis, und ich, von ſeinem Anſehen, Gleißnerey, und Gelehrtheit, geblendet, glaubte alles, ohne es zu überlegen. Nach langer Unterredung mit dem Pfarrer, als wir ſahen, daß er ſchon gut katholiſch denke, und der Abend anbrach, ließen wir unſeren Wagen beſpannen, beurlaubten uns

bey

bey dem ganzen gräflichen Hause, welche alle noch eine Weile, über die Begebenheit des Herrn Lieutenants lachten, und sich erfreuten, den Herrn Pfarrer bekehret zu haben. Ich aber, und der Abbe eilten nach Paris. Von wannen ich die Ehre hab ihnen, mein Freund! diese meine Unterhaltung zu berichten. Verbleibe.

Zehnter Brief.

Mein Herr!

Die Ursache, warum ich ihnen, mein Freund! eine so geraume Zeit nicht geschrieben, war theils die Abwesenheit des Grafen, theils die Menge meiner Geschäften, welche mir die Zeit zu schreiben benommen hatten. Nun aber finde ich mich wieder im Stande, ihnen von einer Unterhaltung Nachricht zu geben. Nachdem der Graf von seinem Landgut zurück nach Paris gekommen, verfügte ich mich mit dem Abbe zu ihm, um selbem einen Besuch abzustatten.

Da

Da wir in das Zimmer kamen, fanden wir den Grafen bey einem Buche, mit finsterer Stirne sitzen. Ich fragte ihn, was diese saure Mine bedeute. Ach, Messieurs! sagte er: ich ärgere, und zörne mich, vom ganzen Herzen, über Monseigneur! P F, von welchem ich würklich lese, daß er einstens etwelche Jesuiten, mit Schmeicheln, und Versprechen, suchte von der Gesellschaft Jesu abtrinnig zu machen. Ja ich kann nicht fassen, wie ein vernünftiger Mann, ein Hirt der Heerde Christi, dessen Schuldigkeit seine Schäflein in dem Schaafstalle Christi zu erhalten, sich so weit verliehren könne, daß er wider Gott, wider die wahre Kirche Christi, ja wider sein eigenes Gewissen sich erfreche, Ordensmänner (welche er zur Beständigkeit in ihrem Orden ermahnen sollte) ihre Gott geschworne Ordensgelübde zu brechen selbst anreize. Meines Erachtens, versetzte der Abbe, wird dieses der Gesellschaft Jesu mehr Nutzen, als Schaden bringen; denn, gleichwie, auch bey blasendem Nordwinde, nur die faulen, und wurmstichigen Früchten von dem Baume fallen, die guten aber sich so leicht

von dem Baume nicht abreißen lassen: eben also lassen sich auch nur jene von der Gesellschaft Jesu abreden, welche der Wurm des Fleisches, des Gelds, oder der Ehrsucht, schon zu viel angestochen, mithin ihrer Gesellschaft ohnedem unnütz wären: die Tugendliebenden aber werden die Thorheit eines solchen Gottlosen vielmehr verabscheuen, und sich in ihrem Berufe stärken, um, wegen Gott, die Verfolgung starkmüthig zu übertragen.

Da der Abbe dieses redete, kam jener Doctor, von welchem ich ihnen, in meinem sechsten Schreiben gemeldet. Kaum hatten wir uns zusammengesetzet, sagte ich: mein Herr Doctor! ich zweifle nicht, daß sie von der Zeit der sieben Monate, da ich die Ehre hatte mit ihnen allhier bekannt zu werden, versprochenermaßen, die Schutzschriften der Jesuiten werden gelesen, und ihr Urtheil über selbe gefället haben; daher hoffe ich, sie werden nach ihrem Versprechen, jetzt uns selbes mittheilen. Ich bin ein Mann, antwortete der Doctor, meines Wortes. Allein, da es nicht genug ist ein Urtheil zu fällen,

wenn

wenn man nicht auch die Beweggründe deſſelben beybringet (welches meiner Seits längere Zeit zu reden, ihrer Seits aber mehrere Geduld anzuhören, erfodert) förchte ich mit meiner Erzählung ihnen ungelegen zu ſeyn. Mit nichten, verſetzte der Graf: wir werden vielmehr ein Vergnügen haben, ſo ſie uns ihr Urtheil recht begreifen machen. Der Doctor fieng demnach an, und ſagte: Ich hab alle, ſowohl wider, als für die Jeſuiten, in Europa herausgekommene Schriften mit großem Bedachte durchgeleſen. Ich betrachtete, die Kläger, und Beklagten; die Klagen, und Antworten; die beyderſeitigen Beweiſe, Zeugen, und Schreibarten, der ſich beyde Theile gebrauchen. Ich erforſchte endlich die Umſtände ihrer Verbannung. Von Seite der Kläger fand ich, daß die erſten, welche die Klagſchrift: *Extractus aſſertionum* eingeleget, janſeniſtiſche Mönche waren. Was die Anklagen, und Vorwürfe belanget, welche man in dem *Extractu aſſertionum*, in den *Plaidojers*, *Comtes rendus*, *Arrets*, *Motifs* und *Notes* findet, ſind ſelbe bloß aus ſolchen Büchern abgeſchrieben, welche zu Rom

von dem Pabste, und zu Paris von dem Parlamente, in den Jahren 1654, 1657, und 1670. sind verdammet worden: nämlich aus dem Pasquier, Hospinian zwinglischen Pastor, de Viau einem, von dem Parlamente verjagten Atheisten, aus Pascal, Peralt, Nicole, du Moulin ꝛc. Ja die Kläger verrathen sich selbsten, daß sie keine Religion haben; da sie den Jesuiten den großen Gehorsam, gegen ihren Obern, und die beständige Treue gegen den Staatthalter Christi, als eben so viele Laster, vorwerfen.

Der Abbe unterbrach dem Doctor die Rede, und sagte: den du Moulin kenne ich gut. Er gab 1632 eine Schmähschrift heraus, unter dem Titel: *Catalogus, & enumeratio traditionum Romanarum.* In dieser Schrift hatte er eine Menge Sätze der Schriftsteller zusamm geraffet, welche er alle für die Lehre der römischen Kirche ausgegeben. Nachdem dieses Buch verdammet worden, gebrauchte sich dessen der Jansenist Peralt. Er schrieb selbes ab, er behielt sogar die Zahl der Schriftsteller, und Sätze, welche

che du Moulin der römischen Kirche zuschrieb; weil er aber selbe den Jesuiten allein anmahlen wollte, setzte er anstatt des H. Thomas, des H. Antoninus, und Navarus, drey Jesuiten, damit, weil er das ganze Werk von du Moulin gestohlen, wenigstens dieser Betrug und der neue Titel: *Theologia moralis Jesuitarum* sein eigen wäre. Da nun dieses Buch, auch unter diesem Titel verdammet worden, haben es itzt die Ankläger der Jesuiten, unter dem Titel *Extractus Assertionum*, mit einiger Veränderung dem Parlamente, als eine Klagschrift übergeben; und ist dieses Buch, welches, unter vorigen Titeln, von dem Parlamente zu Paris ehemals verbrennet worden, nun von eben diesem Parlamente, als ein Auszug ewiger Wahrheiten, angenommen worden.

Die Ursache, versetzte der Graf, warum dieses Buch, vor hundert Jahren von dem Parlamente verdammet, und itzt von dem Parlamente gutgeheißen wird, kann man leicht aus unserem gelehrten Belleisle errathen. Er sagt in seinem *Testament Politique*, welches

1762 gedruckt worden, am 178 Blat: **Wer wird wohl itzt ein Vertrauen einflößen gegen die Magistrate dem Volk, welches da unerfahrne Jünglinge sitzen sieht auf jenen ansehnlichen Richterstühlen, auf welchen unsere Großväter die ansehnlichsten Greisen (die durch ihre Erfahrniß des Vaterlandes würdig waren) verehret hatten.** Als der Graf ausgeredet hatte, setzte der Doctor seine Rede fort, und sagte: In allen ihren Klagschriften, sollte ich auch ein Argus seyn, konnte ich keinen Beweise finden. Alle ihre vermeynte Beweise, um die Leute zu betrügen, bestehen in dergleichen Formeln: **Man ist versichert: es ist erwiesen: es ist weltbekannt: sie sind überzeuget: man kann nicht läugnen** ꝛc. Mit solchen leeren Redensarten aber, wenn sie gelten sollten, kann man einen jeden ehrlichen Mann einen Schelm zu seyn erweisen. Die Zeugen betreffend, welche wider die Jesuiten angezogen werden, sind es Leute, die viel geschrieben, aber nichts bewiesen: welche entweder als Schwärmer verdammet, oder, als

ge-

geschworne Feinde der Jesuiten bekannt waren; oder endlichen Schriftsteller, welche von den Klägern nach belieben verfälscht, angezogen worden. Die Schreibart dieser Kläger ist eben nichts anderes, als eine, mit pöbelhaften Grobheiten angefüllte Satyre, oder eine, von Verleumdungen, phanatischen Ausdrücken, und einer Menge Widersprüche zusammen getragene Stachelschrift.

Von Seite der Beklagten, hingegen fand ich, daß die Gesellschaft der Jesuiten eine Versammlung erbaulicher, und gelehrter Männer ist, derer viele hundert, in allen vier Welttheilen, Leib, und Leben, unter den grausamsten Peinen, herzhaft für den wahren Glauben aufgeopferet haben. Derer Eifer alle Irrlehren, in jenen Ländern, in welchen sie gewohnet, entweder ausgerottet, oder entkräftet hat. Von derer Gelehrtheit eine unzählbare Menge Bücher, welche sie in allen Sprachen, Wissenschaften, und freyen Künsten, bis auf gegenwärtige Zeit geschrieben, der ganzen gelehrten Welt Zeugniß giebt. Derer Institut von einem großen Hei-

ligen verfertiget, und dessen Beobachtung einen Xaverius, Borgia, Regis, Aloysius, Koska, und andere, unter die Zahl der Heiligen gebracht; welches so oft von den Statthaltern Christi, ja von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient gelobet, und bestättiget worden. Die Ableinungen, mit welchen die Jesuiten alle, wider sie, geführte Klagen beantworten, sind nicht allgemein; sondern sie gehen mit Standhaftigkeit, ihren Feinden, also zu reden, von Schritte zu Schritte entgegen. Sie lassen keine Klage unbeantwortet. Alle ihre Schutzschriften sind also beschaffen, daß es mich gar nicht mehr wundert, daß ihre Feinde selbe zu lesen verbiethen, ja gar zum Feuer verdammen; weil sie nämlich selbe, mit Wahrheit zu widerlegen, sich außer Stande befinden.

Betrachte ich die Zeugen, welche für die Jesuiten stehen, so sehe ich alle Heilige, welche mit dieser Gesellschaft gelebet haben: Caetanus, Johannes de Deo, Thomas de Villa Nova, Ludovicus Bertrand, Carolus Borromäus, Philippus Nerius,

rius, Andreas Avellinus, Franciscus von Sales, Vincentius a Sancto Paulo, Theresia, Magdalena de Pazzis ꝛc. Ich finde alle römische Päbste von Paulus III. bis auf gegenwärtigen Clemens XIII, den Jesuiten das Wort reden. Ich finde alle römische Kaiser von Ferdinand I., alle katholische Könige, und Fürsten, von welchen die Jesuiten, als eine Stütze des Glaubens, in ihre Länder berufen, darinnen beschützet, und vermehret worden. Ich finde Zeugen, und Beschützer der Jesuiten in allen Ständen. Unter den Soldaten einen Conde, Ville Roy, Conti, Turenne, Montmorenci, Villars, Soubyse. Unter den Bischöfen nebst den annoch lebenden, und wahrkatholischen) die gelehrtesten und frömmsten Männer: einen Polignac, Fenelon, Fleschier, Rohan, Unter den Staatsmännern, die berühmtesten: einen Richelieu, Mazarin, Fleuri, Belleisle, Argenson. Unter den Räthen: einen Tellier, Seguier, Cheverni, Lamoignon, Oppede, Epinouse, Argente Unter den Gelehrten: einen Blosius, Grotius, Avila, Surius,

Sander, Bacon, Justus Lipsius, Casaubon, Scaliger, Montesquieu, Muratori, Maupertuy, Condamine, Buffon ꝛc. alle diese sind Zeugen der Jesuiten. Die Schreibart dieser Patres, und ihrer Schutzschriften, ist klar, ohne Zweifelhaftigkeit; rein, ohne übertriebenen Ausdrückungen; bündig, ohne Widerspruch.

Nachdem ich, sprach ferner der Doctor, mit den Klägern, und Beklagten fertig war, forschte ich nach der Gesetzmäßigkeit ihrer Verbannung. Allein ich fand mit Erstaunung, stracks das Widerspiel, und sah, daß in den Augen der Gelehrten die, wider die Gesellschaft der Jesuiten herausgekommenen Processe, die allerbeßten, und richtigsten Schutzschriften für die Jesuiten sind. Das Gesetz will, man solle die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen vermischen: etwelche ausländische Jesuiten, welche vor hundert Jahren gelebet, haben einige Sätze gelehret, welche man dazumal für unschuldig hielt, zu unseren Zeiten aber nicht gefallen; und die französischen Jesuiten, welche nichts dergleichen leh-

lehren, werden nun verjaget. Das Gesetz will, daß die eines gleichen Verbrechens schuldig sind, auch mit gleicher Strafe beleget werden: man findet in allen Ordensständen, in der Sorbone, und unter den Rechtsgelehrten eine Menge, welche eben diese Sätze gelehret, und die Jesuiten allein werden bestrafet. Das Gesetz will, man solle bey Gerichte ein ungewißes Geschrey nicht, als einen wahren Beweis, zulassen; bey Verbannung der Jesuiten sind die schon längst von den Päbsten, Königen, und Parlamenten verdammten Schmähschriften, als unwidersprechliche Beweise angenommen worden. Das Gesetz endlichen will, daß man die Beklagten anhöre: die Jesuiten sind verdammet worden, ohne berufen, ohne befraget, ohne angehöret zu werden.

In Wahrheit, versetzte der Graf: die Feinden der Jesuiten halten das Publicum gar für zu einfältig, und glauben, daß wir alle in Frankreich nicht mehr Witze haben, als die Hotendoten. Wir wissen, daß der Besitz der Jesuiten in Frankreich, mit einer Menge

Menge gesetzmäßiger Verordnungen der Könige, und Parlamenten bekräftiget worden, und man will uns glauben machen, daß sie nicht gesetzmäßig in Frankreich seyn. Wir wissen, daß die Jesuiten mit einem feyerlichen Gelübde, allen, auch geistlichen, Ehrenstellen abschwören, und man will uns glauben machen, daß sie die hoffärtigsten Leute sind. Wir wissen, daß die Jesuiten, um Gelde, nicht Messe lesen, ob sie schon durch dieses jährlich mehr, als dreymal hundert tausend Livres überkommen könnten; und man will uns glauben machen, daß sie nichts als Reichthum suchen. Dieses widerstrebet der reinen Vernunft, und, um also zu urtheilen, wäre man gezwungen die Menschheit abzulegen.

Die Zeugen, und Gönner der Jesuiten sind in Würde, Tugend, und Wissenschaft viel zu hoch, sprach der Abbe, als daß man sie, ohne Unfug mit den Feinden dieser Gesellschaft vergleichen könnte. Allein dieses alles nützet nichts, die Jesuiten mußten aus dem Lande. Sollte mich einer fragen: wer gesündiget habe, die Jesuiten, oder ihre Vorfah-

rer

rer, daß sie also verfolget werden? getrauete ich mir zu antworten eben das, was Christus von dem Blinden (Johann. IX.) seinen Jüngern geantwortet, nämlich: weder sie haben gesündiget, weder ihre Vorfahrer; sondern sie werden verfolget, damit das Werk Gottes an ihnen offenbar werde. Ich habe verschiedene Urkunden, welche die Unschuld der Jesuiten, sowohl insgemein, als insbesondere, genugsam darthun: die Engelländer nannten den Malagrida einen Apostel von Brasilien, und Lisabon. Herr Schirley, in seinem Magacin de Londres, im Monat Merz 1759 schreibt: daß das Urtheil des Gerichts der Inconfidenz müsse unterworfen werden; als welches dem Publico kein Genügen leistet, und gegen die Beklagten ungerecht sey. Unter den Engelländern wenigst kann ein Urtheil, das nichts, als eine Deklaration, ist, keinen Beyfall finden. In den öffentlichen Gerichtsakten verbirgt man uns die Zeugen, und zeiget uns ein Verfahren, welches gerad wider die Fundamentalgesetze laufet. Die amerikanische Patres Kapuziner, in einem

Brief

Brief an ihren Generalprocurator zu Rom, sagen: daß sie ihren guten Fortgang den Wunderwerken zuschreiben, welche Malagrida, dieser in Worten und Werken mächtige Mann, gewirket. Sie setzen ihm den Spruch bey: misit Dominus Angelum suum, ut eriperet nos de manu Herodis. Herr de la Condamine schreibet an einen Jesuiten aus Mantua den 27 May 1759: Es kann euch an den fürtreflichsten Zeugen nicht mangeln, welche euch Gerechtigkeit widerfahren lassen; sollte euch aber auch mein Zeugniß (der ich auf Befehl des Königs, alle Welttheile durchreiset) gefällig seyn; so bin ich bereit authentisch, und feyerlich zu bezeugen, daß ich in keinem Gliede der Gesellschaft, in Asia, Afrika, und Amerika, etwas anderes gesehen, als Beyspiele eines leuchtenden Eifers. Auch niemal etwas anderes aus ihrem Munde gehöret, als eine reine, und heilige Lehre. Herr Maupertuis, Präsident der Academie der Wissenschaften zu Perlin, schreibet an Herrn de la Condamine: Ich bleibe ihnen ver-

verbunden für die Nachricht, welche sie mir von der Conspiration in Portugal geschicket. Was die Jesuiten betrift, gedenke ich wie sie, mein Herr! sie müssen gewiß sehr unschuldig seyn, wenn sie dem Tod entgehen können. Sollten sie aber auch alle lebendig verbrennet werden, würde ich doch niemals glauben, daß sie schuldig sind. Herr von Belleisle, in seinem *Testament politique* fol. 95 schreibet: Ich rede hier nicht von einer geistlichen Gesellschaft, welcher das Ministerium hat an dem Königsmord Theil geben wollen. Allein ich getraue mir zu sagen; daß es eben so leicht zu beweisen, daß die Jesuiten, an der Conspiration zu Lisabon unschuldig; als leicht es ist, die Triebfeder dieser Anklagen zu erkennen. Ich habe fürtrefliche Urkunden, welche diesen Handel erklären.

Nachdem der Abbe diese seine Rede geendet, sagte der Graf: bey diesem unsern so verderbten Zeitlauf (in welchem man sich desto gelehrter und witziger zu seyn glaubet, je mehr man sich dem unvernünftigen Viehe gleich machet, ohne Glaub, und Sakramenten lebet) haben wir den Jesuiten allein zu danken, daß unser Weltalter sich nicht minder rühmen kann, unüberwindliche Helden, und Verfechter der Wahrheit, und des wahren

Glau-

Glaubens zu haben, als alle vorige Weltzeiten. Man traut den Jesuiten Freyheit, Gnade, und Unterhaltung an; wenn sie ihre Gott, und der Gesellschaft geschworne Gelübde abschwören wollen; sie aber bleiben fest bey ihrem heiligen Beruf. Man verjaget sie, man sperret sie in stinkende Kerker, man peiniget sie mit Hunger, Durst, und Abgang aller Nothwendigkeiten, mit Beraubung alles geistlichen Trostes, daß schon viele, aus allzu großen Müheseligkeiten, ihren seligen Geist aufgegeben, um die Gerechtigkeit, und den Lohn ihrer Verdienste, welches beydes sie in dieser Welt nicht finden können, in dem Himmel zu suchen. Ihre Feinde sind zwar von ihnen beschämet, wir aber sind ihrer beraubet. Der Graf hätte noch mehr, in seinem Eifer geredet; wenn nicht zween fremde Herren, welche ihm ihren Besuch abstatten wollten, gekommen wären. Wir mußten demnach unsere Unterredung abbrechen. Wir beurlaubten uns, und ich begab mich nacher Haus, um ihnen, mein Freund! von dieser meiner letzten Unterhaltung, vollständige Nachricht zu ertheilen, und in dem Werke zu zeigen, daß ich bin

Mein Herr!

ihr ergebenster Diener
und aufrichtigster Freund.

Die entdeckte Heimlichkeit der Freymäurer.

Im Jahre 1779.

Digitized by Google

Dieſes iſt das Gerichr, daß das Licht in die Welt gekommen ſey; und die Menſchen haben mehr die Finſterniſſe, als das Licht geliebet; weil ihre Werke boßhaft waren. Johann. 3. 19.

Vorrede.

Die göttliche Kirche sowohl, als weltliche Obern haben schon lange getrachtet, das verborgene Geheimniß, dessen sich die Herren Freymäurer bey nächtlichen und verdächtigen Zusammenkünften fast in allen grossen Städten bedienen, auszukundschaften. Die Heimlichkeit aber, welche diese Herren zu unterhalten so gar mit einem wichtigen Eidschwur verloben, ist das Hauptwesen, worinn ihre Versammlung gegründet ist. Dessen rühmen sie sich auch bey ihren Lustbarkeiten. Eben diese ist auch die Ursache, woraus die Beschwerniß, sie einer offenbaren Bosheit zu überzeugen, herrühret. Sie selbst wissen es, daß, wenn sie redeten, ihre Zunft nicht lange bestehen könnte, und daß alsdenn vernünftige Leute dieses

für gottlos halten würden, was sie itzt für unsträflich angeben. Indessen ist die Freymäurerey, wie die Mäurerzunft in Lehrlinge, Gesellen und Meister ausgetheilet. Diesen wird nicht alles gleich Anfangs entdecket, damit nicht einige Untreue einschleichen möge. Ein jeder aus ihnen selbsten müste auch das so theuer versprochene Stillschweigen für dumm und kindisch halten, wenn er nicht glaubte, daß recht geprüften Mitgliedern Geheimnisse, welche ihm noch verborgen bleiben, bekannt wären. Sie erkennen sich übrigens aller Orten als Mitbrüder an gewissen Zeichen und Berührungen der Hände, wie auch an gewissen Worten, die sie miteinander reden. Indem ich nun diese Kennzeichen mit ihren mehresten andern Heimlichkeiten in diesem Werkchen entdecke, so mag man die Freymäurer in den Gesellschaften kennen lernen. Der Grund, woraus ich diese Zeichen, und alles, was ich hier schreibe, hernehme, ist ein Buch, welches nur einigen aus ihnen, denen sie trauen, gegeben wird, und welches die Richtschnur ihrer nächtlichen Werke ist.

Dieses

Dieſes haben ſie bisweilen Fremden gezeiget, um ſie zur Annahme ihrer Bruderſchaft anzulocken, oder um ſie zu überzeugen, daß unter ihnen nichts Unzuläſſiges vorgehe. Andere zeigen es auch, weil ſie ihren Stand für gefährlich, und ihren Eid, wie billig, für ſündhaft und ungültig halten. Ja, damit kein trüglicher Umſtand übrig bleibe, haben dieſe zugleich den gedruckten Zettel ihrer Aufnahme ſehen und leſen laſſen, ohne daß ſie deswegen in Aſche umwandelt ſind, wie es ihnen, wenn ſie untreu werden ſollen, als eine folgende Strafe vorgebildet wurde. Das Buch aber, wovon ich rede, iſt in franzöſiſcher Sprache gedrucket, und hat dieſen Titel: L'ordre des Francs-Maçon trahi, & le ſécret des Mopſes révélé, à Amſterdam 1771. Der Eidſchwur der Freymäurer, wie auch der ganze Zierath ihrer, und des Mopſenordens Logen ſind in demſelbigen verzeichnet und abgebildet. Was darinn enthalten iſt, haben viele unterſuchet und wurde wahr befunden. Ich gründe mich daher vernünftig auf Auſſage deren, als in einem eigenen Geſtändniſſe, welches kein Freymäu-

rer läugnen kann. Wie jenes im holländischen, so mag gegenwärtiges im französischen Gebiethe ans Licht gekommen seyn. Ich vermeyne, eine dem Publikum nützlichste Beschäfftigung zu unternehmen, wenn ich die Heimlichkeiten und den Character dieser den Staaten und der Kirche Gottes so nachtheiligen Gesellschaft entdecke, und die Beweggründe zu ihrer Zernichtung anführe.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Das freymäurerische Geheimniß wird entdecket.

Ein vierfaches Geheimniß ist es sonderlich, welches die Herren Freymäurer Niemanden offenbaren, und welches ich allhier aus ihrem Buche verkürzet anzeige.

I. Woher sie ihren Ursprung nehmen.
II. Wie sie aufgenommen werden.
III. Wie sie sich in ihren Logen beschäftigen.
IV. Welche Kennzeichen sie unter sich haben.

I.

Einige ziehen ihren Ursprung, wiewohl ungegründet, von einem gewissen Hiram her. Diesen soll der König Salomon dem prächtigen Tempelgebäude zu Jerusalem als einen Obersten Aufseher und Auszahler der Arbeitsleute vorge-

ſetzt haben. Er ſoll nicht der König Hiram geweſen ſeyn, ſondern derjenige, wovon im dritten Buche der Könige 7, 13, 14, 15. dieſe Meldung geſchieht: Auch ſandte der König Salomon aus, und ließ Hiram aus Tyrien holen, der einer Wittfrau Sohn aus dem Stammen Nephthali, und deſſen Vater ein Tyrier war; und er war ein Künſtler im Erze voll der Weisheit, des Verſtandes und der Wiſſenſchaft, aus Erz allerhand Werke zu machen. — Er goß zwo ehrene Säulen; eine Säule war achtzehn Ehlen hoch, und eine Schnur von zwölf Ehlen gieng um beyde Säulen. Von dieſem Hiram wird v. 21. weiter gemeldet: Und er richtete beyde Säulen im Vorhofe des Tempels auf. Und als er die Säule zur Rechten geſetzt hatte, nannte er ſie mit dem Namen Jachin. Imgleichen richtete er auch die andere Säule auf, und nannte ihren Namen Booz. Dieſen Hiram nennen etliche Freymäurer Adoniram, andere Adoram. Sie lehren von ihm, daß, weil er die Lehrlinge von den Geſellen und Meiſtern ihrer Menge wegen

nicht

nicht erkennen konnte, er einer jeden Gattung dieser Arbeiter ein besonderes Zeichen, einige Berührung und ein Wort entdecket habe, um also unter ihnen den Unterscheid zu machen, und einem jeden, was ihm zukam, auszuzahlen. Sie setzen hinzu, daß er von dreyen Gesellen, weil er ihnen das Wort der Meister nach ihrem Begehren nicht hat offenbaren wollen, sey getödtet worden. Indessen sollen sich die Lehrknechte bey der Auszahlung an der ersten Säule, so sich Jachin nannte (die Freymäurer sagen Jakin) haben versammeln, und nebst ihren Zeichen und Berührungen auch dieses Wort Jakin haben aussprechen müssen. Die Gesellen hingegen musten an der andern Säule, so sich Booz nannte, (die Freymäurer sagen Boaz) zusammen kommen, und sie hatten nebst andern Kennzeichen auch dieses Wort Boaz. Die Meister endlich sollen kein anderes Merkmaal ihres Dienstes und Verdienstes, als das Wort Jehova gehabt haben. Die Freymäurer nun haben auf gesagte Art eine Bruderschaft, oder, wie sie selbst sagen, einen Orden aufrichten wollen. Sie führen in diesem den Namen der Maurer, und bedienen sich alles Werkzeuges

dieſer Zunft. Ja es befinden ſich in ihren Logen: die Winkelmaaß, der Zirkel, die Kelle oder Traufel, der Hammer, die Waſſer- und Bleywagen, ein Zeichnungsbrett, die Weltkugel, rauhe und gehauene Steine, wie ſie ſich dann auch mit einem aus weiſſen Leder gemachten Schürzchen bekleiden. Das Wort: Frey mögen ſie ſich beylegen; weil es ihnen freyſtehet, eine Religion zu haben, wie ſie wollen. In den Zimmern ihrer Zuſammenkunft ſind auch die zwo Säulen Jakin und Boaz aufgerichtet, und die Sonne und der Mond, Aufgang und Untergang, Mittag und Mitternacht ſind auch verzeichnet. Sie ſtellen endlich noch einige andere Zierathen des ſalomoniſchen Tempels vor, und haben in gewiſſen Umſtänden auf einem Altärlein das Evangelium liegen. Uebrigens trachten dieſe Herren ſich einen groſſen Regenten als einen Beſchützer zu erbitten. Deſſen Stelle vertritt ein gewiſſer Obergroßmeiſter. In allen ihren Logen aber haben ſie nebſt dieſen einen beſondern Großmeiſter als ein Oberhaupt, den ſie auch einen Wohlehrwürdigen nennen. Es ſind dieſem noch zween andere als Mithelfer, welche mit ihm alles einrichten, zu-

gesellet. Sie haben weiters einen Schatzmeister, einen Sekretär und einen Redner. Ihre übrigen Mitglieder unterscheiden sie, wie gesagt ist, mit den Namen der Meister, der Gesellen, und der Lehrjünger oder Neulinge. Dennoch haben sie auch Handlanger oder Knechte, so ihnen zu Tische und zum Ausgehen dienen. Jene endlich, welche keine Freymäurer sind, nennen sie Weltliche, oder Profanen.

II.

Was die Aufnahme der Freymäurer betrifft, so sind sie höchstens bedacht Herren vom grossem Ansehen als Glieder von verschiedenen Dikasterien, Officier, Rennten- und Kassenverwalter u. s. w. anzuwerben, um von ihnen unterstützt zu werden: sie pflegen auch Wirthsleute und ihre grössere Söhne aufzunehmen, wo sie nämlich ihre Logen haben. Indessen muß ein jeder, so in einer erhabnen Loge aufgenommen wird, 60 Reichsthaler bezahlen. Darum loben sie ihre Gesellschaft am mehresten bey den Reichen. Entschließt sich nun jemand, diese anzunehmen, so wird er von demjenigen, welcher ihn dazu beredet hat, den andern Herren

in

in der Loge vorgestellet, und nach erhaltener Einwilligung derselben von ihm in das erste ganz dunkele Zimmer hineingeführt. Da befragt man den Neuling wegen seines Namens, wegen seiner Beschäfftigung, und ob sein Entschluß, diesen Stand anzutreten ungezwungen sey. Nachdem er dieses beantwortet hat, wird ihm alles, was er vom Metalle oder Erze an seinem Leibe trägt, abgenommen. Das rechte Knie wird ihm entblößet, und er muß den Schuh des linken Fußes wie einen Pantoffel niedertreten. Man verbindet ihm hernach seine Augen, und der Kandidat muß in diesem Stande eine Stunde oder noch länger verkleidet bleiben, da indessen das Zimmer von zweenen, so den blossen Degen in Händen haben, bewachet wird. Sein Fürsprecher endlich, welcher allein, ohne mit ihm zu reden, bey ihm verbleibet, klopfet nach erhaltener Erlaubnisse dreymal an der Loge an. Der Großmeister antwortet von innen durch ein dreymaliges Wiederklopfen, und giebt den Befehl die Thüre zu eröffnen. Der Neuling wird hineingeführet, und unter andern Thorheiten, welche man zu seinem Schrecken anstellet, wird er neunmal unter einem fürchterlichen Ge-

lärm

lärm in der Loge auf und abgeführet. Man stellet ihn hernach wiederum dreymal dem Großmeister vor; und, nachdem auch dieser vielfältig seine künftige Treue im Stillschweigen versuchet hat, wird ihm endlich das Band seiner Augen abgenommen. Allhier erblicket der blind gewesene Novitz vor seinem ganz ermüdeten Angesichte viele den bloßen Degen auf ihn richtende Herren, eine große Anzahl der Lichter und Schreckbilder. Man versichert ihn unter diesen Vorstellungen, daß er einen sehr angesehenen und ernsthaften Orden antrete; wie auch, daß in diesem nichts wider das Gesetz, nichts wider die Religion, wider den König, noch wider die guten Sitten vorgehe (a). Man nöthiget ihn nachher mit dem rechten Fuß auf einem Stuhle zu knien, und er wird wiederum auf vielerley und schreckliche Art beschworen, in keinem Umstande die freymäurerische Heimlichkeiten, wenn sie ihm einmal sollten entdecket werden, zu offenbaren. So bald er dieses nochmal

(a) Dieß spiegelt man den Novizen vor, in der Sache selbst zielet alles auf den Umsturz der Staaten und Religion ab.

Digitized by Google

mal zugesagt, entblößet man ihm den Hals und die Brust, und der Großmeister setzt ihm die Spitze des Zirkels auf die linke Brust, worzu er auch selbst mit seiner linken Hand verhülflich ist. Die rechte Hand legt indessen der Neuling auf das Evangelium des heiligen Johannes, und also verlobet er sich zum Stillschweigen aller ihm noch unbekannten Geheimnisse der Freymäurer durch einen fürchterlichen Eidschwur, den ich hernach anführen werde (b).

Nach abgelegtem Eide umfangt der Großmeister den Neuling als einen Mitbruder. Er überreichet ihm das aus weissem Leder gemachte Schürzchen, und zwey Paar Handschuhe, deren eins er seiner Liebsten schenken mag. Sie setzen sich endlich zu Tische, und fangen ihre Lustbarkeiten an. Nachdem nun ein solcher Lehrling eine Zeitlang unterwiesen ist, mag er als Gesell, und hernach als Meister mit dergleichen und noch andern Ceremonien aufgenommen

(b) Ist dieß in Ansehung der Umstände, und Absichten nicht ein recht verdammlicher Misbrauch des Evangeliums?

men werden. Auf gesagte Art nehmen sie auch zwar die Knechte an; dennoch entdecken sie diesen nur das erste Zeichen und das Wort Jakin. Es mögen diese auch niemal Meister werden; wiewohl ihnen erlaubet wird, mit den andern Herren zu Tische zu sitzen, und an ihren Lustbarkeiten Theil zu nehmen.

III.

Es haben die Herren Freymäurer auch eine Heimlichkeit in dem, womit sie sich in ihren Logen beschäftigen. Diese bestehet am mehresten im Essen, Trinken, und Singen. Keine Weibsleute nehmen sie nicht an, es müste dann zufälliger Weise geschehen. Sie pflegen sich auch, wie sie sagen, öffentlich von ungebührlichen Reden zu enthalten, und denen, so hierinn merklich fehlen, auch wohl eine Geldstrafe aufzulegen. Sie halten ihre Zusammenkünfte an allen ersten Sonntagen des Monats, wiewohl der Großmeister auch besondere anstellen mag. Nur Abendszeit kommen sie zusammen, und ihre erste Sorge ist, daß die Loge wohl geschlossen sey. Sollte aber Jemand aus ihnen einen Fremden bemerken, so ruft er: Il pleut; es

regnet.

regnet. Dieſes dienet ihnen zum Zeichen, daß ſie alle von der Freymäurerey ſtillſchweigen ſollen. Ein jeder, ſo in die Loge zu gehen pfleget, bezahlt jedesmal einen halben Kronenthaler. Nur diejenigen, ſo dieſe Bedingniſſen erfüllen, haben Hoffnung zu einer Würde unter ihnen erhoben zu werden. Ihre Lichter ſtellen ſie alle Triangelförmig. Drey, fünf, ſieben oder neun Schüſſeln ſtellen ſie auf den Tiſch. Sie trinken auf Kriegsmanier, und ein jeder hat eine Bouteille, welche ſie Baril oder Barique Fäschen nennen, vor ſich ſtehen. Anſtatt der Gläſer brauchen ſie Becher, die ſie Canons oder Strücke heißen. Wenn ſie Wein begehren, ſo ſprechen ſie: Donnez de la poudre oder Schießpulver. So oft ſie regelmäſſig trinken, ſagt der Großmeiſter erſtens: Chargez, ladet. Herrach ſpricht er: Portez la main a vos armes, ſetzet die Hand an eure Waffen. Er ſetzt hinzu: En Joue, an den Backen. Er ſagt endlich: Feu, grand feu, Feuer, groß Feuer. Dieſe ſind drey Zeichen, bey deren erſten ſie den Becher angreifen: bey dem zweyten halten ſie ihn vor ſich; und bey dem dritten trinken ſie. Da ſie den Becher zurückſtellen,

stellen, halten sie ihn erstens ein wenig vor sich, hernach auf der linken, nach diesem auf der rechten Seite der Brust. Endlich stellen sie ihn nieder; sie schlagen dreymal in die Hände, und rufen dreymal: Vivat. Sie trinken zum erstenmal die Gesundheit des Königs, und rühmen sich, daß sie hernach weder von diesem, noch von Gott, noch von der Religion ein Wörtchen unter sich reden. Sie trinken weiters die Gesundheit des Obergroßmeisters, und des Großmeisters der Loge, der Zween, so diesem folgen, der Neuaufgenommenen, der fremden Mitbrüder, und endlich der übrigen Gesellschaft. Von allem diesem leiden sie nicht, daß nur das mindeste verrathen werde.

IV.

Eines der fürnehmsten Geheimnisse der Freymäurer ist, daß sie sich allenthalben, wo sie sich antreffen, erkennen. Es muß sie darum schmerzen, wenn sie auch diese Kennzeichen weltkündig sehen. Indessen ist dieses das erste Zeichen. Sie strecken den Daumen der rechten Hand also aus, deß er mit dem Zeigfinger die Gestalt eines Winkelmaaß vorstelle,

wiewohl man dieses kaum merket, und halten die andere Finger verschlossen. So berühren sie sich selbst mit dem Daumen und Zeigfinger unter dem Kinne an der linken Seite des Halses, und fahren auch ganz geschwind also mit der Hand bis zur rechten Seite des Halses. Nach diesem lassen sie diese rechte Hand an der rechten Seite bis an die Tasche herunterfallen, und schlagen auf diese einmal, wobey sie auch ein Sacktuch, oder was anders herausnehmen mögen. Ist nun ein anderer Freymaurer gegenwärtig, so antwortet derselbige auf eben diese Art mit dem nämlichen Zeichen. Dennoch mag auch von Seiten eines Gesellen oder Meisters statt einer Antwort dienen, wenn er seine rechte Hand in Gestalt eines Winkelmaaß, wie gesagt ist, auf die Brust leget. Kennen sich nun zween Freumäurer durch dieses Zeichen, so nähert sich der erste zu dem andern, und legt ihm den rechten Daumen zwischen seinen Daumen und Zeigfinger auf den Obertheil seiner rechten Hand, Der andere thut desgleichen, oder er legt seinen Daumen zwischen die zween folgende Finger. Nach dieser Berührung reden sie zusammen das Wort:

Jakin

Jakin auf dieſe Art. Einer ſpricht: Sag mir das erſte Wort der Lehrlinge. Der andere antwortet: Sag mir deſſen erſten Buchſtaben, und ich werde dir den zweyten ſagen. Der eine ſagt: J, der ander: A. Der eine ſagt K, der andere: I. Der eine ſagt: N, der andere Ja. Der eine ſagt: Kin, der andere: Jakin. Eben alſo kennen ſie weiters, ob ſie Geſellen ſind durch das Wort: Boaz. Der eine ſpricht zum andern: Sag mir deſſen erſten Buchſtaben, und ich werde dir den zweyten ſagen. Der eine antwortet: B, der andere ſpricht: O. Der eine ſpricht: A, der andere: Z, der eine: Bo, der andere: Az: der eine endlich wie der andere oder beyde zuſammen ſprechen: Boaz. Die Meiſter haben auſſer den Logen kein anderes Kennwort. Nachdem ſie ſich dennoch geſagter Zeichen und Berührungen bedienet haben, brauchen ſie noch eine gewiſſe Art, ſich zu empfangen. Uebrigens haben die Herrn Freymäurer dieſes Merkmaal in ihrer Schreibart: Je vous ſalue par le nombre ordinaire: &c. &c. &c. Es iſt ihnen nämlich die dreyfache Zahl in allen Verrichtungen gewöhnlich. Wenn aber eine Loge

andern zuschreibet, so wird auch das Wort: Monsieur auf der Ueberschrift wie ein Winkelmaaß auf diese Weise geschrieben: Mon sieur.

Sie haben endlich einen besonderen Katechismus, wie sie ihn nennen, worinn viele Fragstücke, so sie auswendig lernen, enthalten sind. Ich setze sie der Wesenheit nach hierbey. Wegen der Ordnung wählte ich jene, die ich in einem Londner Kalender fand.

Stufe der Lehrlinge.

Frage. Woher kommt ihr?

Antwort. Von der heiligen Loge zu St. Johannes.

Fr. Was für Rekommendationen brachtet ihr von da mit?

A. Die Rekommendation, welche ich von den ehrwürdigsten Brüdern und Gesellen der ehrwürdigen und heiligen Loge zu St. Johannes mitbrachte, und von der ich herkam, ist der Gruß, mit welchem ich euch dreymal von Her-

zen

zen grüsse (c). Und der Großmeister grüsset euch durch dreymal drey.

Fr. Seyd ihr ein Maurer?

A. Ich bin als ein solcher unter den Brüdern und Gesellen zugelassen und angenommen worden.

Fr. Warum seyd ihr ein Maurer geworden?

A. Weil ich in Finsternissen war, und verlangte das Licht zu suchen (d).

Fr. Wie soll ich erkennen, daß ihr ein Mauter seyd?

A. Durch Zeichen und Merkmaale, und vollkommne Puncte meines Eintritts.

Fr. Was sind Zeichen?

A. Quadrate, Winkel und Perpendicularlinien.

Fr. Was sind Merkmaale?

(c) Alle Reden, Zeichen und Merkmaale der Freymäurer sind symbolisch und allegorisch.

(d) Den Novizen schwätzt man vor, es sey auf Abschaffung der Misbräuche, Aufklärung und Vertreibung der Finsterniſſe angesehn: aber unter dem Ausdrucke Finsterniß verstehen die wahren Illuminaten die geoffenbarte Religion: unter dem Licht den Naturalismus, oder gar Atheismus.

Digitized by Google

A. Gewisse regelmäßige und brüderliche Griffe.

Fr. Gebt mir die Puncte eures Eintritts?

Nota. Durch Puncte verstehen sie Buchstaben eines Worts oder Parole. Ein jeder Grad hat sein eigenes Wort, oder Parole. Die Lehrlinge haben das Wort Boaz.

A. Gebet mir die erste Parole, so will ich euch die andre geben.

Examinant. Ich bewahre es.

A. Ich verheele es.

Examinant. Was verheelet ihr?

A. Alle Heimlichkeiten und Geheimnisse der Maurerey; es sey denn einem recht treuen und rechtmässigen Bruder, nach gehöriger Erforschung, oder in einer rechten und ehrwürdigen Loge von wohlversammelten Brüdern und Gesellen.

Fr. Was macht eine rechte und vollkommene Loge aus?

A. Sieben oder mehr.

Fr. Woraus bestehen diese?

A. Aus einem Meister, zween Vorstehern, zween Gesellen, und zween Lehrjungen.

Fr. Was

Fr. Was macht überhaupt eine Loge aus?

A. Fünf.

Fr. Woraus bestehen diese?

A. Aus einem Meister, zween Vorstehern, einem Gesellen und Lehrjunge.

Fr. Wer brachte euch zur Loge?

A. Ein Lehrjung mit dem Degen in der Hand ad repellendos Profanos. (e)

Fr. Wie waret ihr gekleidet?

A. Weder gekleidet, noch bloß, weder in Schuhen, noch paarfüß, und alles Metalles beraubet.

Fr. Wie gelanget ihr zur Aufnahme?

A. Durch dreymaliges Anklopfen.

Fr. Wer nahm euch auf?

A. Ein jüngerer Vorsteher.

Fr. Was nahm er mit euch vor?

A. Er führte mich zu der Nordöstlichen Seite der Loge, und brachte mich nach Westen.

(e) Profanen nennen sie, die keine Freymaurer sind.

Digitized by Google

sten zurück, und überlieferte mich dem ältern Vorsteher. (f)

Fr. Was nahm der ältere Vorsteher mit euch vor?

A. Er stellte mich dar, und zeigte mir, wie ich mit dreyen Schritten zum Meister hinaufgehen soll.

Fr. Was nahm er mit euch vor?

A. Er machte mich zu einem Maurer.

Fr. Wie macht er euch dazu?

A. Mit meinem entblößten Knie, und dem Leibe in einem Quadrat, den Kompaß (oder Cirkel) auf meine blosse Brust gestellt, meine blosse rechte Hand auf die Bibel gelegt, und stattete die Pflicht oder den Eid eines Maurers ab.

Fr. Wisset ihr die Verpflichtung, oder den Eid zu wiederholen?

A. Ich will den Versuch machen: er lautet also:

„Ich

(f) Die Redensart von Osten nach Westen bedeutet, daß der Lehrjung in die Freymaurerey aufgenommen werde, die ihre Fundations Loge in Westen, das ist, in Frankreich und Engelland habe.

„ Ich gelobe, und schwöre hiemit in Ge-
„ genwart des Allmächtigen Gottes, und die-
„ ser ehrwürdigsten Versammlung, daß ich die
„ Heimlichkeiten der Maurer, oder Geheim-
„ nisse der Maurerey, wenn man mir selbe
„ offenbaren wird, verheelen und verbergen
„ werde, und niemals entdecken wolle, ausser
„ nach gehöriger Erforschung einem treuen
„ und rechtmässigen Maurer oder Bruder, oder
„ in einer rechten und ehrwürdigen Loge von
„ Brüdern und Gesellen. Ich verspreche, und
„ gelobe ferner, daß ich selbige nicht schrei-
„ ben, nicht drücken, nicht zeichnen, stechen,
„ oder eingraben lassen wolle, es sey in Holz
„ oder Stein, dergestalt, daß die sichtbaren
„ Zeichen, oder den Eindruck eines Buchsta-
„ ben erscheinen, wodurch solches auch immer
„ auf eine Art erlanget werde. Alles die-
„ ses verspreche ich unter keiner geringern
„ Straf, als daß meine Gurgel abgeschnit-
„ ten, meine Zunge aus dem Gaumen meines
„ Mundes gerissen, mein Herz unter der lin-
„ ken Brust heraus gerissen, sodann in die
„ Tiefe des Meeres vergraben werde. Mein
„ Leib aber soll in diesem Falle zur Asche ver-

„ brennet, und die Asche auf der Oberfläche des „ Erdbodens zerstreuet werden, damit meiner „ bey den Menschen und Freymaurern keine „ Gedächtniß mehr übrig bleibe. (g)

Fr. Was für eine Form hat die Loge?

A. Sie ist ein langes Viereck von Osten bis Westen: ihre Breite ist von Süden bis Westen.

Fr. Wie hoch und tief ist sie?

A. Sie reicht von der Oberfläche der Erde bis zum Himmel, und ihre Tiefe von bemelter Oberfläche bis an den Mittelpunkt der Erde.

Fr. Warum antwortet ihr also?

A. Um zu verstehen zu geben, daß die Freymaurer durch die ganze Welt zerstreuet sind, und alle miteinander eine Loge ausmachen.

Fr. Was

(g) Nichts von theils muthwilligen, theils abergläubischen Ceremonien zu melden, ist nicht schon der Eid etwas Schaudervolles; wird dadurch das Evangelium in Betracht der Umstände und Absichten nicht auf eine recht gräuliche und unerhörte Weise entehret? Soll so ein verdammlicher, den Staaten und der Religion so nachtheiliger Eidschwur verbindlich seyn können?

Digitized by Google

Fr. Was für Bedeckung habet ihr zu der Loge?

A. Einen gewölbten Himmel von unterschiedlichen Farben, oder Wolken.

Fr. Habet ihr einige Auszierungen in eurer Loge?

A. Ja.

Fr. Was für eine?

A. Mosaische Estrich, funkelnde Sterne, (Kometen) und zakigte Einfassung.

Fr. Was sind diese?

A. Mosaisches Estrich ist der Fußboden der Loge, Komet der Mittelpunkt, und die zakigte Einfassung der Rand rings um dieselbe.

Fr. Habet ihr auch einige Werkzeuge in der Loge?

A. Ja, und zwar sechs: drey bewegliche, und drey unbewegliche.

Fr. Welches sind die beweglichen?

A. Das Quadrat, das Lineal und die Bleywag.

Fr. Worzu werden solche gebraucht?

A. Das Quadrat wahre und gerade Linien zu entwerfen: Das Lineal, alle Horizontallinien,

linien, und die Bleywage, alle aufrechtſtehende Werke zu meſſen.

Fr. Was ſind die unbeweglichen Werkzeuge?

A. Ein Zeichnungsbret, ein Rauhhobel, und eine Drechſelbank.

Fr. Worzu werden ſie gebraucht?

A. Ein Zeichnungsbret für den Meiſter, um ſeine Grundriße darauf zu machen: ein Rauhhobel für die Geſellen, um ihre Werkzeuge darauf zu probieren, und eine Drechſelbank für die Lehrjunge, daß ſie darauf arbeiten lernen (g).

Fr. Habet ihr einige Lichter in eurer Loge?

A. Ja, drey.

Fr. Was ſtellen dieſelben vor?

A. Die

(g) Daß alle dieſe Antworten in einem allegoriſchen und ſymboliſchen Verſtande zu verſtehen ſeyn, iſt gar kein Zweifel. Im Grunde zielet alles auf ihre Aufklärung, dieſe aber auf die Einführung des Naturaliſmus ab. Meiſter, Geſellen, und Lehrjunge verwenden ihre Arbeiten dahin: die Lehrjunge werden wenigſt nach und nach zum Drechſeln abgerichtet.

Digitized by Google

A. Die Sonne, den Mond, und den Meister Maurer.

NB. Diese Lichter sind drey starke Kerzen; so auf hohen Leuchtern stehen.

Fr. Warum das?

A. Die Sonne um den Tag, der Mond um die Nacht, und den Maurermeister, um seine Loge zu regieren.

Fr. Habt ihr einige festgemachte Lichter (sie verstehen Fenster darunter) in eurer Loge, und wie viel?

A. Ja wir habens, und zwar, wenns immermöglich, drey.

Fr. Wie sind sie gelegen?

A. In Osten, Süden, und Westen.

Fr. Wozu werden sie gebraucht?

A. Zu den Menschen, bey und vor ihrer Arbeit zu leuchten.

Fr. Warum sind keine Lichter (Fenster) in Norden?

A. Weil die Sonne von daher keine Stralen schießt (h).

Fr. Wo

(h) Durch die Sonne verstehen sie die Aufklärung, oder den Unterricht zur Freymaurerey, das ist, zum Naturalismus.

Digitized by Google

Fr. Wo steht euer Meister?

A. Im Osten.

Fr. Warum?

A. Gleichwie die Sonne in Osten aufgeht, und den Tag eröffnet, also steht der Meister in Osten mit seiner rechten Hande auf seiner linken Brust, und mit dem Quadrat um den Hals, um die Loge zu eröffnen, und seine Leute zur Arbeit zu bringen (i).

Fr. Wo stehen eure Vorsteher (das ist, eure Logen?)

A. Im Westen.

Fr. Was ist ihre Verrichtung?

A. Gleichwie die Sonne sich nach Westen begiebt, um den Tag zu beschliessen, also stehen die Vorsteher in Westen, um die Loge zu schliessen, und die Leute nebst Bezahlung ihres Lohns von der Arbeit zu entlassen (k).

Fr. Wo

(i) Den Meistern der Logen liegt es also ob, Subjekte auszuwählen, die die dienstlichsten sind, die geoffenbarte Religion mittel- oder unmittelbar zu bestreiten, und die Unabhängigkeit einzuführen.

(k) Es giebt also besoldete Freymaurer; gewisse Brochuristen wissen dieß zum besten. Die

einen

Fr. Wo steht der ältere Lehrling?

A. Im Süden.

Fr. Was ist seine Verrichtung?

A. Unterricht zu hören und anzunehmen, fremde Brüder zu bewillkommen.

Fr. Wo steht der jüngere Lehrling?

A. Im Norden.

Fr. Was ist seine Verrichtung?

A. Alle Spötter und Horcher abzuhalten.

Fr. Wie wird ein ergriffener Spötter oder Horcher gestraft?

A. Man muß ihn beym Regenwetter unter die Traufen der Häuser stellen, und zwar so lang bis das Wasser in seine Schuhe läuft.

Fr. Welches sind die Geheimnisse eines Freymaurers?

A. Zeichen, Merkmaale und Worte.

Fr. Wo bewahret ihr die Geheimnisse?

A. Unter meiner linken Brust: das ist im Herzen.

einen grösseren Lohn davon tragen, sind jene, die die tauglichsten Recrouten werben, oder zum heftigsten mit Munde, oder Feder die Offenbarung und Unterwerfung bestreiten.

Digitized by Google

Fr. Habet ihr einige Schlüssel zu diesen Geheimnissen? und wo verwahret ihr ihn?

A. In allweg: ich bewahre ihn in einer knochernen Büchse, die nur mit helfenbeinernern Schlüsseln geöffnet, und zugeschlossen wird.

Fr. Hangt oder liegt er?

A. Er hangt.

Fr. Woran hangt er?

A. An einer Taulinie von neun Daumen, oder einer Pfanne.

Fr. Von was für Metalle ist er?

A. Er ist von gar keinem Metalle; sondern eine Zunge von gutem Gerichte ist so gut hinter eines Bruders Rücken, als vor seinem Angesichte (1).

Fr. Wie

(1.) Der Schlüssel ist die Zunge, die knocherne Büchse die Zähne, die Taulinie der Gaumen des Munds. Diese änigmatische Sprach verdienet, wie auch die Ceremonien und ganze Handlung den Namen einer wahren Kinderey. Die nicht belehrt sind, belegen sie auch damit: Allein, wenn man ihre Absicht weiß, so ist es eine Kinderey, welche schon Könige, und Fürsten, und ganze Staaten sehr aufmerksam gemacht hat; weil sie die schrecklichen Folgen davon einsehen. Die Sekte

hat

Fr. Wie viel sind Hauptzeichen?

A. Vier: Guttural, Pektoral, Manual, und Pedestal.

Fr. Erkläret mir selbe?

A. Guttural bedeutet die Kehle, Pektoral die Brust, Manual die Hand, und Pedestal die Füsse.

Fr. In was besteht die Arbeit eines Freymaurers?

A. Die Steine viereckigt zu machen, sie zu poliren, sie wagrechte zu legen, und eine Mauer nach der Schnur gerade zu ziehen.

Fr. Habt ihr heute euern Meister gesehen, und wie war er gekleidet?

A. Ja: und er war in einer gelben Juppe, und blauen Paar hosen.

hat sich fast in allen Staaten Europens ausgebreitet: und die Verbrüderte führen ununterbrochene Correspondenzen, die auf die nämliche Absicht abzwecken: Sie haben ihre Spionen, die auf alles lauren und ihnen vom Fortgang, oder Rückgang der Aufklärung Nachricht geben müssen, um ihre Maaßregeln darnach nehmen zu können.

Digitized by Google

NB. Alles ist wieder Allegorie: die gelbe Juppe ist der Kompaß und die blauen Hosen die Spitze der Magnetnadel.

Fr. Wie lange dienet ihr euerm Meister?

A. Vom Montag Morgen bis Sonnabend Nacht.

Fr. Wie dienet ihr ihm?

A. Mit Kalk, Holzkohlen, und irrdener Pfanne (n).

Fr. Was

(n) Diese allegorischen Ausdrücke lernen die Neulinge wie den Kathechismus anfangs ganz materialisch auswendig: sie wissen noch nicht, was sie im Grunde bedeuten: erst wenn sie genugsam geprüft und in der Vollkommenheit zugenommen haben, wird ihnen das Geheimniß entdeckt. Mit denjenigen, die von einem sehr erhabenen Stande sind, oder die gar keine Anlage zur Vervollkommnung haben, macht man keine solche Umschweife und Weitschichtigkeiten: man ist zufrieden, wenn sie sich nur in die Zunft einschreiben lassen, und ihre Beyträge machen. Diese müssen den Meistern und Chefen dennoch gute Dienste leisten. Diese sind alsdann, die für die Maurerey ein günstiges Zeugniß geben, und sagen; sie haben nichts Unrechtes darinnen gesehen: es kann auch wahr seyn, weil man sie nichts sehen und nichts wissen ließ, als

Fr. Was bedeuten selbe?

A. Brünstigkeit, Eifer und Freyheit.

Examinant. Gebt mir des Lehrlings Zeichen.

A. Die vier Finger der rechten Hand ausstrecken und sie queer über seine Kehle ziehen, ist das Zeichen, und erfodert ein Merkmaal.

Fr. In was besteht das Merkmaal?

A. Wenn man den Ball des Daumen der rechten Hand dem Bruder, der ein Wort begehrt, auf das erste Gelenk des vordersten Fingers seiner rechten Hand legt.

Examinant. Gebt mir das Wort, die Parole.

als was scheinbar und etwa gar reizend war. Sie werden also wider ihr Wissen zum Deckmantel der Bosheit gemacht. Und daher kömmts, daß angesehene und ehrliche Männer sich dieser Bruderschaft haben einverleiben lassen, ohne eine so böse Absicht dabey zu haben: sie wurden Vertheidiger der Freymaurerey, ohne zu wissen, was sie vertheidigen. Solche werden erst strafbar, wenn sie noch Freymäurer bleiben, nachdem sie den wahren Charakter und Endzweck dieser Verbrüderung haben kennen gelernet.

Digitized by Google

A. Ich will es mit euch buchstabieren.

Examinant. B. Antw. O. Exam. A. A. Z. Und so kömmt das Wort BOAZ, das die Parole ist, heraus. Also buchstabieren sie auch miteinander das Wort Jachin. NB. Boaz und Jachin (3. König. K. 7. v. 21.) waren zwo Säulen in Salomons Halle (o).

Fr. Wie alt seyd ihr?

A. Unter sieben. (anzuzeigen, daß er noch nicht Meister gewesen).

Fr. Worzu ist der Tag? Worzu die Nacht?

A. Der Tag um zu sehen, die Nacht um zu hören. Das ist, beym Tag zu spioniren: bey der Nacht in die Loge zu gehen und die Meister anzuhören.

Fr. Wie bläßt der Wind?

A. Von Osten und Westen. Weil von daher hauptsächlich die Aufklärung kommen soll.

Fr. Was schlägt die Glocke?

A. Hoch zwölfe. Das ist: Die Aufklärung ist zum höchsten gestiegen.

Stufen

(o) Durch den salomonischen Tempel verstehen sie allzeit den Naturalismus, oder gar Atheismus.

Stufen der Gesellen.

Fr. Seyd ihr ein Gesell?

A. Ja: Ich bins.

Fr. Warum seyd ihr zum Gesellen gemacht worden?

A. Wegen des Buchstabs G (p).

Fr. Was bedeutet dann der Buchstab G.?

A. Die Geometrie.

Fr. Seyd ihr jemals gereiset?

A. Ja: in Osten und Westen.

Fr. Habt ihr jemals gearbeitet?

A. Ja, am Baue des Tempels. — — Das ist: zur Beförderung des Naturalismus, und Erhaltung gänzlicher Unabhängigkeit von aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Fr. Wo habt ihr euern Lohn empfangen?

A. In der mittern Kammer.

Fr. Wie kamet ihr zur mittern Kammer?

A. Durch die Halle, oder den Vorhof.

(p) Eigentlich bedeutet der Buchstab G. Gott, oder den hebräischen Buchstaben G. in ihrem Sternzeichen, wie der gottlose Horus selbst angewerket hat.

Digitized by Google

Fr. Was habt ihr dort gesehen?

A. Zwo grosse Säulen.

Fr. Wie heissen selbe?

A. J. B. Das ist: Jachin und Boaz.

Fr. Wie hoch sind sie?

A. Achtzehn Ellen.

Fr. Wie stark im Umfange?

A. Zwölf Ellen.

Fr. Womit waren sie gezieret?

A. Mit zwey Kapitälen.

Fr. Wie hoch waren dir Kapitäle?

A. Fünf Ellen.

Fr. Womit waren sie gezieret?

A. Mit Nezarbeit und Granatäpfeln (q).

Fr. Wen sahet ihr, als ihr zur Thür der mittern Kammer kamet?

A. Einen Vorsteher.

Fr. Was begehrte er von euch?

A. Drey Dinge.

Fr. Welche waren diese?

A. Ein

(q) Die Republick Venedig hat erst in diesem gegenwärtigen Jahre die Loge zu Venedig aufgehoben, und alle Zierde, und gewöhnliche Maurerwerkzeuge u. s. w. öffentlich verbrennen lassen.

A. Ein Zeichen, ein Merkmaal, und ein Wort (r).

Fr. Wie hoch war die Thür der mittern Kammer?

A. So hoch, daß ein Spötter nicht hinein kriechen konnte, einen Wirbel hinein zu stecken.

Fr. Was sahet ihr, da ihr auf die Mitte kamet?

A. Die Ansehnlichkeit des Buchstabs G.

Fr. Was bedeutet dieses G.?

A. Es bedeutet einen, der größer ist, als ihr. Das ist Gott.

Fr. Könnet ihr den Buchstab G. wiederholen?

A. Ich will einen Versuch machen. In der Mitte von Salomons Tempel steht ein G. ein Buchstab, den ein jeder lesen und sehen kann,

(r) Das Zeichen ist, wie schon gemeldet worden, die Legung der rechten Hand auf die linke Brust; das Merkmaal besteht darinn, daß die rechte Hand zu der Person, die selbes verlangte, ausgestrecket, und ihm mit dem Ballen des Daums das erste Gelenk des Mittelfingers berührt werde; das Wort ist Jachin.

Digitized by Google

wiewohl sehr wenige verstehen, was der Buchstab G. bedeutet (s).

Examinant. Mein Freund, ihr antwortet wohl, indem ihr rechte und freye Grundsätze entdecket. Ich will euren Namen aus einem Freunde verändern, und euch in Zukunft Bruder nennen.

Stufe des Meisters.

Fr. Seyd ihr ein Meistermaurer?

A. Ich bins: versuchet mich, probiret mich, und machet mich zu Schanden, wenn ihr kennet.

Fr. Wie wurdet ihr Meister gemacht?

A. Durch

(s) Freylich verstanden vor Zeiten sehr Wenige den Buchstaben G. Nur den Großmeistern und Vervollkommten war es bekannt, daß er den Deismus oder Naturalismus bedeute; dadurch wurde eben angezeigt, daß man an keine Offenbarung; sondern allein an Gott glauben soll, und zwar an einen Gott, der sich um die Handlungen der Menschen wenig bekümmert, sondern einen jeden frey leben läßt, wie er will. Daß alle Logen diese teuflische Absicht haben, will ich eben nicht behaupten. Einige hatten es gewiß.

Digitized by Google

A. Durch das Quadrat, und von dem Quadrat bis zum Kompas.

Examinant. Wie ich glaube, seyd ihr ein Lehrling gewesen?

A. Ich habe Jachin und Boaz gesehn, und wurde zum Maurermeister gemacht mit einem Diamant, Hobel und Quadrat.

Examinant. Wenn ihr ein Meistermaurer seyn wollet, so müßt ihr die Regel von drey recht verstehn, und Machbenah wird euch frey machen, und was ihr in der Maurerey vonnöthen habt, soll euch in dieser Loge gezeigt werden.

A. Ich verstehe gute Maurerey: die Schlüssel aller Logen stehn mir alle zu Befehl.

Fr. Wohin wollet ihr nun gehn?

A. Nach Westen.

Fr. Was wollet ihr dort machen?

A. Dasjenige zu suchen, was verlohren war.

Fr. Was war dann verlohren?

A. Des Maurermeisters Wort. — Das ist, gänzliche Freyheit, und der Naturalisinus; dieser verneint alle geoffenbarte Religion; jene verabscheuet alle Subordination und Unterwerfung.

Examinant. Welche sind des Meisters Kleinodien?

A. Die Halle, das Kapfenster und das viereckigte Estrich.

Exam. Erkläret mir dieselben.

A. Die Halle ist der Eingang in das allerheiligste, die Kapfenster die Fenster oder Lichter darinnen, und das viereckigte Estrich der getäfelte Fußboden.

Fr. Wie werden alle Maurer, wenn sie des Meisters Wort bekommen, aufgenommen?

A. Durch die fünf Puncte der Gesellschaft.

Fr. Welche sind diese?

A. Hand zu Hand, Fuß zu Fuß, Wange zu Wange, Knie zu Knie, und Hand zum Rücken.

Exam. Gebt mir des Meisters Wort?

A. Zischet ihm in das Ohr, und mit Aufhebung bey dem fünften obgedachten Puncte der Gesellschaft sprechet: Machenab, dieß bedeutet der Meister ist erschlagen (t).

Es

(t) Wenn einige arbeitende Maurer im Werke begriffen sind, und man die angenommenen Maurer von den

Es giebt bey ihnen noch mehr dergleichen geheimnißvolle Fragen: allein sie bedienen sich derselben nicht in andern Gesellschaften, sondern nur in ihren Logen, und wenige aus ihnen selbst wissen ihre wahre Bedeutung. Doch setze ich dieß hinzu, daß ein Meister einer fremden Loge sich also anmelden müsse. Er klopfet dreymal an der ersten Logethüre an, und da man ihm diese eröffnet, spricht er: ich bin ein Bruder und Meister. Einer aus denen, der die Wache hält, meldet ihn an, und der Großmeister der Loge schickt einen der Vornehmsten zu ihm, um durch Zeichen, Berührungen und andere Merkmaale zu untersuchen, ob er in der That ein Bruder und Meister sey. Hat er die Prüfung ausgehalten, so wird er in die Loge hineingeführet. Die Lehrlinge aber und Gesellen müssen heraus-

---

den übrigen unterscheiden will, so nehme man ein Stück von einem Steine, und frage ihn, wornach es rieche, so wird er alsobald antworten: weder nach Kupfer, noch nach Eisen, noch nach Stahl; sondern nach einem Maurer. Wenn man ihn weiter fragt, wie alt er sey; so wird er erwiedern: Ueber sieben, welches anzeigt, daß er Meister geworden.

Digitized by Google

herausgehen, weil sie die wechselweise Fragen und Antworten und die Zeichen der Meister noch nicht wissen dürfen. Wird aber ein Fremder als ein Mitbruder erkannt, so wird er mit großer Höflichkeit empfangen.

Kein Freymaurer kann etwas wesentliches von dem, was ich theils aus meinem Londnerkalender, theils aus den oben angezogenen Buche, theils von ausgetretenen Freymaurern selbst vernommen habe, widersprechen (u).

Zweyter

(u) In einigen Logen giebt es drey, in einigen vier, in einigen fünf Stufen: in der Hauptsache kommen sie doch zusamm. Es kam mir eine freymaureriſche Liſte zu Handen, in welcher 16 Stufen entworfen waren: allein wenn man dieſe in vierley Grade abtheilet und einem jeden Grade vier Perſonen zueignet, ſo kömmt alles auf das nämliche hinaus. Die Grade ſind folgende:

1. Der Lehrjung oder Novitz.
2. Der Geſell.
3. Der ſymboliſche oder mindeſte Meiſter.
4. Der vollkommne Meiſter in der erſten Klaſſe.
5. Der Auserwählte.
6. Der Irrländer.
7. Der Architect.

8. Der

Zweyter Abschnitt.

Die Freymäurerey verdienet aus der Welt vertilget zu werden.

Sie widerstrebt 1. der Vernunft. 2. Sie ist den Regenten und dem Staate höchst gefährlich. 3. Der Religion aber zum allermehrsten nachtheilig.

Was das erste betrift, so berufe ich mich auf eines jeden Unpartheyischen Urtheil, ob es nicht wider alle Vernunft laufe, daß man sich zu Etwas

---

8. Der Meister in Israel.
9. Der Hüter des Heiligthums.
10. Ritter des h. Andreas.
11. Der Schott.
12. Der Ritter von Orient.
13. Der Ritter vom schwarzen Adler.
14. Der Kados.
15. Der Ritter vom Adler.
16. Der vollkommenste Meister.

Dieser weiß hauptsächlich das mysterium iniquitatis: er braucht aber alle vorgehende Graduirte nach Beschaffenheit ihrer Talente zu Erreichung seines Endzwecks.

Digitized by Google

Etwas eidlich und zwar auf eine so schaudervolle Weise verbinde, ohne zu wissen, zu was man sich verbinde, ja ohne zu wissen, ob das, zu dem man sich so verpflichtet, gut, oder bös, zuläßig, oder unzuläßig, nützlich oder schädlich sey. Der Eid also, auf dessen Erfüllung so heftig gedrungen wird, und der sich eigentlich in das Blinde hinein erstreckt, ist schon in seiner Natur frevelhaft, ungültig, und aller Vernunft zuwider. Heut zu Tage läßt sich dieß noch mit weit größerm Grunde sagen, weil die Geheimnisse und Absichten der Freymäurerey so ziemlich entdeckt sind. Suchen sich also die Freymaurer so lang zu beschwören, als sie immer wollen, sagen sie noch so oft, **wir thun nichts unrechtes: unsere Geheimnisse bestehn in Kleinigkeiten, in nichts bedeutenden Dingen**, so werden sie ihre Verbrüderung und ihren recht entsetzlichen Eid niemals rechtfertigen können. Sollte es auch wahr seyn, daß ihre Geheimnisse nur in **Kleinigkeiten** und so gar **Possen** bestehn, so ist ja schon im höchsten Grade unvernünftig, wenn man so grosse Geheimnisse daraus macht; es ist äußerst boshaft, wenn man einen so schrecklichen und

recht

recht gräulichen Eid von den Neulingen fodert. Die Geheimnisse (die doch in nichts bedeutenden Sachen, in Kleinigkeiten oder gar in Possen bestehen sollten) Niemanden, auch den Obrigkeiten niemals zu offenbaren. Lauft nicht eben dieß sowohl der Vernunft, der natürlichen Billigkeit und der Ehrfurcht, die man der rechtmäßigen Obrigkeit, und der Bibel selbst schuldig ist (denn auf diese legen die Schwörende ihre Hand) ganz offenbar zuwider?

Sind aber ihre Geheimnisse keine Kleinigkeiten, sondern weitaussehende Projeckte, zielet ihre Verbrüderung oder Freymäurerey in der That auf eine gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit sowohl in Betref der Religion, als des Politischen und Zeitlichen ab, so ist diese Verbrüderung nicht nur unvernünftig, sondern gottlos; inmassen sie den Umsturz der Staaten und der Religion, und die Aufhebung aller Subordination, und eine gänzliche Zügellosigkeit zum Endzwecke hat.

Die Freymaurer hören nichts unlieber, als wenn man ihnen den Vorwurf macht, ihre Brute sey den Staaten und den Regenten zu sehr gefährlich: sie fragen, wie man dieß

nur

nur denken könne, indem gleichsam ihr Wahlspruch sey: Nichts wider den König; aber da ihre Sprache durchaus geheimnißvoll ist, kann unter diesem König nicht der vollkommenste Großmeister der Freymaurerey verstanden werden? Ist nicht ihr abentheuerlicher Eid wirklich schon sowohl wider die Könige, Regenten und alle Obrigkeit; massen sie behaupten, der Eid könne weder von einer weltlichen noch geistlichen Obrigkeit jemals aufgelöset werden. Diese Sekte macht also mit ihren Chefen eigentlich einen Staat im Staate, oder vielmehr einen Staat über den souverainen Staat aus. Ihre Widerspenstigkeit, die sie sowohl gegen den höchsten geistlichen als weltlichen Vorgesetzten zeigen, ist ein ganz klarer Beweis, daß die Freymaurerey auf nichts mehr, als auf die Unabhängigkeit dringe; diese Sekte wurde von verschiedenen Bischöfen, und schon von zween einsichtsvollen Päbsten, namentlich vom Clemens XII. und vom Benedikt XIV. aufs allerstrengste nämlich unter der Strafe des Kirchenbannes verboten, in verschiedenen Staaten, von verschiedenen Fürsten und Regenten, namentlich von der höchstseligen Kaiserinn Königinn Theresia

reſia wurde ſie als höchſt ſchädlich anerkennet, und in ihren Staaten, ſo viel an ihr war, unterdrückt. Allein dieſe Sekte fuhr fort ſich zu vervielfältigen, und ſich von Tage zu Tage zu verſtärken. Deſſen ungeachtet ſpiegeln ſie den Leuten vor, ſie thun nichts wider den König.

Sind dieß für die Regenten und Oberkeiten nicht recht gefährliche Stücke? Die Gefahr iſt um ſo gröſſer, weil ſie noch andere Abſichten haben, die der Gerechtigkeit offenbar zu nahe tretten. Sie ſprechen zwar von nichts mehr, als von der Menſchenliebe und Gutthätigkeit: allein ihre Menſchenliebe iſt mit der Gerechtigkeit und natürlichen Billigkeit nicht zu vereinigen. Es iſt kein Geheimniß mehr, daß, wenn ein angeſehenes und untrügliches Amt entlediget iſt, keiner, der nicht Bruder iſt, ſelbes zu erhalten ſich Hoffnung machen darf. Steht ein Maurer mit einem Nichtmaurer im Proceſſe, ſo hat (wenn das Dikaſterium, welches zu ſprechen hat, mit Freymaurern überſetzt iſt) der Nichtmaurer ſchon zum Voraus einen verlohrnen Handel. Was ich hier ſchreibe, habe ich aus dem Munde ausgetrettner Freymaurer ſelbſt. Ihre Liebe iſt alſo eine eigen-

nützige, eine dem dritten nachtheilige, der Gerechtigkeit, und dem allgemeinem Besten widerstrebende Liebe. Die tauglichsten, und würdigsten Subjekte sowohl in Betreff der weltlichen als geistlichen Aemter müssen gemeiniglich zurückstehen, Leute ohne Liebe, ohne Gerechtigkeit, ohne Religion werden befördert, der Gerechte aber wird unterdrückt. Es wird nicht nach Verdiensten, nicht nach dem Rechte, sondern nach Willkur und Zuneigung votirt, und gesprochen. Kann einem gemeinen Wesen etwas Nachtheiligers, als so eine Verbrüderung seyn? Die wahre Liebe ist allgemein, sie muß ohne Nachtheil des dritten, ohne Verletzung der Gerechtigkeit ausgeübet werden; alle diese Eigenschaften mangeln der freymaurerischen Liebe, darum ist sie keine christliche, sondern eine verkehrte und sündhafte Liebe.

Man hat Beyspiele, daß Freymaurer, wenn sie die größten Bösewichte waren, wenn sie den Staat und partikular Personen um viele tausend Gulden betrogen haben, von andern Freymaurern frey durchgeholfen worden, sie kamen durch ihre Beyhülfe in Sicherheit: aber weder der Staat noch die Partikularpersonen erhielten eine Entschädigung.

Man

Man hat Beyspiele, daß Soldaten feindliche Soldaten verschonet haben, und sie wieder frey haben gehen lassen, weil diese sowohl, als jene die Zeichen der Freymaurerey von sich zu geben wußten.

Daß Archive von Freymaurern seyn mißhandelt und beraubet worden, ist eine bekannte Sache, daß sie Geheimnisse zum größten Nachtheile ihrer Fürsten geoffenbaret haben, ist nicht minder gewiß. Dieß pflegen freylich nur die Vervollkommten zu thun: aber ist nicht eben eine Verbrüderung die schädlichste, in der die aller Verwegensten Vervollkommten heissen?

Um so vollkommen einer in dieser Sekte ist, um so weniger Religion und Christenthum muß er haben. Die Vollkommensten sind, die alle Offenbarung verneinen, Christum für einen Betrüger, die Apostel für Phanatiker halten, die entweder Gottesläugner sind, oder doch aus Gott einen gleichgiltigen Zuschauer der menschlichen Handlungen machen, der das Böse weder straft, noch das Gute belohnet, sondern einen jeden frey thun läßt, was er will. Daß so ein mehr als teufliches System der Religion im höchsten Grade nachtheilig sey,

hat keinen Beweis nöthig. Die ganze Hölle kann kein gottloseres ersinnen. Eines ihrer wesentlichsten Gesetze zeigt schon überhaupt an, daß die Religion bey dieser Bruderschaft in sehr schlechter Achtung stehe; sie nehmen nicht nur alle ohne Unterschiede, sey er Jud, Machumetaner, Heyd, Naturalist, oder Atheist, in ihre Gemeinschaft auf: sondern verbiethen aufs schärfste von der Religion nur das geringste zu reden. Eine Bildniß des gekreuzigten Hei-

(v) Ein gewißer sehr angesehner und vervollkommter Freymäurer gieng wieder in sich. Ich nahm mir die Fryheit ihn zu fragen, was hauptsächlich die Ursach seiner Bekehrung gewesen sey: unter andern, sagte er, war diese. Die Vervollkommten verneinen, daß es Himmel, Höll, und Teufel gebe: ich kam auch so weit: aber nachdem ich über eine Zeit sah, daß meine Lehrmeister um gewisse Wirkungen zu erhalten bey den Teufeln durch aberglaubische und zauberische Mittel Hülfe suchten, so sah ich den augenscheinlichen Widerspruch: denn einer Seits die Hölle und alle Teufel verneinen, und andererseits bey den Teufeln Hülfe suchen, ist ein Widerspruch, dem ich unmöglich widerstehen konnte. Der Himmel gebe, daß alle so vernünftig denken.

Digitized by Google

Heilandes dulden sie in ihren Logen nicht; es wird auch weder sein Name jemals genennet, noch von seinem so heiligen und so liebvollen Gesetze nur die allergeringste Meldung gemacht. Sie sprechen nur von Menschenliebe, die auch Heyden gemein seyn kann, von der christlichen und einer übernatürlichen hört man, wenigst in ihren Logen, nicht ein Wort, nicht eine Sylbe. Wer so ein Institut für ein christliches hält, muß nicht wissen, wer Christus, und was das Christenthum ist. Oder könnten die geschwornsten Feinde Christi spöttlicher und verächtlicher sich gegen ihn und seine Gesetz betragen, als die Stifter dieser Liga? Ein gottloser Voltaire, ein heidnischer Confutius und sein Gesetz steht bey ihnen in grösserer Achtung, als Christus und seine ganze Religion. Jene darf man nennen, und mit Lobeserhebungen nennen, Christum aber (ausser vielleicht aus Verachtung) und sein Gesetz keineswegs. Wer Vernünftiger kann sich vorstellen, daß so eine Sekt christlich denke?

Es sind aber, sagen sie, dennoch angesehene Personen, Leute, die sich zum Christenthume bekennen, und so gar Fürsten Mit-

glieder unſers Ordens. Antwort. Soll es etwas neues ſeyn, daß auch die Groſſen dieſer Welt hintergangen werden? Werden die Groß-meiſter, die Chefe, die Illuminaten, die Vervollkommten gar ſo dumm ſeyn, und ihre Sekte gleich anfangs auf der ſchwarzen Seite und zwar einem jeden Neulinge vorſtellen? Vor Groſſen, vor angeſehenen, vor ehrlich und noch chriſtlich denkenden ſprechen ſie nur von Menſchenliebe, von Gutthätigkeiten, von Aufklärung, von Vertilgung des Aberglaubens, vom Patriotiſmus, u. ſ. w. dieß iſt ſcheinbar: es reizt. Man denkt; wenn die Freymaurerey auf nichts anderes abzielet, ſo kann ich mich gleichwohl auch in dieſe Bruderſchaft einſchreiben laſſen, und ſo lieſſen ſich in der That ſehr angeſehene und ehrlich denkende Perſonen überraſchen: und muſſten aber wider ihr Wiſſen, durch ihr Anſehen eine Geſellſchaft bedecken und unterſtützen, die im Grunde den Umſturz der Souverainitet, der Staaten, und der Religion zum Endzwecke hat. Unter den Groſſen, Angeſehenen, und ehrlichdenkenden verſtecken ſich die Chefe, die Illuminaten und Vervollkommten nur ſo lange, bis ſie ſtark

genug

genug sind Gesetzgeber der Regenten und öffentliche Verfolger der Christen und des Christenthums werden zu können: es ist so ziemlich entdeckt, daß eine vollkommene Anarchie, die Aufhebung aller Subordination, eine gänzliche Unabhängigkeit so wohl in weltlichen, als geistlichen Dingen, die ziegelloseste Lebensfreyheit, das Hauptobjekt dieses Instituts sey. Wie kann mann dieß wissen, da bey den Freymaurern alles so geheimnißvoll ist?

Maurer, die noch Vernunft, Gewissen, und noch einige Ueberbleibschen von Religion, und Gottesfurcht hatten, und denen das Mysterium iniquitatis schon anvertrauet war, sahen durch Gottes Gnade ein, daß ihr gottloser Eid, den sie des Stillschweigens wegen abgelegt haben, weder verbinde, noch verbinden könne; sie schwätzten, so zu sagen aus der Schule, sie machten sich eine Gewissenspflicht daraus die gottlosen Absichten zu entdecken, damit dem so sehr um sich greifenden Uebel gesteuert werden möge. Daher kam es auch, daß viele angesehene Personen, die nur sind hinterlistet worden, nach erhaltener genauerer Information die Bruderschaft verliessen, und sich weigerten, Glie-

der einer so verdammlichen Sekte zu seyn: daher kam es auch, daß die Freymaurerey in verschiedenen Staaten Europens, als eine den Regenten, dem Staate und der Religion höchst gefährliche Verbrüderung und Liga, ist angesehen und aufs schärfste ist verbothen worden. Die Logen wurden in Frankreich, in Oesterreich, in Preussen, in Bayern, in Welschland, namentlich in Neapel, unlängst in Venedig, und im Herzogthum Würtenberg, u. s. w. feyerlichst aufgehoben und ihre neue Errichtung nachdrücklichst untersagt.

Die Herrn Freymaurer haben also gar nicht Ursache mit dem Ansehen grosser und ehrlicher Personen sich zu berufen. Sie haben auch schon gar oft, als Glieder ihrer Liga jene angegeben, denen ihr Lebtag nie zu Sinne kam, derselben beytretten zu wollen. Das ganze Institut ist also auf nichts, als Trügerey, Falschheiten, Lügen, höchst schädliche Geheimniße, und gottlose Hinterhaltigkeiten gegründet, die den Regenten, den Staaten, und der Religion den Untergang drohen. Hat man nicht Ursach auf recht guter Hute zu seyn, und alle Kräfte anzuwenden, daß diese Sekte von der Wurzel ausgerottet werde?

Digitized by Google

Nachricht,

welche

Herr Generalvicarius

von Montalto

im Jahre 1752 aus Neapel

über die

dort einreißende und von dem Könige

verbothene

Freymäurerey

erhalten hat.

Aus dem welschen Manuscript

ins Deutsche übersetzt.

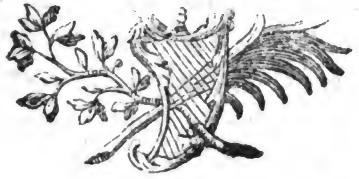

Im Jahre 1785.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der König, unser Herr, dachte seine Staaten von der ansteckenden Sekte der Freymäurerey zu reinigen; und zwar um so mehr, weil er überzeugende Merkmaale hatte, daß sie allbereit so gar in seine königliche Kabinet eingedrungen seyn. Die Hochachtung gegen die Religion und Liebe gegen seine Unterthanen waren die Triebfedern, die Höchstdieselben bewegten alle nur mögliche Vorsorge anzuwenden um die grossen Geheimnisse der Freymäurerey vollkommen innen zu werden.

Es gelung auch dem Monarchen: an einem Abend erhielt er ein großes Licht von einem Kammerherrn, der durchgängig für einen Freymäurer gehalten wurde. Diesen redete der König mit ernsthafter Mine mit folgenden Worten an: Ihr habet gar recht gethan, daß ihr euch diesen Abend von eurer gewöhnlichen Versammlung bey Zeiten losgemacht habt.

Der

Der Kammerherr wußte nicht, was er auf dieſe unerwartete Anrede antworten ſollte. Der König aber ſagte mit noch ernſthafterm Geſichte zu ihm: Nur heraus mit der Sprache; Wir wiſſen ſchon alles. Der Kammerherr ertatterte, und mit zitternder Stimme antwortete er: Ich bekenne meinen Fehler, doch weiß ich als ein Noviz von der Sekte noch nicht viel: der franzöſiſche Kaßier in der Straſſe Toledo kann Euer Majeſtät die beßte Auskunft geben; denn er iſt der Chef der Sekte. Der Kaßier wurde alſogleich gefangen genommen, und auf die ſtrenge Frage geſetzt: er geſtand alles ein: er bekannte, daß viele vom Adel, von Hofbeamten, viele vom Militaire und andere Perſonen von verſchiedenen Charaktern, Stande und Range, ſo gar auch einige Frauenzimmer Mitglieder der Freymäurerey ſeyn; Fürſt S. Severo aber ſey Großmeiſter; in ſeinem Hauſe werden die Verſammlungen gehalten, und ſeyn auch Bücher für die Freymäurerey darinnen gedruckt und verkauft worden.

Der König ließ ohne Verzug den Fürſten zu ſich rufen, und ſuchte ihn durch ſeine gewöhnliche Milde zum Bekenntniß zu bewegen:

da der Fürst verschiedene Wendungen machte, und mit der Sprache lange nicht heraus wollte, wurde der König endlich erzörnet, und sagte zu ihm: So ferne er noch lang zaudere und seine Geduld und Güte misbrauche, könne es ernsthafter werden und seinen Kopf kosten. Ueber diese Drohung erschrack der Fürst heftig und legte sich zum Ziele; er gestand alles ein, und bittete den König die Sache mit seiner angebohrnen Milde zu behandeln. Unterdessen versicherte man sich der Buchdruckerey, der Schriften, des Geldes, und der Liste, in der die Mitglieder aufgezeichnet waren.

Es wurde ein Edikt verfertiget und durch öffentlichen Druck bekannt gemacht: in diesem wurde denjenigen, die innerhalb der bestimmten Zeit dieser Bruderschaft sich entschlagen und selbe abschwören würden, Gnade und vollkommne Verzeihung angetragen. Dazu wurde eine eigene Ministerial Kommißion verordnet, bey der sich die Abschwörende zu stellen hatten. Alles gieng in seiner Ordnung. Der Graf Miranda war für die Hofkavalier, der Herzog von Castro Pignano für die Officier, der Stadtpräsident für die Beamten, Advocaten, Prokura-

ratoren, der Vorsteher der Vicarie für die Gemeinen, der oberste Hofkanzler für die Welt- und Ordensgeistlichen bestimmt. Die ihren Fehler erkannten und bereueten, wurden zu den Vätern delle Virgine geschickt, um von dem Kirchenbanne losgesprochen zu werden.

Die Sekte war in fünf Klassen abgetheilet. Die Untersten wissen nichts von den Oberen. Die erste schwöret nichts anderes, als nichts von der Religion zu reden. 2. Miteinander gesellschaftlich zu leben, und in Nöthen einander beyzuspringen. Bey dem Akte werden sie mit Verbundenen Augen, und einem entblößten Fuße und Sandal in ein großes mit Oellampen ausgeziertes Zimmer hineingeführet, wo sie vor dem Großmeister knieend und unter dem Gesange der übrigen Freymaurer und unter zweyen blossen Schwertern, die nahe an ihren Hals gehalten werden, den Eid ablegen. Ueber eine Zeit wird ihnen die Binde abgenommen: viele pflegen wegen den schreckbaren Ceremonien, und schauervollem Anblicke des Zimmers nach abgenommener Binde in Ohnmacht zu sinken: aber durch die darauf folgenden Lustbarkeiten werden sie wieder erquickt.

Bey

Bey Ablegung des Juraments ist noch folgendes Ceremoniel. Da der Thürhüter der Versammlung einen Becher in einer, in der andern eine Boutteille hält, und einschenkt, sagt der Noviz: wie dieser Becher ein Sinnbild meines Herzens ist, und dieser Wein meines Bluts, und dieser Wein in den Becher gegossen wird, also schwöre ich auch mein Blut für die Freyheit und Wahrheit zu vergiessen, und künde auf solche Art dem Irrthume (die geoffenbarte Religion ist in ihren Augen Irrthum, der Naturalismus Wahrheit) und der Unterwerfung einen schweren Krieg an.

Die Grundlehren dieser Sekte sind

1. Gott habe nichts zu thun mit den materialischen und körperlichen Dingen, denke auch nicht daran. Das Materialische habe seinen Anfang von Edom und Kiria, und und stehe in Salomon, den sie verehren, fest. 2. Lassen sie den Wucher als eine erlaubte Sache zu. 3. Den Regenten und Obrigkeiten sprechen sie alle Gewalt ab. 4. Lehren sie, daß

daß die Gewissensbisse nichts anderes, als eine starke Einbildung sey, die von unsern Voreltern herkomme. 5. Das Frauenzimmer lassen sie nur in Mannskleidern in ihre Versammlungen, um ihre Schandthaten um so mehr zu verdecken. Man sagt auch von andern Lastern, die man nicht einmal nennen soll.

Gemäß der zwölf Maximen der Freymaurer, die man theils aus ihrem Munde hat, theils in den zweyen in Amsterdam schon im Jahre 1745. gedruckten Büchern (eines hat den Titel de Jure del Francmaçons) theils aus dem welschen zu Venedig von Joan. Franc. Giunti gedruckten Dictionaire enthalten sind, wollen die Freymaurer von jedermann ganz und gar unabhängig seyn, und sich die allervollkommenste Freyheit verschaffen. Sie legen sich also das Beywort Frey nicht umsonst bey. Den verschreiten Kronwell, der nicht ohne Ursache die Geisel der Regenten genannt wurde, verehren sie gemeiniglich, als ihren Vater. In seinem zu London prächtigst erbauten Palast, der nach Meinung Einiger auf etlich hundert tausend Pfund Sterling zu stehen kam, hielt er seine Versammlungen, die aus 11 Personen bestand.

stand. Sieben davon waren höchste Beysitzer, die 4. andern waren Sekretarien, schon in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts war ihre Absicht, alle Menschen unabhängig zu machen, und also die ganze Welt in Verwirrung zu setzen. Seine verfluchungswürdige Absicht stellte er unter der Allegorie des Salomonischen Tempels, wie er in seinem ersten Glanze war, vor, durch die Tyranney der Assyrier, sagen sie, sey dieser Tempel (die Unabhängigkeit) zerstöret, endlich wieder in seinen alten Stand zurückgebracht worden.

Unter eben dieser Allegorie fahren die getreue Nachfolger des verruffenen Cronwells fort, sich durch theils thörichte, theils aberglaubische, theils geheimnißvolle Ceremonien fortzupflanzen, und zu verstärken, um das in Stand zu bringen, was Cronwell projektirte. Die Maximen, die aber nur allein den schon geprüften, und **Vervollkommten** vorbehalten sind, sind folgende.

1. Maxime.

Gott hat den Menschen aufs vollkommenste frey und ganz **unabhängig** gemacht, darum sind alle einander gleich; und schließlich

giebts keinen Unterthanen und keine Oberkeit. Diese Freyheit kann Niemand, ohne das natürliche Recht zu verletzen, einschränken.

2.

Wegen dieser vollkommensten Freyheit, die uns Gott gegeben hat, begnügt er sich mit den inneren Handlungen allein, und giebt auf die aussere Handlungen, die der Mensch durch seine ganze Lebenszeit ausübet, nicht acht, und ist dazu ganz gleichgültig (w).

3.

Nichts destoweniger ist er auf die absolute Herrschaft also eifersüchtig, daß er alle diejenigen für Mitwerber, die ihm zuwider sind, ansehe, welche sich unterfangen eine Gerichtsbarkeit über andere ausüben: Diese beleidigen so wohl die höchste Macht des Schöpfers, als die natürliche Freyheit des Menschen.

4. Mit

(w) Gemäß dieses gotteslästerlichen Grundsatzes, wäre Gott zu Ehebrüchen, Blutschanden, Diebstälen, Mordthaten, u. s. w. ganz gleichgültig: Dieß heißt Gott im Grunde zernichten; weil Gott gemäß seiner unendlichen Heiligkeit diese Laster hassen und straffen muß.

Digitized by Google

4.

Mit der Zeit ist sowohl diese höchste Gewalt des Schöpfers, als die natürliche Freyheit des Menschen verletzt, ja durch die Bosheit der Assyrier zu Grund gerichtet worden. Von diesen entstanden die Namen des Fürstenthums und Priesterthums.

5.

Diese sind nur Namen, die für ihren Ursprung Ungerechtigkeiten einiger Usurpatoren haben, und nur die Unwissenheit des grössern Theils der Menschen hat zu ihrem größten Schaden, dergleichen Usurpationen eingeschwatzt (x).

(x) Diese Sätze sind nicht nur offenbar aufrührisch und falsch; weil es zu allen Zeiten Herren und Diener, Obrigkeiten und Unterthanen gab, sondern bestreiten im Grunde die ganze geoffenbarte Religion: so wohl in allen, als in dem evangelischen Gesetz, wird unzählig oft und auf das nachdrücklichste der Gehorsam so wohl gegen die geistliche als weltliche Obrigkeit eingeschärft: selbst der Allmächtige hat allen Völkern verkünden lassen, daß jener, der der rechtmäßigen Gewalt widersteht, Gottesordnung widerstehe: die Könige regieren durch ihn, und Gott selbst befahl, daß man den

Vor-

Digitized by Google

6.

Das grosse Unternehmen, welches würdig ist von Ehrenmännern vollzogen zu werden zielet auf die Widererbauung dieses vormal zerstörten Tempels ab. Wir Hrn. Freymaurer müssen endlich aus den Finsternissen dieser Unwissenheit, in der unsere Vorältern so viele Jahrhunderte gelebt haben, heraustretten, und uns endlich wider so unwürdige Usurpatoren aufmachen,

---

Vorgesetzten wegen seiner gehorsamen soll, und zwar in allen Stücken, die nicht wider ihn sind: er hat verkünden lassen, daß diejenigen, welche die Obrigkeit verachten, ihn selbst verachten; weil alle recht geordnete Gewalt von ihm herkomme. Von dergleichen Grundwahrheiten sind die göttlichen Bücher voll. Allein, da die vervollkommten Freymaurer kein Augenmerk auf die geoffenbarte Religion machen, sondern selbe zu vertilgen trachten, so ists kein Wunder, daß sie so abentheurliche und verfluchungswürdige Grundsätze annehmen. Doch, wenn sie nur nach dem Naturrecht handelten, könnten sie nicht auf solche Raserеyen verfallen; denn ohne Subordination kann die Welt nicht bestehen: ohne strafende Gerechtigkeit, die schon eine oberkeitliche Gewalt zum Voraus setzt, blieben Ehebrüche, Diebställe, Mordthaten, Gewaltthatigkeit ungestraft. Wer wäre so in der Welt nur eine Stund sicher?

Digitized by Google

chen, also zwar, daß wir sie umbringen müssen, wenn es nöthig ist, denn sie sind Usurpatoren und Tyrannen auf der Erde; weil sie sich eines Gewalts anmassen, der Gott allein zugehört, und die Freyheit einschränken, die uns ganz allein zugehört, und in allen Menschen gleich ist

7.

Zu einem so edeln Vorhaben werden alle eingeladen; weil allen darangelegen ist. Ein Heyd, ein Jud, ein Türk, ein Protestant, ein Katholik, ein Deist, und so gar ein Atheist kann gar wohl Theil daran nehmen, und sich so vielen Censuren, die auf der Welt hervorkommen, entgegen setzen; weil sie nichts anders, als aberglaubische Erfindungen derjenigen sind, welche dem Menschen seine Freyheit, und Gott seine höchste Gewalt haben nemmen wollen. Die Verschiedenheit der Religionen, welche in vorigen Jahrhunderten so grosse Unordnungen vrrursachet hat, soll keinen Einfluß haben. Die Freymaurer sind verbunden unter ihnen den engsten Frieden zu stiften (y).

(y) Dieser Fried gründet sich aufs nichts glauben, und auf den Umsturz aller geoffenbarten Religion.

Digitized by Google

8.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jene, welche sich in diese Gesellschaft begeben, so weit entfernet seyn, eine Unruhe wegen der Verschiedenheit der Religionen zu stiften, daß sie mit der Zeit der Religion, in der sie gebohren sind, gänzlich vergessen und sich ihrer wegen gar nicht bekümmern.

9.

Wenn jedoch ein Unternehmen jemal hart gewesen, so ists dieses. Es kömmt darauf an, daß das Fürstenthum und Priesterthum, welche schon lang durch eine öffentliche Tyranney über die Freyheit des Menschen und durch Usurpation der Herrschaft Gottes auf Erden in Besitz sind, angegriffen, und vertilget werde; folglich muß man ausgesuchte, und nicht gemeine Leute in die Gesellschaft anwerben, Leute von stärkesten und keckesten Geiste. Man muß sich um den Schutz der stärkesten und tapfersten Männer in verschiedenen Reichen bestreben.

10.

Die strengste Verschwiegenheit ist der Hauptgrund dieser so harten Unternehmung. Andere Sekten haben sich durch den Gebrauch

ihrer

ihrer gelehrten Zungen ausgebreitet; die Freymaurerey muß dieselbe immer aufs strengste einhalten; darum werden gleich beym Eintritte Juramente hierüber gefodert, die schärfsten Strafen den Verletzern des Stillschweigens angekündet, und ihnen der Auftrag gemacht sich selbst durch den Degen zu rächen.

11.

Unsere Absicht soll so geheim verbleiben, daß man nicht das allergeringste einem öffentlichen Gewalt der Fürsten, oder der Geistlichkeit wissen lasse; massen beyde verdienen vollkommen zernichtet zu werden; daher haben sie kein Recht sich zu vertheidigen, alles kömmt auf eine grosse Verschwiegenheit an: derowegen mehrer Behutsamkeit halber, ist sehr rathsam, allzeit im Munde zu führen. Nihil contra Religionem, nihil contra Principem, nihil contra bonos mores. Nichts wider die Religion, nichts wider die Fürsten, nichts wider die guten Sitten (z).

12. Und

(z) Da sie allen dreyen gemäß ihrer eigenen allbereit entdeckten Maximen im höchsten Grade zuwiderhandeln, ist dieß nicht eine recht abscheuliche Heucheley und Judassprache.

Digitized by Google

12. Maxime.

Und weil an diesem grossen Geheimniße gar so vieles gelegen ist, so besitzt selbes nur allein die oberste oder fünfte Klasse, indem es den Großmeistern allein zusteht, die Herstellung des zerstörten Salomonischen Tempels auszudenken. Allen übrigen macht man allein zu wissen, daß eine wechselweise Liebe und Hülfe in vorfallenden Nöthen erfoderlich sey, und diese sich allein auf jene sich erstrecken soll, die sich dieser Gesellschaft wollen einverleiben lassen.

Eine andere Nachricht, so ich im Jahre 1762. aus Rom von einer sichern Hande erhalten habe, meldet, daß, so bald der Fürst gefangen gesetzt wurde, Feuer in seinem Pallast ausgekommen sey: man muthmaßt, es sey darum geschehen, um die Schriften, Listen und Korrespondenzen, so zur Freymaurerey gehören, zu verbrennen.

Digitized by Google

Unterthänige Vorstellung
des
Kardinals Bathyan,
Primas von Hungarn
an
den Kaiser
Joseph II.
in Betreff
der kirchlich-politischen Verordnungen
über die Ordensgemeinden und andere
Gegenstände.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſte Kaiſerlich-Königliche Majeſtät!

Allergnädigſter Herr, Herr!

Bey dem Antritt der beglückteſten Regierung Dero geheiligtſten Majeſtät ſind bereits ſehr viele Verordnungen in Sachen der kirchlich-politiſchen Angelegenheiten ergangen; als: am 2. April Numero 2010. von den geiſtlichen Orden: ſo auch ebenfalls am 9. beſagten Monats von den ohne Königliche Erlaubniß nicht anzunehmenden Päbſtlichen Reſcripten; am 20. gemeldeten Monats Numero 2071. von der Bulle: in Cœna; endlich am 4. May Numero 2483. von der Bulle in Cœna und von der Bulle Unigenitus.

Alle dieſe Kaiſerl. Königliche Verordnungen habe ich mit ſchuldiger Ehrerbietung em-

pfangen; jedoch habe ich mich der öffentlichen Bekanntmachung derselben enthalten, sowohl wegen meines Gewissens, als um des Gewissens so vieler meiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Völker willen, für welche ich wachen muß, als derjenige, der von ihren Seelen Rechenschaft zu geben hat.

Ich bin also versichert, Euer Majestät werden nach Dero gnädigsten Gesinnungen gütigst erlauben, daß ich meine unterthänigste Meynung über die ergangenen Kaiserl. Königlichen Verordnungen gehorsamst vorstelle, damit ich dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. (Matth. 22).

Mit diesem Vertrauen, und mich auf die angebohrne Huld Euer Kaiserl. Königl. Majestät verlassend, bitte ich Dero geheiligtste Majestät um des ruhmvollesten Andenkens Dero Vorfahren, der Apostolischen Könige, willen, Sie möchten die Fürsorge in Verwaltung, Leitung, Aufsicht und Anordnung geistlicher Dinge, nach dem Ausspruch der Kirchengesätze, Uns, die Wir Bischöfe sind, überlassen, nach dem

dem Beyspiele des heiligen Königs Stephanus und seiner Nachfolger an der Krone; welcher als erster Apostolischer König und wahrer Apostel Hungarns in der angepflanzten seligmachenden Religion Bißthümer gestiftet, und nachdem er von dem Pabste Sylvester II. die Krone sowohl als das Recht, sich das Kreuz vortragen zu lassen, für sich und seine Nachfolger erhalten hatte, das bekehrte Volk durch Gesätze festzusetzen angefangen, und die in andern Reichen geltenden, Gott angenehmen Zuchtordnungen in dem Christo neu erworbenen Königreiche eingeführt und bestättigt hat, Decretor. lib. 2. c. 2. daß die Bischöfe die Gewalt haben sollen, in Kirchensachen die Aufsicht, Leitung, Verwaltung und Anordnung zu führen, nach dem Ausspruch der Kirchengesätze. Diese heilige Verfügung des Königs wird durch viele Gesätze des Reiches Art. 12. 13. 15. 16. vom Jahre 1550. bestättiget, deren letzters verordnet: daß, wenn es irgend einem einfiele, über etwas, die Lehre der Religion betreffend, zu streiten, die Entscheidung der ganzen Sache einer allgemeinen Kirchenversamm-

lung überlassen werden solle; wenn dieselbe je befände, daß etwas im Glauben und in der Religion zu verbessern wäre, so sey zu hoffen, daß solches durch göttliche Eingebung verbessert werden würde. Denn Gott hat Euer Majestät die Regierung übergeben; Uns hat er dasjenige anvertrauet, was zur Kirche gehört. Wir erkennen und verehren bereitwillig an Dero Königlich-Apostolischen Majestät die allerhöchste und unumschränkte Herrschgewalt, welche diejenigen, die sie besitzen, von Gott allein erhalten haben, und welcher Wir immer mit Freuden um des Gewissens willen unterworfen sind und seyn werden, nach der Weise anderer Unterthanen Dero geheiligten Majestät, ja freywillig den übrigen Unterthanen sowohl Beyspiel als Lehre geben. Indessen aber giebt es doch auf Erden auch noch eine andere Gewalt, die gleichfalls von Gott verliehen, und in ihrer Art allerhöchst und unumschränkt ist, und von keiner andern Macht abhängt, zu lösen und zu binden, und für die zu weidenden Schaafe Sorge zu tragen; diese hat Christus dem Petrus und den Aposteln und denjenigen anvertrauet,

trauet, welche dieses Amtes theilhaftig werden würden; und diese währet noch heut zu Tage in der Kirche, und wird in dem Pabste, als dem sichtbaren Oberhaupte, und in Uns Bischöfen durch eine ununterbrochene Nachfolge beständig fortdauren: da Christus will, daß die von ihm gegründete Kirche bis an das Ende der Welt und der Zeiten währen soll. Da diese geistliche Gewalt über alle Stände und Ordnungen der Natur erhaben ist, so kann sie unstreitig von keinem andern ausgeübt werden, als von demjenigen, welchem sie durch Auflegung der Hände der Priesterschaft von Gott verliehen worden ist. Es ist aber außer allem Zweifel, daß Königen und Fürsten keine solche Gewalt gegeben worden ist, denn gleichwie Christus bey der Einsetzung seiner Kirche die Gewalt der Könige nicht im mindesten verletzt hat, so hat er dieselbige auch nicht vermehrt. Sie haben auch dadurch, daß die Könige die Ernährer (Isai. 49.) der Christlichen Kirche geworden sind, wie Isaias prophezeiht hatte, gar keine Gewalt in der Kirche oder über die Kirche bekommen. Denn gegenwärtig genißt die Kirche unter den Christlichen Regenten die

nämliche Freyheit und Gewalt, die sie ehedessen unter den abgöttischen und Verfolgern genoß. Da nämlich die Welt sich der Kirche unterwarf, hat jene niemals das Recht erwerben können, über diese zu herrschen; und die Fürsten sind dadurch, daß sie Söhne der Kirche geworden sind, nicht Herren über dieselbe geworden. Gleichwie es nun nicht erlaubt ist, daß ein anderer sich die königliche Gewalt anmasse, als derjenige, dem sie zukömmt, so ist es auch nicht recht, daß ein anderer sich irgend eine geistliche Gewalt anmasse, als derjenige, der gleichwie Aaron berufen wird (Hebr. 5.) Deswegen ist der König Osias von Gott mit dem Aussatze bestraft worden, weil er in das eigenthümliche Recht und das Amt der Leviten einen Eingriff gethan und den Weihrauch auf dem Altare angezündet hat.

Ferne sey indessen von mir, und er ist auch weit von mir entfernet, der Gedanke, daß ich nur argwohnte, als wollten Euer geheiligte Majestät sich irgend eine geistliche Gewalt oder das uns eigenthümliche Amt in der Kirche anmassen.

massen. Nichts destoweniger sehe ich mich genöthiget, in tiefster Unterthänigkeit vorzustellen, daß die ergangenen Verordnungen nicht in den Schranken der blos politischen Gewalt enthalten sind. Obgleich zur Ergehung derselbigen auch das Urtheil geistlicher Männer zu Rathe gezogen worden ist, so hat doch in dem Ausspruche desselben die Schmeicheley mehr vermocht, als die aufrichtige Wahrheit; diese Wahrheit, welche, wie ich weiß, den gottesfürchtigen und frommen Rathschlägen Eurer geheiligten Majestät allerdings gemäß ist, will und kann ich nicht verschweigen, damit ich nicht einst mit dem Isaias seufzen müsse: Wehe mir, daß ich geschwiegen habe! (Isai. 6.) Also:

I. Was die Kaiserl. Königliche Verordnung in Betreff der Ordensgemeinden anlangt, so sehe ich mich genöthiget, mit aller unterthänigen Ehrfurcht die Erklärung zu thun, daß solche von mir und durch mich, vieler sehr wichtigen Ursachen wegen, nicht öffentlich bekannt gemacht werden könne. Denn:

1) Wird in dieser Verordnung befohlen, daß alle und jede in dem Kaiserl. Königlichen Erblanden befindlichen Ordenshäuser, gar keines ausgenommen, allen paßiven Zusammenhang und Verbindung, und also jeder bisher gehabten Verpflichtung, wie solche auch heissen möge, gegen und mit den Ordensgemeinden, Klöstern und deren Vorstehern in fremden, Eurer geheiligten Majestät nicht unterworfenen Reichen, gänzlich und auf ewige Zeiten entsagen sollen. Marcianus hat durch sein Beyspiel gelehret, was die Regenten zu befolgen haben, wenn die Zucht der Geistlichen oder Mönche anzuordnen ist. Denn da er wünschte, daß die Ehrfurcht und der Gehorsam der Mönche gegen die Bischöfe, die Erbauung der Klöster mit Einwilligung der Bischöffe, die Enthaltung der Geistlichen von weltlichen Geschäften und die genaue und fleißige Amtsverrichtung derselben in den ihnen angewiesenen Kirchen festgesetzt würde (weil diese Artikel die geistlichen Orden völlig angehen), so wollte er kein Gesätz hierüber geben, sondern hielt es für rathsamer, daß solche Gesätze durch einen Schluß der versammelten Geistlichkeit gegeben würden.

Hier-

Hierüber enthält das Concilium von Chalcedon Art. 6. folgendes: Unser vortrefflichster und gottesfürchtiger Herr hat zum heiligen Synodus gesagt: „Es sind einige Puncte, die wir zur Ehre Eurer „Würde Euch vorbehalten haben; indem wir es für schicklicher hielten, „daß solche vielmehr von Euch durch „einen Synodus richtig in Ordnung „gebracht, als durch unser Gesätz festgesetzt würden.„ Marcianus redet weislich (sagt Petrus de Marca hierüber), er masset sich weder die Gewalt, in solchen Sachen einen Schluß zu fassen, an, noch vergiebt er Seiner Majestät etwas, sondern überläßt doch die ganze Sache nicht nur dem Urtheil und dem Gutdünken, sondern sogar der Verordnung des Synodus.

Dazu kömmt noch, daß die paßive Verbindung der Ordensgeistlichen, die unsere Landsleute sind, nothwendigerweise eine active Verbindung ausländischer Religiosen mit unsern Landsleuten voraussetzt, gerade und völlig so, wie zwischen Sohn und Vater, Unterthan ge-

gen

gen Herrn, Untergebener gegen Vorgesetzten. So wenig nun ein Sohn seiner paßiven Verbindung gegen den Vater entsagen kann, in welchem Lande auf Erden er auch immer wohnen mag; eben so wenig können die Ordensgeistlichen dieser Länder ihrer paßiven Verbindung gegen die active Verbindung der in ausländischen Provinzen wohnenden Religiosen entsagen; denn nach allen Rechten hängt der Untergebene von dem Vorgesetzten ab. Und es giebt gar kein anders rechtmäßiges Mittel, einmal von dieser Abhängigkeit loszusprechen, als wenn durch die nemliche Gewalt, vermöge welcher der Vorgesetzte vorgesetzt ist, der Untergebene von der Abhängigkeit, und also von dem gegen den Vorgesetzten zu leistenden Gehorsam befreyet wird. Dieß kann unter Ordensgemeinden nicht anders geschehen, als durch die geistliche Gewalt, da die active Verbindung der **Ordensvorsteher gegen die ihnen untergebenen Religiosen, das ist, ihre Gerichtsbarkeit gleichsam bischöflich, und also blos allein geistlich ist.**

2) In

2) In dieser Kaiserl. Königlichen Verordnung wird befohlen, daß die Ordensstände sich einmal erklären sollen, ob sie in den Kaiserl. Königlichen Erblanden eine besondere Provinz errichten, oder aber lieber nach geschehener Zusammenvereinigung der Ordenshäuser, in eine einzige Ordensgemeinde zusammentreten wollen.

Provinzen eines jeden geistlichen Ordens können zwar von einander getrennt oder mit einander vereinigt werden, aber niemals anders, als durch die rechtmäßige und befugte Gewalt; der Entwurf aber zu einer Vereinigung und Trennung kann auch von einem andern, vorzüglich von einem König, wenn es ihm also gutgedünkt hat, gemacht werden. Aber ein anders ist, die Trennung verlangen, ein anders, solche vollziehen. Denn durch das Begehren einer Trennung wird bey der Gerichtsbarkeit der befugten Obergewalt angehalten; hingegen die durch die weltliche Gewalt versuchte Trennung eignet sich das Trennungsrecht zu. Dieses Recht aber kann weder von der weltlichen Gewalt behauptet, noch von

der

der geistlichen Gewalt eben dieser weltlichen Gewalt gestattet werden, deßwegen, weil bey jeder Trennung einer Provinz der Ordensvorsteher gegen ihre untergebenen Religiosen, eine gleichsam Bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht nur ausgeübt, sondern auch geduldet wird, welche die weltliche Gewalt nicht geben und nicht annehmen kann, und also auch nicht soll.

3) In dieser Kaiserl. Königlichen Verordnung wird sämtlichen Ordensgemeinden alle und jede Verbindung in geistlichen, disciplinar- und weltlichen Dingen mit dem ausserhalb der Kaiserl. Königlichen Erbländer wohnenden Pater General verbothen, und alle Abhängigkeit von demselben aufgehoben; hingegen werden sie der Beherrschung des Provincials im Lande unter der Aufsicht der Bischöffe und des Hohen Königlichen Raths, als eines weltlichen Gerichts, unterworfen.

Die weltliche Verbindung der Geschäften mit ausländischen Provinzen und Personen kann zwar derjenige aufheben, welcher in seiner Provinz die höchste Oberherrschaftsgewalt besitzt;

Digitized by Google

besitzt; aber in geistlichen Dingen und in Disciplinarsachen kann er die Verbindung der Ordensgeistlichen, die von ihrem General abhängen, keineswegs aufheben; denn durch das Gelübde, welches die Ordensgeistlichen bey ihrer wirklichen Ordensprofeß abgelegt haben, werden sie dazu verpflichtet, dem General des Ordens Gehorsam zu leisten, wovon sie kein anderer lossprechen kann, als derjenige, welcher sie von den Ordensgelübden dispensiren kann, oder, um die Sache noch wahrhafter auszudrücken, derjenige, welcher zur Beruhigung des Gewissens derjenigen, die ein Gelübde abgelegt haben, vermöge der von Gott ihm verliehenen Gewalt, die Erklärung thun kann, daß das im Namen Gottes angenommene Versprechen, nachdem einige Umstände dazwischen gekommen, als von Gott nachgelassen, gehalten, und verstanden werde. Es giebt und hat sehr viele Leute gegeben, welche den Königen eine überaus weit sich erstreckende Gewalt in geistlichen Dingen zugeeignet haben, aber noch kein einziger ist gefunden worden, der dieselbigen soweit in das Heiligthum zugelassen, und ihnen auch das Recht, von Ordens-

densgelübden zu dispensiren, zugestanden hätte; daher trifft man nicht nur bey Menschen Gedenken, sondern auch bey den Geschichtschreibern kein einziges Beyspiel an, daß ein solches Recht von den Fürsten ausgeübt worden wäre. Sogar die Protestantischen Schriftsteller selbst, welche in Erweiterung der Gewalt der Regenten, um sich deren Gnade zu erwerben, äußerst freygebig waren, haben indessen doch immer den Hirtenstab vom Scepter, die Insel von der Krone, das Heiligthum vom Throne unterschieden. So sagt Curpe L. 1, Jur. publ. Conf. Dis. 11, Diese verschiedene Gerichtsbarkeiten sollen also nicht miteinander vermengt, sondern in verschiedenen Gerichtshöfen verwaltet werden, weil der gekreuzigte Gott, und die höchste Oberherrschaftliche Gewalt, der Soldat, und der Priester, der Kaiser und der Hirt, das Königreich und das Kreuz, leibliche und geistliche Dinge, Waffen und Gottesdienst, Krieg und Frieden, Kaiser und Bothschafter (Nuntius), Fürst und Diener (Minister) sind von einander unterschieden. Christian Weber sagt de

Jure

jure consist. c. 5. gleichfalls: Im alten Testamente waren die Aemter des Aaron und des Moyses von einander unterschieden; jenes war weltlich, dieses geistlich.

Endlich sind die meisten Ordensgemeinden in Hungarn gesätzmäßig aufgenommen worden; wie 1715. Art. 102. und 1723. Art. 96. und zwar sind sie unter derjenigen Form und Gestalt aufgenommen worden, wie sie von der Kirche genehmigt worden waren, da bey ihrer Aufnehmung, in Ansehung der Regeln und ihres Instituts, gar keine Frage aufgeworfen, noch irgend eine Bedingung, Einwendung oder Ausnahme gemacht worden ist. Nun sind aber die von der Kirche genehmigten Ordensgemeinden unter solcher Form von der Kirche aufgenommen worden, daß sie Oberhäupter der Orden haben sollen, von welchen die übrigen abhängen; in eben dieser nämlichen Form müssen sie also auch beybehalten werden; denn warum sollten wohl die gesätzmäßig aufgenommenen Ordensgeistlichen nicht wenigstens bey dem nemlichen Gebäude, ihr Institut zu befolgen,

fortbeharken können, nach welchem vermöge ihrer Gerechtsame diejenigen, die der Augsburgischen und Helvetischen Confession zugethan sind, im ungestörten Besitze des Rechtes zu seyn vermeynen, ihre Religion in den gesätzmäßig angewiesenen Orten auszuüben; besonders da die Ordensgemeinden in das Königreich Hungarn friedlich und ruhig, ja sogar einige auch auf Begehren, alle zur Thüre eingegangen, (Joh. 10.) die Ketzer aber in das Königreich mit Störung des Friedens und mit Gefahr des Königs selbst, in den vaterländischen Gesätzschutz, weil die Noth es also erfoderte, eingedrungen sind.

Schlüßlich wie müßte jene Aufsicht der Bischöfe über die Ordensgeistlichen, welche in der Kaiserl. Königlichen gnädigsten Verordnung anbefohlen wird, beschaffen seyn? Sonst sind alle Ordensgeistliche in Betreff der Predigung des göttlichen Worts, Ausspendung der Sacramenten an das glaubige Volk, öffentlicher Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen, Strafen und Sittenverbesserungen, wenn sie etwas unrechtes öffentlich oder

zum

zum allgemeinen Aergerniß begehen, vermöge des Tridentinischen Kirchenversammlungsschlusses, der Aufsicht der Bischöfe unterworfen, in Betreff ihrer innern Disciplin oder Klosterzucht aber sind sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreyt. Wir glauben nicht, Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät, daß im mindesten etwas, so diese von der heiligen Tridentinischen Kirchenversammlung Uns aufgetragene Aufsicht über die Ordensgeistlichen betrifft, von Uns Bischöfen unterlassen worden ist. Daß wir aber gegen besagte Ordensgeistliche das Recht nicht weiter ausgeübt haben, dieß bitten Wir unterthänig, dem Gehorsam, welchen Wir gegen die Schlüsse der heiligen Kirchenversammlung hegen, zuzuschreiben; und daß wir hernach auch keine andere Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Ordensgeistlichen ausgeübt haben, als diejenige, welche uns von der Tridentinischen Kirchenversammlung auferlegt ward, dieß bitten Wir mit unterthäniger Ehrfurcht, gleichfalls diesem Gehorsam und der gegen die Synodalkirchengesätze schuldigen Ehrerbietung und Bescheidenheit zuzuschreiben, die sich nicht mehreres herausnimmt, als sie darf.

Unstreitig würde jeder Gerichtshof in Hungarn gegen Eure geheiligte Majestät frevelhaft handeln, wenn er jemand, den Eure geheiligte Majestät von der Unterwürfigkeit gegen besagten Gerichtshof befreyte, aus wessen Anrathen oder Auftrag es auch immer geschehen möchte, seinen Befehlen oder Verordnungen zu gehorchen zwänge. Ferner läßt es die Billigkeit Eurer geheiligten Majestät nicht zu, daß wir nicht fest überzeugt seyn sollten, Eure geheiligte Majestät würden eben so von Uns selbst denken, wenn Wir Bischöfe eigenmächtig etwas, welches durch ein Synodal-Verordnung festgesetzt worden ist, verändern wollten. Dazu kömmt noch, daß Wir alle, ob wir gleich bey der Tridentinischen Kirchenversammlung nicht zugegen gewesen waren, in die den Ordensgeistlichen verstattete Exemtion gewilligt haben. Wie sollen wir nun ohne die mindeste Ursache dasjenige verwerfen, welchem Wir damals nicht ohne Rücksicht auf die wichtigsten Gründe Beyfall gegeben hatten, nicht zwar Wir selbst, die Wir itzt sind, sondern diejenigen, die damals an unser statt waren, und an deren Selle wir itzt sind?

Eure

Eure geheiligte Majestät geruhen, nicht ungnädig aufzunehmen, noch übel auszudeuten, daß ich sage, ich sehe keine wichtige Ursache vorhanden, warum die Ordensgemeinden den Bischöffen der Gegenden in allen unterworfen seyn sollen. Denn ich sehe nicht, wie die häusliche und innere Disciplin der Ordensgeistlichen beziehungsweise, wozu beynahe einzig und allein sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe befreyet worden waren, der Gerichtsbarkeit der Bischöffe nachtheilig, oder der politischen Staatsverwaltung schädlich seyn könne.

Wenn diese innere Verbindung der Ordensgemeinden mit ihrem General und mit andern Vorstehern ausländischer Provinzen als ein Kanal betrachtet wird, durch welchen einige Schätze aus dem Königreiche ausfliessen, so kann zwar dieser kostbare Abfluß, der zur Unterhaltung der geistlichen Verbindung der Glieder mit ihrem Oberhaupt ganz und gar nichts beyträgt, zugestopft, aber der nothwendige und natürliche Zusammenhang der kleinen Bäche mit ihren Quellen darf nicht verhindert werden. So vorsichtig auch ein Wundarzt seyn

mag, so wird er doch, wenn er dem Krebse, womit ein Finger behaftet ist, durch ein Verband Einhalt thun kann, damit er nicht weiter um sich fresse, den Krebsschaden nicht durch Abschneidung der ganzen Hand heilen; wenn ein Fuß oder eine Hand von der übrigen Zusammenfügung des Körpers abgeschnitten wird, so verliert der menschliche Körper seine Benennung dadurch nicht; wenn aber das Haupt von den Gliedern abgeschnitten wird, so entsteht daraus ein Leichnam, und zwar ein zerstümmelter; sehet, Holofernes liegt auf der Erde, und hat kein Haupt. (Judith. 14.)

Wie wäre es aber, wenn unter dem Vorwande des allgemeinen Besten ohne, ja so gar gegen die gewissenhaftesten und gottesfürchtigsten Rathschläge Eurer geheiligten Majestät, die Absicht einiger Projectenmacher dahin gienge, daß, in so weit es geschehen könnte, die geistlichen Orden nach und nach in Hungarn aufgehoben würden? Wollte Gott, daß ich mich in meinem Gedanken irrete! Aber gewiß die Absichten einiger, ja sogar deren

gar nicht undeutliche Reden, einiges Gemurmel, so bereits allmählich durch ganz Hungarn sich verbreitet, und die Furcht, alles, sage ich, scheint dahin gerichtet zu seyn; und wollte Gott, es würde nicht dahin gerichtet! Allein diejenigen, welche Eurer geheiligten Majestät solche Rathschläge angeben, verheelen es sorgfältig, daß seit den Zeiten des heiligen Königes Stephanus immer in Hungarn sehr zahlreiche mit den frömmsten Männern besetzte Ordensgemeinden, gewiß weit mehr, als gegenwärtig, gewesen seyn, und daß dennoch bey einer so grossen Menge von Religiosen unser Vaterland sich stets in dem blühendsten Zustande und der Ueberfluß an allem sich nicht nur zu Friedens- sondern auch zu Kriegszeiten befunden habe; daß also nicht zu befürchten sey, es möchte zu unsern heutigen Zeiten durch die Ordensgemeinden das arme beytragende gemeine Volk entkräftet und einigermassen ausgesaugt werden. Denn es giebt dasjenige nicht, was es dem Könige entrichten soll, sondern was es sich von seinem Munde abzieht, um Gott solches in seinen Dienern zu widmen. Bey dieser Gelegenheit hätten

die Herrn Projectenmacher auch davon Erwähnung thun und Euer geheiligten Majestät zu Gemüthe führen sollen, daß die so frommen Stifter der Klöster bey Errichtung der Ordenshäuser zwar hauptsächlich die Vergrösserung der Ehre Gottes vor Augen gehabt, jedoch zugleich auch dabey das allgemeine Beste zur Absicht gehabt haben, damit diejenigen Söhne des Vaterlands, welche entweder ihrer natürlichen Beschaffenheit wegen, oder aus frommen Triebe sich den weltlichen Sorgen gänzlich entziehen, und auf eine besondere Art Gott dienen wollten, Gelegenheit hätten, wo sie, von dem Geräusche der Welt entfernet, ihren Pflichten gegen Gott und sich selbst obliegen könnten.

Mich dünkt, daß besagte Projectenmacher auch darinn gröblich irren, daß sie, indem sie Euer Majestät vorstellen, daß die geistlichen Orden nicht zum Beßten des gemeinen Wesens wirken, auf der andern Seite die Verdienste derselben um die allgemeine Wohlfahrt sorgfältig verschweigen. Wenn diese Projectenmacher gründliche Staatskenner wären, so würden sie sich durch folgenden politischen Beweis über-

zeu-

zeugen lassen, es sey dem Beßten der Staaten daran gelegen, daß sie in ihrem Schooße geistliche Orden unterhalten; indem kein Zeitalter, keine Religion, sie mag nun den wahren oder einen falschen Gott verehrt haben, aufgewiesen werden kann, welche nicht wenigstens einige Leute gehabt hätte, die gleichsam von dem weltlichen Haufen der übrigen abgesondert und zu dem Gottesdienste ganz besonders bestimmt und gewidmet waren. Wenn man aber auch das übrige, was aus den geistlichen Orden zum gemeinen Besten nützliches beygetragen wird, mit Stillschweigen übergeht, verdient wohl dasjenige gar nicht von einem Katholischen Herzen in Erwägung gezogen zu werden, daß, so wie andere mit Rath, andere mit Waffen, andere mit Handarbeit, also diese mit ihren Tag und Nacht zu verrichtenden Gebetern für die allgemeine Wohlfahrt wachen? Den Goliath, welchen die Israeliten durch Gewalt der Waffen nicht zu Boden schlagen konnten, den überwand David mit der Schleuder und mit dem Steine im Namen des Herrn (1. B. d. Kön. 17.); und die Midianiten, welche das ganze Kriegsheer Israels nicht überwinden konn-

te, die vertilgte das Schwert des Herrn und des Gedeon in der Begleitung von nur 300. Mann. Was brauchts viele Worte? Wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Wächter umsonst, der sie bewahret. (Ps. 126.).

In den fünf übrigen Puncten der Kaiserl. Königlichen Verordnung wird dasjenige festgesetzt, was die Reformation der Ordensgemeinden in Hungarn betrifft.

Allein das Recht, eine Reformation mit den Ordensgemeinden vorzunehmen, ist von jeher niemals den Fürsten zugekommen, sondern diese Besorgung ist immer von den Aebten, und von den Ordensvorstehern, oder von den Synodis geschehen. Deswegen hat der Kaiser Marcianus, als er wollte, daß einige heilsame Puncte über die Disciplin der Mönche festgesetzt werden sollten, doch hierüber nicht selbst ein Gesätz gegeben, sondern dasjenige, was er verordnet haben wollte, der Kirchenversammlung zu Chalcedon zur Untersuchung und Verordnung vorgelegt, wie davon im 6. Art. dieses

Con-

Concilii Meldung geschieht. Deswegen hat Ludwig der Fromme sehr oft die Priester des Herrn, für deren Amt er solches erkannte, ermahnt, daß sie alles dasjenige, was sie an den geistlichen Orden, oder an irgend einer Person verbesserungswürdig befänden, kraft des tragenden Hirtenamtes, ungesäumt und ohne Rücksicht auf die Person zu verbessern und wieder in Ordnung zu bringen sich bemühen sollten. Er aber hat jedoch niemals die Art und Regel der Verbesserung vorgeschrieben, hingegen seine Königliche Gewalt und Unterstützung, wenn es nöthig war, angebothen und angewandt, damit dasjenige, was die Priester des Herrn zu verbessern unternommen hatten, seine völlige Wirkung nach dem Willen Gottes erhielte, wie gemeldet wird tom. 7. Concil. col. 1677. Deswegen hat auch unser vaterländisches Recht (S. Ladislai Decret. 1. C. 21. und Matthiæ Decret. 6. art. 12.) die Reformation der geistlichen Orden nicht den Apostolischen Königen Hungarns vorbehalten, sondern den Bischöffen aufgetragen, und durch diese seine Verordnung hat der König und das Reich anerkannt, daß das Reformationsrecht der geistlichen

chen Orden nicht zur weltlichen, sondern zur geistlichen Gewalt gehöre. Deswegen hat endlich das Tridentinische Concilium sess. 25. c. 22. de Regularibus, alle Könige, Fürsten, Republiken und Obrigkeiten ermahnt und in Kraft des heiligen Gehorsams gebothen, sie möchten besagten Bischöffen, Aebten und Generalen und übrigen Vorstehern in Vollziehung der oben enthaltenen Reformation mit ihrer Hülfe und Gewalt beystehen, so oft sie darum ersucht werden würden, damit das obige ohne einiges Hinderniß zum Lob des allmächtigen Gottes ausgeführt werde.

Indem ich dieses alles bey mir selbst bedenke, kann ich nicht umhin, Eure geheiligte Majestät dringend und flehentlich zu bitten, Dieselben möchten nicht gestatten, daß dieser gegen die geistlichen Orden und die Religion selbst so nachtheilige Entwurf öffentlich bekannt gemacht und zur Vollziehung gebracht werde; daß ferner Eure geheiligte Majestät sich nicht durch die Beyspiele anderer Provinzen überreden lasse, welche vielleicht auch dergleichen in Betreff der geistlichen Orden und der Religions-

angelegenheiten verordnet und dabey auch die gelehrteſten Männer zu Rathe gezogen haben. Denn es giebt keine ſo ſchlechte Sache, die nicht ihre Vertheitiger hätte, beſonders wenn die Vertheidiger Gewalt und Begünſtigung auf ihrer Seite haben. Man muß eben nicht glauben, daß alles dasjenige, was geſchehen iſt, mit Recht geſchehen ſey; und wenn auch bey vielen Unternehmungen der demüthige Gehorſam geſchwiegen hat, oder vielleicht hat ſchweigen müſſen, ſo wird dadurch kein Recht noch Befugniß, etwas zu thun, erworben; vieles muß geduldet werden, weil man es nicht hindern, oder verbeſſern kann.

II. Diejenige Verordnung, welche Eure geheiligte Majeſtät ergehen zu laſſen geruhet hat, daß gar keine, ſelbſt dogmatiſche Bullen oder Reſcripte der Päbſte ohne Königliche Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden ſolle.

Dieſe Verordnung, ſage ich, verſetzt der geiſtlichen Gewalt die tiefſte Wunde. Denn ſie ſetzet voraus, daß einige Bullen ergehen kön-

Digitized by Google

können, welche die Königliche Genehmigung nicht erhalten, und welchen also, weil ihnen diese Genehmigung versagt wird, kein Gehorsam geleistet werden müßte. Wenn aber die geistliche Gewalt eine wahre und wirkliche Gewalt ist (welches kein Katholischer streitig machen kann), so ist sie auch mit dem unumschränkten Rechte, Gesätze zu geben, versehen; und da die Gewalt, Gesätze zu geben, bey einem Vorgesetzten vergeblich, ja sogar lächerlich seyn würde, wenn sie nicht mit der Verpflichtung der Untergebenen, diesen Gesätzen Gehorsam zu leisten, verbunden wäre: so heißt, die Königliche Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung eines geistlichen Gesätzes erfodern, eben so viel, als dessen Verpflichtungsgewalt von der Königlichen Bewilligung herleiten. Dieß ist eine natürliche Folge und erhellet noch deutlicher aus der Ankündigung Eurer Majestät Statthalterschaftlichen Landrathes, vermöge welcher alle Concessionen und persönliche Würden, kurz alles, was durch Bullen, welche ohne die Kaiserliche Königliche Genehmigung ergangen sind, gehandelt worden und geschehen ist, an und für sich für ungültig und

straf-

ſtrafmäßig zu halten erklärt wird. Es kann alſo auf dieſe Art eine Sache oder Handlung durch ein geiſtliches Geſätz gebothen, oder erlaubt ſeyn, welche aber nach des Fürſten Befehl ungültig iſt, eben deswegen, weil das geiſtliche Geſätz die Genehmigung des Fürſten nicht erhalten hat. Daß heißt aber unſtreitig eben ſo viel, als die Gültigkeit einer durch ein geiſtliches Geſätz gebothenen, oder erlaubten Sache oder Handlung auf die Einwilligung des Fürſten gründen, folglich auch die Verbindungspflicht des geiſtlichen Geſetzes von der Annehmung des Fürſten herleiten, und alſo auch die geſätzgebende Gewalt der Kirche der weltlichen Gewalt unterwerfen.

Eure geheiligte Majeſtät geruhen gnädigſt zu erkennen, daß, ſo wie die Kirchenſachen in zwo Haupttheile getheilt werden, nemlich in das, was die Glaubenslehre betrifft, und in das, was die Sittenzucht angeht, eben ſo auch die geiſtlichen Geſätze theils dogmatiſch, theils diſciplinariſch ſind.

In die Gesätzgebung wegen streitiger Glaubenslehren können sich die Fürsten ganz und gar nicht einmischen; indem dieß die Gewalt der Kirche Christi ist, auf welche sich als auf die Säule der Wahrheit die Verkündigung des christlichen Glaubens, nach den göttlichen Aussprüchen und dem Zeugnisse der alten Tradition, gründet. Deswegen ist der Abfall des Arius nicht von dem Constantinus, sondern von der Nicänischen Kirchenversammlung beurtheilt worden; den Macedonius und die Apollinaristen hat das zu Constantinopel versammelte Concilium, nicht aber der Kaiser Theodosius verdammt. So hat auch gegen den Nestorius der zu Ephesus zusammenberufene Synodus, und gegen den Eutyches das Concilium von Chalcedon, nicht aber weder Theodosius noch Marcianus den Kirchenbann ausgesprochen, und die Regenten selbst haben deutlich und öffentlich bekannt, daß sie bey Entscheidung streitiger Glaubensfragen gar keinen Antheil hätten. Theodosius hat hievon einen Beweis gegeben in seinem Briefe an den zu Ephesus versammelten Synodus, worinn er schreibt: Wir haben dem Candidianus befohlen, sich

zu Eurem heiligen Synodus zu verfügen, jedoch mit der Bedingung, daß er mit den Fragen und Streitigkeiten, welche in Betreff der Glaubenslehren vorfallen, nicht das mindeste zu thun haben soll; denn es ist nicht erlaubt, daß derjenige, welcher nicht in dem Verzeichniß der heiligsten Bischöfe eingeschrieben ist, sich in kirchliche Geschäfften und Berathschlagungen einmische. Auch hat der Kaiser Valentinianus, als er von den morgenländischen Bischöfen ersucht worden war, den Synodus zur Wiederherstellung des Glaubens der Consubstantialität anzusagen, folgende vortreffliche Antwort ertheilet: es wäre ihm, als einem Layen, nicht erlaubt, sich in dergleichen Geschäften zu mengen. In der That, wenn diese Gewalt bey den Königen und Fürsten stünde, so würde in keinem Lande oder Reiche die Einigkeit des Glaubens, der Gottesdienst und die gleichförmige Uebereinstimmung der Religion lange mehr dauren. Denn jeder Regent wird verordnen, was ihm am besten zu seyn dünkt. Auf diese Art wird die Religion immer nach dem Willen des neuen

Königs einer Veränderung unterworfen seyn, wie solches in England zuweilen geschehen ist. Dieses Uebel rührt von keiner andern Ursache her, als weil die Könige in ihrem Reiche unumschränkte, und höchste Beherrscher sind, und sich nicht mit andern Königen zur Einigkeit des Glaubens und der Religion bekennen, so wie die Bischöfe in der Kirche; wenn also diese Gewalt bey den Königen stünde, so würde bey dem glaubigen Volke gar kein wahrer und ächter Glauben mehr statt finden, denn der wahre Glauben ist göttlich und eingegeben, dessen wesentliche Beschaffenheit ist, den göttlichen Offentbarungen beyzupflichten, nicht wegen der weltlichen Verordnungen der Könige oder Menschen, sondern wegen Gott und dessen göttlichen Geistes, welcher durch die Stimme der Kirche, als einer unfehlbaren Regel, spricht. Irgend eine Glaubenslehre oder eine Art des Gottesdienstes in Kraft einer Königlichen Verordnung annehmen, heißt aber eben so viel, als einen blos menschlichen und eigenmächtig angemaßten Glauben haben. Dieses nun stürzet die ganze Religion Christi vom Grunde aus übern Haufen, und macht, daß die christliche

Reli-

Religion nun geistlich-politisch, der Gottesdienst blos menschlich wird, keine göttliche Religion, kein himmlischer Dienst. Gewiß deswegen schreiben die Englisch-Calvinischen: **sie setzten zwischen der christlichen Republick und zwischen der christlichen Kirche gar keinen Unterschied.** Was noch mehr? Wird einmal den Königen diese Gewalt beygemessen und anerkannt, so sey gegen den reinen Glauben keine Ketzerey, gegen die Einigkeit der Kirche keine Trennung mehr; sondern die auf uns gebrachte Glaubenslehre, den Gottesdienst, die vorgeschriebenen Religionsgebräuche nicht anerkennen, wird eben so viel heissen, als ein Verbrechen der beleidigten Königlichen Majestät begehen. Das überzeugendste Beyspiel dieser Sache haben wir in England, wo diejenigen, welche der Religion des Landesherrn nicht zugethan sind, nicht als Ketzer, sondern als Rebellen und Verbrecher der beleidigten Majestät, mit Verlust ihrer Güter, Kerker und Tode bestraft werden. Unser Herr Jesus Christus selbst hat sein geistliches Reich ohne den Beystand des weltlichen Reiches errichten, und die christliche Religion nicht durch

weltliche Obrigkeiten, da damals keine christliche Obrigkeit vorhanden war, die sich der Religion angenommen hätte, sondern durch die Apostel und deren Nachfolger gründen und fortpflanzen wollen.

Aus diesem allem folgt der Schluß, daß die Regenten in Ansehung der zu bestimmenden Glaubenslehren und der hierüber zu gebenden und zu verordnenden Gesätze gar kein Recht haben.

Eben so verhält es sich auch in Betreff der Disciplinargesätze, wie es sich in Beziehung auf die Kirchengesätze verhält. Nemlich bey der Gesätzgebung weder der einen noch der andern, kömmt den Regenten ein Recht zu; denn solche Gesätze mögen nun dogmatische oder Disciplinargesätze seyn, so hören sie deswegen doch nicht auf, Kirchengesätze zu seyn, und können also nur von der geistlichen Gerichtsbarkeit verordnet werden. Wenn nun die Regenten eigenmächtig irgend ein neues kirchliches Gesätz geben, so bleiben zwar alle Katholische zur nothwendigen Gehorsamsleistung verpflichtet; weil

sie,

Digitized by Google

sie, als Katholische, nicht aufhören Bürger des Staates zu seyn, indem die Religion niemand von der schuldigen Unterwürfigkeit befreyet; allein diese Verbindlichkeit zum Gehorsam betrifft sie nicht als Katholische, sondern als Bürger; denn in geistlichen Dingen sind sie, als Katholische, nur blos der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Es sind zwar von allen verflossenen Jahrhunderten her sehr viele Beyspiele vorhanden, durch welche aufs deutlichste bewiesen wird, daß die frömmsten Regenten nicht nur disciplinarische Kirchengesätze, sondern auch solche, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen auch durch ihre Macht und Ansehen bekräftiget haben; allein dieß ist nicht deßwegen geschehen, als wenn die von der geistlichen Gewalt gegebenen Gesätze, ehe solche durch die Königliche Gewalt bestättigt wurden, die vollkommene Verpflichtungskraft nicht gehabt hätten, sondern damit die vorher schon vorhanden gewesene Verpflichtung ein neues Band erhielte, damit diejenigen, welche zu dem den Gesätzen zu leistenden Gehorsam nicht aus Liebe zu ihrem eigenen Heil bewogen würden, dazu durch das Schwerdt des Königs gezwun-

gen würden. Dadurch leisteten die Regenten einen Beystandsdienst der Kirche; sie schrieben nicht vor, was beobachtet werden sollte, sondern sie hielten dazu an, dem gegebenen Geboth Folge zu leisten, als diejenigen, welche das Schwerdt tragen (Röm. 13.) nicht um Kirchengesätze zu verordnen, sondern zur Rache gegen jene, welche den von der Kirche verordneten heiligen Satzungen zuwider handeln würden.

Hieher gehört folgende Anrede des Pabstes Leo an den Kaiser Leo: Du sollst unverweigerlich aufmerksam darauf seyn, daß die königliche Gewalt dir nicht nur zur Regierung der Welt, sondern auch hauptsächlich zur Beschützung der Kirche ertheilt worden ist, damit du frevelhaften Unternehmungen Einhalt thun, die guten Verordnungen handhaben, und denjenigen, gegen welche ein Eingriff geschehen ist, wieder einen wahren ruhigen Zustand verschaffen sollest.

Hierinn

Hierinn scheinen der Regent und der Vater einerley Amtspflichten zu haben. Denn so wie die Eltern schuldig sind, vornehmlich ihre Kinder zu erhalten, zu welcher natürlichen Fürsorge noch eine andere Pflicht wegen der Bekennung zur christlichen Religion hinzukömmt, dieselbigen in der reinen Glaubens- und Sittendisciplin zu erziehen, und zu bewahren: eben so müssen auch die Regenten, welchen Gott, um dem Staat den Frieden zu verschaffen, seine Stelle anvertrauet, ihre Sorge gleichfalls dahin richten, daß sie die Bürger zur Erlangung der ewigen Seeligkeit anhalten, nicht durch irgend neue von ihnen ersonnene Institutten, sondern nach den von Gott vorgeschriebenen Gesätzen und nach den Kirchensatzungen.

Daher kömmt es, daß wir in Betreff der Gebräuche, Ceremonien, Verwaltung der Sacramente, Verrichtung, Zucht und Strafamts der Geistlichkeit, kurz, auch von den Disciplinarsachen die Kirchensatzungen, welche von den Concilien, und die Schlüsse, welche von den Römischen Päbsten, als über eine ihnen eigends und allein unterworfene Materie,

ergangen ſind, vor den Händen haben. Man wird aber nicht wohl eine einzige Verordnung der Regenten finden, welche in dieſem Fache aus bloßer Kraft der weltlichen Gewalt erlaſſen worden wäre. Die Beyſpiele, welche hierüber angeführt zu werden pflegen, ſind meiſtens, wo nicht alle, erſt auf das Urtheil und den Ausſpruch der Kirche gefolgt, mit nichten aber vorher geſchehen; und wenn was anders geſchehen iſt, ſo muß man glauben, daß es nicht mit Recht geſchehen ſey. Deßwegen hat der Pabſt Gelaſius in ſeinem Briefe an den Anaſtaſius gelehret, daß in allem dem, was die Empfangung der Sacramenten und die Ausſpendung der Geheimniße betrifft, die Regenten nach der Religionsordnung von dem Urtheile der Prieſter abhängen. Deßwegen hat Gregorius der zweyte dem Leo ſo harte Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Bilder, welche unter das Fach der Ceremonien gerechnet werden, durch ſeine Verordnungen aus den Kirchen verbannet hatte. Deßwegen hat Facundus von Hermiane den Regenten das Beyſpiel des Marcianus vorgeſtellet, und geſagt: Dieſer ſehr beſcheidene Fürſt wußte gar wohl,

wohl, wie es dem Könige Ostas nicht ungestraft hingegangen ist, daß er glaubte opfern zu dürfen, welches jedem auch geringern Priester erlaubt ist; dabey erkannte er, daß es ihm weit weniger ungestraft hingehen müßte, wenn er sich unterfangen wollte, entweder dasjenige, was in Betreff des Glaubens bereits rechtmässiger Weise verordnet worden wäre, zu untersuchen oder übern Haufen zu werfen, als welches ganz und gar nicht erlaubt ist; oder neue Kirchengesätze zu verordnen, als welches nur vielen zusammenversammelten Priestern vom ersten Range zukömmt. Aus dieser Ursache wollte der sich enthaltende und mit seinem Amte zufriedene Mann der Vollzieher, aber nicht der Gesätzgeber, nicht der Aufseher der Kirchensatzungen seyn. Es ist allerdings ein überaus grosser Unterschied zwischen der Verordnung eines Gesätzes und dessen Handhabung, zwischen der Vollziehung des Gesätzes und der Bestrafung der Uebertretung desselben. Diejenigen, welche diesen Unterschied nicht machen, fallen leicht in den Fehler, daß

sie sagen, die kirchlichen Gesätze würden dadurch von Fürsten gegeben, weil diese sie handhaben, und dadurch in Vollziehung gebracht, daß sie die Uebertreter derselben zur gerechten Strafe ziehen

Wenn aber nun also die Fürsten keine Gewalt besitzen, nur solche Gesätze, welche zur Disciplin des Volkes Gottes gehören, zu geben, (noch viel weniger solche, welche die Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten betreffen), so kann ihnen nicht anders, als unter dem trügerischen Scheine der Schmeicheley das Recht beygelegt werden, sowohl die Disciplinar- als die dogmatischen Bullen einzusehen, damit sie nicht eher öffentlich bekannt gemacht werden, noch eher verpflichten sollen, als bis die Königliche Genehmigung das Siegel darauf gedruckt hat. Denn derjenige, welcher das unumschränkte Recht und die unabhängige Gewalt besitzt, Gesätze zu geben, der besitzt auch das unabhängige und uneingeschränkte Recht, solche zur Vollziehung zu bringen und also öffentlich bekannt zu machen; denn wenn die Kirchengesätze ohne die Königliche Genehmigung

nicht

nicht verpflichten, so steht eben dadurch die Verpflichtungsgewalt derselben nicht demjenigen zu, welcher sie gegeben, sondern dem, der sie genehmigt hat; daß sie aber nicht verpflichten, erhellet aus den deutlichen Worten, durch welche in der auf gnädigsten Befehl Eurer geheiligten Majestät so weit ergangenen und verkündigten Verordnung alle Handlungen und Vorfälle, welche in Kraft und durch Concession der mit der Königlichen Genehmigung nicht versehenen Bullen geschehen würden, für ungültig erklärt werden. Nun findet der Gebrauch der Königlichen Genehmigung zwar allerdings auch in andern sehr blühenden Staaten in Europa statt; allein wo solcher eingeführt ist, gilt er nicht ohne eine der Kirche versetzte schwere Wunde, welche Wunden die vorsichtige Mutter Kirche nach dem Beyspiele ihres Meisters zwar geduldig erleidet, damit sie nicht, wenn sie darüber ungeduldig würde, grössere entweder selbst von ihren Kindern erfahren, oder an ihren Kindern sehen müsse; wird aber derjenige, welcher die Wunde geduldig erleidet, nicht verletzt; War ferner die Kirche jemals in Behauptung ihrer Rechte, derjenigen

gen nemlich, die einigermaſſen mit dem weltlichen Staate in Verbindung ſtehen, ſo karg und feſt beharrend, daß ſie nicht gern und freywillig nachgegeben hätte in den Stücken, worinn ſie dem Willen der Könige, als ihrer Sachwalter und Pflegväter, auf ſolche Art gehorchen konnte, daß ſie dabey Gott nicht beleidigen mußte? Wenn ſie in irgend einer Sache ſich ſtandhaft widerſetzte, ſo hat ſie gewiß in ſolchem Falle den göttlichen Befehl befolgt, vermöge deſſen gebothen wird, Gott mehr zu gehorchen, als den Menſchen. Allerdings, je gröſſer die Gewalt der Könige auf Erden iſt, deſto gröſſer muß die Uebereinſtimmung zur Unterſtützung der heilſamen Geſätze der Kirche ſeyn, damit diejenigen, welche mit der ſtreitenden auf Erden geherrſchet haben, auch mit der nehmlichen triumphierenden im Himmel herrſchen mögen; denn die Geſtalt dieſer Welt vergeht (1. Cor. 7.)

Hier iſt nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß auch in denjenigen Staaten, in welchen der Gebrauch der Landesfürſtlichen oder Königlichen Genehmigung eingeführt wor-

den

den ist, derselbe sich gar nicht bis auf die dogmatischen Gesätze erstreckt habe. Von Frankreich ist Zeuge Petrus de Marca, daß nemlich die von der Tridentinischen Kirchenversammlung entschiedenen Glaubensfragen sogleich angenommen worden und ein öffentliches Edict hierüber im Jahre 1579. ergangen sey; allein diejenigen Decrete, sagt er, welche die Disciplin betreffen, werden in Frankreich nicht gehalten, weil sie die Genehmigung des Landesfürsten nicht haben. Und obgleich die sämtliche Französische Geistlichkeit sehr oft durch Bittschriften um die öffentliche Bekanntmachung des Tridentinischen Concilii bey den Königen angesucht hat, so haben dennoch die Landesfürsten in das Verlangen derselben nicht willigen wollen; dieß ist (sagt er) nicht also auszulegen, als wenn sie aus Widerspenstigkeit die Gemeinschaft dieser Kirchenversammlung nicht anerkennen wollten, als welche sie in Glaubenssachen auf das heiligste verehren; sondern sie haben diese Meynung vielmehr angenommen aus Fürsorg, die Freyheit der Gallicanischen Kirche zu schützen.

Was

Was aber den Gebrauch der landesherrlichen Genehmigung in den Niederlanden betrifft, so beweiset Zypäus (oder van den Zype) daß solcher auf die an Privatpersonen ertheilte Reſcripte, und zwar auf dieſe nicht einmal alle, ſondern nur auf die Beneficiariſchen einzuſchränken ſey. Uebrigens ſey der Gebrauch der landesherrlichen Genehmigung in Betreff der apoſtoliſchen Geſätze und Conſtitutionen durch keine Edicte jemals verordnet worden; ſondern der katholiſche König und Landesfürſt der Niederlande, Philipp IV. hat in ſeinem Briefe an die Landesregierung vom 13. Junii 1639. und in einem andern vom 12. Auguſt 1660. deutlich und offenbar bekannt, daß ſeine Genehmigung in dogmatiſchen Sachen gar nicht, ſondern nur in Beneficial- und in den zwiſchen den Partheyen ſtreitigen Sachen nothwendig ſey. Das nemliche iſt in einem Briefe Karls des Zweyten vom 6. März 1676, enthalten. Es haben nemlich die gottſeligen Landesfürſten der Niederlande, beſonders diejenigen, welche in der Frömmigkeit des Oeſterreichiſchen Hauſes erzogen worden ſind, immer anerkannt, daß die äußerſt verſchiedenen Verrichtungen des Prieſterthums

und

und der Regierung nicht anders als zum gröſ-
ten Nachtheil mit einander vermengt werden,
und daß niemals jemand ohne Gefahr mit
ungeweiheter Hand das Rauchfaß angetaſtet
habe. Darum habe Philipp II. befohlen, daß
alle Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenver-
ſammlung, was auch dagegen eingewandt wer-
den möchte, ohne die mindeſte Einſchränkung
oder Vorbehalt durch die ganzen Niederlande
zur gewiſſenhafteſten Folgeleiſtung öffentlich
bekannt gemacht werden ſollten. Auch hat
dieſes die Statthalterinn der Niederlande,
Margaretha Herzoginn von Parma, an welche
er über dieſe Angelegenheit den 25. November
1564. geſchrieben hatte, getreulich vollzogen;
und obgleich einige Verordnungen von denjeni-
gen, welche zur Reformation gehören, wegen
der alten hergebrachten Sitten der Länder, nicht
eingeführt worden ſind, ſo hat ſich doch in Be-
treff der Glaubensſchlüſſe Niemand von den Ka-
tholiſchen dagegen widerſetzt, noch ſich wider-
ſetzen können.

Kann aber jede Bulle und jedes päbſtliche
Reſcript irgend eine Beziehung oder Einfluß auf
die

Digitized by Google

die Staatsverfassung haben? Aus diesem einzigen Bewegungsgrunde dünkte es Eurer geheiligten Majestät gut, zur Vollziehung aller und jeder Rescripte die Nothwendigkeit Dero Genehmigung vorzuschreiben. Es sey mir aber erlaubt, mit schuldiger Unterthänigkeit vorzustellen: ob auch alsdann noch, wenn ein Päbstliches Rescript blos allein dogmatisch, oder wenn es zwar disciplinarisch ist, aber durchaus keinen Einfluß auf den politischen Staat hat; ob auch, sage ich, alsdann noch dasjenige, was in Kraft dieses Rescripts verfügt und behandelt worden ist, deswegen allein sogleich ungültig seyn werde, weil solches Eurer geheiligten Majestät zur Erhaltung der Königlichen Genehmigung nicht übergeben worden ist? Gewiß nicht; denn in diesem Falle fällt der Bewegungsgrund zur Nothwendigkeit der Genehmigung weg, und das, von der in ihren Schranken gebliebenen rechtmäßigen Gewalt gegebene Gesätz enthält vollkommene Kraft und Gültigkeit.

Ich erkenne, daß, wenn Eure geheiligte Majestät auf der Forderung Dero Genehmigung

gung beharren, derjenige, welcher irgend ein Reſcript erhält, und ſolches zur Erlangung der Königlichen Genehmigung nicht unterthänigſt vorlegt, ein Uebertreter der königlichen Verordnung ſey; aber ich ſehe ganz und gar nicht ein, wie eine von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit gebotene oder verwilligte Handlung, welche dabey einen blos geiſtlichen Gegenſtand betrifft, und alſo an und für ſich ſelbſt gültig iſt, durch die Gewalt eines andern Standes ungültig gemacht werden könne.

Was die päbſtlichen Reſcripte betrifft, ſo iſt von der apoſtoliſchen Königinn, der Allerdurchläuchtigſten Maria Thereſia glorwürdigſten Andenkens, ſchon hinlänglich vorgeſehen worden, daß keine römiſche Reſcripte anders, als durch die Biſchöffe der Kirchenſprengel oder deren Vicarios erhalten werden ſollen. So aber ſeit dieſer Zeit keine Privatperſon um ein Reſcript zu Rom anſucht, alſo werden auch alle Reſcripte an diejenigen Biſchöffe, durch welche ſie begehrt werden, zur Vollziehung erlaſſen. Wir ſind ſo gerecht und aufrichtig gegen Eure geheiligte Majeſtät, daß wir ſolche

Reſcripte, die unſere Schranken überſchritten oder mit irgend einer Verletzung der Staats- und weltlichen Rechte verknüpft wären, nicht begehren, noch viel weniger vollziehen werden; welches wir heilig verſprechen, und eben ſo heilig beobachten werden; welches auch Eure geheiligte Majeſtät uns, denen Gott die Ausſpendung ſeiner Geheimniſſe anvertrauet hat, ſicher glauben kann.

Nun komme ich auf diejenige Kaiſerl. Königliche Verordnung, die in Betreff der Bulle **Unigenitus** ergangen iſt.

Wer mag wohl derjenige geweſen ſeyn, der mit Hindanſetzung aller ehrfurchtsvollen Achtung gegen die geheiligte Kaiſerl. Königliche und Apoſtoliſche Würde, welche Eure Majeſtät beſitzen, ſich nicht vor Furcht und Abſcheu entſetzte, die gottſeligſten Geſinnungen und das durch angeerbte Frömmigkeit apoſtoliſche Gemüth unſers Königs zur Erlaſſung dieſer Verordnung zu überreden und zu bewegen? Gewiß kein anderer, und keine andere, als ſolche, welche, da ſie entweder bereits aus Erfah-

fahrung wissen, oder mit Recht zum voraus befürchten, daß die seit so langer Zeit in dem apostolischen Königreiche Hungarn zwischen dem Priesterstande und der Regierung herrschende Eintracht gegen ihre Vornehmungen streiten, dieselbige gänzlich stören wollen, und, um das Verborgenere vorzubehalten, zugleich aber doch ihre Anschläge öffentlich zu vollziehen, nicht zweifeln, sie würden zu diesem ihrem Endzweck das Ansehen und die Gewalt Eurer geheiligten Majestät als ein Werkzeug misbrauchen; allein zu welcher Absicht, und mit welchem Vorsatz? Zu dem Ende, über die verachteten Constitutionen des Apostolischen Stuhls, über das geschwächte Ansehen und Gewalt eben dieses apostolischen Stuhls, über die verspottete und verworfene einzige, heilige, katholische und apostolische Kirche, endlich über die umgestürzte Religion und wahren Glauben einen Triumph zu halten und den Jansenismus, Quesnelismus und alle seit dem entstandene Ketzereyen ungestraft einzuführen. Diese Unternehmungen unruhiger Köpfe greifen nicht nur die von Christo gestiftete Religion mit offenbarer Freyheit an, sondern

sind auch mit Gefahr der öffentlichen Ruhe und allgemeinen Wohlfahrt und mit grosser Besorgniß für den geheiligtsten Königlichen Thron verbunden. Ein Zeuge davon (und wollte Gott, es wäre solches niemals gewesen) ist unser Vaterland, in welchem die innerlichen Unruhen unter einem andern Vorwande, jedoch in der That selbst um der Religion willen theils entstanden, theils fortgesetzt worden sind. Ein trauriges Beyspiel hiervon hat schon zu wiederholten malen auch Böhmen gegeben, und zwar erst vor kurzem das ganze Reich von wütender Ketzerey zu langwierigen Kriegen aufgehetzt! Wie wahr ist demnach jener Grundsatz der Staatskenner: ein Staat könne in keiner ruhigen Verfassung bestehen, wenn nicht die Menschen durch eine gewisse Religion verbunden werden; der Zustand eines gemeinen Wesens sey desto glückseliger, je ungekränkter und je reiner die Religion in demselbigen bewahret wird.

Nachdem ich daher auf die Verpflichtung meines Hirtenamtes, vermöge welcher ich bey einem Irrthume nicht schweigen kann, wir auch

auch auf den geheiligtsten Thron Eurer Majestät, dem ich immerwährende Wohlfahrt und neuen Zuwachs des Ruhmes von Gott erflehe, nachdem ich (sage ich) hierauf mein Augenmerk gerichtet habe, so erklärte ich pflichtschuldigst: daß die Bulle **Unigenitus** weder von mir, noch von Eurer geheiligten Majestät, noch von dem apostolischen Stuhle, noch endlich von der heiligen Kirche Gottes selbst aufgehoben oder abgeschaft werden könne.

Denn die Bulle **Unigenitus**, welche Clemens XI. den 8. September 1713. hat ergehen lassen, ist allerdings doctrinalisch und dogmatisch. Daß aber die Gewalt, einen Ausspruch über die Lehre zu fällen, den Landesfürsten und Königen nicht zustehe, sondern daß das Recht, die Glaubensfragen zu untersuchen, zu prüfen, zu erörtern und zu entscheiden, einzig und allein der Kirche Christi und in derselben keinem andern, als nur den Bischöffen zugehöre, ist ein Grundsatz, in Ansehung dessen seit dem Ursprunge der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten alle Katholische gänzlich mit einander übereinstimmen; welche

Wahrheit die alten Kirchenväter den gekrönten Häuptern selbst beherzt vor Augen gelegt haben. Einer statt aller (denn es könnten sehr viele hier angeführt werden) sey der heilige Ambrosius, welcher zur Angebung der Ursache, warum er sich mit dem Ketzer Auxentius vor dem Consistorio des Landesfürsten nicht in Streitreden einlassen wollte, an den Valentinianus folgendes schrieb: Niemand halte mich deswegen für widerspenstig, weil ich das nemliche behaupte, was dein Vater ruhmwürdigen Andenkens nicht nur mit Worten ausgesprochen, sondern auch durch seine Gesätze bestätigt und festgesezt hat, daß nemlich in Glaubenssachen derjenige aus irgend einem geistlichen Stande das Urtheil fällen solle, dessen Amt und Recht demselben gemäß und dazu berechtigt sey. Gewiß, wenn wir die ganze Reihe der göttlichen Schriften, oder auch die alten Zeiten überlegen, wer läugnet wohl, daß in Glaubenssachen (ich sage, in Glaubenssachen) die Bischöffe über die christlichen Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöffe

das

das Urtheil zu fällen pflegen? In dieser Stelle setzet er als etwas, das keinem Streite noch Zweifel unterworfen ist, voraus, daß die Abhandlung und Entscheidung der Glaubensfragen den Bischöffen allein zugehöre. Davon war auch der Kaiser Basilius vollkommen überzeugt, als er, so wie die achte allgemeine Kirchenversammlung Art. 10. meldet, die Schlüsse des besagten Concilii anerkannte, und sprach: Ich sage, daß es einem Layen, er mag auch seyn wer er wolle, keineswegs erlaubt sey, über Kirchen- oder geistliche Sachen sich in Streit einzulassen, oder die ganze Kirche und eine allgemeine Kirchenversammlung widersprechend anzugreifen; denn solche Sachen zu untersuchen und für und wider zu erwägen, ist das Amt der Patriarchen, Priester und Lehrer, welchen Gott die Gewalt, zu binden und zu lösen, verliehen hat. Denn ein Laye, wenn er den Ruhm aller noch so vorzüglichen Frömmigkeit und Weisheit besitzt, ist doch ein Laye, und Schaf, nicht Hirt. Hierinn haben auch zu unsern Zeiten das vortrefflichste Beyspiel durch ihre That die

Allerchriſtlichen Könige von Frankreich Ludwig XIV. und XV. gegeben; deren erſterer den Parlamenten zu Paris und zu Bourdeaux, wie auch allen übrigen Gerichtshöfen verbothen hat, es ſollte ſich keiner unterſtehen, in Sachen, welche die Lehre betreffen, das mindeſte zu unterſuchen noch zu erkennen. Nebſt dieſem hat er auch noch ein Edict ergehen laſſen, in welchem er erklärte, daß die Gewalt, Gutachten und Urtheil in Betreff der Lehre zu ertheilen, den Vorſtehern der Kirche oder oberſten Prieſtern zukomme. Der andere aber hat bey Gelegenheit eben dieſer nemlichen Unruhen, welche die Anhänger und Vertheidiger des Queſnel gegen die Bulle **Unigenitus** erregt haben, in der von ihm am 17. October 1727. ergangenen Erklärung geſagt: Es ſey ferne von uns, daß wir unſere Gewalt auf dasjenige, was die Lehre betrifft, erſtrecken wollten, als welche einer andern Gewalt anvertrauet iſt. Wir wiſſen, daß dieſer die Erkenntniß über die Lehre vorbehalten iſt, und wir nichts damit zu thun haben können, weil wir uns mit Recht den Vorwurf machen würden,

daß

daß wir die Einigkeit nicht bewahret, ohne offenbaren Misbrauch unserer Gewalt, und ein grosses Uebel unter dem Scheine des größten Guten angerichtet hätten.

So unzweifelhaft es aber unter allen Katholischen ist, daß die Lehren der heiligen Kirche kein Geschäft der Kaiser, sondern der Päbste sind, eben so unläugbar ist es, daß das Urtheil der durch die ganze Welt zerstreuten, und der zusammenversammelten, mit ihrem Oberhaupte übereinstimmenden Kirche eines und ebendasselbe, das ist, in beyden Fällen unfehlbar sey. Christus hat zwar der Kirche überhaupt und nicht einer Synodalversammlung derselben versprochen: Und siehe, ich bin bey euch bis an das End der Welt; und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen (Matth. 28.) Da ferner Christus gesagt hat, daß derjenige, welcher die Kirche nicht höret, wie ein Heide und Publikan zu halten sey (Matth. 18.) so hat er von einer durch die ganze Welt auszubreitenden, oder zusammen zu ver-

sammelnden Kirche gar keine Meldung gethan, viel weniger einen Unterschied dazwischen gemacht.

Nun aber haben alle besondere Kirchen mit der römischen Kirche ganz einstimmig die Annehmung der Bulle **Unigenitus** bewilligt. Um aber vor allen Dingen die Quelle, den Ursprung und den Sitz dieses ganzen Streits zu erklären, so ist besagte Constitution, so bald sie nach dem Allerchristlichsten Königreich Frankreich gekommen ist, (17. oder, wie die Anhänger des Quesnel behaupten, 19. Bischöffe ausgenommen) von den übrigen Erzbischöffen und Bischöffen dieses Königreichs, deren Anzahl sich auf mehr als 100. belief, mit der größten Willfährigkeit angenommen und ihren Kirchensprengeln nach schuldiger Pflicht vorgelegt worden; wie solches der Pabst in seinem an besagte Erzbischöffe und Bischöffe erlassenen Schreiben vom 20. November 1716. bezeugt. Der Erzbischoff von Mecheln und dessen untergeordnete Bischöffe bezeugen das nämliche von den Niederlanden. Der Cardinal Buoucompagni, Erzbischoff von Bologna, von seinem

Be-

Bezirke; der Cardinal Fiesco, Erzbischoff von Genua, von dem ganzen Gebiete dieser Republik; der Patriarch von Venedig von dem Patriarchat seiner Republik; der Bischoff von Mondovi von ganz Piemont; der Erzbischoff von Palermo und der Erzbischoff von Messina von ganz Sicilien; der Cardinal della Judice, Erzbischoff von Monreal, der General Inquisitor des Glaubens in ganz Spanien, wie auch die Erzbischöffe von Saragossa und Grenada von dem Königreiche Aragonien und allen Provinzen Spaniens; der Patriarch von Lissabon, von Portugall; die Bischöffe von Speyer, Wirzburg, Paderborn und Münster, von Strasburg ꝛc. der Erzbischoff von Cölln, Maynz, endlich der Erzbischoff von Salzburg, Deutschlands Primas, von Deutschland; der Erzbischoff von Prag, Böhmens Primas, von Böhmen; der Erzbischoff von Gnesen, Polens Primas, von Polen; endlich, ohne der übrigen zu erwähnen, von unserm Apostolischen Königreiche der Erzbischoff von Gran; dieser aber war der Durchlauchtigste Herzog von Sachsen, dessen eigene Worte, mit welchen er geantwortet hat, ich billig und sehr

schick-

schicklich hier anführen werde. Er versichert heilig, daß er selbst und das Königreich Hungarn sich zu vollkommenem Gehorsam und Unterwerfung sowohl gegen alle Apostolische Aussprüche, als besonders gegen die Bulle **Unigenitus** bekennen, und daß er solche sogleich ohne mindestes Bedenken noch Verzögerung mit Unterwerfung, Demuth und Ehrfurcht gehorsamst angenommen habe, worauf er sagt: **Wenn wir Bischöffe von Hungarn wüßten, daß unter unsern Geistlichen nur ein einziger Lehrer oder Theolog wäre, der sich im mindesten zu dieser durch die Constitution verdammten teuflischen Secte bekennete, so würde solcher gewiß in einem ewigen Gefängniß dafür büssen; geschweige, daß die Bischöffe selbst dergleichen ketzerischem Greuel anhängen sollten.**

Aus diesen Zeugnissen ist offenbar folgender Schluß zu ziehen, daß die Bulle **Unigenitus** in allen katholischen Ländern von allen theils stillschweigend, theils ausdrücklich einwilligenden Bischöffen angenommen worden, und

und also wahr sey, was in dem Buche, welches den Titel Testimonium Ecclesiæ universalis (Zeugniß der allgemeinen Kirche) führet, deutlich und weitläuftig gesagt wird, wie auch bey dem Cardinal Bissy (Thiard, oder vielmehr Tyard de Bissy) in dessen Instructione spirituali (geistlicher Unterweisung) steht, daß kein katholisches Königreich noch Land gewesen sey, wo die besagte Constitution nicht mit solcher Unterwerfung angenommen worden wäre, daß Niemand im mindesten dagegen widersprochen hat. Eben dieses hat der Pabst selbst für zuverläßig ausgesagt, als welcher wohl wissen konnte und wollte, mit was für einem Erfolge die Bulle Unigenitus überall aufgenommen worden war; eben dieses, sage ich, versichert der Pabst in seiner andern Constitution Pastoralis officii, die im Jahre 1718. ergieng, in welcher er die frevelhafte Verwegenheit derjenigen, welche sich der Constitution Unigenitus widersetzt hatten, mit folgenden Worten vorwirft: Sie erfrechen sich, die Constitution, welche die ganze Kirche mit schuldiger Ehrerbiethung an-

er-

erkennet, boshafter Weise zu tadeln. Welche Niederträchtigkeit, die selbst eigene Gesinnung der allgemeinen Meynung der Brüder und so gar auch dem Urtheil des Stuhles des heiligen Petrus vorzuziehen? Welcher Gehorsam, sich den Apostolischen Entscheidungen zu widersetzen? Sie sollen nun durch den stralenden Glanz des göttlichen Lichtes erkennen, welche vor Gott und der Kirche schwere Schulden und Gefahren sie auf sich laden; sie sollen bedenken, daß geschrieben stehe: widerspänstig seyn, ist, wie die Sünde der Zauberey, und nicht gehorchen wollen, dem Laster der Abgötterey gleich (1. B. der Kön. 15.).

Wenn aber nun die Bulle Unigenitus von der ganzen katholischen Welt angenommen worden ist, wie solches nicht geläugnet werden kann, so sind derselben alle Katholischen den nemlichen Gehorsam schuldig, wie andern von der Kirche vorgeschriebenen Glaubensartikeln, wenn für diese unverfälschte Lehre der Kirche

ge-

gegen die Neuerungen lüsterner und unruhiger Köpfe gestritten wird. Gewißlich, wenn eben diese nemlichen durch besagte Bulle verdammten Sätze von irgend einer allgemeinen Kirchenversammlung verdammt worden wären, so wie die Sätze des Wiclef von der Kirchenversammlung zu Constanz verdammt worden sind, so würde wohl kein Katholischer sich einer solchen Entscheidung ohne Gefahr seines Heils widersetzen können; also kann er es auch nun in diesem Falle nicht, weil in der Glaubens- und Sittenlehre das Urtheil der durch die ganze Welt zerstreuten Kirche eben so unfehlbar ist, als das Urtheil der zusammenversammelten und der mit ihrem Oberhaupte übereinstimmend einwilligenden Kirche.

Hier ist auch kein Bedacht darauf zu nehmen, daß einige Bischöfe auf die Seite der Anhänger des Quesnel getreten, auch, nachdem diese Bulle ergangen war, in dem Irrthume geblieben sind, und sich also der Bulle widersetzt haben; denn die Anhänger des Quesnel können, wie schon oben erwähnt worden ist,

nur

nur sehr wenige Bischöfe vorzeigen, die dessen Irrthum nicht anerkannt haben, und die geringe Anzahl derselben schadet der Wahrheit so wenig, als die Flecken der Sonne ihrem Glanze. Denn dieses hindert im mindesten nicht, daß deswegen die übrigen Bischöfe, welche die Bulle, so zu reden, mit beyden Händen ergriffen haben, und dem Oberhaupte der Kirche getreu geblieben sind, weniger einen einzigen moralischen Körper und eine allgemeine Kirche ausmachen und also durch ihre Einwilligung den Beyfall der ganzen Kirche wahrhaft vorstellen sollten. Die Donatisten hatten auch 70. die Pelagianer 18. die Nestorianer 42. Bischöffe zu Anhängern, und die Arianer nebst den Semi, Arianern hatten die vornehmsten Bischöffe auf ihre Seite gebracht; dennoch hat auch zu den damaligen Zeiten kein einziger Katholischer daran gezweifelt, oder nur im mindesten Bedenken dagegen getragen, daß besagte Ketzer, da sie durch das Urtheil der übrigen rechtglaubigen Bischöffe verdammt worden waren, durch das Urtheil der ganzen allgemeinen Kirche verdammt worden sind.

Der

Der Pabſt thut alſo mit Recht in ſeiner Conſtitution Paſtoralis Officii folgende Erklärung: Es ſollen alſo alle, welche überall auf Erden ſich des katholiſchen Namens rühmen, hiermit wiſſen, daß wir, da wir die Stelle des eingebohrnen Sohnes Gottes und unſers Heilandes Jeſu Chriſti, obgleich nicht um unſerer Verdienſte willen, auf Erden vertreten, alle diejenigen, welches Standes, Würde, Ranges oder Amtes ſie auch ſeyn mögen, und wenn ſie auch mit der Biſchöfflichen, Erzbiſchöfflichen, oder ſonſt aller und jeder, ſelbſt ſogar der Cardinalswürde geziert wären, welche unſerer beſagten Conſtitution den ſchuldigen und unumſchränkten Gehorſam zu leiſten bisher verweigert haben, oder in Zukunft zu verweigern ſich erfrechen würden, nicht als wahre Söhne der heiligen Römiſchen Kirche anerkennen, und daß alſo in Zukunft zwiſchen Uns nebſt der heiligen römiſchen Kirche ſelbſt und zwiſchen ihnen keine kirchliche oder geiſtliche Gemeinſchaft beſtehen werde, bis ſie,

welches Gott geben wolle, sich aufrichtig von Herzen bekehren. Davon zeugt Benedict XIII. in den Verhandlungen der im Jahre 1725. zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung klar und deutlich; denn er erkennet die Constitution Unigenitus für eine Glaubensregel, da er in dem Titel de summa Trinitate cap. 2. sagt: Alle Bischöffe und Seelenhirten sollen, so wie bisher, mit aller Sorgfalt darauf sehen, daß die von Clemens XI. heiligen Andenkens ergangene Constitution, welche anfängt Unigenitus, und welche wir als eine Regel unsers Glaubens anerkennen, von allen und jeden, weß Ranges und Standes sie auch immer seyn mögen, mit schuldigem und unumschränkten Gehorsam und Vollziehung befolgt werde. Eben dieses trägt Benedict XIV. in seinem an die Versammlung der Französischen Geistlichkeit im Jahre 1756. erlassenen Breve noch deutlicher vor, in welchem er also schreibt: Die Apostolische Constitution, welche anfängt Unigenitus hat in der Kirche Gottes eine solche Gültigkeit und Gewalt,

walt, und sie erfodert überall eine so aufrichtige Verehrung, Gehorsam und Folgeleistung, daß kein Glaubiger ohne Gefahr seines ewigen Heils sich der ihr schuldigen Unterwerfung entziehen, oder derselben auf irgend eine Art widersetzen kann.

Um dieser Ursachen willen erkennen wir, sagen die Vorsteher der Gallicanischen Kirche, so wie immer also auch bis auf den heutigen Tag, daß die Constitution **Unigenitus** ein dogmatisches Urtheil der allgemeinen Kirche, oder, was eben so viel heißt, ein ganz gewisse Regel des Glaubens sey, und daß wir derselbigen einen aufrichtigen Gehorsam nnd Unterwerfung des Herzens und des Geistes schuldig seyn. Wir erklären auch mit dem Pabste Benedict XIV. daß diejenigen, welche sich diesem Decret widersetzen, dadurch unwürdig werden, an den Sacramenten der Kirche Theil zu nehmen, und daß dieselben, wenn ihre hartnäckige Beharrung durch den Weg Rechtens oder durch die That selbst bekannt wird, auch öffentlich, eben so wie andere öffentliche Sün-

der, von denselben auszuschliessen seyn; welches durch den Brief des Pabstes vorgeschrieben wird, den wir dieser gegenwärtigen Erklärung beyfügen, weil er die Hirten in der Sorge für das ihnen anvertraute Volk am besten zu leiten vermag, und ein Zeugniß der schönsten Uebereinstimmung seyn kann, durch welche die Gallicanische Kirche mit der Römischen, dieser Mutter und Beherrscherinn aller Kirchen, dem Mittelpuncte der Einigkeit, welcher die Apostel mit ihrem Blute die anvertraute Gewalt hinterlassen haben, verbunden wird. Dieß war die Erklärung der Gallicanischen Geistlichkeit in Betreff der Bulle **Unigenitus** bey der Versammlung, welche besagte Geistlichkeit den 22. August 1765. bey den Augustinern zu Paris gehalten hat.

Es sey ferne, Allerdurchlauchtigster Kaiser, daß ich diese Bulle **Unigenitus**, welche von dem apostolischen Stuhle nach sehr langer und sehr fleißiger Untersuchung der Sache ergangen ist, welche die ganze Welt mit wunderbaren Beyfall angenommen, von der Kirchenversammlung zu Rom und von Benedict XIV.

für

für dogmatisch und für eine Glaubensregel erklärt, auch als solche von allen Katholischen Bischöffen anerkannt und dem glaubigen Volke vorgelegt worden ist; es sey ferne, sage ich, daß ich oder irgend ein anderer wegen dieser Bulle nur den mindesten Zweifel erregen zu dürfen glaube. Schon längst ist diese Sache entschieden, und zwar durch das unfehlbare Urtheil der Bischöffe der ganzen Katholischen Welt entschieden, und also zu Ende gebracht, daß nicht nur der Römische Pabst selbst nicht, sondern nicht einmal die ganze Kirche, weder die zerstreute durch ihre Einwilligung, noch die zusammenversammelte durch ihre Stimmen, jemals das mindeste dagegen zu verordnen vermag. Denn Jesus Christus ist gestern und heute, und er ist auch in Ewigkeit, wie Paulus an die Hebräer schreibt, und bald hernach hinzusetzt: lasset euch nicht verführen durch mancherley und fremde Lehren; nachdem er sie in dem unmittelbar vorhergehenden Verse ermahnt hatte: gedenket an eure Vorsteher, die euch das Wort Gottes gepredigt haben. Denn die Kirche hat die Gewalt nicht, neue Lehren zu geben, son-

dern sie hat von Christo die Unfehlbarkeit nur in Erklärung dessen, was der Lehre gemäß ist, und das Vorrecht, nicht zu irren, in Unterscheidung der wahren und unverfälschten von der falschen und unächten Lehre erhalten; dasjenige also, was einmal von der Kirche als ketzerisch entschieden worden ist, kann niemals mehr wieder als rechtglaubig oder katholisch anerkannt werden.

Deswegen, wenn es noch Widersacher der Bulle **Unigenitus** giebt, so sey es ferne, daß sie unter den Katholischen irgend einen Beschützer oder Sachwalter ihrer schlimmsten Sache finden. **Die Sache ist geendigt; wollte Gott, daß auch endlich einmal der Irrthum ein Ende nehme!** (S. Aug.) Denn was kann der Staat in den Sachen und Geschäften, die ihn betreffen, für eine Treue und Gehorsam von denjenigen erwarten, welche sich gegen die heilige Republik, nemlich gegen die allgemeine Kirche, in einer Sache, die ihrem Urtheil einzig und allein zukömmt und von ihr wie es sich gebühret und gesetzmäßig bestimmt worden ist, so hartnäckig und

wider-

widerspenstig bezeigen? Allerdings hat Karl der Große in seinem Edict den weisesten Ausspruch über sie gefällt. Er sagt: Wir können uns keineswegs vorstellen, daß diejenigen, welche Gott nicht getreu bleiben und sich den Hirten nicht auf die schuldige Art unterwerfen, uns getreuer seyn werden; Wir glauben auch nicht, daß diejenigen, welche in den zur Religion und zur Wohlfahrt der Kirche gehörigen Dingen den Vorgesetzten den Gehorsam verweigern, uns und unsern Obrigkeiten jemals Folge leisten werden; von den Hirten heißt es: Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich (Luk. 10.).

Was nun die von Eurer geheiligten Majestät erlassene Verordnung wegen der Bulle Coena betrifft, so findet man zwar keine Zeichen, aus welchen es erhellete, daß diese Bulle in dem Königreiche Hungarn auf irgend eine öffentliche und feyerliche Art bekannt gemacht worden sey; allein daraus, daß die Bischöfe selbst nicht anders, als vermöge der von dem Apostolischen Stuhle ihnen verliehenen Gewalt

von den in der Bulle Coena vorbehaltenen Fällen absolvirt haben, wird mit Recht der Schluß gezogen, daß diese Bulle in unserm Vaterlande aufgenommen worden sey und die Verpflichtungskraft gehabt habe. Nun aber stelle ich Eurer geheiligten Majestät mit aller unterthäniger Unterwerfung und Verehrung vor, daß die Kirchengesetze von der weltlichen Macht nicht abgeschafft werden können. Es sind zwar einige Beyspiele vorhanden, da man ließt, daß dasjenige, was durch geistliche Gesetze rechtmäßiger Weise eingeführt und nach langer Zeit durch die Gewohnheit bekräftigt worden war, durch Edicte und Verordnungen der Landesfürsten geboten worden ist. Allein es ist ein anders, irgend eine Handlung verbieten, ein anders, solche für ungültig erklären. Eine durch ein Kirchengesetz erlaubte oder vorgeschriebene Handlung kann, nachdem das Gesetz schon in Gebrauch gekommen und durch den Gebrauch bestättigt worden ist, durch die Edicte der Landesfürsten nicht ungültig gemacht werden; denn die Handlung bleibt so lang gültig, bis dasjenige Gesetz, welches dieselbige erlaubt oder vorschreibt; entweder von demjenigen, der das

Ge-

Gesetz gegeben hat, oder von einem seines gleichen, oder von einer höhern Gewalt abgeschafft, oder ein entgegengesetztes Gesetz durch die Gewohnheit eingeführet wird. Weswegen auch diejenigen selbst, welche die Gehorsame der Königlichen Genehmigung auf das strengste vertheidigen oder zur öffentlichen Bekanntmachung der geistlichen Gesetze die Einwilligung des Regenten erfodern, nirgends lehren, daß ein Kirchengesetz von den Kaisern aufgehoben oder für ungültig erkannt werden könne; nichts destoweniger bleibt, wenn sie es auch thun, die Nothwendigkeit zu gehorchen wegen des Verboths; jedoch höret die Gültigkeit der Handlung nicht eher auf, bis wegen des Verboths eine entgegengesetzte Gewohnheit eingeführt werde; in welchem Falle auch die Verpflichtung des geistlichen Gesetzes nicht deswegen aufhöret, weil der Landesfürst ein anders Gesetz, das dem erstern entgegengesetzt ist, ob es gleich dasselbige für ungültig erkläret, gegeben hat, sondern weil gegen dasselbige rechtmäßiger Weise, nemlich durch die Gewohnheit, welche das andere Gesetz ist, gebothen worden ist.

Obgleich Eure geheiligte Majestät geruhen, wegen der Bulle Coena ganz unbesorgt zu seyn, weil Rom selbst, welches diese Bulle jährlich am Donnerstage in der Charwoche öffentlich bekannt zu machen pflegte und durch diese seine öffentliche Bekanntmachung alle Glaubigen, derselbigen Folge zu leisten, zu verbinden suchte, bereits seit den Zeiten Clemens XIV. die öffentliche Bekanntmachung derselben unterlassen hat; woraus erhellet, daß, so wie es durch die jährliche öffentliche Bekanntmachung dieser Bulle die Gültigkeit derselben fernerhin erhalten wollte, dasselbige durch die seit mehrern Jahren unterlassene öffentliche Bekanntmachung sowohl die Gültigkeit derselbigen aufgehoben habe, als auch von der Forderung, derselben Folge zu leisten, abgestanden sey; um so mehr da der Pabst Pius VI. die Erklärung gethan hat, daß die Bulle Coena nur von einer öffentlichen Bekanntmachung zur andern verpflichte, und also dafür zu halten ist, daß durch die unterlassene öffentliche Bekanntmachung derselbigen auch deren Verpflichtung aufgehört habe.

Ferner bitte ich in Betreff der andern Verordnungen Eure geheiligte Majestät flehentlichst und unterthänigst, und ich werde nicht aufhören Allerhöchstdieselbe flehentlichst und unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, von dem Dringen auf die öffentliche Bekanntmachung derselben abzustehen; denn dieß sind solche Dinge, welche von uns Bischöfen, die wir sowohl dem Könige als demjenigen, durch welchen die Könige regieren und die Gesetzgeber das Recht setzen (Speüch. Salom. 8.), unsere Treue angelobt haben, nicht zur Vollziehung gebracht werden können. Denn wie könnte es geschehen, daß wir Bischöfe, das ist, Diener Christi, und Austheiler der Geheimnisse Gottes (1. Cor. 4.), die Bewahrer, Beschützer und Vertheidiger der alten Kirchensatzungen, der Disciplin und der geistlichen Gesetze, solche Gesetze, welche gegen die geistlichen Gesetze streiten, öffentlich bekannt machten, und der weltlichen Gewalt diejenige Gewalt zuerkennten, die, wie wir aus den göttlichen Schriften und aus der immerfortgepflanzten Tradition gelernt haben, und es auch vertheidigen, von Gott, von welchem alle Gewalt

Digitized by Google

walt herkömmt, der heiligen Gewalt allein verliehen worden ist? Wenn nichts destoweniger Eure geheiligte Majestät uns aufzutragen geruhet hat, daß wir diese Verordnungen öffentlich bekannt machen sollen, so bitte ich nun endlich unterthänigst und flehentlichst, mir zu verzeihen, und nach Eurer Majestät angebohrnen Gnade, nicht übel zu deuten, wenn ich bey öffentlicher Bekanntmachung dieser Verordnungen das Beyspiel des heiligen Pabstes Gregorius befolget haben werde. Als der Kaiser Mauritius verbothen hatte, daß keinem, der in öffentlichen Aemtern gestanden wäre, auch keinem Soldaten, ehe die Zeit seines Dienstes zu Ende wäre, erlaubt seyn sollte, in den Mönchenstand zu treten, hielt er dafür, daß solche Verordnung in dem Puncte, welcher die Mönche betrifft, einem christlichen Fürsten allerdings nicht zustehe, weil der Weg znm Heil niemand verschlossen werden soll. Vor allen Dingen bat er den Kaiser inständig, dieses Gesetz zu widerrufen. Endlich schickte er dasselbige auch an eilf unter dem Römischen Patriarchat stehende Metropolitane in Italien, Illyrien und Thracien, jedoch mit dem Berichte, daß er

zwar

zwar zum Theil die Beobachtung des Gesetzes vorgeschrieben, zum Theil aber die vorher eingeführten Gebräuche wieder aufgebracht habe. Ich habe zwar, sagt er lib. 2. ep. 62. weil ich gehorchen mußte, diese Verordnung an verschiedene Orte abgesandt; da aber das Gesetz selbst mit dem allmächtigen Gott gar nicht übereinstimmt, siehe, so bin ich auf die Gedanken gerathen, es den Oberherren zu melden. Ich habe also auf beyden Seiten alles gethan, was meine Pflicht war; denn ich habe dem Kaiser Gehorsam geleistet, und meine Gedanken gegen Gott gar nicht verschwiegen.

Mit dem vestesten Vertrauen auf Eurer Majestät angebohrne Gnade, Billigkeit und Frömmigkeit, hoffe ich ganz gewiß, Eure Majestät werden nicht nur von dem Dringen auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Verordnungen abstehen, sondern auch in Zukunft die Rathschläge derjenigen nicht mehr anhören, welche Eure Majestät sowohl zu diesen Verordnungen bewogen haben, als auch vielleicht

zu

zu andern dergleichen fernerhin noch gern bewegen möchten. Der gütigste Gott aber erhalte Eurer Majestät Staaten in dem blühendsten Zustande, und Eure geheiligte Majestät zur Wohlfarth und Zierde des geistlichen und weltlichen Standes bis auf die spätesten Zeiten in vollkommenstem Wohlseyn; welches ich nicht nur in meinem, sondern auch in dem Namen der ganzen Hungarischen Geistlichkeit wünsche, und mit Erbittung der Kaiserlich Königlichen Gnade, in allerunterthänigster Ehrfurcht ersterbe.

Gründliche

Anmerkungen

in

bedenklichen Fragen

an den Verfaſſer eines

erzbiſchöflichen Hirtenbriefs

vom

29ten Brachmonats 1782.

Um

deren nähere Erläuterung und Aufklärung der Herr Verfaſſer gebührend erſuchet wird

von

C. A. P * * *

Digitized by Google

I.

Die katholische Kirche hat jederzeit für die Zierde des Hauses Gottes die größte Sorge und Aufmerksamkeit verwendet. Und dieses ist bis auf unsere Zeiten als eine gegen die allerhöchste göttliche Majestät anständigst allerschuldigste Pflicht von den Rechtgläubigen angesehen und gepriesen worden. Jedoch, diese große Sorge und Aufmerksamkeit, wird sich ungezweifelt weiter, als auf das zum Gottesdienst Nöthige, und Unentbehrliche erstrecket haben? Denn dieses erfordert keine grosse Sorge, noch Aufmerksamkeit. Die prächtigsten Christentempel, die, da kaum die blutigen Verfolgungen der Christen ein Ende hatten, gegen Himmel sich empor hoben, geben genugsames Zeugniß, daß der Christen größte Besorgniß und Aufmerksamkeit für das Haus Gottes sich weiter als auf das Nothwendige und Unentbehrliche erstrecket habe. Von der Sorge und

Aufmerksamkeit für den Wohnsitz der höchsten göttlichen Majestät, von der ausnehmenden Gottseligkeit der zu allen Zeiten gepriesenen Kaiser, Könige, Fürsten, heiliger Erzbischöfe, Bischöfe und Kirchenprälaten, sind sowohl die Geschichte, als die Kirchenbehältnisse mit den prächtigsten Kleidern für Bischöfe und Kirchendiener, mit goldenen Gefässen und Kleinodien zum Dienste der höchsten göttlichen Majestät angefüllet; und dieses geschahe im dritten, vierten und folgenden Jahrhunderten, bis auf unsere letztern Zeiten: alle orthodoxe Geschichtschreiber alter und neuer Zeiten stellen uns alles dieses als preißwürdige Denkmaale der Gottseligkeit vor Augen. Wenn aber diese herrlichen Kirchengebräuche, ihre prächtigen Auszierungen, kostbares Kirchengeräthe, in den vorigen Zeiten, als eine gottselige Sorge für die Ehre Gottes, als eine pflichtmäßige Aufmerksamkeit für den Wohnsitz des höchsten göttlichen Beherrschers Himmels und der Erde verdienet haben, gelobet und gepriesen zu werden, hat wohl die höchste Majestät Gottes in unsern Zeiten abgenommen, daß selbige solche Verehrung nicht mehr verdiene, oder haben die Ehrenbezeugungen, die

unsere

unſere Vorväter Gott erwieſen, ihre Weſenheit geändert, daß ſie nun als unnütz und verſchwenderiſch verdienen getadelt und verworfen zu werden?

II.

Daß gegen gottesdienſtliche Verſchwendungen frühzeitiger ſolle geeifert worden ſeyn, ſetzet mein Gemüthe ſo lange in vielfache Unruhe, bis ich eines Beſſern belehret werde; denn

1ſtens möchte ich belehret werden, ob eine gottesdienſtliche Verſchwendung möglich ſey? Denn eine Verſchwendung iſt eine untugendhafte, ſträfliche Unternehmung, und eine gottesdienſtliche Uebung iſt eine belohnungswürdige tugendhafte Uebung: iſts wohl möglich, daß die nemliche Unternehmung, die nemliche Uebung tugendhaft und untugendhaft, belohnungswürdig und ſtrafmäßig ſey?

Sobald einer tugendhaften Uebung eine untugendhafte Abſicht, oder ein der Gerechtigkeit und einer andern Tugend widriges Verbrechen beygeſellet wird, höret ſie auf, tugendhaft zu

seyn: folglich höret auch in einer verschwenderischen Gabe das Gottesdienstliche auf: daß man also mit Recht sagen kann, daß gottesdienstliche Verschwendung eben so wenig, als eine heilige Gotteslästerung, statt finden könne.

2tens: Eine Verschwendung ist, wenn ich zu eitlen, unnützen Dingen, oder einem sündhaften Gebrauch, oder über meine Kräften, oder zum Nachtheil eines dritten mein Vermögen verwende. Das Absehen der Auszierung der Gottgeheiligten Kirchen ist gottselig. Man wird mir kaum einige Beyspiele durch alle Jahrhunderte, und um so weniger in unsern Zeiten, anführen können, daß Jemand durch Verschönerung der Gotteshäuser sich und seine Familie geschwächet hätte; oder, zum Nachtheil der Gerechtigkeit, an die Gotteshäuser auch große Unkosten verwendet habe: aus was Grunde demnach kann dieses eine gottesdienstliche Verschwendung genennt werden? Mir scheinet diese Beschuldigung einer gottesdienstlichen Verschwendung jener Matth. 26, 9. ganz gleich: auch damals gab es Arme, deren wenigstens einige aus dem Werthe dieser Salben hätten können unter-

unterhalten werden: und dennoch wird von der göttlichen Wahrheit die Verwendung dieser Salben gelobet, und der von Judas für die Armen angetragenen vorgezogen.

3tens: Da das Israelitische Volk aus Aegypten gezogen, hatte es ungezweifelt auch Arme und Nothleidende unter ihren zwölf Zünften: denn nicht alle hatten Gelegenheit, sich von den Schätzen der Aegyptier zu bereichern. Gott ertheilte dem Moses Befehl: sage den Kindern Israel, sie sollen mir die ersten Geschenke sammeln: diese sollt ihr von jedem Menschen annehmen: Exod. 25, 2. Gold, Silber, Erz — — Zu welchem Endzweck eine so reiche Sammlung? Vielleicht das gesammelte Gold und Silber unter die Bedürftigen auszutheilen? Nein: Sie sollen, saget Gott, mir ein Heiligthum machen. v. 8. Das reineste Gold, aus welchem der Leuchter mit seiner ganzen Zugehörde bestehen muß, solle ein Talent wägen. v. 39. Das ist nach der Berechnung des Cornelius und anderer Schriftausleger im Werth nach unsrer Münz, neunzehn tausend zwey hundert Gulden: woraus abzu-

nehmen ist, was für erstaunliche Kosten an die Bundeslade selbsten, und an die Opfergefäße — — sind verwendet worden. War dieses nicht eine gottesdienstliche Verschwendung? — — Stille! Gott hat es angeordnet: kann aber von dem Throne der göttlichen Heiligkeit ein sträflicher Befehl ergehen?

Noch weit zum Erstaunen beträchtlicher sind die zu dem jerosolimitanischen Tempelbau verwendete Unkosten; 1 Paralip. 22, 14. da der König David seinem Sohn Salomon, dem göttlichen Befehl zufolge, dieses Gebäude aufträgt, saget er diesem: ich habe nach meiner Armuth für das Haus des Herrn zusammen geleget, hundert tausend Talent Gold, und eine Million Talent Silber. Erz und Eisen aber ohne Maaß. Ein Talent Gold macht in unsrer Münz, wie oben angezeiget, neunzehn tausend zweyhundert Gulden: so betragen hundert tausend Talent Gold, ein tausend neunhundert zwanzig Millionen unsrige Gulden: eine Million Talent Silber, das Talent zu 1600 Gulden gerechnet, machet in einer Million Talent Silber 1600 Millionen Gulden; mithin

Gold

Gold und Silber, was David zu dem Tempelbau niedergeleget hat, beträgt in unſrer Münz dreytauſend fünfhundert zwanzig Millionen: und David, mit dem noch nicht begnüget, befahl ſeinem Sohn: und du wirſt dieſes vermehren. Wenn man nun das Gold und Silber aus Ophir, und andere Koſtbarkeiten, welche Salomon ſelbſten zu dem Tempelbau, Auszierung und Einrichtung verwendet hat, dazu rechnet, iſt der Aufwand unbegreiflich. Wären alle dieſe Reichthümer unter die Armen vertheilet worden, würden ſie erklecklich geweſen ſeyn, alle Nothleidende des geſammten jüdiſchen Volks in einen vergnügten Nahrungsſtand zu verſetzen, die bey der Herrlichkeit des Tempels in ihrer Armuth und Noth ſchmachten mußten. Deſſen ungeachtet, welcher Chriſt wird ſo vermeſſen ſeyn, einen David, einen Mann nach dem Herzen Gottes, einen damals noch gottesfürchtigen König Salomon, den Weiſeſten unter den Menſchenkindern, einer gottesdienſtlichen Verſchwendung zu beſchuldigen? und dieſe ſo unbegreifliche Verwendung, und gleichſam unerſchöpfliche Schätze zu jenem blos figürlichen Gottesdienſte verdienen alles Lob? Jener Got-

tesdienst aber, mit welchem wir den im heiligen Altarssacrament anwesenden Gott im Geist und Wahrheit anbethen, und weit unter der Pracht des alttestamentischen Gottesdienstes verehren, soll einer sträflichen Verschwendung können beschuldiget werden, weil der Aufwand zu einem zierlichen Gottesdienst den Armen hätte können ausgetheilet werden? Matth. 26, 9.

III.

1stens: Ist nicht die erste Pflicht des Menschen Gott zu lieben über Alles, und erst die zweyte, die Liebe des Nächsten? könnten diese beyden Pflichten nicht zugleich erfüllet werden? Hatten nicht eben diese beyden Pflichten Moses, David, Salomon? — — Kann nicht ein Gott geziemender Aufwand zu dem Gottesdienst bestehen, ohne daß die Pflichten des Christenthums gegen die Nothleidende zurückgesetzet, oder gar verabsäumet werden?

2tens: Das Wesentliche des Gottesdienstes ist, Gott im Geist und Wahrheit anbethen: das göttliche Opfer des Sohnes Gottes, dem himmlischen Vater mit inbrünstiger Andacht ent-

Digitized by Google

entrichten. — — Kann der Priester in einem kostbaren Meßkleid, bey einem prächtig gezierten Altar, dieses heiligste Opfer nicht mit eben so angefeuerter Andacht Gott entrichten, als in einem schlechten und schmutzigen Anzug? oder benimmt denn die Zierde des Altars und des Priesters den Anwesenden etwas von ihrer Andacht, mit welcher sie sonsten dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen pflegen? Das Gegentheil lehret zwar die Erfahrung: Da das Volk bey einem wohlgezierten Gottesdienst weit mehrere Aufmerksamkeit zeiget. Durch so viele Jahrhunderte hat der gottesdienstliche Aufwand dem wesentlichen Gottesdienst keinen Abbruch gethan, wenn aber solches zu unsern Zeiten sich äussert, ist die Ursache nicht vielmehr einer trägen Nachläßigkeit der Kirchendiener, einer Lauigkeit, odee gar dem einreissenden Unglauben vieler Christen zuzuschreiben?

V.

Daß in dem fürstlich salzburgischen Erzstifte ein beynahe allgemeiner Wetteifer im Schwunge gehe, welche Gemeinde in der Feyerlichkeit des Gottesdienstes, in kirchlicher Pracht

und

Digitized by Google

und Aufwand die andere übertreffe, ist an sich löblich, und von Zeiten des Kaisers Constantin bis auf unser gegenwärtiges Jahrhundert, als ein höchsterbaulicher Eifer für die Ehre der allerhöchsten göttlichen Majestät von den Geschichtschreibern alter und neuer Zeiten angerühmet worden. Die durch Tugend und Frömmigkeit berühmteste Kaiser, Könige und Fürsten haben sich beeifert, die prächtigsten Kirchen, als so viele Denkmaale ihrer Gottseligkeit mit großen Unkosten zu erbauen, und dieselben mit reichen Einkünften, mit den reichsten Kirchengeräthen und Auszierungen zu versehen. Wien hat das neuste Denkmaal der gottseligsten Dankbarkeit gegen Gott, in dem von Kaiser Karl VI. glorwürdigster Gedächtniß erbauten prächtigen Gotteshaus, zum heiligen Carolus Baromäus aufzuweisen. Wie viele heilige Bischöfe und Kirchenprälaten haben es sich äusserst angelegen seyn lassen, die prächtigsten Tempel dem Herrn der Heerschaaren aufzuführen, auszuzieren, und mit den kostbarsten Kirchengeräthen zu versehen! Sowohl Fürsten, als Kirchenprälaten hatten gleiche Denkungsart mit David: Ich habe die Zierde deines Hauses geliebet, und den Ort

deiner

deiner herrlichen Wohnung Pſ. 25, 8. Hat nicht Salzburg ſelbſten prächtige Denkmaale eines heiligen Biſchofs Virgilii *) und anderer deſſen Nachfolger Gottſeligkeit vor Augen, mit welcher ſie die Zierde des Hauſes Gottes immer vermehret und verſchönert haben? und dennoch iſt keinem Geſchichtſchreiber beygefallen, die zu ſelbigen verwandte Unkoſten, als eine gottesdienſtliche Verſchwendung zu verſchreyen. Wie kommt es denn, daß erſt zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in dem Unternehmen der gottſeligſten Fürſten, und durch Heiligkeit berühmteſten Kirchenprälaten die ſträfliche gottesdienſtliche Verſchwendung entdecket worden?

VI.

Iſt es denn Unrecht und ſträflich, daß das dermalige rechtglaubige Volk vielen Werth und groſſe Hochſchätzung auf das lege, was unſere frommen Vorältern, nach dem Beyſpiele eines Königs David, und ſo vieler gottſeligen Kaiſer,

*) In den prieſterlichen geiſtlichen Tagzeiten am Feſt des heiligen Virgilii leſe ich: Baſilicam Salisburgenſem a fundamentis, magnis impenſis extruxit.

ser, Könige, Fürsten, heiliger Bischöfe so hoch geschätzet haben, daß sie gar aus ihrem Vermögen zur Zierde ihrer Gotteshäuser ungebethen beygetragen haben: um durch dieses Aeusserliche die unbegreifliche Majestät Gottes in den blöden Menschenaugen zu verherrlichen. Es lehret Paulus Röm. 1, 20. was in ihm (Gott) unsichtbar ist; das wird durch die hervorgebrachten Geschöpfe der Welt erkannt, und (gleichsam mit Augen) gesehen: woraus man auch seine ewige Macht und Gottheit ersiehet. Um wie viel mehrern Eindruck muß in den Gemüthern der Glaubigen ein prächtiger Gottesdienst machen, welcher unmittelbar auf die Anbethung und Verehrung der höchsten göttlichen Majestät gerichtet ist, da besonders das gemeine Volk gewohnt ist, die Hoheit ihrer Fürsten, nach der äusserlichen Pracht, mit welcher sie geehret werden, zu beurtheilen.

Die hier angeführten Misbräuche können ja abgestellt werden, ohne daß ein nackender Gottesdienst eingeleitet werde: auch zu Moses und Salomons Zeiten werden nicht alle Israeliten eines gleichen Sinnes gewesen seyn: denn

nicht

nicht nur die reichsten unter ihnen, sondern auch die minder Bemittelten mußten einen großen Theil ihres Goldes und Silbers zur Auszierung der Stiftshütte, und nachmals des Tempels herbeyschaffen: werden wohl alle mit willigen Herzen, oder aus wahrem Eifer für die Ehre Gottes dieses gethan haben? Sind nicht vielleicht auch unter den Israeliten einige gewesen, denen der Mund mehr nach ägyptischen Zwiebeln, als nach dem Dienst des wahren Gottes gewässert hat?

VII.

Der Zuruf des Völkerlehrers 1 Cor. 12, 31. Eifert nach bessern Gaben: ich zeige euch einen bessern Weg: stehet hier nicht richtig angebracht; denn er erkläret sich im folgenden Kapitel, daß er hier nicht rede von der Liebe des Nächsten, und der Besorgung der Armen, sondern von der Liebe Gottes; denn v. 3. schreibet er: wenn ich auch mein ganzes Vermögen zur Nahrung der Armen austheile, und meinen Leib zum Verbrennen dargebe, aber ohne Liebe bin, so nutzet es mir nichts: und zur weitern Erklärung seines Sinnes schliesset

v. 13:

Digitized by Google

v. 13: so bleiben uns diese drey Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, doch ist die gröſste aus ihnen die Liebe, und dieß ist die Liebe Gottes.

Daß übrigens auch den Armen von den Kirchengütern solle erkleckliche Aushilfe abgereichet werden, ist nicht zu widersprechen; denn die Kirchengeschichten lehren uns, daß in den alten Zeiten der Kirche von den Einkünften der Kirchengüter, der dritte Theil zum Unterhalt der armen Wittwen und Waisen, und anderer Nothleidenden mußte abgesondert werden: dessen ungeachtet mußte auch ein anderes Drittel von eben diesen Einkünften zum Unterhalt der Diener des Altars, zu Bedürfnissen der Kirchen, deren Auszierung, und des Gottesdienstes verwendet werden. Könnte denn nicht auch zu unsern Zeiten den Armen und Nothleidenden eine hinlängliche Aushilfe aus den reichen Einkünften der Kirchengüter, da das dahin bestimmte Drittel abgekommen, abgereichet werden, ohne daß des Gottesdienstes geziemender Herrlichkeit ein so gewaltiger Abbruch geschehe, welcher nur das Nothwendige und Unentbehrliche gestattet?

IX.

IX.

Lange, saget dieser Absatz, war in der Kirche keine andere Sprache bekannt, als: die Kirchengüter sind die Opfer der Glaubigen, das Lösegeld für die Sünden, das Erbtheil der Armen. Lange hielte die Kirche jenen für einen Gottesräuber, für einen Todschläger der Armen, der die Kirchengüter mehr zu anderm Gebrauch, als zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet. Es läßt sich auch mit Zuverläßigkeit fragen: ob die reichen Einkünfte der hohen und niedrigen Geistlichkeit keine Kirchengüter sind, oder wenigstens derselben Ueberfluß, zu keinem andern Gebrauch, als zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet werden sollte?

X.

Es ist unwidersprechlich, daß die alte Kirche damals die Unterstützung der Nothleidenden, ohne allen Vergleich für wichtiger, als die unnöthigen Verzierungen ihrer Tempel gehalten habe, wenn den Nothleidenden die benöthigte Hilfe auf keine andere Weise, als aus den Kirchenzierden konnte verschaffet werden. Ein hei-

liger Bischof Ambrosius würde gewiß nicht die goldenen und silbernen Gefässe der Kirche zur Erlösung der armen Gefangenen angegriffen haben, so lange er in seinem Hausgeräth etwas von andern Gold, Silber, oder Edelgestein hat ausfindig machen können. Eine solche Ordnung den Armen beyzuspringen, und hiezu von Kirchengeräthen und Auszierungen den Anfang zu machen, würde ein heiliger Ambrosius, Chrysostomus u. a. nicht gutgeheissen haben.

Die Liebe des nothleidenden Nächsten war auch im alten Testament ein göttliches Gesetz, und dennoch hat Gott den Israeliten einen so prächtigen und kostbaren Gottesdienst vorgeschrieben. Dieses lieset man vielfältig in der göttlichen Schrift, und doch lieset man nicht, daß die goldenen und silbernen Gefässe auf göttlichen Befehl zum Behuf der Nothleidenden wären verwendet worden: sondern ausser der Stiftshüte und Tempel wurden die benöthigten Hülfsmittel verschaffet: nur im Fall einer allgemeinen Noth, um den Untergang des Volks, welchen die feindlichen Waffen androheten, abzuwenden, glaubten die israelitischen Könige

und

und Hoheprieſter befugt zu ſeyn, die Schätze des Tempels anzugreifen, um hiemit ihre Feinde zu beſänftigen: aber auch damals wurde der Anfang gemacht mit den Schätzen des königlichen Hauſes, und mit den goldenen und ſilbernen Schildern, die Salomon zur weltlichen Pracht hatte verfertigen laſſen. Mithin iſt ganz gründlich, daß die Kirchenopfer und brennende Lampen weit unter einer thätigen Nächſtenliebe, und ohne dieſe vor Gott nichts ſey, nur damals, wenn die Kirchengüter, verſtehe nicht bloß jene, welche im Gotteshaus aufbehalten werden, nicht auslangen, den Nothleidenden die nöthige Aushilfe zu verſchaffen. Wird ſich aber dieſer Fall in unſern Zeiten alltäglich äuſſern, der ſich durch ſo viele Jahrhunderte nur ſelten ereignet hat? Sollte wegen eines ſo ſeltenen Falles der Gott geziemende Dienſt für allzeit auf das Nothwendige und Unentbehrliche heruntergeſetzet werden? Auch dieſes **iſt nicht die Geſinnung oft erwähnter heiliger Väter.**

XV.

Wenn jemand über die reiche und prächtige, in der göttlichen Schrift beſchriebene Einrich-

tung der Stiftshütte, und des salomonischen Tempels sich vernehmen liesse: daß selbige ein überflüßiger Flitterstaat, und eine Nahrung religiöser Eitelkeit gewesen sey; würde man nicht einen solchen, als einen Frevler, ja als einen glaubenlosen Unchristen verabscheuen *)? und dieß um so mehr, wenn er sich erfrechen sollte, seinen Ausspruch aus dem göttlichen Wort des alten und neuen Bundes zu behaupten: als wenn die ewige unveränderliche Wahrheit sich widersprechen, und seine eignen Anordnungen der weise Gott nachher tadeln könnte? Ist es anständig: ausserordentliche Begebenheiten, welche die heiligen Väter anführen, nach itzigem frevelhaften Gebrauch hönisch mit Gewalt anzugreifen? sind es Vorurtheile, wenn in unsern Zeiten göttliche Anordnungen von den Rechtglaubigen hochgeschätzet und nachgeahmet werden? Was auch unsere gottseligen Vorältern hoch-

*) Würden die Feinde eines prächtigen Gottesdienstes nur die acht ersten Kapitel des zweyten Buches Paralip. mit Bedacht lesen, müßten sie überzeugt seyn, daß ihr Geist den Gesinnungen Gottes schnurgrad zuwider sey. Gott will als Gott geehret werden.

hochgeschätzet und angeordnet haben? Oder ist vielleicht das gemeine Volk in dem neuen Bund aufgeklärter, als jenes im alten Bund, daß es keiner äusserlichen Hülfsmittel benöthiget ist, zur Erkenntniß und schuldigster Verehrung der allerhöchsten göttlichen Majestät, und Hochschätzung des Gottesdienstes — — angeleitet zu werden? Hat nicht der göttliche Lehrer sich der Gleichnisse gebrauchet, um unserm schwachen Verstand die göttlichen Wahrheiten durch sichtbare Dinge desto begreiflicher zu machen?

Da die Anzahl der zur Ehre Gottes auf den Altären in Zukunft anzuzünden geordneten Kerzen auf sechs und achte herunter gesetzet wird, fällt mir bey, daß der dermalige König in Preussen vor mehreren Jahren eine Verordnung habe ergehen lassen, kraft welcher den Protestanten aller Gebrauch der Wachslichter bey ihrem Nachtmahl in den Kirchen untersaget wird, nur den Katholischen wurde dieser Gebrauch bey ihrem Gottesdienst gänzlich freygelassen. Da nun die protestantischen Kirchenvorsteher hierüber eine Vorstellung gemacht, und um den Gebrauch der bisher bey ihrem Gottesdienst, besonders bey

dem Abendmahl, gewöhnlichen Wachslichter angehalten, mit dem Beysatz, daß solcher Gebrauch den Katholischen gestattet werde; ertheilete der König diese merkwürdige Antwort: die Katholischen glauben und erkennen in dem heiligen Altarsgeheimniß die wahre wesentliche Gegenwart des Sohnes Gottes: diese allerhöchste göttliche Majestät kann man nicht genugsam beehren, wenn auch mit mehr tausend Lichtern seine Gegenwart geehret wird. Die Protestanten glauben es nicht; zu was sollte eine dergleichen Beleuchtung dienen? Herr Verfasser, diese Schlußrede eines protestantischen Monarchen hat ihre Richtigkeit.

Wie wäre es, wenn eine solche Kerzeneinschränkung unter dem Vorwand einer mitleidigen Nächstenliebe eben derselben entgegen wäre? Viele Arme aus dem Bauernvolk erwerben einen grossen Theil ihres elenden Unterhalts aus der Bienenzucht: wenn nun der Gebrauch der Wachskerzen auf eine so geringe Anzahl eingeschränket wird, da nach Aussage der Wachshändler mehr denn die Halbscheide in den Gotteshäusern bisher verbrauchet worden, fällt nothwen-

wendig auch der Preis dieser Erzeugniß um die Halbscheide: und dieses dem ohnehin armen Bauersmann zum Schaden, und ganz sicher fällt ein starker Nahrungszweig dem Landmann weg.

Wenn in den Gotteshäusern bey Anschaffung des Kirchengeräths nur die blosse Nothdurft und Unentbehrlichkeit zur einzigen Richtschnur genommen werden sollte, und aller wirklicher in den Kirchen befindlicher Zierrath muß abgethan werden: wird zwischen einem kalviniſchen Bethhaus, und einer katholischen Kirche, besonders auf dem Land, kein großer Unterschied zu finden seyn. Sollte demnach der unter den Gestalten des Brods leiblich anwesende Sohn Gottes, Christus Jesus, sichtbarlich allda erscheinen, wäre nicht zu befürchten, daß er gegen die Kirchenvorsteher den Ausspruch Matth. 21, 13. in einem fürchterlichen Tone erneuere, und die armen Nothleidenden auf die prächtige, mit Gold und Silber, und andern Kostbarkeiten ausgezierten Wohnsitze der Geistlichkeit anweise *), allwo die Armen, Nothlei-

 denden

*) Numquid tempus vobis est, ut habitetis in domibus laqueatis, & domus ista deserta? Aggæ. L. 4.

denden aus den allda größtentheils einfliessenden Kirchengütern, als ein Erbtheil der Armen, ein Nothpfennig der Unglücklichen, ein Zufluchtsmittel gegen allerley menschliche Bedürfnisse, eine weit ergiebigere Aushülfe erhalten könnten, als aus den vorgeschriebenen, dem Gottesdienst entzogenen Ersparungen der Gotteshäuser, die oft aus ihren Einkünften das Nothwendige anzuschaffen, kaum im Stande sind. Wäre dieses nicht nach dem Beyspiel und Lehre der angeführten Väter eine ordnungsmäßige thätige Nächstenliebe? und dieses gemäß der Lehre des Weltapostels: Eurer (das ist, der eigne) Ueberfluß soll ihrer Armuth beyspringen. 2. Cor. 8. 14.

XLIII.

Etwas unmögliches wünschen, ja als etwas fast nöthiges wünschen, läßt für einen weisen, vernünftigen Menschen unanständig. Der Herr Verfasser wünschet, ja als etwas fast nothwendiges: daß ein Seelsorger, nebst den für seinen Stand insbesondere gehörigen Kenntnissen, in der Psychologie, in dem Naturrecht, in der philosophischen Sittenlehre, in

der

der Gesundheitslehre, und besonders in der Diätetik, in den Landesgesetzen und Gebräuchen, in der Naturlehre, und vordersamst in einem Lande, das an den herrlichsten noch allzuwenig gekannten und benutzten Naturprodukten so reich ist, in der Naturgeschichte nicht gemeine Einsichten besitze. Herr Verfasser, wann soll ein Seelsorger also diese meistens weitläuftige Wissenschaften erlernet haben? in seinen Studierjahren? oder da er die Seelsorge wirklich angetreten hat? In seinen Studierjahren ist er beschäftiget mit jenen Wissenschaften, welche von Zeit zu Zeit seine Lehrer ihm vortragen, worauf er so gar ausser den Schulstunden sich verwenden muß, wenn er, selbige gründlich zu erlernen, ein Verlangen tragt: nach geendigten theologischen Studien wird er zur Seelsorge angestellet; da gestatten ihm die Beschäftigungen der Seelsorge nicht so viel Tagesstunden, daß er sich nur auf ein oder andere vorgeschriebener Wissenschaften verwenden könne. Kann er sich aber wohl mit einem so starken Büchervorrath versehen? Zu dem wird der Seelsorger zu den Geschäften seines Amts also verhalten, daß so gar der Antrag gemacht

wird, ihn von aller Land- und Hauswirthschaft zu befreyen, damit er sich seinen heiligen Amtsverrichtungen ganz und gar, ohne alle weltliche Besorgungen widmen könne. Sind demnach diese Forderungen so groß und wichtig, (oder vielmehr möglich) daß wir nicht eine darunter finden können, an welcher sich etwas nachgeben ließ?

XLVI.

1stes Bedenken: Die vier letzten Dinge, deren Andencen der weise Prediger 7, 40. als das kräftigste Mittel wider die Sünde vorschreibet, enthalten nur einen Gegenstand der göttlichen Güte, aber drey der schreckbaren Dinge der göttlichen Gerechtigkeit: wäre es denn dem Seelenheil besonders in unsern Zeiten nützlicher, wenn uns beständig die unendliche göttliche Güte und Barmherzigkeit, und nur selten oder gar niemal die eben so unendliche göttliche Gerechtigkeit vorgeprediget würde? Sind unsere rohe und harte Herzen nicht also geartet, daß die Furcht vor der Strafe einen mächtigern Eindruck macht, als die Hoffnung der Belohnung, uns von Sünden abzuschrecken?

2tes:

2tes: Wenn die Glaubenslehre, daß Gott alles unser Thun und Lassen, folglich auch unser Bitten und Verlangen, von Ewigkeit bestimmet hat, und von diesen seinen einmal gefaßten Schlüssen durch Flehen, Opfer und Gelübde nicht kann abgelenket werden, so dunkel vorgetragen wird, könnte nicht aus einem so trocknen und gefährlichen Ausdruck, wenigstens von minder unterrichteten Seelen, die Folge gemacht werden, daß alles Bitten und Bethen zu Gott unmittelbar eine eitle fruchtlose Bemühung sey? Der Sohn Gottes hat sich bey allen vier Evangelisten über unser Gebeth zu Gott deutlicher zu unserm Trost erkläret: bittet, saget Christus, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet, so wird euch aufgethan werden: denn ein jeder, der bittet, bekommt, und der suchet, findet, und der klopfet, dem wird aufgemacht. Matth. 7, 7. und 8. Was ihr immer im Gebeth begehrt, das glaubet zu erhalten, und es wird euch zu Theil werden. Matth. 21, 22. Eben dergleichen trostreiche Verheissungen der göttlichen Wahrheit finden wir in den übrigen Evangelisten, unzählige

Bey-

Beyspiele des von Gott erhörten Gebeths lesen wir in der göttlichen Schrift.

3tes; Ob die hier angebrachten Ausdrücke von Anrufung der göttlichen Mutter und der Heiligen Gottes, um ihre Fürbitte in unsern Anliegen und Nöthen zu erlangen, in einem erzbischöflichen Hirtenbrief gebührend angebracht, das Volk in der Auferbauung und orthodoxen Lehre zu bestättigen, ist eine Frage, welche von der wahren Kirche schwerlich wird mit einem ja entschieden werden. Weder bey heiligen Vätern, noch bey andern katholischen Verfassern wird die Anrufung der Heiligen so scherzhaft, (will nicht sagen spöttisch) beschrieben.

Ganze Schaaren der Freunde Gottes, aber nicht als leicht bestechbare und feile Advokaten, schicket die heilige Kirche voran, wenn sie um Abwendung allgemeiner Drangsale die Allerheiligen Litaney nach uraltem Gebrauch anstimmet; **alle Himmelsbürger insgemein und sonderheitlich werden mit wiederholtem, bitt für uns, aufgefodert, vor dem Throne der göttlichen Majestät, um Abwendung der angedrohten göttlichen Strafe, oder Gewährung gebethener Hilfe fürzubitten.**

4tes:

4tes: Ob die angegebene Erklärung der Kirchenentscheidung von der Verehrung der Heiligen dem Ausspruch des tridentinischen Kirchenraths gemäß sey, indem mich die Worte gedachten Kirchenraths, die in der heiligen Schrift enthaltene Beyspiele, die Kirchengeschichte alter und neuer Zeiten eines andern belehren?

Die tridentinische Kirchenversammlung Sess. 25. lehret uns also: die heilige Kirchenversammlung befiehlt allen Bischöfen, und den übrigen, die das Amt zu lehren auf sich haben — nach dem von den ersten Zeiten der christlichen Religion herrührenden Gebrauche der katholischen Kirche, und nach der einstimmigen Lehre der heiligen Vätter, und den Verordnungen der Kirchenversammlungen von der Fürbitte, Anrufung der Heiligen, Verehrung der Reliquien, und dem rechtmäßigen Gebrauch der Bilder — die Glaubigen fleißig zu unterweisen und zu belehren, daß die Heiligen, welche mit Christo regieren, ihre Gebethe für die Menschen darbringen, und daß es gut und nützlich sey, sie anzurufen. Der Verfasser des Hirtenbriefs schreibet: die Kirche habe mehr nicht entschieden,

den, als daß die Verehrung der Heiligen nützlich und löblich sey. Ist denn zwischen Verehren und Anrufen kein Unterschied? Denn die Heiligen können ja verehret werden, ohne daß man sie anrufet. Auch die Protestanten ehren Maria, als eine Mutter des Herrn, ohne die Anrufung und Fürbitte derselben zu billigen. Der heilige Kirchenrath lehret in der angezogenen Stelle, daß die Heiligen von den Glaubigen zu verehren sind, und durch diese den Menschen von Gott viele Wohlthaten verliehen werden, weil sie mit Christo regieren, und ihr Gebeth für die Menschen darbringen. In dem Hirtenbrief wird die ganze Nutzbarkeit auf die Nachfolge ihrer Tugenden eingeschränket, und wenn sie auch eine Fürbitte wagen, geschieht solches gröstentheils nur in geistlichen Angelegenheiten.

Die heilige Schrift giebt sowohl von heiligen Engeln als Menschen ihrer Fürbitte wegen ausdrückliche klare Zeugnisse: David Ps. 90, 11, 12. singet: Er hat seinen Engeln befohlen von dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen; sie werden dich auf den Händen tragen,

damit du deinen Fuß nicht etwann an einen Stein stoſſeſt.

Von den Gutthaten, welche Gott durch den Engel dem alten und jungen Tobias erwieſen hat; von der Fürbitte deſſelben, da er des alten Tobias Gebeth und Werke der Barmherzigkeit vor den Herrn gebracht, ihn von der Blindheit ſeiner Augen befreyet hat, leſen wir in dem Buch Tobias.

Von Jeremias leſen wir 2. Mach. 15, 14. Dieß iſt Jeremias, der Prophet Gottes, ein Freund der Brüder, und des Volkes Iſrael, dieß iſt der Mann, der viel bittet für das Volk und die ganze heilige Stadt. So lang Moſes die Hände empor hielte, ſiegete Iſrael. Exod. 17, 11.

Kann wohl die unendliche göttliche Wahrheit und Heiligkeit aberglaubiſche Handlungen der Menſchen mit Wunderwerken beſtättigen? Die alte und neue Kirchengeſchichte erzählen unzählige Wundergnaden, die von Gott auf Anrufung der Heiligen den Menſchen ſind ertheilet

theilet worden. Nicht nur geistliche, sondern auch leibliche Anliegen, hat die Fürbitte der göttlichen Mutter, und anderer Heiligen, vermittelst augenscheinlicher Wunderhilfe unzähligemal abgeholfen. Dieses bezeugen die bewährtesten Geschichtschreiber, die Heiligsprechungsverhandlungen und priesterliche Tagzeiten, die bischöfliche Untersuchungsprotocolle, unzählige weise, einsichtsvolle Augenzeugen, — — ja sogar protestantische Geschichtschreiber erzählen dergleichen wunderbare Gutthaten, welche durch Anrufung der heiligen Himmelsbürger, und ihre Fürbitte von Gott sind erhalten worden; kann demnach eine orthodoxe Feder das verneinen, oder in Zweifel ziehen, was so viele weise, gelehrte, einsichtsvolle Männer, so viele gewissenhafte Augenzeugen sogar mit einem Eidschwur ausgesaget und bekräftiget haben? Ist dieser und dergleichen hin und wieder befindliche Ausdrücke nicht eine Waare, welche den öffentlich zur protestantischen Lehre übergetretenen Bauern zu ihrer grössern Verführung in ihren Kram vortreflich dienet?

In der in diesem Absatz untergesetzten Anmerkung stosset sich jedermann an einen Ausdruck, der mich in die gröste Erstaunung gebracht: ich lese allda mit einer Anweisung auf 1 Kön. 18, 28. Er, (Saul) sah und erkannte, daß der Herr dem David beystunde: und Michol seine Tochter liebete denselben: bey dieser Anweisung lese ich, als eine daher gezogene Folge: daß es eine heidnische Einbildnng sey, daß der Gott und der Urheber unserer Freude, unsers Wohlbefindens und unserer Glückseligkeit an freywilligen Selbstpeinigungen, an allerley ohne Noth, bloß willkührlich übernehmenden harten Beschwerlichkeiten, keine Freude und Wohlgefallen hätte. Das ist; es sey eine heidnische Einbildung, mithin ein wider die Glaubenslehre streitender Irrthum, glauben, daß Gott an der Kasteyung unsers Leibes, und äusserlichen Bußwerken ein Wohlgefallen habe. Ist es erlaubt, hier, über die Einfalt meines Herzens den Herrn Verfasser zu fragen: ob die Niniviten heidnisch gedacht; da sie, ihrem Untergang, der ihnen der Prophet Jonas angekündiget hat, zu entgehen, und Gott zu be-

 sänf-

künftigen, eine der strengsten Fasten und andere Bußwerke unternommen haben. Jon. 3, 7, 8.?

Hat ein heiliger König David heidnisch gedacht: da er dem Kind, welches die Frau des Uria ihm gebohren hat, das Leben erretten wollte, zu diesem Absehen vor dem Herrn bethete, streng fastete, und zu Nacht auf der Erden lag. 2 Kön. 12, 16.?

Hat ein Vorläufer Christi heidnisch gedacht, da er von Kindesbeinen in der Wüste in Mangel und Abgang aller menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit sein Leben zugebracht hat, wie es Matth. 3, 4. Marc. 1, 6. beschreibet?

Hat ein Weltapostel heidnisch gedacht, da er, wie er solches von sich selbsten bekennet 1 Cor. 9, 27. mit freywilligen Selbstpeinigungen, und an sich selbst ausgeübten Quaalen und Gewaltthätigkeiten seinen Leib gequälet hatte?

Haben unzählige heilige Männer, Frauen und Jungfrauen heidnisch gedacht, welche von heiligen Vätern wegen ihres bußfertigen Lebens so hoch angerühmet, ja von der Kirche selbsten als Heilige unserer Verehrung würdig geschätzet worden?

Hat nicht der Sohn Gottes das größte Wohlgefallen an dem strengen Leben seines Vorläufers zu erkennen gegeben, da er gesprochen: unter den Menschenkindern ist kein Größrer aufgestanden als Johannes der Taufer? Matth. 11, 11.

Fasten ist eine Beschwerlichkeit unsers Leibes: hat nicht Christus selbsten eine vierzigtägige Fasten ausgehalten, und freywillig unternommen? Matth. 4, 2. welcher Christ getrauet sich zu sagen: der himmlische Vater habe an dieser Selbstpeinigung seines göttlichen Sohnes kein Wohlgefallen getragen? Hat nicht eben dieser Sohn Gottes das Fasten als ein Gott gefälliges Werk uns anbefohlen? Haben nicht die Apostel das Beyspiel ihres göttlichen Meisters als ein Gott gefälliges Werk selbsten

nachgeahmet, und unter den Glaubigen eingeführet, daß es so gar zu einem Gesetze der Kirchen worden ist? und bey allen dem soll eine heidnische Einbildung die Quelle der leiblichen Abtödtung seyn?

Indessen was immer meiner geringen Einsicht ungeachtet (und anderer katholischen Christen) um in selben besser belehret zu werden, anstößig ist; laugne ich nicht, daß unter die heiligsten, von der Kirche gutgeheissenen Gottesdienstlichen Gebräuche theils durch Einfalt, theils vielleicht auch durch sträfliche Absichten verschiedene Mißbräuche, ja wohl auch aberglaubisches Wesen eingeschlichen sey. Folget aber hieraus, daß das Wesentliche, von der Kirche gutgeheissene, von den Kirchenversammlungen gebilligte — zugleich müsse abgeschaft, und zwar in unsern Zeiten, wo der Unglaube gleich einer ansteckenden Seuche sich ausbreitet, mit Trommeln und Pfeiffen abgethan werden? Erlanget nicht hierdurch der Freygeist, der laue einfältige Christ — — Gelegenheit, auch das Wesentliche der christkatholischen Religion zu bestreiten, und als aberglaubische menschliche

Erfindungen zu verwerfen? Werden die Irrglaubigen nicht in ihrem Irrthum gestärket; wenn sie sehen und hören, daß in dem Religionswesen der katholischen Kirche so viele Neuerungen von allen Seiten eingeführet werden; an welche so viel Jahrhunderte her die Orthodoxen niemal gedacht hatten? Kann denn der gute Weizen von dem Unkraut ohne Tumult nicht gereiniget werden? So gar die Gotteshäuser werden von boshaften Menschen als Gelegenheitsplätze ihrer Laster mißbrauchet: sollen nun diese dieser Gottlosigkeit wegen geschlossen werden? Das Heiligste unserer Religion, das heiligste Sacrament des Altars, das göttliche Meßopfer, ist vielmal von den lasterhaften Bösewichten zu Aberglauben, Zauberey mißbrauchet worden: sollte darum die Messe abgeschaffet, die Darreichung und Aufbehaltung des heiligen Altarssacraments untersaget werden? Lobenswürdige, nützliche Gebräuche müssen nach meiner unvorgreiflichen Meynung in ihrer Wesenheit beybehalten; nur Mißbräuche müssen abgethan werden. Viele scheinen mit David zu eifern für das Haus Gottes. Ps. 65, 10. Ob aber dieser Eifer dem Eifer

des

des Weltapostels gleiche, den er nicht zur Beschädigung, sondern zur Aufrichtung gebraucht hat, 2 Cor. 13, 11. ist eine wichtige Frage? Wollte Gott, daß nicht die Weissagung eben dieses Weltapostels Act. 20, 29. in unsern Zeiten erfüllet würde!

Digitized by Google

Verzeichniß

der im 16ten, 17ten, acht- und 19ten Bande enthaltenen Materien.

Im 16ten Bande.

1. Die Lehre der kleinen (utrechtischen) Kirche eine Quelle des Unglaubens. Vom Bischofe zu Lodeve in Frankreich.
2. Kartusche der Erzbösewicht durch die Gnade des Jansenisten Quesnels gerechtfertiget.
3. Vertheidigung zwoer päbstlichen Bullen wider den Freymaurer M * * *
4. Was ist die Freymaurerey?

Im 17ten Bande.

1. Anhang zur Vertheidigung der zwoen päbstlichen Bullen gegen die Maurerey und den Freymaurer M * * *
2. Etwas von gewissen Freymaurern.
3. Briefe an einen Pfarrherrn vom ächten Begriffe einiger Streitfragen, welche einige Neuerer unter dem System des Febronius aufgeworfen haben.
4. Meine Gedanken über die Reformation.
5. Ein Zug aus Bellarmin zur Ehre der Klostergeistlichen und Beschämung der heutigen Aufklärer.

Im

Im 18ten Bande.

1. Bedenken über die Toleranz. Aus dem Französischen mit Anmerkungen.
2. Freye Reflexionen eines Weltpriesters in Oesterreich über den Pastoralbrief des hochwürdigsten Bischofs zu L * *
3. Die wahre Reformation im Deutschlande zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.
4. Abhandlung von Auszierungen der Gotteshäuser wider die Vertheidiger der Simplicität.
5. Katholische Beylage zur k. k. Eheverordnung und ächte Erklärung derselben nebst einigen Anmerkungen.

Im 19ten Bande.

1. Antwort auf die Antwort des Herrn P. Obernetters von einem Pfarrer im Allgey. Die zweyte folget im nächsten Bande.
2. Der entlarvte Jansenist.
3. Die entdeckten Heimlichkeiten der Freymaurerey, sammt ihren Kennzeichen.
4. Ist die Freymaurerey nicht sowohl dem Staate als der Religion höchst gefährlich?
5. Von einer zu Neapel aufgehobenen Loge.
6. Unterthänige Vorstellungen des Kardinals Bathyani an seine Majestät den Kaiser.
7. Kurze Anmerkungen über den Verfasser eines gewissen Hirtenbriefs.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google